



Sächsischer Landtag

49. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 26. Januar 2012, Plenarsaal

Schluss: 20:47 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4881	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	4896
	Änderung der Tagesordnung	4881	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4896
			Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	4896
			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4897
			Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	4897
			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4897
1	Aktuelle Stunde	4881		
	1. Aktuelle Debatte			
	Schwarzgelbe Scharlatanerie: Wie durch Stellenabbau Lehrermangel bekämpft werden soll			
	Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE	4881		
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4881		
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4882		
	Thomas Colditz, CDU	4883		
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	4884		
	Norbert Bläsner, FDP	4885		
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4886		
	Norbert Bläsner, FDP	4886		
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4886		
	Norbert Bläsner, FDP	4887		
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4887		
	Jürgen Gansel, NPD	4888		
	Holger Mann, SPD	4889		
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	4889		
	Patrick Schreiber, CDU	4890		
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4891		
	Patrick Schreiber, CDU	4891		
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4892		
	Patrick Schreiber, CDU	4892		
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	4893		
	Patrick Schreiber, CDU	4893		
	Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4894		
	Patrick Schreiber, CDU	4894		
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	4895		
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4896		
			2. Aktuelle Debatte	
			Gefahr für Mensch und Tier – Sachsen braucht Regeln für Antibiotikaeinsatz	
			Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4898
			Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4898
			Sebastian Fischer, CDU	4899
			Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4899
			Sebastian Fischer, CDU	4899
			Julia Bonk, DIE LINKE	4900
			Dr. Liane Deicke, SPD	4901
			Sebastian Fischer, CDU	4902
			Dr. Liane Deicke, SPD	4902
			Kristin Schütz, FDP	4902
			Dr. Johannes Müller, NPD	4903
			Michael Weichert, GRÜNE	4904
			Sebastian Fischer, CDU	4905
			Julia Bonk, DIE LINKE	4905
			Sebastian Fischer, CDU	4906
			Julia Bonk, DIE LINKE	4906
			Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4906
			Julia Bonk, DIE LINKE	4907
			Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4907
			Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4908
			Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4908

2	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verdoppelung der Investi- tionspauschale für die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012 Drucksache 5/7777, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	4908	4	Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Sachsen sicherstellen Drucksache 5/7490, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4924
	Marion Junge, DIE LINKE	4908		Gernot Krasselt, CDU	4924
	Überweisung an den Ausschuss	4909		Anja Jonas, FDP	4925
3	Stand und Perspektiven der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung in Sachsen Drucksache 5/5858, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	4910		Horst Wehner, DIE LINKE	4926
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	4910		Anja Jonas, FDP	4928
	Karin Stempel, CDU	4911		Horst Wehner, DIE LINKE	4928
	Dagmar Neukirch, SPD	4913		Hanka Kliese, SPD	4928
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4914		Elke Herrmann, GRÜNE	4929
	Dagmar Neukirch, SPD	4914		Gitta Schüßler, NPD	4930
	Kristin Schütz, FDP	4915		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4930
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4916		Gernot Krasselt, CDU	4931
	Karin Stempel, CDU	4917		Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/8032	4931
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4917		Hanka Kliese, SPD	4931
	Karin Stempel, CDU	4917		Anja Jonas, FDP	4932
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4918		Gernot Krasselt, CDU	4932
	Dr. Johannes Müller, NPD	4919		Abstimmungen und Zustimmung	4932
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4920		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/7490	4933
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/8020	4921	5	Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020 Drucksache 5/7778, Antrag der Fraktion DIE LINKE	4933
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4921		Dr. Monika Runge, DIE LINKE	4933
	Karin Stempel, CDU	4922		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4937
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4922		Thomas Jurk, SPD	4938
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4922		Gitta Schüßler, NPD	4940
	Dagmar Neukirch, SPD	4923		Mike Hauschild, FDP	4940
	Abstimmung und Ablehnung	4923		Johannes Lichdi, GRÜNE	4941
	Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8031	4923		Alexander Delle, NPD	4942
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4923		Stephan Meyer, CDU	4943
	Kristin Schütz, FDP	4923		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4944
	Abstimmung und Ablehnung	4923		Stephan Meyer, CDU	4944
				Johannes Lichdi, GRÜNE	4945
				Stephan Meyer, CDU	4945
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4946
				Johannes Lichdi, GRÜNE	4946
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4946
				Thomas Jurk, SPD	4948
				Johannes Lichdi, GRÜNE	4948
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4949
				Dr. Monika Runge, DIE LINKE	4949
				Abstimmung und Ablehnung	4949

6	<p>– Demonstration gegen Rechts- extremismus und für Demokratie in Dresden im Umfeld des 13. Februar 2012 Drucksache 5/7942, Antrag der Fraktion der SPD – Zivilgesellschaftlichen Protest gegen Naziaufmärsche in Dresden um den 13. Februar 2012 unter- stützen Drucksache 5/7946, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p>4950</p> <p>Martin Dulig, SPD 4950 Johannes Lichdi, GRÜNE 4951 Arne Schimmer, NPD 4952 Christian Hartmann, CDU 4953 Rico Gebhardt, DIE LINKE 4955 Frank Heidan, CDU 4956 Rico Gebhardt, DIE LINKE 4956 Arne Schimmer, NPD 4957 Carsten Biesok, FDP 4958 Holger Apfel, NPD 4959 Sabine Friedel, SPD 4960 Eva Jähnigen, GRÜNE 4961 Christian Hartmann, CDU 4962 Klaus Bartl, DIE LINKE 4963 Christian Piwarz, CDU 4964 Klaus Bartl, DIE LINKE 4964 Carsten Biesok, FDP 4965 Martin Dulig, SPD 4966 Christian Piwarz, CDU 4967 Martin Dulig, SPD 4967 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 4967 Dr. Eva-Maria Stange, SPD 4968 Eva Jähnigen, GRÜNE 4968 Johannes Lichdi, GRÜNE 4968</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Druck- sache 5/7946 4969</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 4969 Thomas Jurk, SPD 4970 Jürgen Gansel, NPD 4970 Hanka Kliese, SPD 4970</p>	
7	<p>Carsharing für Landesbehörden und nachgeordnete Einrichtungen Drucksache 5/6895, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p>4971</p> <p>Eva Jähnigen, GRÜNE 4971 Ines Springer, CDU 4972 Eva Jähnigen, GRÜNE 4973 Ines Springer, CDU 4973 Enrico Stange, DIE LINKE 4973</p>	
		<p>Sabine Friedel, SPD 4974 Benjamin Karabinski, FDP 4974 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 4975 Eva Jähnigen, GRÜNE 4976 Abstimmung und Ablehnung 4977</p>	
	8	<p>Sächsische Initiative zur Verhinde- rung der Zerschlagung des Druck- maschinenherstellers Manroland, der Liquidation des Manroland- Standortes in Plauen (Plamag) und des Aufrollens der deutschen Druckmaschinenindustrie durch ostasiatische Staatsunternehmen Drucksache 5/7810, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellung- nahme der Staatsregierung</p>	<p>4977</p> <p>Arne Schimmer, NPD 4977 Frank Heidan, CDU 4979 Thomas Kind, DIE LINKE 4980 Mario Löffler, NPD 4980 Arne Schimmer, NPD 4981 Dr. Johannes Müller, NPD 4982</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/8021 4982 Dr. Johannes Müller, NPD 4982 Abstimmung und Ablehnung 4982</p> <p>Namentliche Abstimmung - Ergebnis siehe Anlage 4982 Lothar Bienst, CDU 4982 Eva Jähnigen, GRÜNE 4982 Lothar Bienst, CDU 4983 Eva Jähnigen, GRÜNE 4983 Lothar Bienst, CDU 4983 Holger Zastrow, FDP 4983 Lothar Bienst, CDU 4983 Miro Jennerjahn, GRÜNE 4983 Dr. Johannes Müller, NPD 4983</p> <p>Ablehnung Drucksache 5/7810 4983</p>
	9	<p>Klare Haltung Sachsens – Nein zum Kernenergieprogramm in Polen Drucksache 5/7896, Antrag der Fraktion der SPD</p>	<p>4983</p> <p>Stefan Brangs, SPD 4983 Absetzung von der Tagesordnung 4983</p>

10	Vergabebericht 2010 des Freistaates Sachsen		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4988
	Drucksache 5/6037, Unterrichtung durch die Staatsregierung		Eva Jähnigen, GRÜNE	4989
	Drucksache 5/7665, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4984	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4989
			– Zukunft der Nahverkehrsfinanzierung in Sachsen (Frage Nr. 5)	
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	4984	Eva Jähnigen, GRÜNE	4989
	Michael Weichert, GRÜNE	4984	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4989
	Mike Hauschild, FDP	4984	Eva Jähnigen, GRÜNE	4989
	Alexander Delle, NPD	4984	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4989
	Frank Heidan, CDU	4984	Eva Jähnigen, GRÜNE	4990
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4985	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4990
	Abstimmung und Zustimmung	4985		
	Erklärungen zu Protokoll	4985	– Verweigerung der IMK zur Mitarbeit an der Aufklärung der Vorgänge um den NSU im Bundestag (Frage Nr. 9)	
	Michael Weichert, GRÜNE	4985	Miro Jennerjahn, GRÜNE	4990
	Mike Hauschild, FDP	4986	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4990
	Alexander Delle, NPD	4986	Miro Jennerjahn, GRÜNE	4990
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4990
11	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse		Miro Jennerjahn, GRÜNE	4991
	– Sammeldrucksache – Drucksache 5/7965	4987	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4991
			Sabine Friedel, SPD	4991
	Zustimmung	4987	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4991
			Eva Jähnigen, GRÜNE	4991
12	Beschlussempfehlung und Berichte zu Petitionen		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4991
	– Sammeldrucksache – Drucksache 5/7966	4987	– Freigabe des Grenzzubringers S127 für Lkws ohne Berücksichtigung der mangelnden Verkehrssicherheit (Frage Nr. 8)	
			Thomas Jurk, SPD	4991
	Zustimmung	4987	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4992
13	Fragestunde		Thomas Jurk, SPD	4992
	Drucksache 5/7967	4988	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4992
	– Widersprüche gegen Wegfall der Sonderzahlung (Frage Nr. 1)		Thomas Jurk, SPD	4992
	Stefan Brangs, SPD	4988	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4992
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4988	– Zukunft des Druckmaschinenherstellers Manroland am Standort Plauen (Frage Nr. 10)	
	– Vorstellungen der Staatsregierung für eine verbesserte Polizeiausstattung nach Bekanntwerden der Verbrechen der in Zwickau untergetauchten rechts-extremen Terrorzelle sowie der Gefahrenlage durch rechtsextreme Aktivitäten (Frage Nr. 4)		Stefan Brangs, SPD	4992
	Eva Jähnigen, GRÜNE	4988	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4993
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4988	Stefan Brangs, SPD	4993
	Eva Jähnigen, GRÜNE	4988	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4993

Arne Schimmer, NPD 4993
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 4993

**Schriftliche Beantwortung weiterer
Fragen 4994**

– Abschiebung von Betroffenen rassis-
tischer Gewalt – Strafverfolgung
gewährleistet? (Frage Nr. 2)

Sabine Friedel, SPD 4994

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister
der Justiz und für Europa 4994

– Wolfsschutz durch Abholzungen
(Frage Nr. 7)

Thomas Jurk, SPD 4995

Frank Kupfer, Staatsminister für
Umwelt und Landwirtschaft 4995

– Nicht individualisierte Funkzellen-
abfragen in Sachsen (Frage Nr. 11)

Miro Jennerjahn, GRÜNE 4995

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister
der Justiz und für Europa 4995

Nächste Landtagssitzung 4995

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages und ich hoffe, dass sich die da und dort noch etwas lichten Reihen schnell füllen.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Schiemann, Frau Dr. Franke und Frau Falken.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 9 festgelegt: CDU bis zu 112 Minuten, DIE LINKE bis zu

79 Minuten, SPD bis zu 48 Minuten, FDP bis zu 48 Minuten, GRÜNE bis zu 43 Minuten, NPD bis zu 43 Minuten und die Staatsregierung 77 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 14, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 49. Sitzung ist damit bestätigt und wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Schwarzgelbe Scharlatanerie: Wie durch Stellenabbau Lehrermangel bekämpft werden soll

Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

2. Aktuelle Debatte: Gefahr für Mensch und Tier – Sachsen braucht Regeln für Antibiotikaeinsatz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 23 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Schwarzgelbe Scharlatanerie: Wie durch Stellenabbau Lehrermangel bekämpft werden soll

Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen SPD und DIE LINKE das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort hat jetzt die einbringende Fraktion der SPD. Es spricht Frau Kollegin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen schrieb ein Vater an den Kultusminister: „Sachsen macht Schule – dies ist nicht nur Motto, sondern sogar Namensgeber für eine Internetseite Ihres Ministeri-

ums. Hoffentlich nicht, kann ich da nur sagen, wenn ich mein Anliegen betrachte.“

Er beschreibt anschließend die Situation am Gymnasium Einsiedel, die davon geprägt ist, dass vor allem Gymnasiallehrer an Förderschulen abgeordnet werden und dadurch eine doppelte Belastung auch zu Ausfallzeiten am Gymnasium führt. Er schreibt weiter: „Ich habe den Eindruck, dass Sie und Ihr Ministerium keinen belastbaren Zukunftsplan haben.“ Recht hat der Mann, kann man nur sagen. Er wird auch unterstützt – das sehen wir an den Protesten und Schreiben in den letzten Monaten – durch

den Landeselternrat, den Landeschülerrat, durch die Lehrerverbände und die GEW.

Genau zwei Jahre nach der Veröffentlichung der besorgniserregenden Zahlen zum Einstellungsbedarf im Lehrerbereich bis 2019/2020 hat die Landesregierung kurz vor Weihnachten – man könnte sagen ein Weihnachtspaket – das sogenannte Bildungspaket Sachsen 2020 vorgelegt. Die Landesregierung hatte nicht nur viel Zeit – mehr als zwei Jahre –, das drängende Problem des zukünftigen Lehrbedarfs gründlich zu beraten, sondern es gab mittlerweile auch ausreichend Vorschläge, unter anderem vonseiten der SPD.

Doch stattdessen wird der Öffentlichkeit vor Weihnachten ein Paket präsentiert, das mehr Fragen als Antworten aufwirft und das sich bei näherem Hinsehen als plumpes mediales Täuschungsmanöver entlarvt. Schon die Überschrift lautet schwarz-gelbe Scharlatanerie. Da steht: Koalitionsausschuss beschließt mehr Investitionen in Bildung. Das liest jeder erfreut, der weiß, dass das drängende Problem des Lehrernachwuchses nur mit zusätzlichem Geld in den nächsten Jahren in den Griff zu bekommen ist. Doch das dicke Ende kommt am Schluss dieser Pressemitteilung. Dort steht: Eine Konkretisierung und genaue Umsetzung erfolgt auf der Haushaltseckwerteklausur Anfang 2012.

Also nichts ist beschlossen. Der Haushaltsvorbehalt gilt nach wie vor und es ist noch nicht einmal klar, ob dieses Geld zusätzlich kommt oder aus dem Kultusministerium durch Streichung zum Beispiel der Ganztagsangebote oder durch Kürzungen bei der Landespauschale für die Kindertagesstätten entnommen werden muss. Kein Wort von den Lehrerstellen, die in den Jahren 2019/2020 noch existieren sollen, obwohl hier seit Monaten der größte Streit der Landesregierung zwischen Kultusministerium und Finanzministerium tobt. Werden nach dem Willen des Finanzministers in den kommenden Jahren tatsächlich 6 000 Stellen abgebaut, dann droht den Schulen der Kollaps. Kein Wort zum Thema Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, denn ohne zusätzliche Lehrerstellen ist das nicht zu realisieren. Das angestrebte Ziel, schulische Qualität durch ausreichend gut ausgebildete Lehrer zu sichern, wird nicht nur verfehlt, sondern es wird mit diesem Paket noch nicht einmal angestrebt.

Es ist ein Betrug, und diesen hätte sich nicht einmal der Wunderheiler Eisenbart erlaubt. So kann man lesen: „Trotz der ohnehin in Sachsen im Ländervergleich guten Schüler-Lehrer-Relation stellen wir weiter neue Lehrer ein.“ Hört, hört! Was hat diese Aussage damit zu tun, dass nach Berechnung des Kultusministeriums von 2009 in den kommenden vier Jahren ein Einstellungsbedarf allein aufgrund des Altersabgangs von 4 000 Lehrkräften existiert und bis 2020 sogar von 8 000? Bereits in diesem Jahr war der Ersatzbedarf deutlich höher, als er berechnet war. 630 Lehrkräfte wurden eingestellt, 400 waren nur berechnet. Nun kommt aber der Zaubertrick: Bis 2015/2016 sollen laut diesem Paket insgesamt 2 200 Neueinstellungen erfolgen.

Es bedarf wahrlich keiner höheren Mathematik, um zu erkennen, dass sich das Finanzministerium bei dieser Rechnung durchgesetzt hat. Es werden offenbar bis 2015/2016 mindestens 2 000 Stellen abgebaut. Über die praktischen Folgen in den Schulen muss ich, glaube ich, nichts sagen, weil sich jeder Abgeordnete in seinem Wahlkreis davon überzeugen kann.

Aber es gibt ja einen Trost. Nach dem Willen der FDP sollen die Schulleiter zukünftig mehr Handlungsspielraum bekommen. Sie erhalten Honorarbudgets, um vielleicht zukünftig den Chemielaboranten für 11,50 Euro den Chemielehrer ersetzen zu lassen.

Und zu Recht schlagen die Wogen hoch bei der Ankündigung des Kultusministers, jetzt Grundschul-Lehrerkollegen aus Bayern zu holen. Wie kann man so blauäugig sein, allen Ernstes zu meinen, damit das Problem des Lehrbedarfs zu lösen? Doch noch viel schlimmer: Wie ignorant muss ein Arbeitgeber gegenüber seinen Beschäftigten sein, der von Zeit zu Zeit nicht vergisst, öffentlich zu loben – er wird es sicher auch heute tun –, um ihnen jetzt bei bundesweit schlechtester Bezahlung mit 30 bis 40 Arbeitsjahren junge, deutlich besser bezahlte, verbeamtete Kolleginnen und Kollegen an ihre Seite zu stellen?

(Beifall bei der SPD)

Das schwarz-gelbe Bildungspaket –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen Frau Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: – ist ein gut getarnter Zauberkasten, den es zu entschlüsseln gilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die miteinbringende Fraktion sprach die Abg. Frau Dr. Stange. – Nun spricht für die miteinbringende Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Novemberplenum haben Sie, Herr Minister Prof. Wöller, in der Aktuellen Debatte zum Lehrermangel behauptet, es würden nur Lehrer eingestellt, die eine entsprechende pädagogische Ausbildung haben, und Sie haben die Aussagen meiner Kollegin Falken als schlichtweg falsch dargestellt.

Meine Damen und Herren, wie das Kultusministerium selbst zugeben musste, entsprach das nicht der Wahrheit. Böswillig könnte man nun meinen, Herr Wöller, Sie haben das Parlament getäuscht. Vielleicht wussten Sie es aber auch nicht besser. Was schlimmer ist, will ich an dieser Stelle nicht bewerten. Dass Sie sich inzwischen persönlich bei Frau Falken entschuldigt haben, ist ein erster richtiger Schritt.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Aber das soll heute nicht Gegenstand der Debatte sein. Zu unserer Aktuellen Debatte hat uns unter anderem die Tatsache veranlasst, dass die neuen Botschaften aus dem Hause Wöllner in den Lehrerzimmern und Hörsälen für Empörung und Protest sorgen. Die GEW sagt dazu: Die Grenze des Zumutbaren ist erreicht. Dem können wir nur zustimmen, und eigentlich könnte ich jetzt hier die komplette Pressemitteilung der GEW vortragen, denn ihr ist nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, seit Jahren verweisen wir auf den drohenden Lehrermangel. Ich erinnere hier nur an unsere vielen Änderungsanträge zu den Haushaltsberatungen, zum Stellenplan, zu Einstellungskorridoren und zur Eingruppierung. In schöner Regelmäßigkeit wurde uns in diesem Haus und aus dem Hause Wöllner Übertreibung der Opposition vorgeworfen. Nein, meine Damen und Herren, wir haben nicht übertrieben, die Situation an den sächsischen Schulen ist bereits heute dramatisch, und das nur deshalb, weil Sie in den vergangenen Jahren die Augen fest vor den Problemen verschlossen hatten.

(Beifall bei den LINKEN)

Laut Ihrer eigenen Bedarfsprognose – Frau Stange ging darauf ein – gehen bis zu 75 % der jetzigen Lehrerschaft in Rente. Bis 2020 scheiden 7 793 Lehrkräfte aus dem Schuldienst aus, bis 2025 weitere 6 600 und bis zum Jahre 2030 weitere 7 000. Um sicherzugehen, dass Unterricht im Freistaat Sachsen überhaupt noch stattfinden kann, brauchen wir demzufolge jährlich 1 000 bis 1 500 Neueinstellungen. Im Stellenabbaukonzept der Staatsregierung bis 2020 stehen aber immer noch über 5 000 Lehrerstellen zur Disposition. Herr Unland geht demnach immer noch von 23 000 Lehrerstellen im Jahr 2020 aus. Im Gegensatz dazu haben Sie, Herr Wöllner, noch im Mai verkündet, den derzeitigen Bestand von 29 000 Lehrerstellen nicht deutlich zu unterschreiten.

Wer sich durchgesetzt hat – das hat Frau Stange schon erwähnt –, ist in dem mit heißer Nadel gestrickten Bildungspaket vom Dezember zu sehen. Die 2 200 Neueinstellungen in vier Stufen widersprechen selbst dem von Ihnen, Herr Prof. Wöllner, ermittelten Bedarf. Die jetzige Ankündigung, verbeamtete Lehrer aus westdeutschen Bundesländern zu holen, zeigt das ganze Ausmaß Ihrer Hilflosigkeit.

Bereits im Ausschuss habe ich von zwei sächsischen Lehramtsstudenten erzählt, die im Master für das höhere Lehramt an Gymnasien studieren, und das in den händelringend gesuchten MINT-Fächern. Bereits vor Ihrer Ankündigung hatten diese beiden beschlossen, sich für einen Weggang aus Sachsen zu entscheiden. Die Bedingungen, die sie hier vorfinden, sind wohl jetzt schon abschreckend genug.

Das Signal aber, das Sie mit dem Wunsch, verbeamtete Lehrer nach Sachsen holen zu wollen und ihnen sowohl Beamtenstatus als auch Gehalt zu belassen, gegeben

haben, hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Eine dieser Studentinnen, die dem Freistaat Sachsen den Rücken kehren, ist meine Tochter. Aber ich kann sie gut verstehen.

Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Wenn es Ihnen noch nicht einmal gelingt, Lehramtsstudenten, die wir im eigenen Land ausbilden, eine solide auch finanzielle Perspektive zu bieten, damit sie gern hier im Freistaat Sachsen unterrichten wollen, wie soll es Ihnen da gelingen, den zu erwartenden Lehrerberuf in den kommenden Jahren überhaupt abzudecken?

Zur Situation der Lehramtsausbildung als dem zweiten Teil des verschleppten Problems wird im Nachgang der Kollege Besier sprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die miteinbringende Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Meiwald. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Egal ob Finanz- oder Schulpolitiker, egal ob Regierungsmitglied oder Parlamentsmitglied, egal ob Opposition oder Koalition – über einen Punkt sind wir uns meines Erachtens einig: Schule ist eine Veranstaltung für Schüler, aber diese Veranstaltung kann nur gelingen, wenn wir gut ausgebildete und hochmotivierte Lehrer in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist auch die Erwartungshaltung der Bevölkerung dieses Landes an uns Politiker: dass wir Rahmenbedingungen dafür schaffen, die diese Veranstaltung wirklich so erlebbar machen, dass sie auch den Erwartungen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern entspricht.

Da kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir angesichts der jetzt eingetretenen Situation, angesichts der mittlerweile vorliegenden Prognosen, die sehr eindeutig und auch nicht interpretierbar sind, weiteren Handlungsbedarf, weiteren Diskussionsbedarf haben und weiter um Lösungen ringen werden. Wir sind nicht am Ende einer Diskussion, meine Damen und Herren. Da gibt es auch keine Dogmen. Es gibt nicht das Dogma des bereits beschlossenen Haushalts, der nicht vor dem Hintergrund dieser Analyse beschlossen wurde. Wir hätten damals die Analyse vorliegen haben müssen. Wir hätten sie nicht so detailliert vorliegen, wie sie jetzt vorliegt. Und es gibt auch nicht das Dogma der Vorgaben des Koalitionsausschusses.

Meine Damen und Herren, das Bildungspaket ist eine Grundlage zum Weiterdenken, zum Miteinanderdiskutieren, zum Ausdiskutieren dessen, was dort beschrieben ist, aber möglicherweise zum Gespräch darüber, was an zusätzlichen Dingen erforderlich ist. Wir werden über Annahmen des Pakets reden müssen, die untersetzt

werden müssen. Wir werden über Zahlen auch in Bezug auf ihre Tragbarkeit reden müssen. Wir werden auch darüber reden müssen, ob gewisse Vorgaben wirklich das widerspiegeln, was Realität ist. Dafür müssen wir uns die Zeit nehmen, und dafür wollen wir uns auch innerhalb unserer Fraktion die Zeit nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das an einem ganz konkreten Beispiel festmachen. Es ist eine ambitionierte und begrüßenswerte Vorgabe des Bildungspaketes, die Anzahl der Referendare auf 1 700 hochzufahren. Aber dahinter muss ein Komma gesetzt werden. Wir müssen Perspektiven aufzeigen. Wir müssen deutlich machen, dass hinter der Referendarausbildung auch die Möglichkeit besteht, dass die Leute zeitnah in den Schuldienst eingestellt werden,

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

und das nicht mit einer Teilzeitperspektive, sondern mit einer Vollzeitperspektive, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir können gern weiter mit Teilzeitstellen planen. Das können wir wunderbar machen. Wir können weiter von 400 Stellen ausgehen, die wir auf Teilzeit verteilen. Aber diese Stellen werden nicht angenommen werden, meine Damen und Herren. Wir wissen um die Attraktivität des Lehrerberufs bei uns im Land. Das hat objektive Gründe. Das will ich nicht vertiefen. Aber wenn wir den jungen Leuten etwas Attraktives anbieten wollen, dann ist das die Vollzeitperspektive.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Da muss die Vollzeitperspektive ihren Niederschlag auch in der Stellenplanung finden. Da muss ich ganz einfach, ohne das jetzt weiter diskutieren zu wollen, die Frage stellen, ob die Stellen, die bis 2015 ausgebracht worden sind, wirklich die Stellen sind, um die Leute ins System zu bekommen. Da kann ich diesen Leuten auch nicht Hoffnung machen und sagen, dass sie 2015 oder 2016 eingestellt werden. Bis dahin sind die Leute weg.

Meine Damen und Herren, auch im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen möchte ich eines anmahnen. Wir dürfen nicht nur die Frage stellen: Was können wir uns leisten? Wir müssen gleichberechtigt – ich will nicht sagen übergeordnet – auch die Frage stellen: Was müssen wir uns leisten?

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Und, meine Damen und Herren, wir müssen uns auch die Frage stellen: Was können wir uns nicht leisten? Ich denke, es gibt eine Reihe von Punkten, die wir uns nicht leisten können. Wir können es uns nicht leisten, dass auch nur ein junger Lehrer noch dieses Land verlässt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Wir können es uns nicht leisten, Entscheidungen weiter zu verzögern oder zu vertagen und danach 2015 erneut darüber zu diskutieren. Wie ich schon gesagt habe, können wir es uns nicht leisten, die Anzahl der Referendare hochzufahren, ohne adäquate Neueinstellungen mit zu planen. Wir können es uns nicht leisten, Vollbeschäftigung als Attraktivität der Lehrerbeförderung in Sachsen zu deklarieren, und gleichzeitig intern weiter mit Teilzeitmaßnahmen planen.

Wir können es uns auch nicht leisten – auch darüber müssen wir reden –, Abordnungen und Abminderungsstunden undifferenziert nur anhand von Statistiken zu hinterfragen und zur Disposition zu stellen. Die Aussage „Lehrer vor die Klasse“ kann ich problemlos unterschreiben, aber wir haben auch Abordnungen, die dann durch Stellen in der Verwaltung bzw. in der Lehrerausbildung ersetzt werden müssen. Darüber müssen wir reden. Es muss diskutiert werden, ob das alles so ohne Weiteres geht.

Meine Damen und Herren, all das sind Bemerkungen zu der Frage, was wir uns nicht leisten können. Es sind aber auch Fragen, die wir in der Auseinandersetzung mit dem, was auf dem Tisch liegt, erörtern müssen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir das als Fraktion auch tun werden – gemeinsam mit der Staatsregierung, kritisch und selbstkritisch, ehrlich

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit läuft ab, Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: und vielleicht auch ein Stück weit mit Leidenschaft. – Herr Präsident ich schließe, weil ich diesen Satz noch hier stehen habe, mit einem Zitat von Benjamin Franklin. Mir wurde gesagt, dass ich ein wenig zu markigen Aussagen neige.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren schon drei Sätze.

Thomas Colditz, CDU: Deshalb der letzte Satz von Benjamin Franklin, den ich ganz einfach in den Raum stellen will: „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion war das Herr Kollege Colditz. Es spricht als Nächstes – – Ein Geschäftsordnungsantrag, Herr Tischendorf? – Bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Meine Fraktion findet es nicht nur unangemessen, sondern hält es schlichtweg für Ignoranz, dass bei dieser Debatte der Finanzminister nicht im Raum ist, obwohl er im Hause ist. Wir stellen den Antrag, ihn jetzt herbeizurufen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Es kann wohl nicht sein, dass wir über genau diese Stelle diskutieren, die Kultus und Finanzen im engsten Sinne betrifft, und er durch Nichterscheinen im Plenum nicht dabei sein kann.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben einen Antrag gestellt, Herr Kollege Tischendorf. Über den Antrag stimmen wir jetzt ab. Wer dem Antrag, den Herr Kollege Tischendorf eben formuliert hat, den Finanzminister herbeizurufen, unterstützen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. – Gegenstimmen? –

(Zurufe: Auszählen!)

– Ich entscheide, ob ausgezählt wird oder nicht. – Es ist eine eindeutige Mehrheit, die diesen Antrag abgelehnt hat.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD –
Lachen bei der NPD – Dr. André Hahn,
DIE LINKE: Wenn das Ergebnis
angezweifelt wird, ist auszuzählen!)

Aber ich frage jetzt noch einmal nach Stimmenthaltungen.
– Eine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Wir fahren jetzt in der Rednerreihe fort. Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand den gerade gestellten Antrag etwas merkwürdig, denn der Ministerpräsident war im Raum. Ich glaube, es ist Wertschätzung genug, wenn der Ministerpräsident zu dieser Debatte im Raum ist.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja, für Sie!)

Deshalb war dieser Antrag völlig überflüssig.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf
des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Ich habe vor drei Tagen in eine Wiederholung der „Tageschau“ geschaltet. Da ging es um die Bildungsproteste in Dresden. 20 000 Schüler, Eltern und Lehrer haben protestiert, die GEW hat den Bildungsnotstand befürchtet. Die „Tagesschau“ wurde wiederholt, allerdings war es eine „Tagesschau“ von vor 20 Jahren. Im Jahr 1992 gab es in Sachsen viele Proteste. Auch damals wurde gegen Sparmaßnahmen der Staatsregierung protestiert. Was zeigt uns das? – Erstens, dass die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen, wenn das Thema Bildung auf der Tagesordnung steht, motiviert sind und darum streiten und kämpfen. Es zeigt aber auch, dass die Herausforderungen, die damals gelöst wurden, auch jetzt gelöst werden können, und dafür ist das Bildungspaket eine gute Grundlage.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mindestens 200 Millionen Euro mehr für eine bedarfsgerechte Lehrerbildung, mindestens 1 700 Studienanfänger an drei Standorten, eine Verdoppelung der Referendarstellen auf 2 050, ein Einstellungskorridor und die Verbesserung der Eigenverantwortung der Schulen sind die wichtigsten Punkte dieses Bildungspaketes.

Ich habe heute viel Kritik gehört. Vom Kollegen Thomas Colditz konstruktive Kritik, ansonsten aber sehr pauschalisierte Kritik. Ich glaube, das hat damit zu tun – deshalb werden wir uns den einzelnen Punkten einmal widmen, Frau Dr. Stange –, dass Sie zugeben müssen, dass viele gute und sinnvolle Dinge dabei sind. Einen Kritikpunkt teile ich ausdrücklich, und zwar den, dass beim Thema Lehrerbildung zu spät reagiert worden ist, und zwar mindestens sechs Jahre zu spät. Zu lange haben Hochschulen, aber auch Politik in dieser Frage ganz klar versagt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Deswegen stehen wir jetzt vor dem Problem, dass wir nicht genügend Grundschullehrer ausbilden. Wir werden jetzt das gesamte System vom Kopf wieder auf die Füße stellen, damit auch in Sachsen Lehrer entsprechend dem Bedarf ausgebildet werden können. Wir müssen besser steuern, wir müssen besser vernetzen, und dafür ist der Bildungscampus Sachsen eine wichtige Grundlage.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Was ist denn das?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann nicht nur nach den Wünschen der Hochschulen gehen, sondern es muss auch nach dem vom Freistaat definierten Bedarf gehen. Deswegen ist es richtig, den Standort Chemnitz zu wählen. Deswegen ist es richtig, mit Sonderzielvereinbarungen besser als bisher zu steuern.

(Beifall bei der FDP – Dr. Eva-Maria Stange:
Wie denn? Erklären Sie das mal!)

Ich erwarte von allen, dass sie konstruktiv mitarbeiten. Denn die Umsetzung wird in der Tat schwierig, sie wird uns vor große Herausforderungen stellen.

(Annekathrin Giegengack,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Deswegen müssen wir ohne parteipolitisches Geplänkel und ohne sachfremde Erwägungen zu einem Ergebnis kommen. Denn diese Frage ist elementar für das Bildungssystem im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen entschuldigen. Wir sitzen hier vorn unter sehr starker Sonneneinstrahlung. Entschuldigung, Frau Kollegin Giegengack. – Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Bläsner?

Norbert Bläsner, FDP: Ja, sehr gern. Ich hoffe, das hilft mir ein wenig bei meiner Redezeit, denn diese ist gerade 20 Sekunden vorangeschritten.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja, anhalten bitte. – Bitte Ihre Zwischenfrage.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Mich würde, um es ein etwas konkreter zu machen, interessieren: Was meinen Sie denn mit konstruktiver Mitarbeit vonseiten der Opposition? Was stellen Sie sich denn darunter vor? Sollen wir alles gut finden, was Sie vorschlagen? Oder was heißt das konkret?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Norbert Bläsner, FDP: Frau Giegengack, es geht nicht darum, dass ich von der Opposition Jubelstürme erwarte. Ich glaube, das braucht man auch nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Aber ich hätte mir schon gewünscht, dass auf die einzelnen Punkte des Bildungspaketes eingegangen worden wäre. Auf das Thema Referendarstellen ist niemand eingegangen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Beantworten Sie doch mal die Frage!)

Sie hätten ja sagen können, Frau Dr. Stange, dass die Anzahl der Referendarstellen vielleicht zu niedrig ist, hätten aber zumindest anerkennen können, dass das ein richtiger Schritt ist. Darüber können wir uns streiten und darüber, wie wir das umsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber das Thema einfach nicht zu erwähnen, ist unehrlich, sehr geehrte Frau Dr. Stange.

(Martin Dulig, SPD: Wir sollen Sie für Stellenstreichungen noch loben? Ein Käse!)

Kommen wir noch einmal zu der Frage der Einstellungen. Da erwarte ich ein Stück weit mehr Ehrlichkeit. Wir können darüber streiten, ob die 2 200 Stellen ausreichend sind oder nicht. Aber wenn wir Personen und Stellen durcheinanderhauen, dann ist das unehrlich und nicht sachgerecht, Frau Dr. Stange,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Es sind immer Personen!)

und das haben Sie wieder gemacht, und das ist falsch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Dr. Stange, Sie hatten das Thema Honorarkräfte angesprochen. Sie hatten es ein wenig abgetan nach dem Motto, wir würden irgendwelches unqualifiziertes Personal für 7,80 Euro in der Schule arbeiten lassen wollen. Das ist völliger Blödsinn. Aber richtig ist: Wir müssen doch die jetzige Stellenplanwirtschaft hinterfragen. Wir müssen hinterfragen, ob jede Aufgabe, die an den Schulen derzeit durchgeführt wird, wirklich wie bisher mit einer Stelle untersetzt sein muss oder ob es andere flexible und effektive Maßnahmen gibt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Welche?)

Dazu gibt es beispielsweise das Thema Honorarmittel oder das Schulbudget. Wir haben bei dem Thema Ganztagsangebote gute Erfahrungen damit gemacht. Das wird nicht überall möglich sein, Frau Dr. Stange. Reden wir doch einmal darüber, was möglich und was nicht möglich ist. Aber Sie lehnen das von Anfang an ab und wollen immer nur Stellen, Stellen, Stellen. Reden wir doch einmal darüber, was es für Alternativen gibt, mit denen die Qualität gesichert werden kann. Aber das geschieht hier leider nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten konstruktiv diskutieren. Dafür ist der Beschluss des Koalitionsausschusses die richtige Grundlage. Das heißt aber nicht – da gebe ich dem Kollegen Thomas Colditz völlig recht –, dass das der Stein der Weisen ist, dass das in Stein gemeißelt ist. Vielmehr werden wir uns über die Ausgestaltung und die eine oder andere Kennzahl unterhalten. Das werden wir partnerschaftlich mit unserem Koalitionspartner, der CDU, in den nächsten Monaten machen. Dafür ist ausreichend Zeit.

Ich glaube, dass wir zu einer guten Einigung kommen werden, damit auch dieses Bildungspaket letztlich erfolgreich wird, und zwar dahin gehend, dass vor jeder Klasse ein Lehrer steht und dass wir die Bildungsqualität in Sachsen sichern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Abg. Bläsner für die FDP-Fraktion. – Als Nächstes spricht für die Fraktion der GRÜNEN Frau Kollegin Giegengack. – Ich sehe eine Wortmeldung, um von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch zu machen. Bitte, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank! Ich möchte auf den Einwand von Herrn Bläsner zum Thema Einstellungsbedarf eingehen und beziehe mich auf die Antwort der Staatsregierung in der Drucksache 5/145 Ende 2009. Dort wird von einem Einstellungsbedarf an Stellen gesprochen, der sich bis zum Jahr 2015/2016 auf etwas mehr als 4 000 Stellen beläuft. Im Zusammenhang mit der Einstellung in der Pressemitteilung und allen Erklärungen zum Bildungspaket wird von 2 000 Personen (Lehrkräften) gesprochen. Insofern hat Herr Bläsner recht, dass es sich tatsächlich – und so habe ich es auch in meinem Redebeitrag gesagt – um zwei verschiedene Paar Schuhe handelt. Umso schlimmer, weil dann nämlich das Defizit an Stellen noch größer ist.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Genauso ist es!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ist eine Reaktion gewünscht? – Bitte, Herr Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Frau Dr. Stange, Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir die 2 200 Personen, die wir einstellen wollen, in Halbzeit einstellen wollen. Natürlich geht es um 2 200 Stellen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das steht aber nicht drin!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt geht es weiter in der Rednerreihe. Es spricht Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit ich im Landtag bin und Bildungspolitik übernommen habe, verfolgen mich eigentlich ununterbrochen die Themen Unterrichtsausfall, Abordnung, Zusammenlegung von Klassen und Verlosung von Fremdsprachenunterricht. Während ich am Anfang noch angenommen habe, dass darin irgendein System steckt und ich nur noch nicht dahintergestiegen bin, die Materie noch nicht wirklich begriffen habe, ist es inzwischen so, dass ich zu der Auffassung gekommen bin, dass es einfach wirklich keinen Plan gab und auch keinen richtigen Plan gibt.

Bis heute ist es mir unerklärlich, wie es in den letzten Jahren zu einer derartigen Zuspitzung der Situation kommen konnte. Denn die Fakten sind ja bekannt. Wir haben Schülerzahlprognosen. Wir haben die Altersstruktur der Lehrer. Wir haben die Studienplatzkapazitäten. Wir wissen, was die Mangelfächer sind. Wir kennen die Förderschulproblematik.

Warum hat man der großen Verrentungswelle, der wir entgegengehen, nicht durch eine rechtzeitige Aufstockung bei den Studienplatzkapazitäten entgegengesteuert?

Laut Kultusministerium verlassen 8 000 Lehrer bis 2020 aus Altersgründen den Schuldienst. Zugleich gehen die Schülerzahlen um 5,5 % hoch. Es war abzusehen, dass es zuallererst die Grundschulen treffen wird. Da frage ich mich: Warum hat man bis 2011 gewartet, um im westsächsischen Raum wieder eine Referendariatsausbildung für Grundschullehrer zu etablieren? Warum hat man bis Ende 2011 gewartet, um die Grundschullehrerfortbildung wieder in den westsächsischen Raum zu bringen? Man hat nun die TU Chemnitz per Beschluss verdonnert, eine Grundschullehrerfortbildung aus dem Boden zu stampfen.

Die Lage hat sich inzwischen so zugespitzt, dass wir mittlerweile jeden nehmen, der sich nur irgendwie für Grundschule interessiert. Darunter sind dann auch Diplomportler oder ehemalige DDR-Lehrer, die einmal aus dem Schuldienst ausscheiden mussten. Wir müssen hier unbedingt nachsteuern. Ich glaube, das Konzept, das bis jetzt vorgelegt worden ist, wird dem nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ein wesentlicher Punkt, der mir am Herzen liegt, ist die Problematik der Förderschulen. In jedem Schuljahr wurde uns mitgeteilt, dass der Grundbereich in den Förderschulen nicht abgesichert werden kann, und zwar seit Jahren.

Inzwischen ist es so, dass wir eine absurde Situation haben. Die Förderschullehrer gehen an die allgemeinbildenden Schulen, um dort die integrativ beschulten Kinder zu betreuen. Gleichzeitig schicken wir die Gymnasiallehrer an die Förderschulen. Ich kenne eine Situation, in der eine pädagogische Unterrichtshilfe mit einer Eingruppierung E 9 einen Gymnasiallehrer mit einer Eingruppierung E 13 anlernt, damit er mit schwer geistig behinderten Kindern umgehen kann. Das kann doch kein wirkliches Konzept sein!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Noch eine Bemerkung zum Bildungspaket 2020. Herr Bläsner sagt, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten und die Sache würdigen sollen. Die Erhöhung der Studienplätze und Referendariatsstellen, der Neueinstellungskorridor – was soll ich daran würdigen? Das ist alternativlos. Das wurde von uns immer wieder gefordert.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Jetzt ist das endlich gekommen. Ich würdige das hiermit, finde aber, dass es eigentlich zu spät kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Glauben Sie, wir können nicht rechnen? 2012 verlassen 1 124 Lehrkräfte den Schuldienst. Geplant ist eine Neueinstellung von 400 Vollzeitstellen. Selbst wenn wir annehmen, dass alle diejenigen, die 2012 den Schuldienst verlassen, nur halbtags arbeiten, also teilzeitbeschäftigt sind – die Auskunft habe ich nämlich nicht bekommen –, würden die 400 Vollzeitstellen die ausscheidenden Lehrkräfte nicht ersetzen. Das heißt, wir bauen immer noch Lehrer ab. Tut mir leid, aber ich habe damit ein riesengroßes Problem.

Außerdem verstehe ich nicht, wie man hier über Mehrausgaben reden kann. Jeder neu eingestellte Gymnasiallehrer bekommt 17 600 Euro brutto weniger als einer, der aus dem Schuldienst ausscheidet. Ich habe den Eindruck, wir sparen hier auch noch enorm Geld, und das bei dieser Situation, dieser großen Debatte im Land, dem großen Unmut, der in den Schulen, bei den Eltern, bei den Schülern vorherrscht. Das ist für mich einfach unbegreiflich.

Bei der Lehrer-Exzellenzinitiative müssen wir sehen, was das eigentlich ist und ob das etwas bringt.

Eines kann ich Ihnen sagen: Die Einstellung von beamteten Lehrern aus anderen Bundesländern lehnen wir ab. Wir halten das für eine Katastrophe. Wir führen damit ein Zweiklassensystem an unseren Schulen ein. Das ist niemandem mehr zu vermitteln, und das können Sie mit uns nicht machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion der GRÜNEN sprach Frau Kollegin Giegengack. – Für die NPD-Fraktion ergreift nun der Abg. Gansel das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir mitbekommen haben, geht die Dauerdebatte über den Lehrermangel in Sachsen in die nächste Runde. Wir erleben heute die Wiederholung der Aktuellen Debatte zum Lehrermangel, die wir bereits am 24. November letzten Jahres am gleichen Ort geführt haben.

Eine neue Entwicklung ist allerdings zu vermelden, ein neuer schulpolitischer Skandal, ausgelöst durch den Kultusminister höchstselbst. Kultusminister Prof. Wöllner kann mittlerweile als multipler Scharlatan bezeichnet werden, als Scharlatan einmal, weil er von seinem Doktorvater der unsauberen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden bei seiner Doktorarbeit geziehen wird. Als Scharlatan wird er mittlerweile auch von den sächsischen Lehrern bezeichnet, da er ganz offen einer Zweiklassenbezahlung der Lehrerschaft das Wort redet.

(Beifall bei der NPD)

Hintergrund ist Staatsminister Wöllners Ankündigung, dass er beim Wechsel verbeamteter Lehrer von Bayern nach Sachsen deren Beamtenstatus anerkennen will. Eine Verbeamtung sächsischer Lehrer lehnt er allerdings weiter ab. Das wäre, wenn es Wirklichkeit würde, eine außerordentlich dreiste Benachteiligung der sächsischen Lehrer. Bekanntermaßen beträgt der Gehaltsunterschied zwischen angestellten und verbeamteten Lehrern zwischen 500 und 1 000 Euro im Monat – von dem ganz unterschiedlichen Maß an Lebenssicherheit durch den Beamtenstatus ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Verhöhnung aller sächsischen Lehramtsstudenten und Lehrer, die ihrer Heimat treu bleiben und dafür schlechtere Arbeitsbedingungen, eine schlechtere Entlohnung und auch einen schlechteren arbeitsrechtlichen Status in Kauf nehmen. Ein Verbleib in der Heimat wird finanziell bestraft. Das ist lohnpolitisch offizielle Regierungslinie in Sachsen.

Weil die Staatsregierung bei den Lehramtsstudenten, den Referendaren und den Lehrern seit Jahren spart und sie ihre Geringschätzung auch spüren lässt, fördert sie grob fahrlässig die Abwanderung in andere Bundesländer und damit den Lehrermangel.

Als buchhalterischen Ersatz für die abgewanderten Lehrer will die Staatsregierung nun augenscheinlich diese besserverdienende und verbeamtete Lehreraristokratie wieder nach Sachsen zurückholen, ohne allerdings irgendetwas an den Abwanderungsgründen zu ändern.

Diese asoziale Logik hat die NPD auch in Bezug auf den Gesamtarbeitsmarkt immer wieder scharf kritisiert. Zuerst sorgt die Staatsregierung durch die Förderung von Niedriglöhnen dafür, dass Hunderttausende Sachsen in den Westen pendeln oder ganz abwandern. Dann ruft sie im gleichen Atemzug als buchhalterischen Ersatz nach

ausländischen „Fachkräften“. Das Muster dieses kapitalistischen Wanderzirkus aus Abwanderung, Rückwanderung und Zuwanderung ist hinlänglich bekannt.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Im Falle der Lehrer, meine Damen und Herren, trifft es eine besonders qualifizierte Berufsgruppe, die unbedingt im Freistaat Sachsen gehalten werden muss, wenn die hohen sächsischen Bildungsstandards gehalten werden sollen.

Was macht die Staatsregierung eigentlich, wenn trotz des gesicherten Beamtenstatus keine bayerischen Beamten nach Sachsen kommen wollen? Die NPD hält die Staatsregierung auf jeden Fall für verkommen genug, die politikgemachte Lehrerrücke dann mit Billiglehrern aus Polen oder Tschechien zu füllen.

(Proteste bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Diese wären dann nämlich mit der bestehenden Gehaltsstruktur in Sachsen voll und ganz einverstanden, würden sie doch in Sachsen mehr verdienen als in ihrer polnischen oder tschechischen Heimat.

Herr Piwarz, wenn Sie hier noch lachen –,

(Christian Piwarz, CDU: Herr Gansel, Ihnen ist wirklich nicht mehr zu helfen!)

ich kann zwar nicht nachweisen, dass es schon entsprechende Pläne gibt, aber dass Sie die Chuzpe haben werden, dann nach polnischen Ersatzlehrern zu rufen, das halten wir für ausgemacht. Viele ausländerpolitische Verlautbarungen von Ihnen lassen darauf hindeuten.

Die Sachsen werden es unserer Einschätzung nach 2010 – gehen Sie doch gleich ans Rednerpult, Herr Piwarz, und blöken Sie nicht immer rein –, wenn weitere 10 000 Lehrer in den Ruhestand gegangen sind, sicherlich noch erleben, dass auch Polen und Tschechen in die Lehrerräume drängen. Der Lehrermangel in Sachsen hat darüber hinaus aber auch hochschulpolitische Gründe und verweist auf Strukturmängel in der universitären Lehrerausbildung.

Hier komme ich auf einen weiteren Kritikpunkt der NPD zu sprechen: auf das von Brüssel diktierte Hochschuldiktat von Bologna mit der Abschaffung der bewährten deutschen Studieninhalte und Studienabschlüsse. Dieses von der Staatsregierung,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

aber auch den linken Parteien im Landtag immer wieder begrüßte Hochschuldiktat der EU mit seinen Bachelor- und Masterabschlüssen hat die deutsche Hochschullandschaft in eine Trümmerlandschaft verwandelt. Das schilderte bei der Anhörung im November letzten Jahres auch der sicherlich nicht übermäßig EU-kritische Sachverständige David Jugel vom Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen und Grundschulen der TU Dresden. Für den absehbaren Lehrermangel machte er auch die sinkenden Zahlen von Lehramtsstudenten seit Einführung des

Bachelorstudienganges verantwortlich und er nannte die entsprechenden Zahlen. Er verwies darauf, dass nicht nur die Einführung – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Gansel, NPD: – Ja. Er verwies darauf, dass nicht nur durch die Bacheloreinführung die Lehramtsstudentenzahlen sinken, sondern auch durch die fehlende Anzahl von Masterstudiengängen; auch das ein hausgemachtes Problem der etablierten Politik. Wir als NPD haben uns immer gegen die Hochschulreform von Bologna ausgesprochen. Die politisch Verantwortlichen dafür sitzen auch in diesem Landtag.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Gansel. – Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und eröffnen eine zweite Runde. Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen SPD und DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift der Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist bekannt: Am Mittwoch, dem 21.12., überraschten zwei Staatsminister und die Koalitionsspitzen die Landespressekonferenz mit dem sogenannten Bildungspaket. Auffällig war unter anderem: Das für die Lehrerbildung verantwortliche Ministerium war auf dem massiv maskulin besetzten Podium nicht präsent. In der Folge waren die eigenen Bildungspolitikern in der Koalition schockiert und die Universitäten Leipzig und Dresden, die einzigen, die bisher Lehrer ausbilden, waren zumindest verwundert über einen dritten Standort.

Aber nicht nur das. Selbst die angeblich beschenkte Hochschule in Chemnitz hat sich in Form des Hochschulrates verwundert geäußert, warum jetzt Grundschullehrer an diesem Standort ausgebildet werden sollen.

(Zuruf von der CDU)

All das legt nahe, dass das, was Sie hier im Bildungspaket vorstellen, kein Plan ist, sondern eher einer Profilierungsneurose folgte. Zumindest muss man den Eindruck bekommen, dass es nicht zwischen den Häusern abgestimmt war. Die FDP in Person von Herrn Zastrow feiert trotzdem die angeblich konstruktive Zusammenarbeit im Koalitionsausschuss. Herr Blänsner bläst sich in Pressemitteilungen auf und heute wieder: „die Opposition solle konstruktiv mitarbeiten“.

Meine Damen und Herren! Wissend, dass wir als SPD-Fraktion in einem Elf-Punkte-Plan schon seit Mai letzten Jahres die Maßnahmen vorgelegt haben, die zur Bekämpfung des Lehrermangels notwendig wären. Das wissend und dass seit über eineinhalb Jahren Anträge der versammelten Opposition in allen Ausschüssen abgelehnt werden, nenne ich das verlogen.

Bis heute aber bleibt unklar, wie die 1 700 Immatrikulationen, die wir auch anstreben, unteretzt werden sollen. In den gestern ergangenen Kleinen Anfragen der Staatsregierung lasen sich die Antworten dazu sehr fadenscheinig. Mit der TU Chemnitz begannen jetzt erste Gespräche. Mit den Universitäten Leipzig und Dresden seien „Planungen relativ weit vorangeschritten“. Ich kann nur sagen – auch wenn man die Diskussion an der TU Dresden am 16. Januar vor 250 Studierenden, die noch verunsichert von der Rückkehr zum Staatsexamen sind, verfolgt hat –, dass dem hier offensichtlich kein solide untersetztes Konzept zugrunde liegt.

Warum Sie in Chemnitz ausgerechnet die Schulart ausbilden wollen, für die dort keinerlei fachliche Grundlagen zur Grundschullehrerausbildung mehr vorhanden sind, bleibt Ihr Geheimnis. Warum ausgerechnet dort dann Lehrer abgehen sollen, die aber frühestens in sieben Jahren in den Schuldienst eintreten werden, wie gesagt, ist für uns nicht einsichtig. Wir haben in unserem Konzept

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

zunächst die Stärkung der beiden Standorte in Leipzig und Dresden als sinnvolle Maßnahme vorgesehen. Vor allen Dingen fordern wir Sie aber auf, diese 1 700 Immatrikulationen in der Lehrerausbildung endlich mit Personal, Zielgrößen, den Fachrichtungen an den Standorten und vor allen Dingen den Mitteln zu untersetzen. Das wäre ein Plan und dem Wort Bildungspaket würdig.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion sprach Herr Mann. – Für die miteinbringende Fraktion spricht nun Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Langem haben die Oppositionsfraktionen, aber auch die Koalitionsfraktionen auf das Problem des fehlenden Lehrernachwuchses hingewiesen. Ich will Ihnen die entsprechenden Drucksachen nicht im Einzelnen in Erinnerung rufen. Das ist ein ganzer Packen. Ich habe es mir einmal zusammenstellen lassen.

Vor Weihnachten war die Not dann offenbar so groß, dass ein sogenanntes Bildungspaket beschlossen werden musste, das 200 Millionen Euro kosten soll. Woher das Geld kommen soll, was stattdessen dann eingespart wird, wissen wir noch nicht.

Die Personalbedarfsermittlungen haben seit geraumer Zeit ergeben, dass im Grundschulbereich ein dramatischer Lehrermangel droht, ja, längst eingetreten ist. Das liegt zum einen an der Altersstruktur der Grundschullehrer, zum anderen an dem an sich erfreulichen Umstand, dass es mehr Kinder gibt. Es werden mehr Kinder geboren, als ursprünglich prognostiziert. Zwischen Geburt und Einschulung liegen bekanntlich sechs Jahre. Von daher musste das Kultusministerium seit geraumer Zeit wissen,

was auf die Grundschulen zukommt. Hätte man umgehend gehandelt, stünden wir jetzt nicht vor dieser Katastrophe. Denn die Ausbildung von Lehrern braucht ebenfalls eine halbe Dekade – mindestens fünf bis sechs Jahre Zeit, die wir jetzt nicht mehr haben. Wie verzweifelt die Situation gegenwärtig ist, verrät die Idee des Kultusministers – darauf haben Frau Giegengack, Frau Stange, Frau Meiwald schon hingewiesen –, Lehrer aus den westlichen Bundesländern nach Sachsen zu holen. Dieser Einfall hat nicht zuletzt wegen des unterschiedlichen Besoldungssystems mit Recht für Empörung gesorgt.

Stellen Sie sich vor, was Sie seit 1992 mit den Lehrern angestellt haben: Zwangsteilzeit, dann das Umgekehrte, sie mussten bei gleichem Gehalt sehr viel mehr Stunden arbeiten und Ähnliches mehr. Ich will darauf im Einzelnen nicht eingehen. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Motivation von Lehrern. Das wissen Sie. Alles, was jetzt getan wird, um an den sächsischen Hochschulen die Ausbildungskapazitäten hochzufahren, kann also erst in fünf bis sechs Jahren wirklich greifen.

Mehr als unglücklich ist auch die Idee, an der TU Chemnitz wieder Grundschullehrer auszubilden, nachdem bekanntlich zwischen 1997 und 1999 alles abgebaut worden ist. Welcher volkswirtschaftliche Schaden dadurch entsteht – Hochfahren, Runterfahren, Hochfahren –, das ist eine weitere Frage. Aber das Ganze ist dann auch so geheimniskrämerisch angestellt worden, dass diese Universität von dem Vorschlag völlig überrascht war und zunächst ablehnend reagierte. Im Hintergrund steht auch die Verärgerung, weil der Chemnitzer Vorschlag, wie er vor Jahren entwickelt wurde, Lehrer für die MINT-Fächer auszubilden, an sich kein schlechter Vorschlag war. Diese Anregung wurde nicht einmal beantwortet.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen SMWK und Universität sieht wohl anders aus. Ob aus der Sonderzielvereinbarung mit der TU Chemnitz dennoch etwas wird, bleibt abzuwarten.

Die Universität Leipzig hat ihre Bereitschaft erklärt, kurzfristig ihre Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, um dem Lehrermangel zu begegnen. Das hat der Prorektor Prof. Lenk bei der Anhörung im Wissenschaftsausschuss am 9. Januar noch einmal bekräftigt. Aber natürlich erwartet man in Leipzig, dass die Stellenstreichungen zurückgenommen werden und dass die das Lehramt betreffenden Kapazitäten wieder ausgebaut werden. In Leipzig geht es um ein gewisses Alleinstellungsmerkmal. Das ist Ihnen deutlich, Frau Staatsministerin. „Wir sind das Zentrum für Lehrerbildung in Sachsen“, sagte die Rektorin Frau Schücking. Man tut das nicht umsonst. Man will natürlich etwas dafür haben.

Aus Grundschulern werden bekanntlich Oberschüler und Gymnasiasten. Um nicht das Dilemma in ähnlicher Schärfe in die weiterführenden Schulen zu tragen – – Auch dort gibt es bereits jetzt einen erheblichen Unterrichtsausfall. Jeder, der Kinder auf dem Gymnasium hat,

weiß das. Es wäre also jetzt notwendig, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit läuft ab.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Dabei ist zu beachten, dass die Studienabbrecherquoten beim Lehramtsstudium in Sachsen höher sind als im Bundesdurchschnitt. Das wird man berücksichtigen müssen, wenn man die Zahlen der nötigen Studienanfänger berechnet.

Schließlich und endlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wer übernimmt denn die Verantwortung für dieses Desaster?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Letzter Satz!

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Was soll der Steuerzahler denken, wenn es keine Konsequenzen aus diesen Verhältnissen gibt?

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion DIE LINKE war das Herr Prof. Besier. – Nun ist die CDU-Fraktion an der Reihe, und es spricht Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Giegengack hat Herrn Bläsner danach gefragt, wie konstruktive Mitarbeit bzw. Kritik aussehen soll. Dazu sage ich Ihnen: In meinen Augen ist es definitiv keine konstruktive Kritik, wie Sie diese Aktuelle Debatte hier bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

"Schwarzgelbe Scharlatanerie" – mit diesem Titel in eine so wichtige Debatte zu gehen ist schlichtweg unverschämt und falsch, und ich muss Ihnen ganz deutlich sagen: Wir alle wissen, was eigentlich dahintersteht. Es ist, ehrlich gesagt, auch eine Frechheit gegenüber unserem Kultusminister.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
DIE LINKE: Er hat doch selbst Schuld!)

– Es steht Ihnen, Herr Dr. Hahn, nicht zu, darüber zu urteilen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Doch, genau
darum! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Ich gehe auf Ihren Dokortitel jetzt nicht ein.

Herr Prof. Besier, Sie sagten gerade, vor Weihnachten sei wohl die Not groß gewesen, und woher denn das Geld kommen solle. Ich finde es spannend, dass DIE LINKE danach fragt, woher Geld kommen soll. Das erlebe ich zumindest jetzt seit 2009 hier in diesem Sinne das erste Mal. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Einsicht! Viel-

leicht ist das aber auch nur Ihre persönliche Auffassung. Fakt ist eines:

(Thomas Kind, DIE LINKE: Lügen macht es nicht besser! Nur Lügen sind das, was Sie verbreiten!)

– Es ist wahrscheinlich auch eine Lüge, Herr Kind, wenn ich Ihnen sage, dass Frau Falken mich in der Dezember-Plenarsitzung in der gleichen Debatte um den Lehrermangel danach gefragt hat, wann denn einmal etwas losginge. Sie können es im Protokoll nachlesen. Ich habe ihr damals geantwortet: Was erwarten Sie denn heute und jetzt von uns? Sich nun hinzustellen und zu kritisieren, dass die Staatsregierung noch im Dezember ein Bildungspaket vorgelegt hat, das sicherlich verbesserungswürdig und nicht abschließend ist – dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Ich habe so langsam das Gefühl, Sie wollen überhaupt nicht, dass wir das Problem angehen, damit Sie uns in jedem Monat und jeder Plenardebatte vor sich hertreiben können. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Den Gefallen werden wir Ihnen nicht tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Probleme, die wir in diesem Land haben und die definitiv im Bildungsbereich vorhanden sind, werden wir lösen. Dazu sind wir nach wie vor imstande, und das Bildungspaket ist ein erster Anfang.

(Beifall bei der CDU)

Herr Prof. Besier, Sie haben gerade das demografische Problem angesprochen. Haben Sie sich einmal angeschaut, wie die Schülerzahlentwicklung in Sachsen ist und vor allem, wo sie stattfindet? Außer in Dresden und Leipzig gibt es nämlich nicht mehr Schüler in diesem Bundesland, und dann passt Ihre ganze Theorie – von wegen, man hätte doch vor sechs Jahren usw. usf. das Thema angehen müssen – nur bedingt, weil die massiven Aufwüchse in Dresden und Leipzig vor allem durch einen massiven Zuzug in unser Bundesland und die großen Städte geschehen. Dazu muss ich Sie ganz deutlich fragen: Wenn das alles so furchtbar wäre, wie Sie es hier darstellen – nicht nur Sie, Sie tun das noch am geringsten –, dann frage ich mich trotzdem, warum in den letzten zehn Jahren über 30 000 Menschen mehr nach Dresden gekommen sind, wenn alles so schlimm wäre, wie Sie es hier darstellen. Also, gehen Sie bitte mit den Zahlen, die Sie hier anbringen, was die Demografie betrifft, etwas sorgsamer um, dann stimmt es am Ende auch.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Aber Lehrer brauchen wir trotzdem!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schreiber?

Patrick Schreiber, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Schreiber, ist Ihnen bekannt, dass bis zum Jahr 2020 die Schülerzahl in

Sachsen insgesamt – nicht nur in den drei Großstädten – um 5 % steigen wird?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Stange, mir ist sehr wohl bekannt, dass die Schülerzahl in Sachsen bis zum Jahr 2020 steigen wird. Allerdings sind es trotzdem die Aufwüchse, die es vor allem in den drei großen Ballungsräumen und eben nicht auf dem flachen Land gibt. Aber ich frage einfach einmal zurück: Ist Ihnen bekannt, dass die Schülerzahl im Jahr 2030 wieder auf dem Niveau von 2011 sein wird, zumindest laut den Prognosen der Statistiker? Bleiben wir doch einfach ehrlich und schauen ein Stück weiter, nicht nur bis übermorgen, sondern vielleicht auch einmal bis überübermorgen.

Damit bin ich bei den Zahlen, die Sie, Frau Dr. Stange, vorhin gebracht haben. Sie wissen ganz genau, dass die Zahl von 4 000 bis zum Jahr 2015, die Sie vorhin nannten, nicht stimmt. Bis 2015 verlassen ungefähr 2 200 Lehrer das Schulwesen und gehen in den Ruhestand.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wenn Sie einmal aufrechnen, wie viele Neueinstellungen bis zum Jahr 2015 vorgenommen werden sollen, dann kommen Sie auf die Zahl von 2 200. Herr Colditz und auch wir haben es mehrfach gesagt und immer wieder betont: Das ist nichts Abschließendes, sondern wir gehen ganz klar davon aus, dass wir diese Zahl immer wieder neu überprüfen werden, um dann reagieren zu können. Der eigentliche große Knick zu den 8 000 kommt erst nach 2015. Das wissen Sie so gut wie ich, und das ist das eigentliche Problem, das ich hier anspreche: dass wir ab 2015 vor einem gewaltigen Berg stehen, den wir dann meistern müssen, und es gilt, heute die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Dazu gehört beispielsweise die Erhöhung der Zahl der Referendariatsstellen, die Sie, Frau Dr. Stange, hier einfach mal völlig unter den Tisch kehren, weil es nicht mehr in Ihr Konzept passt, weil Sie sich nicht hinstellen können und sagen: Ich als Wissenschaftsministerin habe damals 900 Referendariatsstellen organisiert. Nun sind wir bei 2 050. Es passt nicht mehr in Ihr Konzept, immer nur zu schimpfen, alles in den Dreck zu ziehen und zu negativieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist unredlich. Wir haben wenigstens die Größe zu sagen: Ja, wir haben in den vergangenen Jahren Fehler gemacht. Dazu gehört beispielsweise – darauf reite ich wieder herum; Herr Dulig kann mir das dann gern wieder vorhalten – das Thema Beratung an Universitäten. Ich habe mich sehr ausführlich mit der Wissenschaftsministerin darüber unterhalten und muss Ihnen ehrlich sagen: Ich sehe dort noch großen Nachholbedarf; denn bisher wird an den Universitäten im Großen und Ganzen nur beraten, was die Studienwahl Lehramt betrifft und vor allem die Frage, welches Lehramt – wenn der Student es wünscht.

Dazu sage ich Ihnen: Es gibt einen Punkt, an den wir jetzt herangehen müssen und bei dem wir Veränderungen

vornehmen müssen, damit es eben nicht mehr nur darum geht, wenn der Student es wünscht, sondern der Freistaat muss artikulieren, was er wünscht, was, bitte schön, studiert werden soll. – Schön, dass wir uns darin einig sind!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nun sind wir in der Redezeit weiter. Das war immer noch die Zwischenfrage.

Patrick Schreiber, CDU: Ich muss noch einmal auf meinen Zettel schauen. So viel steht dort gar nicht mehr.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD –
Horst Wehner, DIE LINKE: Schon alles erledigt!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: – Nein, nein. Kollege Schreiber verfügt nur über einen sehr mageren handschriftlichen Stichwortzettel. Es ist nicht etwa so, dass er hier Texte abliest, das muss ich feststellen. Er hat nur gesagt, was er auf seinem Zettel hat.

Patrick Schreiber, CDU: Ich bin ja auch kein Scharlatan.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
DIE LINKE: Es wäre besser, er hätte sich was
aufgeschrieben! – Heiterkeit bei den LINKEN)

– Herr Hahn, wenn Sie etwas zu krähen haben, kommen Sie doch einfach hier vor.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Beim Thema Bezahlung und Verbeamtung verstehe ich die Aufregung überhaupt nicht. Natürlich kann man sich nun darüber aufregen und sagen: Um Gottes willen, wenn dann die bösen Wessi-Lehrer kommen – vielleicht auch noch diejenigen, die vorher mal von hier weggegangen sind und dem Freistaat den Rücken gekehrt haben –, dann entsteht eine Zweiklassengesellschaft im Klassenraum.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Ich finde, an dieser Stelle sollten wir alle so offen sein und über ein solches bisheriges Tabuthema wie die Verbeamtung bzw. die Wahrung des Beamtenstatus von Lehrern wenigstens einmal nachdenken dürfen; denn wir wissen doch alle: Wenn in 14 von 16 Bundesländern die Lehrer verbeamtet sind, wird es kaum möglich bzw. sehr schwierig sein, Lehrer dazu zu bewegen, nach Sachsen zurückzukommen. Also, warum nehmen wir uns nicht einfach die Zeit, tauschen uns aus und überlegen gemeinsam mit den Gewerkschaften und Lehrerverbänden, wie und auf welche Art und Weise wir an dieser Stelle erfolgreich sein können?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das wird die Redezeit natürlich entsprechend verlängern.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Patrick Schreiber, CDU: Ich habe noch etwas auf dem Zettel stehen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Das gibt Herrn Schreiber vielleicht noch ein Stichwort.

Herr Schreiber, stimmen Sie mir zu, dass im Schulausschuss seitens der CDU und der FDP gesagt worden ist, dass man nicht plane, die Lehrer in Sachsen zu verbeamteten?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Stange, wenn das in der Sitzung des Schulausschusses im Januar gewesen ist, dann muss ich dazu sagen, dass ich nicht anwesend war.

(Lachen bei der SPD)

Das ist aber überhaupt nicht schlimm. Ich würde den Gedanken in Ihrer Frage aufgreifen und sage Ihnen ganz deutlich: Mir geht es nicht darum, reihenweise alle Lehrer in Sachsen zu verbeamteten.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Mir auch nicht!)

Es geht um etwas ganz anderes: Es geht darum, dass wir die Lehrer, die aus Sachsen stammen, die hiergeblieben sind, hier arbeiten und teilweise seit Jahrzehnten eine gute Qualität in ihrer Arbeit abliefern,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Endlich ordentlich bezahlen!)

ordentlich bezahlen. Darum geht es. Das hat noch niemand aus der CDU negiert.

(Unruhe bei den LINKEN)

Deswegen müssen wir uns natürlich gründlich darüber unterhalten, wie es mit der Eingruppierung ist, ob es noch realistisch ist, einen Grundschul- oder Mittelschullehrer, wenn er anfängt, in die Vergütungsgruppe E 11 einzugruppieren, oder ob wir noch Nachholbedarf haben.

(Einzelbeifall bei der CDU –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Dann
fragen Sie doch den Finanzminister!)

Das bestreitet niemand. Wir müssen uns aber die Zeit nehmen, darüber nachzudenken. Das ist der entscheidende Punkt.

Ich sage Ihnen meine persönliche Meinung: Es kann nicht sein, dass ein Mittelschullehrer mit 25 Jahren Berufserfahrung, der eine Familie mit zwei Kindern ernähren soll, mit einem Nettogehalt in Höhe von 2 200 Euro nach Hause geht.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Ja, stimmt! Richtig!)

Das kann nicht sein! Deswegen müssen wir uns darüber unterhalten!

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Dann ändern Sie es!)

Lehrern, die einen Beamtenstatus besitzen, diesen nicht mehr zu gönnen oder wegzunehmen, ist überhaupt nicht die Diskussionsgrundlage. Das ist für mich der entscheidende Punkt: Der Status ist das eine, die wirkliche Bezahlung ist das andere. Das werden wir gemeinsam angehen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Es geht mir an dieser Stelle nicht darum, dass ich jeden einzelnen Lehrer befriedige und das Wollen und Wünschen jedes einzelnen Lehrers befriedige. Mir und uns muss es vielmehr darum gehen, die Probleme, die vor Ort an den Schulen schon bestehen – das wissen wir alle –, zu lösen. Wir haben mit dem Lösen dieser Probleme begonnen. Dafür muss es möglich sein, auch Tabuthemen zu überdenken. Wenn man am Ende zu einem bestimmten Schluss kommt – –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Dann muss der Finanzminister mitdenken!)

– Der denkt mit. Darauf können Sie sich verlassen!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zwischenfrage ist nun beantwortet worden. Jetzt geht es weiter im Redetext. Oder wollen Sie noch eine Zwischenfrage beantworten?

Patrick Schreiber, CDU: Selbstverständlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut. Herr Kollege Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke. Wenn es der Aufklärung dient, dann kann der Kollege Schreiber noch lange reden.

Kollege Schreiber, Sie haben gesagt, dass es endlich Zeit ist, dass die Lehrer ordentlich bezahlt werden, und dass Sie sich dafür einsetzen werden. Die Frage ist: Was haben Sie bisher getan und was denken Sie, wer im Raum dafür verantwortlich ist? Sie reden immer auf uns ein, und wir stimmen dem auch zu; aber wer trägt denn die Verantwortung dafür, dass die Situation so entstanden ist? Können Sie diese Verantwortung benennen?

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Patrick Schreiber, CDU: Lieber Herr Kollege, wer in diesem Haus und in diesem Land seit dem Jahr 1990 die Verantwortung trägt, das wissen wir alle.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das Ergebnis kennen wir alle!)

Der Punkt ist, Herr Hahn: Wir sind im Gegensatz zu Ihnen wenigstens in der Lage, diese Verantwortung zu übernehmen.

(Widerspruch bei den LINKEN)

– Doch! – Ich sage Ihnen auch warum; das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Sie wissen ganz genau, wie die Situation in den 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre gewesen ist.

Sie wissen ganz genau, dass wir die Hälfte der Schülerzahlen haben, aber ungefähr 75 % der Lehrer aufgrund von tarifvertraglichen Vereinbarungen im Schuldienst belassen haben, dass es sozialpolitisch gewollt keine betriebsbedingten Kündigungen gegeben hat. Das war sozialpolitisch richtig. Das war richtig. Dazu stehen wir auch.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen anerkennen, dass die Konsequenzen aus diesen Verträgen mit den Gewerkschaften, mit den Verbänden –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Die schlechte Bezahlung ist!)

– ich kann mich jetzt hier hinstellen und sagen, ich sei damals noch zu klein gewesen und habe dies nicht vorhersehen können – die sind, die wir jetzt haben: eine überalterte Lehrerschaft – ich bitte, dies nicht falsch zu verstehen, aber vom Lebensbaum her ist die Lehrerschaft überaltert – und der Fakt, dass bis zum Jahr 2030 73 % aller Lehrer in Rente gehen werden. Das ist die Konsequenz.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Was hat das mit der schlechten Bezahlung zu tun? – Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Das verstehe ich immer noch nicht!)

– Herr Hahn, es geht darum, dass diese Bezahlung über Tarifverträge mit den Gewerkschaften vereinbart worden ist, auf der Grundlage der Gegebenheiten, die zu diesem Zeitpunkt vorlagen. Die Alternative wäre gewesen, dass wir 50 % aller Lehrer nach Hause schicken und sagen, wir haben nur Geld, um 50 % der Lehrer zu beschäftigen. An dieser Stelle müssen Sie doch ehrlich sein!

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Die Gewerkschaften sind schuld!)

– Nein, aber die haben den Vertrag genauso mit unterschrieben.

(Stefan Brangs, SPD: Das hat doch nichts mit der Eingruppierung zu tun! Was hat das mit der Eingruppierung zu tun?)

– Aber selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zwischenfrage ist jetzt beantwortet worden. – Wollen Sie fortfahren, Herr Schreiber?

(Annekatri Klepsch, DIE LINKE,
steht am Saalmikrofon.)

Patrick Schreiber, CDU: Ich fahre jetzt fort, weil ich hier keinen Monolog halten will. Frau Klepsch, Sie können Ihren Gedanken in einer Kurzintervention loswerden.

Wie gesagt, nehmen Sie aus der Debatte mit, dass es für uns keine Denkverbote gibt, dass wir offen sind für Kritik und konstruktive Beiträge. Erkennen Sie aber bitte auch an, wie es Thomas Colditz und Herr Bläsner schon gesagt

haben, dass hier eine Bewegung stattfindet. Beteiligen Sie sich an dieser Kritik, anstatt hier nur mit Begriffen wie „Scharlatan“ zu arbeiten,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: „Scharlatanerie“!)

in der Hoffnung, damit jemanden persönlich zu treffen. Das ist ein ganz schlechter Stil, der sich nicht gehört.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach der Abg. Schreiber.

(Annekatri Klepsch, DIE LINKE,
tritt erneut an ein Saalmikrofon.)

Wir sehen eine Kurzintervention an Mikrophon 1. Bitte, Frau Klepsch.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Den Vorschlag des Kollegen Schreiber, eine Kurzintervention zu machen, greife ich gern auf. Ich hatte das sowieso vor, weil Sie mehrfach auf unsere gemeinsame Landeshauptstadt Dresden abgezielt haben.

Ich möchte für meine Fraktion erstens feststellen, dass wir nichts in den Dreck ziehen, sondern Tatsachen benennen: nämlich das Versagen des Kultusministers im Schulbereich. Zweitens möchte ich sagen, dass es nicht reicht, darauf hinzuweisen, dass man Verantwortung übernehme, wenn man den Handlungsbedarf für die Einstellung von Nachwuchslehrerinnen und -lehrern zu spät erkannt hat.

Zu Dresden: Herr Schreiber, Sie haben die Frage gestellt, warum so viele Menschen nach Dresden ziehen. Sie ziehen nach Dresden, weil sie hier eine Arbeit gefunden haben und in der Hoffnung, hier eine gute Bildung für ihre Kinder zu finden. Sie wissen aber genau, dass wir in Dresden die Situation haben, dass wir vielen Schülern keinen Platz an einem Gymnasium geben können, weil die Schulen voll sind. Das gehört zum Versagen bei der bildungspolitischen Steuerung dazu.

Gleichzeitig sage ich Ihnen auch noch einmal: Uns fehlen in der Landeshauptstadt 1 500 Kita-Plätze. Auch das ist die Bildungspolitik der CDU in den letzten Jahren.

Zum Bildungspaket, das Sie vorhin angepriesen haben: In der letzten Plenarsitzung im Dezember konnten Sie dazu noch nichts sagen. Fakt ist aber, dass eine Woche später, am 23. Dezember, quasi als Weihnachtsgeschenk für die Wählerinnen und Wähler oder vielleicht auch als Notgeburt der Staatsregierung ein Bildungspaket veröffentlicht wurde, bei dem aber klar ist, dass noch niemand weiß, woher die 200 Millionen Euro, die noch nicht untersetzt sind, kommen sollen. Wir sind auf Antworten gespannt, werden nachfragen und weiterhin den Finger in die Wunde legen.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf diese Kurzintervention reagiert jetzt Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Frau Klepsch, vielleicht erkennen Sie an, dass die Arbeiten und Vorarbeiten an einem Bildungspaket nicht zwischen Nikolaus und Weihnachten passieren.

(Unruhe bei den LINKEN)

– Entschuldigung. Sie wissen aus den vergangenen Debatten ganz genau, dass sich die CDU-Fraktion mit dem Arbeitskreis Schule und Sport schon seit mehr als eineinhalb Jahren mit diesem Thema sehr intensiv auseinandersetzt.

Sie wissen ganz genau, dass die CDU-Fraktion im Sommer des letzten Jahres, im Juli des letzten Jahres, in Cottbus ein 11-Punkte-Programm beschlossen hat, das Frau Dr. Stange inzwischen sicherlich gelesen hat, in dem die Dinge ganz klar benannt und in dem ganz klare Handlungsanweisungen gegeben werden. Viele Dinge davon finden sich in dem Bildungspaket wieder.

Sie haben über die Presse auch erfahren, dass sich der Koalitionsausschuss seit Mai oder Juni des letzten Jahres in vielen Sitzungen und Nachtsitzungen mit dem Thema immer wieder beschäftigt hat. Halten Sie uns doch bitte nicht vor – das ist doch Käse –, dass die Koalition und die Staatsregierung im Dezember – noch eine Woche zuvor haben Sie hier in Form von Frau Falken bemängelt, dass nichts passiere – der Öffentlichkeit ein erstes Bildungspaket mit den Eckpfeilern präsentierten.

Wenn Sie auf die Situation in Dresden zu sprechen kommen: Ich kenne keinen einzigen Schüler in Dresden, der keinen Platz an einem Gymnasium bekommen hat, weil kein Platz mehr frei war, und jetzt an einer Mittelschule oder an einer Förderschule ist. Ich kenne keinen Einzigen, es gibt keinen. Den möchten Sie mir bitte vorführen. Deshalb kommen Sie nicht mit solchen Argumenten. Fakt ist beim Thema Kita auch eines: Sie wissen ganz genau, obwohl wir jetzt wieder anfangen – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Patrick Schreiber, CDU: Dann lasse ich den Gedanken weg; vielen Dank.

(Heiterkeit im Saal)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren jetzt fort in der zweiten Rednerunde. Als Nächste hätte die FDP-Fraktion das Wort. – Es besteht kein Redebedarf. GRÜNE? – Kein Redebedarf. NPD? – Auch kein Redebedarf. Wir könnten jetzt in eine dritte Runde eintreten, wenn es noch Redebedarf gäbe. Hat die einbringende Fraktion der SPD noch Redebedarf? – Das sehe ich nicht. DIE LINKE?

(Martin Dulig, SPD: Keine Zeit!)

Keine Zeit – das muss man so sagen, denn die Redezeit ist teilweise verbraucht für diesen Bereich. CDU noch einmal? – Nein. Damit bekommt das Wort die Staatsregierung; Staatsminister Prof. Wöllner, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Giegengack, Sie haben die Staatsregierung gewürdigt. Es passiert nicht alle Tage, dass ein bildungspolitischer Sprecher aus diesem Hohen Haus die Staatsregierung würdigt. Vielen Dank.

(Heiterkeit bei der FDP)

Sie haben gesagt, das Bildungspaket käme zu spät.

(Zuruf der Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

– Sie fühlen sich überrascht davon, dass es sich die Staatsregierung erlaubt hat, noch vor Weihnachten ein Bildungspaket zu schnüren. Ich habe ja Verständnis dafür, dass manche vielleicht auf dem linken Fuß davon überrascht worden sind.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Zu spät ist die Debatte, aber für Bildungspolitik ist es nie zu spät. Deshalb bedanke ich mich dafür, dass wir hier im Hohen Haus Gelegenheit haben, das Paket noch einmal zu erläutern.

Das Ziel ist die Unterrichtsversorgung. Ich denke, darin sind wir uns einig: Wir wollen, dass auch in Zukunft vor jeder Klasse eine Lehrerin oder ein Lehrer steht. Die Schule ist für die Schüler da und nicht umgekehrt: die Schüler für die Schule. Das wird oftmals vergessen, weil die Schule Projektionsfläche für mancherlei Interessengruppe ist. Sie dient jedoch dem Zweck, den Schülern die beste Bildung mitzugeben.

Wenn es um die Schüler geht, kann die Schülerzahl nicht gänzlich außen vor bleiben. Die Debatte hat gezeigt, dass auch die demografische Entwicklung herausgearbeitet wurde. Das ist keine Frage der Zukunft und auch keine Frage der Gegenwart, sondern war Vergangenheit, und zwar eine 20-jährige Vergangenheit. Die Schülerzahlen haben sich halbiert; das ist bekannt. Das muss offenbar immer mal wieder in Erinnerung gerufen werden.

Wir haben eben nicht die Zahl der Lehrer in gleichem Umfang abgebaut, sondern weniger, und zwar so, dass die Beschäftigung gesichert worden ist durch den gesamten Instrumentenkasten von Altersteilzeit, von Teilzeit, von Abfindungen. Das heißt, das große Thema war Beschäftigungssicherung der Lehrerinnen und Lehrer. Das ist gelungen und das ist auch deshalb gelungen, weil es mit der Solidarität der Betroffenen einherging, die dafür einen großen Beitrag geleistet haben, für den ich sehr dankbar bin.

(Beifall bei der CDU)

Aber das Ganze hat seinen Preis, und dieser Preis wird jetzt fällig. Das heißt, wir konnten in den letzten Jahren weniger junge Lehrer einstellen, als wir eigentlich gebraucht hätten. Es geht nicht, mit Geld, das man nicht hat, Lehrer zu bezahlen, die man momentan nicht braucht. Das passt irgendwie nicht zusammen.

Deshalb heißt die Aufgabe Umsteuern von einer Situation der Beschäftigungssicherung in eine Situation der langfristigen Sicherung des Lehrbedarfs. Das Ganze ist ein Prozess. Dieser Prozess braucht Zeit und dieser Prozess hat nicht erst vor Weihnachten begonnen. Er beginnt nicht erst jetzt, sondern diese Diskussion ist bereits vor zwei, drei Jahren geführt worden. Wir haben bereits Maßnahmen ergriffen. Ich darf eine herausgreifen: die Übernahmegarantien von mindestens 50 % eines Jahrganges in den Schularten, die wir tatsächlich brauchen, nämlich Grundschule, Förderschule und Mittelschule.

Das ist in Kraft, meine Damen und Herren. Das ist nicht erst seit heute in Kraft, sondern bereits seit zwei Jahren, und das ist ein klares Signal dafür, dass wir junge Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land brauchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir bewegen uns nicht allein auf der Welt, auch nicht allein in Deutschland, sondern im Konzert der anderen Bundesländer – nicht nur beim Lehrermarkt, sondern insgesamt als Freistaat, in dem wir ja gut aufgestellt sind. Wir haben uns vorgenommen, auch in Bezug auf die finanzielle Situation, uns an den Schnitt der Flächenländer West anzupassen. Das gilt aber nicht für jeden Politikbereich, sondern es gibt Ausnahmen. Diese Ausnahmen sind auch begründet.

Die eine Ausnahme ist der Bildungsbereich; denn wir haben uns schon im letzten Haushalt darauf verständigt, dass wir den Schnitt der Flächenländer West erreichen wollen, auch im Bildungsbereich, aber zuzüglich eines Zuschlages von 5 %, der im Jahr 2020 gilt. Damit stellen wir nachhaltig sicher, dass die Qualität in Sachsen dauerhaft hoch bleibt.

Jetzt komme ich zum Bildungspaket, das viel zu kurz kommt, und deshalb freue ich mich über die Gelegenheit, hier noch einmal näher darauf eingehen zu können. Zunächst zu den Lehrern und den Einstellungsmöglichkeiten: Wir müssen noch einmal klarstellen, weil das immer wieder in der Öffentlichkeit durcheinandergebracht wird: Köpfe, Personen sind nicht gleich Stellen. Wir müssen uns schon auf eine einzige Währung verständigen, und das können nur Stellen sein.

Es ist richtig, dass bis zum Jahr 2020 8 000 Köpfe das System verlassen und in der nächsten Dekade, von 2020 bis 2030, 14 000. Wenn wir uns den Sachverhalt jetzt nur bis 2015 anschauen, wird es schon klarer. Wir können von den gesicherten Altersabgängen sprechen, die Stellen freiziehen, und zwar gesichert in der Höhe von mindestens 1 736. Bis 2015 verlassen Lehrerinnen und Lehrer das System und machen dadurch 1 736 Stellen frei.

Dann gibt es noch außerplanmäßige Abgänge, und es gibt selbstverständlich noch die Teilzeitbereitschaft, die in den Schularten Mittelschule und Gymnasium hoffentlich noch wächst. Dafür machen wir Werbung. Wenn man das addiert – pro Jahr circa 100 –, dann kommt man bis 2015 auf 2 136.

(Annekathrin Giegengack,
GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Prof. Wöller, weil Sie es jetzt gerade vorgerechnet haben, möchte ich Sie fragen: Wie viele Stellen machen die 2012 ausscheidenden 1 124 Lehrer tatsächlich aus?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Wir haben die Zahlen vorgelegt. Für den Zeitraum von 2012 bis 2015 haben wir einen gesicherten Abgang von insgesamt 1 736. Wenn man sich die Einzeljahre vornimmt, dann bewegt sich der Abgang zwischen knapp 400 bis gut 600. Wenn man die vier Jahre addiert, sind das 1 736. Wenn Sie die außerplanmäßig Ausscheidenden und die Teilzeitbereitschaft aufrechnen, dann sind Sie bei 2 136.

Ich will damit sagen: Bis 2015 haben wir einen Stellenfreizug von 2 136. Mit dem Bildungspaket, das hier in Rede steht, stellen wir 2 200 ein. Deshalb, meine Damen und Herren, kann ich überhaupt nicht verstehen, dass wir zumindest bis 2015 von einem Stellenabbau reden. Das ist nicht der Fall, und dieses Signal senden wir von hier deutlich aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Annekathrin Giegengack, GRÜNE, und
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, stehen am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Giegengack?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Es handelt sich nur um eine Nachfrage. Herr Prof. Wöller, die 400 Neueinstellungen 2012 sind Vollzeitstellen. Ersetzen diese wirklich die im Jahr 2012 ausscheidenden 1 124 Lehrkräfte?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Frau Giegengack, ich hatte eingangs bemerkt, dass wir das System auch durch die Altersteilzeit belastet haben. Wir haben auch Fälle – und das sind nicht wenige –, die von der Arbeitsphase in die Ruhephase übertreten oder in der Ruhephase sind. Das heißt, sie belegen eine Stelle. Sie sind zu Hause, also schon nicht mehr im Unterricht, und trotzdem belegen sie eine Stelle. Deshalb ist das kein Arbeitsvermögensverlust. Die Stelle, die sie belegen, kann jedoch nicht besetzt werden. Das überlagert die gesamte Diskussion.

Schule ist immer kompliziert, aber die Altersteilzeit wird bis zum Jahr 2017 herauswachsen. Ich räume ein, dass es sicherlich nicht gut war, aus der Sicht des Systems Schule ein Altersteilzeitmodell mit Arbeitsphase und Ruhephase

zu wählen; denn es geht uns um die jungen Leute. Wenn ich Lehrer im System habe, die Stellen belegen, aber gar nicht mehr im Unterricht sind, dann behindert das unsere Neueinstellungsmöglichkeiten. Deshalb machen wir auch keine Altersteilzeitmodelle mehr in dieser Art und Weise. Aber wir müssen noch eine gute Zeit damit leben, dass Stellen von Leuten, die nicht mehr im Unterricht stehen, belegt werden. Deshalb ist das gesamte System kompliziert. Es kommt darauf an, dass wir die Stellen, die in diesem Zeitraum freigezogen werden, tatsächlich mit jungen Lehrern besetzen. Das tun wir, und dieses Signal geht vom Bildungspaket aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte den Gedanken weiterführen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Wir stellen 2 200 bis zum Jahr 2015 ein. Das ist ein klares Signal in der Treppe: 400, 500, 600, 700, und zwar aufsteigend. Auch das ist ein Signal nicht nur an die Jungen, die einen Arbeitsplatz suchen, sondern – dazu komme ich noch – an diejenigen, die sich mit dem Gedanken tragen, auch ein Studium aufzunehmen.

Zum Zweiten. Das ist viel zu kurz gekommen: Natürlich müssen wir Vorsorge betreiben, und das haben wir auch getan, gerade bei den Referendaren. Das ist der Engpass, durch den alle durchkommen müssen, bevor sie fertig ausgebildete Lehrer sind und im System übernommen werden können.

Auch dort haben wir eine Erfolgsbilanz. Wir hatten vor zwei Jahren noch 375 Referendare, die wir neu eingestellt haben, jetzt sind es über 1 000. Das ist, meine Damen und Herren, innerhalb von zwei Jahren eine Verdreifachung der Kapazität. Das haben wir festgeschrieben. Wir haben eine Gesamtstellenzahl bei den Referendaren von 2 050. Wenn sich die Referendarzeit noch verkürzt, können mehr junge Leute einen Referendariatsplatz beanspruchen, und wenn Sie an den Schulen sind, dann sagen es Ihnen viele, dass sie sich freuen, jetzt viele Referendare im Kollegium zu haben. Das ist ein klares Signal, das wir auch mit diesem Bildungspaket aussenden.

Hinzu kommt, dass wir die Referendariatsausbildung nicht nur in Leipzig und in Dresden vornehmen, sondern Chemnitz ans Netz genommen haben. Ich sage Ihnen heute auch, dass das wahrscheinlich nicht reichen wird. Wir versuchen alles daran zu setzen, um in der Fläche die Referendariatsausbildung weiter auszubauen, ortsnah, auch im ländlichen Raum, weil es eine Voraussetzung ist, junge Lehrer zu werben.

Zum Dritten und Letzten, meine Damen und Herren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage oder wollen Sie fortfahren?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, es sind einfach zu viele offene Fragen, deswegen danke für die Zwischenfrage. Sie haben gerade erläutert, dass die Referendariatszahlen von 380 oder 350 verdoppelt worden sind. Stimmen Sie mir zu, dass im Jahr 2009 im Einstellungsjahrgang 2009/2010 bereits einmal 1 000 Referendarstellen vorhanden gewesen sind?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Es waren verschiedene Referendare zu berücksichtigen, nicht nur diejenigen, die im Staatsexamen sind, sondern auch diejenigen, die im Master sind bzw. diejenigen, die jetzt wieder ins Staatsexamen kommen. Wir haben ja die Lehrerausbildung umgestellt, das heißt, wir haben auch zwei Einstellungsstermine zu berücksichtigen.

Richtig ist, dass wir die Zahl deutlich erhöht haben. Das heißt, schon über 1 000 sind Neueinstellungen, und diese werden sich leicht erhöhen. Die Gesamtkapazität habe ich Ihnen genannt: Sie liegt bei 2 050. Die Neueinstellungen werden sich weiter erhöhen, weil wir eine Verkürzung der Referendariatszeiten von zwei Jahren auf ein Jahr haben. Es sind welche dabei, die noch bei zwei Jahren sind. Das wird sich sukzessive verkürzen. Deswegen können wir bei festgelegter Stellenzahl auch mehr Referendare durch das System schleusen.

Zum Dritten, zur Ausbildung. Da bin ich gern bereit, Kritik zu akzeptieren. Was passiert nach 2015? Das wissen wir nicht. Aber wir müssen Vorsorge betreiben, weil wir dann natürlich einen Abgang haben, der etwa jährlich bei 1 300 bis 1 600 liegt. Deswegen müssen wir jetzt handeln, das heißt, die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten deutlich erhöhen. Das haben wir getan, und zwar von 1 000 auf mindestens 1 700. Das ist ein ehrgeiziges Ziel.

Aber was ist die Alternative, meine Damen und Herren? Es gibt keine. Wir müssen anfangen und werben, wir müssen die Kapazitäten aufbauen. Worüber ich auch froh bin – das war vielleicht auch ein Lernprozess bei Ihnen –, dass wir hier nicht mehr über ideologische Schulmodelle von gestern diskutieren, sondern über das Wichtigste, was wir haben, woran auch die Bildungsqualität hängt: Das sind unsere Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb freue ich mich, dass es letztes Jahr gelungen ist, die Bundesbildungsministerin und den Bund dazu zu bewegen, eine Lehrerexzellenzinitiative zu machen, indem wir das Bildungspaket mit einer Landesexzellenzinitiative unterfüttern. Ich glaube, dass es das richtige Signal ist. Wir brauchen nicht nur genügend Lehrer, wir brauchen die richtigen, und die müssen qualitativ hochwertig ausgebildet werden. Das Signal geht auch vom Bildungspaket aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme zur Zusammenfassung. Es sind mit Sicherheit noch nicht alle Fragen beantwortet. Dieses Bildungspaket

ist ein Handlungsrahmen. Die Arbeit ist nicht zu Ende, sondern sie geht weiter. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, dies fortlaufend zu überprüfen. Dort, wo es nötig ist, müssen wir nachsteuern. Aber klar ist auch das Signal, meine Damen und Herren: Wir haben mit diesem Bildungspaket einen deutlichen Schritt in Richtung einer langfristigen Sicherung des Lehrbedarfs getan, denn im Ergebnis heißt das: mehr Studenten, mehr Referendare, mehr Lehrer. Dieses Signal geht klar von dem Bildungspaket aus. Wir werden die Herausforderung gemeinsam meistern. Um diese konstruktive Unterstützung in diesem Hause bitte ich sehr herzlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung war das Herr Staatsminister Prof. Wöller. Gibt es weiteren Redebedarf aus der CDU-Fraktion? – Das hat sich erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe noch eine Kurzintervention am Mikrofon 1 von Frau Kollegin Prof. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: – Noch nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Oh, schade! Das kam durch die Vielzahl der Titel in diesem Hohen Hause – Entschuldigung. Bitte, Frau Dr. Stange, zur Kurzintervention.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Da der Minister ja keine Zwischenfragen mehr zugelassen hat, möchte ich zumindest einiges richtigstellen. Wir diskutieren über die Aufstockung der Referendare nicht erst seit dem Jahr 2010 oder 2009, seitdem die neue Landesregierung die Verantwortung dafür hat, sondern es ist bereits im Jahr 2006 bei den Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2007/2008 und auch für das Haushaltsjahr 2009/2010 über die Zahl der Referendare gesprochen worden. Diese sind aufgestockt worden.

Meine Frage: Die Referendare sind in den Einstellungsjahren 2008/2009 auf über 1 000 Stellen aufgestockt worden. Wenn Sie sich an die Grafik erinnern, die Sie uns selbst vorgelegt haben: Es gab einen rapiden Absturz im Jahr 2009/2010 auf die besagten 380 Stellen, die Sie dann letztlich in Ihrer Regierungsverantwortung hatten.

Wenn wir also heute wieder aufsteigen, dann ist es nur ein Zurückholen dessen, was wir schon einmal an Erkenntnissen hatten. Zu diesem Zeitpunkt lagen der Landesregierung keine Zahlen zum Einstellungsbedarf bei Lehrerinnen und Lehrern aus dem Kultusministerium vor. Diese Zahlen lagen erst Mitte 2008 vor.

Ich weise darauf hin, dass seit 1990 fast 14 000 Stellen im Lehrerbereich abgebaut worden sind. Dazu haben unter anderem die Lehrerinnen und Lehrer, die in Teilzeit gegangen sind, durch erheblichen Einkommensverzicht beigetragen. Das ist nicht nur ein Solidarpakt gewesen,

sondern das war auch eine erhebliche Entlastung des Haushalts des Freistaates zu diesem Zeitpunkt. Ich bitte, dass das endlich einmal berücksichtigt wird.

Ein dritter Punkt. Es liegen uns nach wie vor weder im Plenum noch im Ausschuss neue Zahlen vor, was den Einstellungsbedarf und das Ausscheiden der Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten Jahren anbelangt. Insofern gilt für mich nach wie vor die Aussage, die aus Ihrem Hause gekommen ist, Herr Wöller, vom Dezember 2009, dass der Einstellungsbedarf in den nächsten Jahren bei 4 000 Stellen liegt. Das sind die Zahlen, die uns vorgelegt worden sind. Wenn Sie neuere Zahlen haben, bitte ich, dass sie dem Plenum und dem Ausschuss vorgelegt werden, damit wir uns auch an diesen Zahlen orientieren

können. Sonst stimmt Ihre Rechnung nicht, und es wird zu einem Stellenabbau von 2 000 Stellen kommen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Herr Staatsminister, möchten Sie reagieren?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Nein.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Meine Damen und Herren! Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Die 1. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Gefahr für Mensch und Tier – Sachsen braucht Regeln für Antibiotikaeinsatz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zuerst hat die einbringende Fraktion das Wort. Es folgen: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile das Wort für die einbringende Fraktion GRÜNE der Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben Millionen Menschen dahingerafft – die klassischen Epidemien Pest, Cholera, Fleckfieber, Tuberkulose und Diphtherie – und nur durch die Bekämpfung der Armut, durch Hygienemaßnahmen und den Einsatz von Antibiotika konnten diese tödlichen Seuchenzüge beendet werden.

Auch heute gibt es noch genügend bakterielle Infektionskrankheiten; doch sie haben ihren Schrecken verloren – eben durch den Einsatz von Antibiotika. Sie gehören zu den wichtigsten Waffen, die die Medizin heute besitzt.

Doch es stellt sich immer mehr die Frage: Wie lange noch? Es ist kein Geheimnis: Die Antibiotikaresistenzen nehmen ständig zu und zu den bereits seit vielen Jahren bekannten resistenten grampositiven Bakterien – den MRSA – kommen zunehmend auch Resistenzen bei gramnegativen und gramvariablen Erregern hinzu. Um es konkret zu machen: Hier geht es zum Beispiel um die Erreger der Tuberkulose. Auch dort sind zunehmend Resistenzen zu verzeichnen. Das halte ich für ein alarmierendes Signal.

Die Antibiotikaresistenzen in der Medizin haben drei wesentliche Ursachen: zum Ersten die Unwissenheit, vor allem in Anwendungsfehlern. So kommt es viel zu häufig zu einem unnötigen Einsatz von Antibiotika. Sie werden verschrieben bei viralen Infekten, wo sie gar nicht helfen. Es gibt keinen indikationsgerechten Einsatz; es wird mit Breitbandantibiotika geschossen, wenn einfache Antibiotika auch noch helfen würden. Außerdem werden die Medikamente sehr unzuverlässig eingenommen und

häufig aufgrund einer fehlenden Aufklärung durch die Ärzte zuzeitig abgebrochen.

Mit dem neuen schwarz-gelben Bundesinfektionsschutzgesetz wird nun ein Monitoring des Antibiotikaverbrauchs eingeführt – allerdings nur für den stationären Bereich. Die meisten unnötigen Antibiotikaverordnungen passieren aber im ambulanten Bereich. Das ist den schwarz-gelben Politikern in Berlin durchaus bewusst – davon gehe ich aus –, und dann stellt sich schon die Frage, ob hier Gemeinwohlinteressen Lobbyinteressen untergeordnet worden sind und man nicht wirklich will, dass der Antibiotikaverbrauch sinkt.

Der zweite Punkt: Nachlässigkeit, Resistenzen durch mangelnde Hygiene. Nach dem OP-Barometer von 2011 – veröffentlicht vor 14 Tagen – haben 90 % der 2 000 befragten OP- und Anästhesiepflegekräfte deutschlandweit beurteilt, dass die Versorgung mit Sterilgütern im OP mittelmäßig bis schlecht ist. Untersuchungen zeigen, dass 30 % dieser Krankenhausinfektionen und Todesfälle dadurch vermieden werden könnten, dass man die Infektionshygiene verbessert.

Mit dem neuen Infektionsschutzgesetz werden die Hygienrichtlinien des Robert-Koch-Instituts endlich verbindlich – das ist ein großer Fortschritt –, doch man muss fragen, inwiefern diese KRINKO-Empfehlungen umgesetzt werden können; denn die Kliniken haben natürlich zur Kostenkonsolidierung die Reinigungsdienste in Größenordnungen ausgegliedert und sind zum Teil gar nicht in der Lage, die Anordnungen des Hygienefachpersonals tatsächlich umzusetzen.

Hinzu kommt, dass wir einem großen Mangel an Hygienefachkräften entgegengehen. Von den 36 medizinischen Fakultäten in Deutschland haben nur noch elf einen Lehrstuhl für Hygiene. Auch in Dresden und Leipzig

wurden beide Lehrstühle aufgelöst. Sächsische Medizinstudenten können also keine Hygienevorlesungen mehr hören. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf den öffentlichen Gesundheitsdienst, der die Hygienemaßnahmen in Krankenhäusern überwachen muss. Wer soll diese Aufgabe in den Gesundheitsämtern noch übernehmen? Sachsen hat noch 19 tätige Hygieniker, davon sind acht in den 13 Kreisen und kreisfreien Städten unterwegs; das heißt, noch nicht einmal jeder Kreis hat einen im öffentlichen Gesundheitsdienst. Das ist für mich eine Katastrophe und dem müssen wir unbedingt entgegensteuern.

Der dritte Punkt: Fahrlässigkeit. Hier geht es um die Erzeugung von Resistenzen bei Antibiotika in der Tiermast; darauf wird mein Kollege Michael Weichert noch einmal intensiv eingehen, darin möchte ich mich jetzt nicht vertiefen.

Meine Damen und Herren, wir betreiben eine hochspezialisierte Medizin. Wir verpflanzen Organe, wir können Frühchen ab der 29. Woche retten und sind dabei, eine der wirksamsten Waffen, die die Medizin im Moment hat, durch unsere Gedankenlosigkeit zu verlieren. Wir müssen uns diesem Thema stellen und vor allem das Problem beim Namen nennen. Da reicht es nicht aus, dass die „Sächsische Zeitung“ heute einen ganzseitigen Artikel über die Frühchenstation in Bremen macht, wo mehrere Frühchen gestorben sind, und auf der Seite kein einziges Mal das eigentliche Problem angesprochen wird, nämlich Antibiotikaresistenz. Deswegen sind die Frühchen gestorben.

Die Zahl der jährlich neu auf den Markt kommenden Antibiotika geht rapide zurück. Das hat etwas damit zu tun, dass es für die Firmen nicht lukrativ ist, in diesem Bereich zu forschen, da die Anwendungszeit aufgrund der Entwicklung von Resistenzen einfach sehr gering ist. Wir gehen einer riesengroßen Gefahr entgegen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht allerdings auch zu Ende, Frau Kollegin.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Im Moment haben wir 15 000 Tote aufgrund von Antibiotikaresistenzen. Wir müssen das Problem mehr auf die Agenda holen. Diese 15 000 entsprechen der Anzahl von Todesfällen durch bösartige Mammakarzinome. Wir machen große Brustkrebsprogramme, auch in diesem Land, und wir sollten in Bezug auf Antibiotikaresistenzen genau solche Programme auflegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die einbringende Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Giegengack. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Giegengack, ich freue mich ganz besonders, dass Sie es uns

ermöglichen: Nach Ihrem Vortrag zur menschlichen Gesundheit kann ich zur tierischen Gesundheit Stellung nehmen; denn so habe ich eigentlich Ihren Debattentitel verstanden – ganz besonders im Hinblick auf die aktuelle Debatte, die sich mit dem Antibiotikaeinsatz in der Tierzucht befasst.

Eines vorweg: Ein Totalverbot von Antibiotika halte ich nicht für sinnvoll, aber auch die Forderung des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministers Remmel

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja! Guter Mann!)

einer Reduzierung um 50 % ist völlig übereilt; denn Tiergesundheit sollte an oberster Stelle stehen.

Wir reden über § 13 „Verordnung über tierärztliche Hausapotheke“. Darin ist ganz klar geregelt, wie Antibiotika in Sachsen verwendet werden dürfen: Es muss eine Nachweisführung praktiziert werden, die eine ärztliche Diagnose, Dosierung, Dauer der Anwendung beinhaltet. Diese Nachweise müssen fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Antibiotika kann auch der Arzt vor Ort nur verschreiben, das heißt, ich kann als Landwirt nicht nach Gutdünken verfahren.

Im Übrigen müssen bei Tiertransporten Warenbegleitscheine, die das alles beinhalten, mitgeführt werden, denn ansonsten bekommen Sie als Geflügelzüchter Ihr Geflügel am Schlachthof überhaupt nicht mehr los. Nur rückstandsfreie Lebensmittel dürfen in den Verkehr gebracht werden – was dem Schutz des Verbrauchers dient – und seit 2006 ist der Einsatz von Antibiotika zur Leistungssteigerung offiziell verboten, in Deutschland schon seit 2004 freiwillig praktiziert.

Das Ziel im Tierhaltungsmanagement ist die Reduzierung von Antibiotika in fünf Jahren um 30 %. Das halte ich auch im Hinblick auf die Praktikabilität der wirtschaftlichen Betriebe für unbedingt sinnvoll und richtig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Fischer?

Sebastian Fischer, CDU: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Fischer, was meinen Sie damit: Nur rückstandsfreie Produkte dürfen in den Verkehr gebracht werden? Wir haben ja ganz klar Studien, die offengelegt haben, dass bis zu 95 % der Hühnchen ebensolche resistenten Bakterien getragen haben. Das widerspricht komplett dem, was Sie gerade ausgeführt haben.

Sebastian Fischer, CDU: Ihnen ist bekannt, dass das Bundesamt für Risikobewertung in dem nationalen Rückstandskontrollplan keine Beanstandungen festgestellt und daher Unbedenklichkeit ausgesprochen hat. Dieser Bericht ist im Netz verfügbar und steht Ihnen allen jederzeit zur Verfügung. Genau das meine ich und nichts anderes; alles andere ist Verunsicherung des Verbrauchers!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Welche Auswirkungen haben Antibiotikaresistenzen bei Menschen? Ich habe eben das Bundesamt für Risikobewertung angesprochen, das klare Aussagen gemacht hat. Das Übertragungsrisiko von MRSA auf den Menschen spielt nach deren Aussage eine sehr untergeordnete Rolle.

Ich möchte für alle Mediziner in diesem Raum noch kurz erklären, was MRSA ist: der Staphylococcus aureus. Das sind Stämme, die gegen alle bisher marktverfügbaren Betalaktam-Antibiotika, also beispielsweise Penicillin, resistent sind.

Meine Damen und Herren, die jetzige Diskussion wird unsachlich geführt – leider auch in den Medien –, denn sie verkennt bisweilen auch die wahren Gegebenheiten. Der Einsatz von Antibiotika ist unbedingt notwendig, um die weitere Ausbreitung von Zoonosen zu verhindern. Zoonosen sind Krankheiten, die auf Tierbestände übergreifen können.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es eben nicht möglich ist – wie von Ihnen gerade angesprochen –, eine einzelne Behandlung einzelner Tiere vorzunehmen, wenn wir große Herden halten können.

Ich darf sagen: Antibiotikaresistente Keime werden durch Erhitzen und ordentliche Küchenhygiene abgetötet. Das kann jeder von uns praktizieren, die Regeln sind allen bekannt. Bei erwiesener Rückstandshöchstmengeüberschreitung wird ohnehin ein Verkaufsverbot ausgesprochen – was an sich schon eine Sicherheit des Verbrauchers beinhaltet.

Wenn es mehr Regeln geben sollte – das fordern Sie in Ihrem Antragstext ausführlich –, dann europaweit und keine sächsischen Alleingänge.

Meine Damen und Herren, eine Sache möchte ich klarstellen: Verstöße sollen verfolgt und hart bestraft werden, denn sie betreffen uns alle und sie betreffen das Verbrauchervertrauen. Aber wir sollten den Verbraucher nicht durch Scheindebatten gezielt verunsichern, wie es übrigens gestern Abend wieder passiert ist. Ich kann Sie von diesem Pult aus nur alle bitten: Werden Sie sich darüber klar: Die Landwirtschaft von heute ist nicht mehr der Misthaufen in der Hofmitte mit der Forke und den gackernden Hühnern obendrauf, sondern die Landwirtschaft von heute ist die rurale Wirtschaftsmacht von nebenan! Sie erzeugt sichere, gesunde Lebensmittel, die durchaus mehr Achtung durch uns alle verdient hätten.

(Beifall bei der CDU)

Die Landwirtschaft, so Gerd Sonnleitner, ist etwas für ganz Mutige, für die, die die Herausforderung lieben, eigentlich für die Starken in unserer Gesellschaft. Deshalb bitte ich Sie: Stärken wir gemeinsam diesen Wirtschaftszweig, stärken wir die ländliche Heimat, anstatt die Landwirtschaft zu verunglimpfen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion war das der Abg. Fischer. – Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident, vielen Dank! Meine Damen und Herren! Herr Fischer, gestern noch auf dem Weg in den Feierabend, heute schon zur ruralen Wirtschaftsmacht von nebenan. Sie sind immer gut unterwegs, kann man sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

Aber zum Thema. „Resistenzen gegen Antibiotika erschweren die Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten und sind tatsächlich ein schwerwiegendes Problem. Sie verursachen Leid und Kosten.“ So betont Jörg Hacker, der Präsident des Robert-Koch-Institutes, dass sie ein infektionsmedizinisches Problem ersten Ranges darstellen. Angesichts der Opferzahlen ist der Verweis aufs häusliche Abkochen geradezu zynisch, Herr Fischer, und kann keine Grundlage für unsere Debatte darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesamtverbrauch von Antibiotika in der Tierhaltung ist innerhalb der letzten Jahre zwar regional unterschiedlich, aber dennoch bundesweit erheblich gestiegen. Frau Giegengack ist schon auf den Prozentsatz von 95 % eingegangen. Es war angesichts des aktuellen Falls auch klar, dass der Fund von derartigen resistenten Keimen bei Fleisch keine neue Erkenntnis oder Ausnahme dargestellt hat. Die heute neu festgestellte Krankheit, der Schmallenberg-Virus, ist zwar ein Virus, verweist aber auf die Wechselwirkung zwischen dem Medikamenteneinsatz und den Krankheiten. Er ist zwar in Sachsen noch nicht aufgetreten. Wir können aber froh sein, dass dieses große System, von dem wir gestern gesprochen haben, angelaufen ist. Das kann man an dieser Stelle auch einmal positiv erwähnen.

Die Ursachen für den Anstieg der Antibiotikaverbräuche sind ganz klar im Marktverhalten zu sehen. Seit dem Verbot des Einsatzes von antibiotischen Futterzusatzstoffen als Wachstumsförderer steigt der Verbrauch – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Bonk, ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass unsere Aktuellen Debatten – –

Julia Bonk, DIE LINKE: Ich zeige Ihnen das dann gern. Dass es sich hier um einen reinen Stichpunktzettel handelt, versichere ich Ihnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Trotzdem ermahne ich Sie noch einmal, nach Möglichkeit frei zu reden.

Julia Bonk, DIE LINKE: Und ich versichere Ihnen, dass ich frei spreche, und komme zu den Ursachen zurück,

nämlich dass das Verbot des Einsatzes von antibiotischen Futterzusatzstoffen eine Ursache für den Anstieg von Antibiotikaverbräuchen ist und der Preisdruck in der Tierproduktion die Landwirte auf diese Schiene bringt.

Nun möchte ich mich nicht zu den Vorschlägen von Frau Aigner auf Bundesebene äußern, die es zwar auch verdient hätten, das verschiebt aber die Ebene. Ich möchte deswegen zu den Maßnahmen in Sachsen kommen, die auch der Titel der Aktuellen Debatte anmahnt. Zur Handlungsfähigkeit der Staatsregierung müsste man fragen, wie ihr Kenntnisstand ist. Es verwundert doch, dass in der Antwort auf die Große Anfrage die Staatsregierung zu Gehör bringt, dass ihr keine Informationen vorliegen, welche Antibiotika in welchen Mengen zum Beispiel in der Rinder- und Milchproduktion eingesetzt werden.

Wer nichts weiß, kann natürlich auch nicht handeln. Entsprechend oberflächlich und allgemein fallen auch die Bewertungen der verantwortlichen Ministerien aus. Das SMUL verweist zum Beispiel allgemein darauf, dass es nicht auf die Betriebsgröße ankommt, ob es den Tieren gut gehe oder nicht. Das mag stimmen, aber damit wird die gesamte Steuerungswirkung hin zu einer tiergerechten und damit nicht zuletzt gesundheitsfördernden Tierhaltung verneint und abgelehnt.

Frau Staatsministerin Clauß hat in einem Interview gesagt, wer nur billig kaufen will, fördere damit die Massentierhaltung beim Fleisch. Dies führe zu verstärktem Antibiotikaeinsatz. Deshalb fordere sie erhöhten Kontrolldruck und die Entnahme von Proben durch Amtstierärzte. Da kann ich nur sagen: Bitte nicht nur fordern, sondern einfach machen! Dass es keine Übersicht über den Stand des Antibiotikaeinsatzes gibt, ist dabei irritierend. Dass Sie als Sozialministerin nicht zu wissen scheinen, dass große Teile der Bevölkerung gar nicht anders können, als billiges Fleisch zu kaufen, ist ebenfalls irritierend.

(Widerspruch der Staatsministerin
Christine Clauß)

Die Probleme liegen auf der Hand. Zunehmend latent kranke oder krankheitsanfällige, einseitig auf Leistung getrimmte Tierbestände sind die Ursache für verstärkten Antibiotikaeinsatz.

Schauen wir noch einmal auf das von der Ministerin favorisierte und verantwortete Portal Lebensmittelwarnung.de. Wir stellen fest, dass die aktuellen Fälle dort gar nicht eingestellt sind. Fragen, die dort gestellt werden, schauen wir uns bei Gelegenheit noch genauer an. Das bewirkt am Ende, dass die Lebensmittel dort als in der Tendenz nicht gesundheitsschädigend eingeschätzt werden. Es besteht eine systemimmanente Gefahr für den Verbraucherschutz, weil das Instrumentarium nicht greift. Es verweist darauf, dass dort keine von Landesbehörden ermittelten Kontrollergebnisse verzeichnet sind, sondern nur von Herstellern selbst –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab.

Julia Bonk, DIE LINKE: – eingestellte Kontrollen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Deswegen komme ich zum Schluss. – Die Diskrepanz zwischen den öffentlichen Kontrollergebnissen und denen der Verbraucherschutzorganisationen muss aufgehoben werden. Das ist es, was die Verbraucher verunsichert, und vor allem Ihre Leugnung und nicht die Information und Debatte darüber.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Abg. Bonk für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Deicke.

(Dr. Liane Deicke, SPD, zeigt
dem Präsidenten ihren Stichwortzettel.)

Aus aktuellem Anlass noch der Hinweis: Wir hatten uns entschieden, unsere Aktuellen Debatten in freier Rede zu halten. Ich muss sagen, unser anfänglicher Eifer lässt leider wieder nach. Nicht bei Frau Dr. Deicke, aber bei diesem oder jenem Redner heute. Das müssen wir noch einmal ganz grundsätzlich im Präsidium besprechen.

Bitte, Frau Dr. Deicke, Sie haben das Wort.

Dr. Liane Deicke, SPD: Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Debatte las, habe ich es auch etwas anders verstanden, Frau Giegengack. Ich beziehe mich auf die Nutztierhaltung im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz, die aktuell im Fokus steht.

Der Antibiotikaeinsatz zieht Antibiotikaresistenzen nach sich, aber dieses Problem ist an und für sich nicht neu. Aktuell sind eigentlich nur die Skandale, die es in der letzten Zeit dazu gegeben hat. Ich erwähne noch einmal zwei der aktuellen Vorkommnisse. Einmal hat der BUND Stichproben von Hähnchenfleisch in Supermärkten genommen. Von 20 Betrieben waren elf – eine erhebliche Anzahl – mit antibiotikaresistenten Keimen verseucht. Das hat natürlich zu einer Diskussion über dieses Thema geführt. Kurz darauf ist in Bayern ein Vorkommnis bei der Schweinemast gewesen. Dort wurde festgestellt, dass Futtermitteln Antibiotika beigemischt wurden. Die Krönung bei der Geschichte war, dass diese Antibiotika für das Schlachtvieh gar nicht zugelassen waren.

Wie kann so etwas passieren? Wir haben eine ganze Reihe gesetzlicher Vorschriften für die Anwendung von Antibiotika. Herr Fischer ist etwas näher darauf eingegangen. Deswegen erspare ich mir das im Einzelnen. Was ich bei Herrn Fischer sehr bedenklich fand, ist seine Aussage, dass ein gesetzlich vorgeschriebenes Gebot, nur einzelne erkrankte Tiere mit Antibiotika zu behandeln, in der Praxis gar nicht anwendbar sei. Da frage ich mich, wieso wir Gesetze haben, die wir nicht einhalten können. Da müsste man doch schon vonseiten der Staatsregierung aktiv handeln.

Es gibt auf Bundesebene eine Antibiotikaresistenzstrategie von April 2011. Dort wird eindeutig herausgearbeitet, welche Hauptursachen für Antibiotikaresistenzen infrage kommen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Dr. Liane Deicke, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Hochverehrte Frau Deicke, vielen Dank für die Bezugnahme auf meine Rede. Ich habe an Sie als studierte Agrartechnikerin eine Frage.

Dr. Liane Deicke, SPD: Ich bin Chemikerin!

(Heiterkeit bei der SPD und den LINKEN)

Sebastian Fischer, CDU: Chemikerin, Entschuldigung! – Wie stellen Sie sich denn die praktische Umsetzung einer medikamentösen Behandlung einzelner Tiere vor?

Dr. Liane Deicke, SPD: Ich habe Sie nicht ganz verstanden.

Sebastian Fischer, CDU: Wie stellen Sie sich die medikamentöse Behandlung einzelner Tiere vor, wenn es sich um eine Herde von sagen wir 700 Hühnern handelt? Wie wollen Sie das machen, wie wollen Sie die kranken von den gesunden trennen?

Dr. Liane Deicke, SPD: Es geht nicht darum, was ich mir vorstelle, sondern es geht darum, was im Gesetz steht!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Noch einmal zurück zur Antibiotikaresistenzstrategie. Dort sind die Hauptursachen für Resistenzen benannt. Das sind die unsachgemäße Verordnung und auch die unsachgemäße Anwendung von Antibiotika. An zweiter Stelle stehen die Hygienemängel.

Fakt ist – das hat Frau Giegengack schon gesagt –, dass Antibiotika ihre Wirkung verlieren und dass nicht genügend neue Wirkstoffe als Ersatz produziert werden. Es gibt mehr Antibiotika, die nicht mehr wirksam werden, als neue Antibiotika.

Natürlich ist auch die Tatsache bekannt, dass über den Verzehr von belasteten Lebensmitteln auch Menschen gegen Antibiotika resistent werden können. Das Medikament wirkt dann beim Menschen nicht mehr.

Wie sieht die Praxis aus? Ich habe gelesen, dass in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen von den Ministerien entsprechende Untersuchungen durchgeführt wurden, wie das in der Hähnchenmast aussieht. Die Ergebnisse sind ziemlich erschreckend. Sie besagen nämlich, dass die Anwendung von Antibiotika in der Praxis gang und gäbe ist. Das Ergebnis in Nordrhein-Westfalen ist, dass Masthähnchen zu 96 % mit Antibiotika behandelt werden. In

Niedersachsen ist das nicht ganz so viel, aber immer noch sehr erheblich. Dort sind es 85 %.

Man muss fragen, warum in Sachsen hierzu keine Daten vorliegen, wenn das Problem eigentlich schon lange erkannt ist. In anderen Bundesländern hat man reagiert. In Sachsen sind wir diesbezüglich sehr unwissend.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Wir agieren nicht und wir reagieren nicht. Frau Ministerin Clauß, ich wäre froh, wenn Sie mich da eines Besseren belehren würden. In Nordrhein-Westfalen – das wäre auch ein Beispiel, dem wir in Sachsen folgen könnten – ist kürzlich eine Datenbank gestartet worden, um Aufschluss zu geben, inwieweit Betriebe hier auffällig geworden sind.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Liane Deicke, SPD: Zum Schluss möchte ich noch ein Zitat von Frau Clauß auf dem Ärztekongress erwähnen: „Wir dürfen nicht in Aktionismus verfallen.“ Natürlich dürfen wir das nicht, aber wir hatten ja genügend Zeit, sodass wir das nicht tun müssten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Dr. Deicke. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Giegengack, das war wieder einmal eine Einführung typisch Grün: Angst vor Hühnerfleisch, Angst vor Antibiotika. Vielleicht sagen Sie uns auch irgendwann einmal, wovor die GRÜNEN nicht Angst haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Zuruf der Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

Allein schon der Debattentitel ist sehr irreführend. Er klingt so, als ob wir keine Regeln für den Einsatz von Antibiotika hätten. Wir haben eine Reihe davon, und jeder Mediziner, ob im Human- oder im Veterinärbereich, hat seinen Eid geleistet, dass er in allererster Linie hilft und Krankheiten verhindert. Wir alle, ich wie Sie, möchten bei Krankheiten geholfen bekommen. Dafür haben sich Antibiotika einen guten Namen gemacht. Das ist beim Menschen wie beim Tier so, denn auch Tierschutz wird sehr groß geschrieben. Natürlich gilt auch für uns als FDP: Antibiotikaeinsatz muss gesenkt werden, die Transparenz dazu muss erhöht werden.

(Beifall bei der FDP)

Der Einsatz von Antibiotika ist auf ein Minimum zu reduzieren. Er ist auf das therapeutisch Notwendige zu beschränken. Das gilt, wie gesagt, für die Humanmedizin genauso wie für die Tiermedizin. Antibiotika sind als Wachstumsförderer verboten. Der prophylaktische Einsatz

oder gar der Einsatz zur Überdeckung von Krankheiten durch Haltungsmängel ist verboten, und zwar unabhängig von der Größe der Betriebe, sondern allein die Haltung ist ausschlaggebend.

Tierärzte sind bei Vergabe von Antibiotika auf eine Untersuchung der Tiere angewiesen. Sie müssen die Gaben dokumentieren und diese auf Nachfrage auch nachweisen. Jeder Betrieb, jeder Bauer muss jede Ampulle, jede Spritze dokumentieren. Das ist geltendes Recht. Wer dagegen verstößt, macht sich strafbar.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Auf Bundesebene läuft derzeit die Anhörung zu einem Gesetz, das Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen vorschlägt. Dabei gilt allerdings nur schnelles Handeln und konsequente Kontrolle, um die nicht sachgerechte Antibiotikavergabe einzudämmen. Das darf aber nicht dazu führen, dass Landwirtschaft und Tierärzte unter Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen Transparenz schaffen, wir brauchen Sicherheit für den Verbraucher, und wir müssen gleichzeitig die Fragen des Tierschutzes berücksichtigen.

Die Schlussfolgerung der GRÜNEN, dass eine Verringerung der Bestandsgrößen bei der Hühnermast dazu führen könnte, die Zahl der antibiotikaresistenten Keime automatisch zu verringern, ist völlig falsch. Die Studie aus Nordrhein-Westfalen belegt sogar – meine Vorredner sind darauf eingegangen –, dass in größeren Betrieben der Einsatz von Antibiotika eher geringer ist als in kleineren Betrieben. Man sollte also erst einmal die Studien lesen, bevor man nach Verboten und Beschränken ruft.

Es ist natürlich auch für uns klar: Egal, ob große oder kleine Tierhaltung, der Antibiotikaeinsatz muss minimiert werden. Aber für jeden Verbraucher sage ich auch ganz klar: Jeder Betrieb, der heute in der Tierhaltung tätig ist, unterliegt strengen Vorgaben. Das wird von Tierärzten kontrolliert, die ebenfalls die Gesetze einhalten müssen.

Ich darf mit dem Blick auf gestern auch noch einmal auf den Verbraucherbericht 2011 hinweisen: Wir haben die am besten kontrollierten und am besten überwachten Lebensmittel weltweit. Darauf können sich die Verbraucher hier bei uns verlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion war das die Abg. Schütz. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als NPD-Fraktion stehen wir für einen pragmatischen Politikansatz. Deshalb möchte ich zunächst die vorbeugenden Maßnahmen gegen die Entwicklung von Resistenzen beim Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion in der Landwirtschaft, wie sie vom

Bundeslandwirtschaftsministerium unter Führung von Frau Aigner in dem Entwurf zur Änderung des Arzneimittelgesetzes gefordert werden, begrüßen.

Wir begrüßen auch die heutige Aktuelle Debatte. Bekanntlich hat die NPD-Fraktion bereits am 12. Januar dieses Jahres einen Antrag mit dem Titel „Maßnahmenpaket gegen Antibiotikaresistenzen“ eingebracht. Wir werden in den Fachausschüssen beobachten, wie sich die anderen Fraktionen dazu positionieren.

Mein Kollege Andreas Storr hat im Dezember vergangenen Jahres eine Kleine Anfrage „Antibiotika in der Tiermast“ eingebracht. Die Antworten darauf waren erschreckend. Zunächst bekamen wir zu hören, dass keine Daten dazu vorliegen, in welchem Umfang in Betrieben der Schweine-, Rinder- oder Geflügelhaltung Antibiotika verabreicht werden. Weiterhin erhielten wir die Antwort, dass es keine Anhaltspunkte dafür gegeben habe, dass im Freistaat Sachsen Antibiotika zur Leistungsförderung in der Tierproduktion eingesetzt werden. Das ist an sich zunächst positiv, aber es stellt sich die Frage, ob es nur Unkenntnis ist oder ob es tatsächlich so ist. Es liegen keine Daten darüber vor, wie viele Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen beim Einsatz von Antibiotika im Freistaat Sachsen seit 2006 festgestellt und wie diese geahndet wurden. Es ist für uns nicht nachzuvollziehen, dass man solche Fragen so beantwortet.

Weiterhin würden keine Daten darüber vorliegen, welche Erkrankungen von Tierärzten bei Kontrollen in sächsischen Tiermastbetrieben festgestellt wurden.

Soweit die Dinge aus der Tierhaltung.

Mein verstorbener Fraktionskollege Petzold fragte zu Antibiotikaresistenzen im Freistaat Sachsen im Dezember 2009 und bekam als Antwort: Weder für Deutschland noch für den Freistaat Sachsen lägen genaue Daten zur Mortalität durch Infektionen mit Erregern aufgrund von Antibiotika mit Resistenzen vor. Frau Giegengack sprach davon, dass jetzt etwa 15 000 geschätzt würden. Aber solch eine Antwort auf eine Kleine Anfrage ist doch bezeichnend dafür, wie wenig ernst dieses Thema zumindest in der Vergangenheit genommen worden ist. Des Weiteren gebe es keine genauen Aussagen, welche Kosten aufgrund der Antibiotikaresistenz im Gesundheitswesen in Sachsen verursacht würden.

Dass es eine Kostensteigerung gibt, sieht man an der Schätzung, dass pro Tag bei einer ITS-Behandlung etwa 1 600 Euro Mehrkosten entstünden, bei einer Normalstation 400 Euro, wenn mit Reserveantibiotika therapiert werden müsse. Man sieht, der Handlungsbedarf ist dringend.

Was die Tiermast betrifft, so gibt es eigentlich klare Vorschriften. Das wurde von meiner Vorrednerin bereits angesprochen, ich möchte es trotzdem wiederholen. Der Antibiotikaeinsatz ist nur für erkrankte Tiere zulässig, kein Einsatz zur Wachstumsförderung, kein Einsatz zur Überdeckung von Krankheiten durch Haltungsmängel. Verstöße dahin gehend wären strafbar.

Aber wir haben ein Problem und da sind wir relativ nah bei den GRÜNEN: Die intensivierete Landwirtschaft mit Massentierhaltung bringt auch bei Einhaltung dieser Vorschriften einfach einen hohen Antibiotikaeinsatz. Durch einen solchen Einsatz sind wegen der Miterkrankungen, wenn die Erkrankung in solch einen Stall mit Massentierhaltung eingedrungen ist, die Verordnungsmengen ebenfalls relativ hoch. Die Tiere sind auf engem Raum nah beieinander und damit stecken sie sich gegenseitig an. Damit ist auch bei Einhaltung dieser Vorschriften eine hohe Verordnungsmenge am Ende das Resultat.

Somit kommen wir zu einem Punkt, an dem wir schon sagen müssen: Auch der Konsument entscheidet selbstverständlich mit. Uns als NPD-Fraktion ist klar, dass das Geld für viele Menschen wirklich ein Argument ist, billige Lebensmittel zu kaufen. Aber im Endeffekt fördert man im Umkehrschluss, dass Nahrungsmittel aus Massentierhaltung verkauft werden. Vielleicht sollte man überlegen, ob man bei anderen Dingen sparen könnte.

– Ich bin schon fast am Ende meiner Redezeit. – Die jetzt von Frau Bundesministerin Aigner geforderten Maßnahmen finden unsere Unterstützung, zum Beispiel, dass die Überwachungsbehörden der Bundesländer einen erweiterten Zugriff auf die erfassten Abgabemengen zu Zwecken des Monitorings erhalten sollen.

Mehr kann ich jetzt nicht anbringen, meine Redezeit ist abgelaufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Müller. Wir haben damit die erste Rederunde beendet und treten in eine zweite ein. Es ist schon angekündigt worden, dass es da von einigen Seiten Redebedarf gibt.

Zunächst hat als Antragstellerin die Fraktion der GRÜNEN das Wort. Das Wort wird von Herrn Kollegen Weichert ergriffen. – Es sieht sehr positiv aus mit diesem Stichwortzettel.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An Aktualität ist diese Debatte kaum zu überbieten. Gestern „Spiegel online“, gestern Abend um 23:00 Uhr im ZDF eine große Sendung, heute eine ganze Seite in der „Sächsischen Zeitung“. Von Februar bis Juni 2011 – das wurde vorhin schon erwähnt – führte das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine Studie in Hähnchenmastbetrieben durch – ich erwähne das noch einmal, weil mir ein paar Zahlen dazu vorliegen –, und zwar in 182 Anlagen bei 962 Mastdurchgängen. Dort wurde festgestellt: 96,4 % der Tiere sind antibiotisch behandelt worden. Teilweise waren die Tiere nur über ein bis zwei Tage behandelt worden. Das konnte man dort auch erkennen. Das bedeutet, dass die Antibiotika überhaupt nicht in ihrem eigentlichen Sinne angewendet worden sind, nämlich um Bakterien zu vernichten. Vielmehr wurden sie – man kann nur vermuten – zur Wach-

tumsförderung und zu anderen Zwecken benutzt. Jedenfalls steht auf jeder Packungsbeilage, dass man eine Antibiotikagabe mindestens eine Woche oder entsprechend lange geben muss, damit das Medikament Bakterien abtötet.

Stichpunkt BUND. Dazu haben Sie schon gesprochen, Frau Dr. Deicke.

Im Jahr 2010 gab es dann in Niedersachsen Stichproben zum Antibiotikaeinsatz. Dabei wurde festgestellt, dass bei den Mastdurchgängen durchschnittlich 2,3 Behandlungen durchgeführt worden sind. Zehn Jahre davor waren es nur 1,7 Behandlungen. Das heißt, es war ein massiver Anstieg zu verzeichnen, obwohl in der Zwischenzeit, nämlich in den Jahren 2004 und 2006, verboten worden ist, Antibiotika als Wachstumsförderer und zur Prophylaxe einzusetzen. Das bedeutet, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Das sehen auch Frau Ministerin Aigner und Frau Ministerin Clauß so. Es wird eine Verschärfung des Arzneimittelgesetzes und der Arzneimittelverordnung gefordert, auch zur Dokumentation und Information. Man fordert einen bundesweiten Zugriff der Länderbehörden auf die Daten, man will die Kontrollen verstärken und den Einsatz von Antibiotika beschränken. Das ist gut so, aber es reicht nicht aus, meine Damen und Herren.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,
CDU, steht am Mikrophon.)

Meine Fraktion wird – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Weichert?

Michael Weichert, GRÜNE: Nein, heute nicht. – Meine Fraktion wird einen Antrag zu diesem Thema einbringen. Wir wollen falsche Anreize abschaffen, beispielsweise das Rabattsystem für Antibiotika. Wenn nämlich ein Tierarzt heute eine Flasche Antibiotika kauft, zahlt er dafür 10 Euro und er verkauft sie für 15 Euro weiter. Wenn er aber 1 000 Flaschen kauft, kostet ihn eine Flasche nur noch 3,50 Euro.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Tolles System!)

Es gibt Tierarztpraxen, die ihr Einkommen zu 80 % aus dem Handel mit Medikamenten bestreiten. In Dänemark zum Beispiel ist Tierärzten das verboten, wie es bei uns in Deutschland in der Humanmedizin auch ist.

Die Dokumentation der Medikamentengabe bei Tierhalter und Tierarzt erfolgt momentan nur schriftlich und nur vor Ort. Wir brauchen dringend eine Vernetzung, eine Antibiotikameldedatei, und zwar bundesweit. Das entspricht übrigens auch dem Tierärztekongress, der das auf seiner Tagung, die in der letzten Woche in Leipzig stattfand, gefordert hat.

Alles zusammen heißt das: Die bisherigen Regeln reichen nicht aus. Frau Clauß, wir müssen handeln. Wir wollen Sie dabei gern unterstützen. Das ist allerdings nur mög-

lich, wenn wir das in Kooperation machen. Bei der Vorarbeit für diese Debatte war es sehr schwierig, aus Ihrem Ministerium Informationen zu bekommen. Letztlich mussten wir uns in anderen Bundesländern bei den Verbraucherschutz- und Gesundheitsministerien die Informationen holen, die wir selbstverständlich gern auch von unserem sächsischen Ministerium bekommen hätten. Vielleicht können wir das in Zukunft verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Kollege Weichert sprach für die einbringende Fraktion der GRÜNEN. – Als Nächstes spricht ein Vertreter der CDU-Fraktion. Das Wort ergreift erneut Herr Kollege Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ganz kurz einige Fragen. Herr hochgeschätzter Kollege Weichert, haben Sie denn selbst schon einmal Antibiotika genommen? Ist es Ihnen vielleicht schon einmal selbst so ergangen, dass Sie vorsorglich Antibiotika genommen haben?

(Zurufe von den GRÜNEN – Zurufe von der NPD: Das macht man doch nicht! Wer macht denn so etwas?)

Stellen Sie sich dann auch die Fragen, die Sie gerade gestellt haben?

Im Übrigen darf ich jetzt einmal ganz kurz auf die Regelungen bei der Tiermast hinweisen, die schon existieren. Wissen Sie denn überhaupt, welche Abstandsregeln es gibt, wenn ich Tiere medikamentös behandle, wie lange ich warten muss, bevor ich sie in Verkehr bringen darf, wie lange ich warten muss, bevor ich sie schlachten darf, und wie ich das alles deklarieren und vor allem auch dokumentieren muss?

(Zurufe von den LINKEN)

Wissen Sie denn überhaupt, welcher unwahrscheinlich hohe bürokratische Aufwand für unsere heimische Landwirtschaft damit zusammenhängt?

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ganz kurz noch zu den Haltungsbedingungen, weil Großtiermast und Massentierhaltung immer mit im Raum stehen. Das ist gezielte Verunsicherung des Verbrauchers! Herr Nolle, Sie brauchen sich darüber auch nicht aufzuregen, Sie wohnen in Leipzig-Ost. Ich wohne im ländlichen Raum. Ich sehe es regelmäßig, jeden Tag.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Deswegen muss ich klar und deutlich sagen: Ich habe bei mir in Großhain einen sehr guten Geflügelmaster. Er macht viele Dinge – das hätten Sie alle erfahren können, die GRÜNEN waren ja bei der Anhörung nur sporadisch anwesend – von sich aus, die nicht vorgeschrieben sind: erhöhte Schlafplätze, Kleintiergruppenhaltung usw. Sie

können das alles in dem Protokoll über die Anhörung nachlesen.

Die Novelle des Arzneimittelgesetzes, die auch Frau Bundesministerin Aigner angesprochen hat, beinhaltet ein Mehr an Länderkompetenzen. Das begrüße ich selbstverständlich, denn ich verspreche mir davon eine praxisnähere Diskussion.

Frau Aigner hat viele andere gute Vorschläge gemacht, die ich unterstützen kann. Eine Sache hat sie auch gesagt, die ich unterstreichen muss: Wir müssen ganz genau überlegen, wie weit wir den Verbraucher verunsichern können und wann wir uns und unser eigenes Vertrauen und unsere eigenen Lebensmittel auch gezielt kaputt machen. Das ist die Diskussion, die geführt werden muss. Dazu rufe ich Sie alle auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Antje Hermenau, GRÜNE:
Bevor die Lebensmittel uns kaputt machen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion war das Herr Kollege Fischer. – Als Nächstes ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Das Wort ergreift die Abg. Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der zweiten Rederunde möchte ich auf einen Punkt noch einmal ausführlicher eingehen bzw. darauf reagieren. Herr Fischer, Frau Schütz, Sie haben erklärt, dass die Pflicht bestünde, den Antibiotikaeinsatz anzuzeigen. Die Pflicht dazu nützt am Ende natürlich nichts, wenn das nicht auch abgefragt wird, wenn das nicht auch Teil der Kontrolle und Berichterstattung ist. Anders, als dass da ein Mangel besteht, lässt es sich nicht erklären, wenn die Staatsregierung keine Erkenntnisse hat, wenn sie danach gefragt wird. Der Standpunkt, auf den sich die Staatsregierung stellt, sich nämlich allein auf die Betriebsgröße und das Verbraucherverhalten zu verlassen, negiert ihre eigene Steuerungsfähigkeit und macht deutlich, dass sie bisher selbst nicht ausreichend aktiv geworden ist, um steuernd einzugreifen. Das ist es, was – so denke ich – als Ergebnis dieser Debatte stehen bleiben sollte.

(Beifall bei den LINKEN)

Diese Ergebnisse zu veröffentlichen ist der zweite Punkt, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher die Kontrollergebnisse zum Antibiotikaeinsatz auch kennen. Da ist es auffällig, dass auf dem von mir vorhin schon kurz angesprochenen Portal Lebensmittelwarnung.de die Fälle, die den Skandal ausgelöst haben, nicht verzeichnet sind. Das ist so, weil die riesige Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Untersuchungen von Verbraucherorganisationen und dem öffentlichen Kontrollsystem besteht. Daher kommt ein Vertrauensverlust.

Herr Fischer, Verbraucherinnen und Verbraucher mögen Transparenz. Das ist nachweisbar am Verhalten der Organisationen und am Bedürfnis der Verbraucherinnen

und Verbraucher, sich zu informieren. Ihre Unterstellung, dass die Debatten zur Verunsicherung beitragen, ist diesem Informationsbedürfnis gegenüber eine Frechheit.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Die Leugnung dieser Diskrepanz ist es, was eigentlich die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert. Mehr Transparenz, mehr Veröffentlichungen der Ergebnisse wären erforderlich, um das Vertrauen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach die Abg. Bonk. Jetzt gehe ich weiter in der zweiten Rednerunde. Die SPD hat keine Redezeit mehr. Gibt es bei der FDP noch Redebedarf? Redezeit wäre noch vorhanden. – Das sehe ich nicht. Die NPD hat auch keine Redezeit mehr. Wir könnten in eine dritte Rednerunde eintreten, so es denn Redebedarf und Redezeit gäbe. – Ich sehe eine Kurzintervention. Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Frau Bonk, wir haben uns wahrscheinlich nicht richtig verstanden. Schauen Sie sich doch einmal die Realitäten in den letzten Debatten bezüglich dieses Themenkomplexes an: Dioxin in Eiern, BSE. Was war denn dran? Was kam denn heraus, außer Verunsicherung des Verbrauchers? Das war doch alles nur heiße Luft. Das ist doch das Problem. Das meine ich mit den gezielten Debatten, die Sie hier führen.

Einen weiteren Aspekt möchte ich unbedingt hinzufügen. Wenn es bei diesen aufgeregten Scheindebatten wirklich einmal vorkommt, dass es einen tatsächlichen Verstoß und ein tatsächliches Problem gibt, dann ist die Sensibilisierung sehr schwer zu erzeugen. Das ist das Grundproblem, das ich mit Ihrem Ansinnen und der Art und Weise, wie Sie die Debatte führen, habe.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf diese Kurzintervention von Herrn Fischer reagiert jetzt Frau Bonk. Bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Fischer, wenn es Ihnen lieber wäre, dass wir keine Debatten zu diesen Themen führen, dann ist das doch der berechtigten Verunsicherung und auch den Befürchtungen der Verbraucher gegenüber Dioxin oder realen Erkrankungen wie BSE oder den Darmbakterien, die wir im letzten Jahr hatten, eine Frechheit. Sie wollen also, dass wir nicht darüber sprechen. Die reale Verunsicherung kommt daher, dass Sie nicht Ross und Reiter benennen. Wenn es nach Ihnen geht, ist das Betriebsgeheimnis wichtiger, damit bloß nicht in Erfahrung kommt, wer die eigentlichen Verursacherbetriebe sind. Dafür haben Sie sich in der Anhörung ausgesprochen. Das ist Ihre Güterabwägung.

Wir aber sagen: Transparenz setzt den Wettbewerb der guten Prinzipien in Gang. Wenn der Verursacher genannt

wird, dann bringt das auch nicht mehr die gesamte Sparte in Verruf. Es sind die guten Erzeuger, die wollen, dass veröffentlicht wird, damit ihre Bemühungen belohnt werden. Insofern ist mehr Diskussion und eine häufigere Benennung der Verursacher und Transparenz über das, was in den Bereichen vorgeht, das, was wir brauchen. Dazu tragen weder Ihre Kurzintervention noch generell Ihre Beiträge irgendetwas bei, weil sie nur auf Verhinderung gerichtet sind.

(Beifall bei den LINKEN,
den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf in einer dritten Runde? – Den kann ich nicht erkennen. Das Wort hat daher die Staatsregierung. Das Wort ergreift Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Tatsache des Antibiotikaeinsatzes bei Nutztieren ist nicht aktuell. Im Gegenteil, sie ist ein Dauerbrenner. Was die Studien anbelangt, die hier nochmals aufgeführt wurden, so ging es dabei vor allem um die Häufigkeit des Einsatzes von Antibiotika. Es waren keine nennenswerten Rückstände zu verzeichnen. Das muss noch einmal richtig gestellt werden.

Die Tatsache des Nachweises methicillinresistenter Keime auf Hühnerfleisch ist ebenfalls nicht aktuell. Der Nachweis wurde bereits 2005 erbracht.

Sehr wohl aktuell ist aber die Tatsache, dass pünktlich zur Grünen Woche die Problematik auf die politische Agenda flattert, um im Bild des Huhnes zu bleiben. Das ist gut so.

Gleichfalls außerordentlich aktuell ist die Tatsache, dass sich Veterinärmediziner ständig austauschen, wie das zum Beispiel in der letzten Woche auf dem 6. Leipziger Tierärztekongress der Fall war. Dieser Austausch geschieht bundes- und europaweit. Diese geballte Ladung von Kompetenz – circa 4 100 Tierärzte – habe ich selbstverständlich genutzt, um mich über dieses Thema zu informieren und nachzufragen.

Festzustellen bleibt: Antibiotika sind wichtig zur Behandlung von Infektionskrankheiten bei Mensch und Tier. Deshalb ist es auch wichtig, dass Antibiotika nur eingesetzt werden, wenn es unbedingt erforderlich ist, und zwar bei Mensch und Tier.

In der Tiermedizin gibt es sehr klare Vorschriften, die den Einsatz von Antibiotika regeln. So dürfen sie nur zur Behandlung von Krankheiten und keinesfalls zur Wachstumsförderung eingesetzt werden. Antibiotikafutterstoffe sind bereits seit 2006 verboten. Wenn man diese doch einsetzt, dann ist das ein Verstoß bzw. ein Straftatbestand.

Der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung hat vielerlei Gründe. Krankheiten können durch Strukturen, Haltungs- oder Hygienemängel entstehen. Nicht nur Hund und Katze zu Hause dürfen behandelt werden, sondern

auch kranken Nutztieren muss geholfen werden, auch mit Antibiotika – das gebietet der Tierschutz.

Gleichwohl: Alle Maßnahmen, die unsere Datenbasis verbessern und die Beteiligten für dieses Thema sensibilisieren, begrüße ich sehr. Nur so werden wir den Antibiotikaverbrauch senken.

Wir müssen bei unseren Maßnahmen und Forderungen viele Details bedenken, auch, was wir als Verbraucher dazu beitragen können. Solange wir ein Hühnchen im Supermarkt für zwei Euro kaufen können, werden sich die Bedingungen in der Nutztierhaltung nicht verbessern. Jeder kann etwas beitragen. Lebensmittel sind wertvoll. Auch auf die Hygiene in Bad und Küche muss jeder achten. Der eine oder andere Keim wird durch ungenügende Hygiene eingefangen. Gerade bei Salmonellen ist das wichtig, die man sowieso nicht mit Antibiotika behandelt.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat ganz aktuell ein Maßnahmenpaket gegen Antibiotikaresistenzen vorgeschlagen. Dies beinhaltet vor allem die Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen und die Erweiterung der Befugnisse der Kontroll- und Überwachungsbehörden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank. – Ich möchte an dieser Stelle, Frau Staatsministerin, fragen, ob Sie damit Ihre Aussage wiederholen wollen, dass es im Konsumenten-, im Verbraucherverhalten liegt, kein billiges Fleisch und zum Beispiel kein günstiges Hühnchen zu kaufen. Das frage ich angesichts der Ihnen bekannten Berechnungen von Bedarfssätzen und gleichzeitig dem Nährwertbedarf. Ist es tatsächlich vertretbar, allein auf das Verbraucherverhalten beim Fleischkauf zu rekurrieren? Vielleicht können Sie dazu noch erweiternde Ausführungen machen.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Wir hatten jetzt gerade zur „Gesunden Woche der Schulspeisung“ eine ganz tolle Veranstaltung dazu, dass man sich sehr wohl auch ohne Fleisch gesund ernähren kann, und das sehr wohl dosiert. Auch wenn man Nahrungsmittel letzten Endes gemeinsam mit den Kindern herstellt und zubereitet, muss man nicht nur auf den Euro achten. Da lasse ich mich von Ihnen jetzt auch nicht auf die sozialpolitische Schiene drängen.

(Beifall bei der CDU)

Nochmals zu diesem entsprechenden Entwurf: Außerdem sind alle Beteiligten aufgerufen, gemeinsam ein Minimierungskonzept –

(Enrico Stange, DIE LINKE: Unverschämt!)

– zum Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zu erarbeiten und umzusetzen. Wir prüfen zurzeit alle diese

Vorschläge. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, um den Einsatz von Antibiotika und um die multiresistenten Erreger in der Humanmedizin kümmern wir uns schon lange. Das war auch ein Thema bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

So sind die Netzwerke gegen multiresistente Erreger ein Arbeitsschwerpunkt meines Hauses. Das dazugehörige Konzept besteht aus drei Ebenen: die regionale Ebene, auf der alle Beteiligten zusammenarbeiten und die durch die Landesarbeitsgemeinschaft „Multiresistente Erreger“ unterstützt wird, eine Arbeitsgruppe zwei und drei; das sind Facharbeitsgruppen zum Beispiel zur Antibiotika-Strategie, die auf einen rationalen Einsatz von Antibiotika hinwirken, um Resistenzentwicklungen letzten Endes bei bakteriellen Krankheitserregern zu vermeiden.

Ein weiteres Projekt dieser Facharbeitsgruppe ist es, den Antibiotikaverbrauch auch in der ambulanten und stationären Pflege erst einmal zu ermitteln. Denn der verantwortungsbewusste Umgang mit Antibiotika und die Vermeidung von multiresistenten Erregern ist im Freistaat Sachsen allen ein wichtiges Anliegen. Es ist unsere ethische Verantwortung für Mensch und Tier.

Ich möchte nur noch einmal auf die EHEC-Erscheinungen im letzten Jahr und vor allen Dingen auch 2009 und 2010 auf H1N1 reflektieren. Die beängstigende Anpassungsfähigkeit der Erreger – auch hier wieder unabhängig von Mensch und Tier – nehmen wir sehr ernst. Selbstverständlich gibt es unbeantwortete Fragen, auch was die Spur der Mikroben anbelangt. Denn es ist ein globales Problem. Aber essenziell wird sein und muss auch sein, dass wir das weiterhin beobachten und evaluieren auf allen Ebenen, gleichfalls mikrobiologische Labordiagnostik auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand und die Zusammenarbeit, wie zum Beispiel mit dem Robert Koch Institut, um weitere Synergien zu nutzen und das Thema auch entsprechend in Bund und Land zu platzieren, ebenfalls pharmakologische Weiterentwicklung.

Nochmals zu dieser Anfrage an unser Ministerium: Ich habe hier eine E-Mail von einem Mitarbeiter, Herrn Horn, der sich bedankt: „Vielen Dank für die detaillierte Antwort im Ministerium.“ Herr Kollege, lieber Micha Weichert, nur so viel dazu, dass keine Reaktion gekommen sei. Der Dank ist am 16.01. ins Ministerium gekommen und ich bedanke mich bei den Mitarbeitern für die Beantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Annekathrin Giegengack, GRÜNE, und Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE, stehen am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung war das Frau Staatsministerin Clauß. – Ich sehe nun zwei Kurzinterventionen. Zuerst kommt Frau Kollegin Giegengack; bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Recht vielen Dank. – Der Beitrag von Frau Clauß hat mich jetzt doch wieder etwas beruhigt. Ich war doch sehr aufgebracht durch diese Debatte, vor allen Dingen der beiden Vertreter der Koalitionsfraktionen. Es hat mich schon erschüttert, in welcher Art und Weise hier mit dem Thema umgegangen worden ist. Ich habe auch den Eindruck, dass gerade diese beiden wahrscheinlich überhaupt nicht begriffen haben, worum es hier geht. Es geht nicht um Rückstände von Antibiotika im Fleisch oder so. Wer davon ausgeht, hat die Sache überhaupt nicht begriffen.

Wir haben einfach durch unseren hohen Einsatz von Antibiotika in der Human- und Tiermedizin dazu beigetragen, dass wir viele verschiedene resistente Keime haben. Die gibt es überall. Die tragen Menschen zum Teil in sich, vielleicht auch Sie, Herr Fischer, weil Sie im ländlichen Raum unterwegs sind. Gerade diese Menschen haben die häufig.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wenn diese Menschen krank werden bzw. mit Menschen in Kontakt kommen, deren Immunsystem geschwächt ist, dann kann man ihnen nicht mehr helfen. Ich weiß nicht, ob Sie sich über diese Radikalität und zum Teil existenzielle Bedrohung einiger Menschen durch diese Sachen bewusst sind. Da kann man nicht einfach so rummachen oder so etwas. Wir machen mal ... Da müssen wir besser kontrollieren. Es geht auch nicht so richtig ... Hier geht es um existenzielle Probleme. Ich finde, Sie nehmen sie nicht genug ernst. Gott sei Dank sieht das im Ministerium etwas anders aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es eine Reaktion? – Das kann ich nicht erkennen. Als Nächstes die Kurzintervention von Herrn Kollegen Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Frau Staatsministerin! Ich bin deshalb ans Mikrophon

gegangen, weil mich eine Aussage von Ihnen in Reaktion auf meine Kollegin Bonk doch einigermaßen erschüttert hat. Sie hoben ab zu meinen, dass Sie sich nicht auf die sozialpolitische Schiene von Frau Bonk –

(Staatsministerin Christine Clauß:
Bei diesem Thema!)

– drängen lassen wollen. Ich bin bei diesem Thema, Frau Staatsministerin.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Offensichtlich nicht!)

Ich muss sagen: Ihr vorhergehender Satz hat mich noch mehr erschüttert. Denn er ließe sich interpretieren, dass Fleisch essen nur denen, die es sich finanziell leisten können, vorbehalten wäre.

(Unruhe im Saal – Zuruf der Staatsministerin
Christine Clauß – Zurufe von der CDU)

Ich erinnere Sie – ich meine, es war eine freie Rede, da kann auch einmal etwas missverständlich sein – an die Veranstaltung, die Sie erwähnten. Sie meinten nämlich in diesem Zusammenhang – dann brachten Sie das Gleichnis mit der sozialpolitischen Schiene –, dass man auch sehr gut ohne Fleisch leben kann. Genau das macht für mich die Sache problematisch. Ich will hier noch einmal deutlich sagen: Lebensmittel – und das ist unsere Grundposition – müssen für alle bezahlbar sein, sie müssen auch gesundheitstauglich sein. Das ist unser Grundprinzip. Und wenn ich sage, für alle bezahlbar, dann müssen wir auch deutlich machen, wie wir allen, auch denen, die von Hartz IV betroffen sind, eine gesunde Ernährung ermöglichen. Dazu gehört auch Fleisch.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Möchten Sie reagieren, Frau Staatsministerin? – Nein. Meine Damen und Herren! Ich sehe keinen Redebedarf mehr. Die Aktuelle Debatte ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Verdoppelung der Investitionszuschüsse für die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012

Drucksache 5/7777, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Aber es spricht die Einreicherin und die hat jetzt das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Junge, bitte.

(Präsidentenwechsel)

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am

gestrigen Abend hat die Mehrheit des Hohen Hauses dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleiches zugestimmt, wohl wissend, dass diese Finanzspritze für Sachsens Kommunen nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

Meine Fraktion DIE LINKE schlägt Ihnen daher mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, die jetzige Investitionszuschüsse für die kreisfreien Städte und Landkreise in

diesem Jahr zu verdoppeln. Wir halten diese Erhöhung um 51 Millionen Euro für dringend notwendig.

Der Investitionsbedarf auf der kommunalen Ebene ist gewaltig. Laut einer Studie, die das Bremer Energieinstitut im Auftrag der KfW erstellt hat, besteht in den Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur bundesweit ein Investitionsbedarf von mindestens 75 Milliarden Euro, um alle modernisierungsbedürftigen Gebäude nach der Energieeinsparverordnung bis 2020 zu sanieren.

Zusätzlich werden 50 Milliarden Euro für Neubauten, insbesondere im Pflegebereich sowie beim Bau von Sporthallen und Kindereinrichtungen, benötigt. Bund, Länder und Kommunen müssen sich gemeinsam dieser gewaltigen Aufgabe bis 2020 stellen.

In Sachsen sieht der Befund ähnlich aus. Stagnierenden Einnahmen stehen Mehrausgaben gegenüber. Die Konsequenz sind rückläufige Investitionsbudgets. Detailliert nachzulesen ist das im Gemeindefinanzbericht Sachsen 2010/2011.

Gerade der unter dem übermäßigen Spardiktat des Finanzministers entstandene Doppelhaushalt 2011/2012 führte zu erheblichen Kürzungen der investiven Zuweisungen. Den Städten, Gemeinden und Landkreisen stehen nur noch knapp 30 % der Investitionskraft des Jahres 2010 zur Verfügung. Beispielsweise sieht das Sächsische Finanzausgleichsgesetz für die zehn Landkreise in diesem Jahr nur noch insgesamt 393 000 Euro investive Schlüsselzuweisungen vor.

Spätestens die November-Steuerschätzung und der vorläufige Kassenabschluss 2011 haben die fehlerhaften Grundlagen des aktuellen Doppelhaushalts entlarvt. Der Freistaat wurde systematisch armgerechnet. Stattdessen sind jetzt massive Steuermehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro zu verzeichnen. Die Finanzsituation der sächsischen Kommunen bleibt dagegen weiter angespannt. Die leicht steigenden Steuereinnahmen können bei Weitem die rückläufigen Einnahmen, insbesondere aus dem Finanzausgleichsgesetz, nicht kompensieren. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten laut gestrigem Beschluss aus den Steuermehreinnahmen des Landes im Jahr 2012 eine investive Zweckzuweisung in Höhe von 21 Millionen Euro für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung. Das heißt, wir haben gestern beschlossen: Von den Steuermehreinnahmen sollen die Kommunen derzeit 21 Millionen Euro mehr erhalten. Sachsen beteiligt damit die Kommunen mit weniger als 1,5 % an diesen Mehreinnahmen. Das ist keine angemessene Beteiligung der Kommunen an den Steuermehreinnahmen.

Um die Haushaltssituation der Landkreise und kreisfreien Städte zu entspannen und den Investitionsstau ein wenig abzubauen, schlägt die Fraktion DIE LINKE vor, die

kommunale Investitionskraft durch die Zahlung einer Ergänzungsinvestitionspauschale von derzeit 51 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 102 Millionen Euro zu erhöhen. Die Kommunen können einerseits mit dieser gestärkten Investitionskraft als örtlicher Auftraggeber Impulse für die Belebung der Wirtschaft setzen und andererseits den Investitionsstau an Schulen, Kindereinrichtungen, Straßen und Sportstätten abbauen.

Eine wesentliche Erhöhung der Investitionspauschale ist nicht zuletzt deshalb sinnvoll, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Eigenanteile bei Fördermittelprogrammen darstellen zu können. Das gilt besonders für die finanzschwachen Kommunen, welche sonst nicht in der Lage wären, Landesinvestitionsprogramme zu nutzen.

Mit der Erhöhung der Investitionspauschale ist das Problem der Haushaltsdefizite, insbesondere der Landkreise, aber nicht gelöst. Deshalb wollen wir in den Fachausschüssen miteinander diskutieren, welche Maßnahmen und Änderungsbedarfe innerhalb des Systems des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes notwendig sind. Das gemeinsame Ziel muss sein, allen Gemeinden, Städten und Landkreisen das notwendige Maß der Finanzmittel zu einer angemessenen und dauerhaften Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Erste Vorschläge unsererseits liegen auf dem Tisch. Ich verweise zum Beispiel auf unseren Antrag zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, Drucksache 5/7779. Insbesondere müssen kurz- und mittelfristige Lösungen für die defizitäre Situation der Landkreise sowie im Investitionsbereich gefunden werden. Zusätzliche 51 Millionen Euro für Investitionen in den Kommunen sind kurzfristig ein notwendiger Schritt, um den großen Investitionsstau ein wenig abzubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns auf eine gemeinsame Debatte in den Ausschüssen. Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Stand und Perspektiven der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung in Sachsen

Drucksache 5/5858, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Es spricht zuerst die Einbringerin, danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Seit Jahren steuern wir in Sachsen auf einen Ärztemangel zu. Erst belächelt, dann halbherzig gegengesteuert und Berechnungsgrundlagen immer wieder korrigiert, sind wir heute an einem Punkt angekommen, an dem nur noch das tagtägliche überdurchschnittliche Wirken von Ärzten und allen an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten eine gute Qualität sichern kann. Dafür vielen Dank von meiner Fraktion und von mir.

(Beifall bei den LINKEN)

Deshalb war die Große Anfrage „Stand und Perspektiven der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung in Sachsen“ dringend notwendig, was die Antwort nur bestätigt. Diese liegt nun schon einige Zeit zurück, was nicht schädlich ist; denn das Thema ist immer aktuell und beschäftigt die Menschen in Sachsen. Und: Es gibt inzwischen ein Versorgungsstrukturgesetz, das neue Verantwortlichkeiten für die Länder vorsieht. So erhoffe ich heute schon von Frau Staatsministerin aktuelle Aussagen.

„Die ärztliche Versorgung gestaltet sich trotz steigender Arztzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung, des hohen Durchschnittsalters der Ärzte und des fehlenden Nachwuchses zunehmend schwieriger.“ Das ist eine Antwort zur Großen Anfrage.

Sehen wir uns die Bedarfsplanung etwas genauer an. Die Antwort zeigt in der Anlage 5 noch mögliche Zulassungen bis zu einem Versorgungsgrad von 110 % einschließlich demografischen Faktors zum 01.01.2011, also vor circa einem Jahr. Bei Augenärzten gab es noch 56 mögliche Zulassungen, bei Hausärzten sogar 394. Es gibt zahlreiche offene Stellen, auch bei Nervenärzten, Orthopäden oder Urologen, um nur einige Beispiele aus der Anfrage zu nennen; also Ärzte, die eben der alternden Gesellschaft entsprechend notwendig sind. Wir wissen es eigentlich alle, die Zahlen standen mehrfach in der Presse.

Es ist ein Jahr vergangen. Wie geht die Staatsregierung mit diesen Zahlen heute um? Das wäre wichtig zu wissen; denn sie trägt doch jetzt eine gewisse Mitverantwortung. Manchen Patienten, vielleicht auch Ihnen, ist es durchaus schon einmal passiert, dass sie in ein leeres Wartezimmer kommen. Das wird im ländlichen Raum eher selten der Fall sein, in größeren Städten vielleicht noch. Wie gehen

Sie mit Überstrukturen, mit Überversorgung und mit Nachbesetzungsverfahren um? Wie ist Sachsen auf eventuelle Entschädigungszahlungen für nicht mehr zu besetzende Arztsitze bei der Kassenärztlichen Vereinigung vorbereitet?

Werte Abgeordnete! Diese Entwicklung ist nicht losgelöst von der Anzahl der Studierenden an den Medizinischen Fakultäten zu betrachten. 2003 waren es an der TU Dresden 269 Studienanfänger und 2010 nur noch 238; an der Uni Leipzig ist die Zahl der Studienanfänger im gleichen Zeitraum von 436 auf 330 gesunken. Das sind über sieben Jahre sinkende Zahlen bei den Absolventen, die in Sachsen nicht ankommen oder keine ärztliche Tätigkeit aufnehmen. Ursachen sehe ich zum einen vor allem in der Kürzung der finanziellen Mittel im Hochschulbereich. Damit sinken die Kapazitäten der Hochschulen. Somit ergeben sich sinkende Studienanfängerzahlen, trotz steigenden Bedarfs an Ärzten und trotz Wartelisten von jungen Menschen, die gern Arzt oder Ärztin werden wollen. Das ist der falsche Weg. Das ist eine Sackgasse.

Der Gesundheitssektor ist einer der größten Beschäftigungssektoren. Das gilt nicht nur für den ärztlichen, sondern vor allem für den pflegerischen Bereich. Er ist leider auch ein großer Wirtschaftszweig. Jedoch brauchen wir hierbei mehr als Wirtschaftsförderung. An der Nutzung der Programme sehen wir, dass diese Programme einfach nicht passen. Sie werden viel zu wenig in Anspruch genommen. Von den neun aufgeführten Förderprogrammen konnten in den letzten zehn Jahren nur drei wirklich genutzt werden. Alle anderen Programme gingen an dem Bedarf der Ärzte und am Leben vorbei.

Kommen wir zur stationären Versorgung. Sie beantworten viele Fragen gar nicht. Insiderwissen: Es war ein Krankenhausplan 2012/2013 in Arbeit. Interessierte Menschen in Sachsen können das nicht verstehen, weil ihnen dieses Hintergrundwissen fehlt. Seit 1990 gab es in der sächsischen Krankenhauslandschaft einen tief greifenden Modernisierungsprozess. Die Trägerlandschaft hat sich wesentlich verändert. Sachsen hat heute mit den höchsten Anteil an privaten Klinikbetreibern, was nicht immer zur Verbesserung der Versorgung aller Patienten führt. Die Krankenhäuser geben bereits heute an, dass 2013 voraussichtlich 1 026 freie Stellen zu besetzen sind.

Wir als LINKE sind gegen jede weitere Privatisierung der gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Das hieße nichts anderes als Gewinnoptimierung. Doch Gesundheit ist keine Ware. Krankenhäuser gehören in die öffentliche Hand, um eine gute Versorgung für alle Patienten in

Sachsen zu sichern und einer Zweiklassenmedizin vorzubeugen.

(Beifall bei den LINKEN)

Werte Abgeordnete! Ich denke, Ihnen ist sehr wohl bekannt, dass jeder weitere Bettenabbau in Sachsen die Existenz mancher Krankenhäuser gefährden kann. Auch wenn Sie, Frau Ministerin, keine Schließungen planen, wird die Finanzierung von Krankenhäusern im ländlichen Raum immer komplizierter. Ein Krankenhaus ist heute nicht mehr nur die Berechnung nach Einwohnerzahlen mal Häufigkeit mal Verweildauer durch die Bettenbenutzung an 365 Tagen im Jahr. Das geht etwas am Leben vorbei. Krankenhaus ist heute nicht die Anzahl der Betten. Krankenhaus im ländlichen Raum ist eben auch die ambulante Versorgung der Menschen, die im Umland leben und die das Krankenhaus nutzen müssen, wenn der ambulante Arzt fehlt.

Wir sehen weiteren Schließungen von Klinikstandorten im ländlichen Raum sehr kritisch entgegen. Eine immer weitere Konzentration auf zentrale Standorte hat große Auswirkungen auf die Ansiedlung von Haus- und Fachärzten. Der Kreis schließt sich, wenn Krankenhäuser für ihre MVZs Arztsitze kaufen und somit im ländlichen Raum Lücken in der ambulanten ärztlichen Versorgung sehr bewusst in Kauf genommen haben. Aber dazu können Sie ja leider keine Aussage geben.

Jede Haushaltsplanung der letzten Jahre brachte für die Krankenhäuser eine Kürzung der investiven Mittel. Krankenhäuser müssen auf Eigenmittel und Kredite zurückgreifen. Eigenmittel und Zinslasten gehen jedoch immer zulasten der Patienten sowie zulasten der Mitarbeiter(innen), die Lohneinbußen zustimmen sollen bzw. die Ausgliederungen in Tochtergesellschaften hinnehmen müssen. Diese Entwicklung ist nicht gesund. Ein Signal an die Krankenhausträger wäre eine deutliche Erhöhung der Investitionen im Rahmen der Haushaltsplanung.

Sehr geehrte Frau Clauß! Ich weiß, Sie haben sich auf Bundesebene sehr stark in die Erarbeitung des jetzt vorliegenden Gesetzes eingebracht. Für diese Initiative vielen Dank! Für Sachsen, für die Menschen in Sachsen ist es umso wichtiger, dass auch zukünftig ihre gesundheitliche Versorgung gesichert, erreichbar und finanzierbar bleibt. Sie schreiben selbst, dass die Sächsische Staatsregierung eine Stärkung der Länderkompetenzen für erforderlich hält, beantworten aber die Frage nach deren Umsetzung damit, dass der Staatsregierung keine Aufgaben bei der Umsetzung der neuen Aufgaben zukommen. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung. Das wundert mich schon. Aber die Anfrage ist ein halbes Jahr her.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Das wollte ich auch sagen!)

Ich hoffe, diese Einstellung hat sich in den letzten Monaten geändert und Sie sind auf das Versorgungsstrukturgesetz vorbereitet; denn Sie wussten ja, was auf Sie zukommt. Ich hoffe, Sie haben über der zielstrebigem Arbeit

an diesem Gesetz auf Bundesebene uns Sachsen nicht vergessen. Wir brauchen für Sachsen eine sektorenübergreifende Bestandsaufnahme, um die aktuelle und zukünftige Versorgungsrealität zu erfassen. Und wir brauchen eine Konzeption zur ambulanten und stationären gesundheitlichen Versorgung auf der Grundlage des Versorgungsstrukturgesetzes. Genau das liegt in Ihrer Verantwortung.

Deshalb fordern wir Sie auf, im Rahmen Ihrer gesundheitlichen Daseinsvorsorge Ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Entwicklung nicht dem Selbstlauf zu überlassen. Wir brauchen eine Bedarfsplanung, die – mit dem nächsten Haushaltsplan abgestimmt – weitere Fördermittel für Ärzte und Kliniken vorsieht. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, wie zukünftig dem zunehmenden Ärztemangel begegnet wird.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Stempel, bitte.

Karin Stempel, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich für die sehr ausführliche Beantwortung dieser Großen Anfrage durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz unter aktiver Beteiligung sowohl der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsens, der Sächsischen Landesärztekammer als auch der Sächsischen Krankenhausgesellschaft meinen herzlichen Dank, auch im Namen der CDU-Fraktion, aussprechen.

Diese Beantwortung hat nicht nur Zeit und Personal gebunden, sondern eigentlich auch einmal Klarheit darüber geschaffen, dass der Freistaat Sachsen sich in ein Gesamtchester Deutschland einfügt, ohne aus den Reihen auszuscheren. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch im Namen meiner Fraktion allen Ärztinnen und Ärzten, allen pflegerisch tätigen Männern und Frauen, dem technischen Personal und allen ungenannten Heilmännchen und -frauen, die diese Maschinerie Gesundheitswesens zum Wohle unserer Menschen aufrechterhalten, Dank sagen.

(Beifall bei der CDU, den
LINKEN und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Nach wie vor verfügt unser Freistaat Sachsen über eine gute ärztliche Versorgung, sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Es zeigen sich aber Entwicklungen, die die bestehenden Versorgungsstrukturen mittel- bis langfristig, insbesondere im ländlichen Raum, deutlich verändern. Das leugnet keiner.

Zwar ist die Anzahl der berufstätigen Haus- und Fachärzte von 2001 bis 2010 in Sachsen auf 15 157 – nach Beantwortung dieser Frage – gestiegen, aber vor dem Hintergrund der regional unterschiedlichen Verteilung, der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte und der unter-

schiedlichen Tätigkeitsfelder zeichnen sich Strukturprobleme ab. Aber – und das hören Sie, verehrte Abgeordnete der LINKEN mit Sicherheit nicht sehr gern –: Wir haben keine Ausnahmesituation im Freistaat Sachsen. Das ist nicht schön, aber es ist halt so. Die Sorgen in der Absicherung vor allem der ambulanten ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum treffen Länder wie Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz. Ich führe sie nur stellvertretend an. Schauen Sie ins Internet, googlen Sie: Die Reden sind teilweise deckungsgleich, zumindest, was die Problematik angeht.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

In allen Bundesländern wird nach regionalen Lösungen gesucht, um die künftige Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können. Sachsen beschreitet im Gleichklang mit den für die Versorgung zuständigen Vertretern, sowohl der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der Sächsischen Landesärztekammer, der Sächsischen Krankenhausgesellschaft und natürlich auch den Krankenkassen, seit vielen Jahren diesen Weg. Die Maßnahmen wurden in der Beantwortung der Anfrage aufgeführt; sie sind aber auch schon hier im Plenum diskutiert worden. Wahrscheinlich waren die geistigen Urheber des Entschließungsantrages der LINKEN immer abwesend – wie, das bleibt Ihrer Fantasie überlassen –; denn Ihr Entschließungsantrag strotzt nur so von Ignoranz bis totaler Unwissenheit über die Maßnahmen gegen den drohenden Ärztemangel in Sachsen.

Aus diesem Grund möchte ich in meinem Beitrag noch einmal auf einige Schwerpunkte eingehen, um diese Bedeutung, die Sachsen schon seit Langem erkannt hat, noch einmal zu vertiefen.

Zur freundlichen Erinnerung nenne ich unter anderem die Regelung für die weggefallenen Sicherstellungszuschläge nach § 105 SGB V, die Sachsen im Planungsbereich Torgau/Oschatz vormals erstmalig gewährt hatte. Diese trat erst auf Betreiben von Sachsen mit dem GKV-Finanzierungsgesetz zum 1. Januar 2011 wieder in Kraft.

Als zweites Beispiel sei kurz das Förderprogramm der Investitionskosten für Arztpraxen aufgeführt. Leider ist es bereits ausgelaufen, aber immerhin gewährte dieses Programm bis zu 200 000 Euro Zuschlag.

Als drittes Beispiel nenne ich das zinsverbilligte Existenzgründungsdarlehen für Niederlassungen.

Sie können weitere Dinge in der Beantwortung nachlesen.

Meine Damen und Herren! Auch die sächsischen Körperschaften des öffentlichen Rechts waren aktiv. Auf Initiative der KV, also der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, wurde der Demografiebezug in die Bedarfsplanungsrichtlinie auf Bundesebene eingeführt. Folglich werden nun in den Berechnungen zur Bedarfsplanung demografische Aspekte berücksichtigt. Dass dies nicht unbedingt bei allen Beteiligten auf Wohlwollen stieß, ist leicht nachvollziehbar, da dadurch die Versorgungssituation noch etwas verschärfter wird. Das zeigen die Tabellen.

Doch die Kassenärztliche Vereinigung wusste, was sie tat. Immerhin ist sie – wie alle anderen Kassenärztlichen Vereinigungen – für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung verantwortlich. Dafür haben sie den gesetzlichen Auftrag übertragen bekommen. Sie erhalten auf Länderebene die finanziellen Mittel für die leistungsbezogene Honorarverteilung an die Ärzte von den Krankenkassen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Seit dem 1. Januar 2012 gilt das Versorgungsstrukturgesetz. Auf Initiative der Länder hat der Bundesgesetzgeber den Ländern weitgehende Rechte zur regionalen Bedarfsplanung eingeräumt, sodass künftig von vielen Rahmenvorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses abgewichen werden kann. Die Länder erhielten mehr Mitsprache- und Beteiligungsrechte in den Selbstverwaltungsgremien von Ärzten und Krankenkassen. Künftig können so die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wirkungsvoller abgestimmt und gebündelt eingesetzt werden.

Lassen Sie mich noch zu zwei weiteren Schwerpunkten kommen, zunächst zum Krankenhausbereich: Es ist kein Geheimnis, dass die Bundesländer ihre Planungshoheit in diesem Bereich souverän verteidigt haben. Das ist auch gut so. Denn nur vor Ort kann eine bedarfsgerechte und künftig intensivere Abstimmung in der Zusammenarbeit über die Sektorengrenzen und über die Einzugsbereiche hinaus erfolgen. Der Bundesgesetzgeber ist auf die Forderung nicht nur der Länder, sondern auch der Gremien eingegangen und ermöglicht neue Formen der Zusammenarbeit sowie der Versorgung. Mit dem Versorgungsstrukturgesetz wird die ambulante spezialärztliche Versorgung für Menschen mit Erkrankungen mit schwerer Verlaufsform, wie HIV, Krebs, Multiple Sklerose und anderen schweren sowie seltenen Erkrankungen, ermöglicht. Die Furcht der niedergelassenen Ärzte vor Konkurrenzsituationen wurde bei diesem ebenso Beschluss beachtet wie die Angebote der Krankenhäuser zur Bereitstellung von neuen Versorgungsangeboten in ihren Häusern.

Dass dies nicht im Alleingang geschieht, ist schon durch die Voraussetzung einer vertraglichen Gestaltung zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen abgesichert. Künftig wird durch die Etablierung und die Wirkung eines Landesausschusses die Entwicklung der Versorgung in gemeinsamer Verantwortung aller Gremienmitglieder wahrgenommen. Dass dieser Landesausschuss etabliert wird, dafür hat sich der Freistaat Sachsen auf Bundesebene starkgemacht, und wer richtig zugehört hat: Im letzten Ausschuss hat Frau Ministerin zugesichert, dass in den nächsten Tagen eine Einladung für die Etablierung dieses Landesausschusses an alle, die mitwirken wollen und mitwirken sollen, herausgeht. Ich denke, wir werden darüber auch informiert.

Gut ist die Etablierung dieses Landesgremiums, weil dann endlich – endlich und hoffentlich – die gegenseitigen Schuldzuweisungen für Engpässe, Unterfinanzierung, Überbelastung oder Flecken in der Versorgungslandschaft und andere Klagen minimiert werden und – ich bin eine

gesunde Optimistin – hoffentlich endlich einmal aufhören.

Klagen, wie sie heute in einer bekannten Zeitung in großen Lettern entgegensprangen, helfen keinem – schon gar nicht den Versicherten oder Patienten. Geld ist unglaublich viel im System. Der weitaus größte Anteil kommt von den Versicherten. Das sollte immer wieder in allen Diskussionen hervorgehoben werden. Versicherte haben nicht nur ein Recht auf gute Versorgung, sie sollten auch diejenigen sein, um die sich das gesamte System aufbaut.

Gott sei Dank gibt es gute Gemeinschaftsinitiativen, die sich ohne viel Jammern engagieren und für eine gute medizinische Versorgung aktiv und kreativ arbeiten. Ich denke dabei an verschiedene Modellprojekte zwischen Universitätskliniken, Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten. Beispielhaft möchte ich das Carus Consilium Sachsen nennen. Ziel ist es, durch eine partnerschaftliche und innovative Zusammenarbeit die Gesundheitsversorgung in der Region zu sichern. Seit der Gründung des Carus Consiliums Sachsen haben sich Kostenträger, medizinische Leistungserbringer, Einrichtungen der Forschung und der Unternehmen zusammengefunden, um eine gute medizinische Versorgung nach hohen Qualitätsansprüchen auch in der Fläche unseres Freistaates anzubieten. Als Modellregion erhielt das Carus Consilium nicht nur finanzielle Förderungen, sondern über Sachsen und über Deutschland hinaus auch eine hohe Akzeptanz, Anerkennung und neue Partnerschaften.

Abschließend möchte ich noch auf die Nachwuchsgewinnung eingehen. Ich sagte es bereits eingangs: Sachsen spielt im Gesamtorchester. Alle Bundesländer haben eine vergleichbare Situation. Es ist kein Geheimnis, dass Sachsen zu den ersten Bundesländern gehörte, die ein Programm „Studienbeihilfe“ einführen. Finanziert durch die Krankenkassen und durch das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, können bis zu 50 Studierende über maximal vier Jahre eine Staffelung von 300, 400, 600 Euro monatlich erhalten, wenn sie sich verpflichten, nach Ende der Studienzeit und Weiterbildung als Hausarzt in einem unterdurchschnittlich versorgten Gebiet tätig zu werden. Auch Medizinstudenten, die sich verpflichten, eine Weiterbildung zum Facharzt für Psychotherapie und Psychiatrie in einem landeseigenen Krankenhaus zu absolvieren, erhalten ab dem fünften Semester 400 Euro monatlich.

Meine Damen und Herren! Zahlreiche weitere Maßnahmen gegen den Ärztemangel möchte ich aus Zeitgründen nicht benennen. Wer interessiert ist, dem kann ich abschließend wirklich nur das Studium dieser Anfrage und die ausführliche Beantwortung ans Herz legen. Und, meine Damen und Herren, wer sachlich anständig arbeitet und mit einer gesunden Intelligenz versehen ist, der müsste nach dem Studium dieser Anfrage, nach dem Studium der Beantwortung zu dem Ergebnis kommen, dass die Arbeit an der Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung in Sachsen auf Hochtouren in einer

gemeinschaftlichen Aktion nicht nur von SMSV, sondern auch allen anderen Gremien läuft. Für diese Arbeit möchte ich im Namen der CDU Dank sagen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Ich sichere allen Akteuren nicht nur unseren Dank, sondern auch unsere volle Unterstützung zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von meinen Vorrednerinnen zu dieser Debatte zur ärztlichen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich schon viele Details gehört. Ich möchte an das anknüpfen, was Frau Stempel zum Schluss erwähnt hat. Es geht nicht nur um die ärztliche Versorgung, sondern auch um die medizinische Versorgung, wie wir diese für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen sicherstellen wollen. Dafür tragen wir alle im Landtag und natürlich im Besonderen die Staatsregierung die größte Verantwortung. Wir haben in den einzelnen Bereichen viele Mitstreiter, wenn ich an die KVs für die ärztliche Versorgung oder an die Krankenkassen und die Ärztekammern denke.

Bei dieser Aufgabe ist es wichtig, dass man immer eine aktuelle Analyse und Situationsbeschreibung hat, dass man die Bevölkerungsentwicklung, die medizinischen Bedarfe, aber auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen und dabei auch die ärztlichen Ressourcen im Blick hat. Zu einer solchen Analyse leistet die Große Anfrage der LINKEN durchaus einen Beitrag, jedoch gibt sie eben keine hinreichende Antwort darauf, wie es um die medizinische Versorgung in Sachsen insgesamt bestellt ist. Das liegt zum einen daran, dass die Antworten relativ eng gefasst worden sind, zum anderen, dass bestimmte Fragen nicht gestellt wurden. Das kann am Zeitpunkt der Anfrage liegen, weil das Versorgungsgesetz damals noch nicht vorlag.

Zum anderen ist es so, dass die Daten nicht besonders neu sind und wir wieder vor dem Hintergrund dieser doch letzten Endes schon älteren Datenlage diskutieren. Die eigentlich interessanten Fragen, die wir uns doch bei der medizinischen Versorgung stellen müssen, sind die nach dieser sektorenübergreifenden Versorgung. Inwieweit hat eine Versorgung im niedergelassenen Bereich auch Auswirkungen auf das, was in den Planungen im stationären Bereich passiert? Wie steht es denn mit den Kapazitäten der Krankenhäuser in den Regionen, in denen im niedergelassenen Bereich ein Ärztemangel zu verzeichnen ist? Hat eine solche Unterversorgung im ambulanten Bereich Auswirkungen auf die Kapazitäten der Krankenhäuser in diesen Regionen, oder nicht? Sind das dann auch noch genau die Krankenhäuser, bei denen wir ebenfalls eine Vielzahl der freien Arztstellen im stationären Bereich

finden, was letzten Endes eine Verschärfung der Mangel-situation vor Ort bedeuten würde?

Auf diese sektorenübergreifenden Fragen, die eigentlich für eine Einschätzung der Situation gestellt werden müssen, bekommt man keine Antwort.

Ein anderes Beispiel: Welche Auswirkungen hat es – wie man aus der Anfrage lesen kann –, dass allein in Dresden-Stadt nach neuer Bedarfsrichtlinie 59 freie Hausarztstellen zur Verfügung stehen? – In Dresden-Stadt also. Auf den ersten Blick ist es schon erstaunlich, weil wir immer vom Ärztemangel im ländlichen Raum sprechen. Wir sehen, dass auch in den Städten in bestimmten Bereichen ein Arztmangel zu verzeichnen ist, wenn er in der Stadt vielleicht auch nicht so besonders auffällt, weil dort die Alternativen größer sind. Trotzdem stellt sich die Frage nach den Auswirkungen dieser Zahl, weil es andere Konsequenzen hat, wenn ich als Arzt eine Niederlassung in Dresden führen will: Wie kann ich es schaffen, dass dennoch die Ärzte in den ländlichen Raum gehen, wenn die Konkurrenz durch die attraktiven Städte schon in Sachsen so groß ist?

(Beifall bei der SPD)

Es stellt sich die Frage, die für die Planung interessant ist: Wie können neue Möglichkeiten – Zweigpraxen, Arztverbände, angestellte Ärzte – vor dem Hintergrund einer besseren Verzahnung, auch von Stadt und Land, angestoßen werden? Wer kann sie koordinieren?

Eine solche sektorenübergreifende Darstellung ist mit dieser Großen Anfrage leider nicht passiert; sie ist versäumt worden. Wie gesagt, es kann auch an der kurzen Frist liegen, aber das ist schade gerade vor dem Hintergrund, dass wir mit diesem Landesausschuss durchaus neue Kompetenzen erhalten. Ich hoffe auch, dass wir nachher von der Ministerin noch hören werden, wie die Staatsregierung der neuen Verantwortung in diesem Bereich nachkommen wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dagmar Neukirch, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! – Frau Neukirch, Sie haben mehrfach bedauert, dass diese oder jene Dinge nicht gefragt oder beantwortet sind. Können Sie sich vorstellen oder mir recht geben, dass ich das ebenfalls bedaure, dass wir aber bewusst ein Thema gewählt haben, das eben das, was Sie gern wollen – und was ich ebenso gern will –, bei dieser Großen Anfrage bewusst außen vor gelassen hat, dass wir uns vornehmlich auf die ärztliche Versorgung konzentriert hatten? Können Sie sich vorstellen, dass man künftig in einer weiteren Großen Anfrage zum Gesamtthema vielleicht noch einmal etwas initiiert?

Dagmar Neukirch, SPD: Ja, das kann ich mir schon vorstellen. Ich habe ja auch auf die Gründe hingewiesen, die ich mir überlegt habe. Aber es ist natürlich so, dass mein Interesse in dieser Debatte darin besteht, wirklich zu schauen, wie die medizinische Versorgung geregelt ist, und das geht über den ambulanten und stationären Bereich hinaus. Was völlig fehlt, ist der öffentliche Gesundheitsdienst. Dort arbeiten auch Ärzte. Also der Gesamtblick auf die Situation ist eben leider durch die Große Anfrage nicht gewährleistet. Das kann man nachholen oder noch ergänzen, das können Sie machen, wie Sie wollen, Herr Pellmann

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Richtig!)

Ich habe darauf hingewiesen, dass bei meinem Blick auf das Thema die Anfrage durchaus hilfreich gewesen ist.

Auf der anderen Seite möchte ich auf die neue Verantwortung der Staatsregierung im Landesausschuss zurückkommen. Frau Stempel ist vorhin auf diese neuen Möglichkeiten eingegangen. Man konnte auch diese Woche in der „Ärztzeitung“ lesen, dass eine ganz große Skepsis gegenüber der Umsetzung auf Landesebene und auch durch die eigenen Verbände besteht. Nur ein Drittel aller Ärzte halten ihre eigenen Verbände überhaupt in der Lage, dieses neue Versorgungsgesetz so umzusetzen, dass sich die Versorgung tatsächlich verbessert. Deshalb sehe ich an dieser Stelle wirklich die Landesebene, die Staatsregierung, absolut in der Pflicht, hierbei der Motor zu sein, damit diese guten Ansätze im Versorgungsgesetz dazu führen, dass wir in Sachsen eine bessere medizinische Versorgung haben werden.

Mit diesen Erwartungen stimme ich Frau Stempel zu. Allein so viele Chancen darin bestehen, so viel Risiko liegt eben auch darin, auf das tatsächliche Verantwortungsbewusstsein der Staatsregierung allein zu setzen.

Warum sage ich das in dieser Deutlichkeit? Die Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren – Frau Stempel hat es aufgezählt – viele Maßnahmen unternommen, um in diesem Bereich Ärztemangel irgendetwas zu tun. Allein uns fehlt ein Ergebnis. Ich konnte aus den Antworten auf die Anfrage nicht herauslesen, wie erfolgreich diese Maßnahmen waren. Wie viele Ärzte hat es denn tatsächlich in Sachsen gehalten, nach Sachsen gebracht? Wie wurden in unterversorgten Regionen tatsächlich Ärzte gewonnen? Allein diese Ergebnisbetrachtung ist unerlässlich, bevor man jetzt anfängt, neue Maßnahmen zu planen. Das fehlt mir. An dieser Stelle sind noch Zweifel an der Umsetzungstatkraft der Staatsregierung angebracht. Aber ich lasse mich gern überzeugen und mache auch gern mit, wenn es anders kommen sollte.

Ein weiteres Beispiel für diese berechtigten Zweifel ist die Krankenhausfinanzierung. Tatsächlich hat der Freistaat, von einem hohen Niveau kommend, im Vergleich zu allen Bundesländern den stärksten Rückgang zu verzeichnen. Die Staatsregierung hat vor Kurzem eine Pressemitteilung herausgegeben und dort 88 Millionen Euro für Investitionen in Krankenhäuser hineinge-

schrieben. Ich habe versucht herauszubekommen, woher die Zahlen kommen. In unserem gültigen Haushaltsplan stehen 72 Millionen Euro, wenn man Einzelförderung und Pauschalförderung addiert. Wenn man noch genauer nachliest, sind davon 45 Millionen Euro allein durch die Krankenkassen finanziert und gar keine Haushaltsmittel des Freistaates. Es bleiben 27 Millionen Euro übrig. An dieser Stelle muss ich sagen, dass das die Zahlen sind, von denen ich hier ausgehe, weil mir keine anderen Informationen – auch auf Nachfrage, woher die restlichen Millionen denn kommen sollten – zugegangen sind. Wenn man noch ein kommunales Investitionsprogramm mit 5 Millionen Euro dazunimmt, bleibt eine Lücke. Es ist völlig intransparent, wie man auf diese 88 Millionen Euro gekommen ist.

Ich habe keine Lust mehr, dieses Katz-und-Maus-Spiel der beständigen Nichtinformation oder Teilinformation durch die Staatsregierung mitzuspielen, das mittlerweile auch im Umgang mit den Fachausschüssen im Landtag betrieben wird. Das muss ich einmal klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte, dass transparent darüber berichtet wird, was gemacht wird, mit welchem Geld, woher das kommt und wer es bekommt. Ich hoffe, dass diese derzeitige Politik Ihnen irgendwann auf die Füße fallen wird – vielleicht, wenn einige Koalitionsabgeordnete einmal nachfragen. Spätestens 2015, wenn die Krankenkassen nicht mehr mitfinanzieren, wird deutlich, wie hoch der Nachholbedarf bei Krankenhäusern in Sachsen sein wird.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Steuerermehreinnahmen!)

Momentan ist es so, dass diese Intransparenz hier gezielt eingesetzt wird, um sich auf Lorbeeren aus der Vergangenheit auszuruhen und zu verschleiern, wie groß die Finanzierungslücke bereits ist.

Ich komme noch einmal auf die 27 Millionen Euro zurück: Es klingt vielleicht am Anfang sehr viel angesichts dessen, dass wir in diesem Bereich von 79 Krankenhäusern sprechen, in die wir seit 1991 2,7 Milliarden Euro investiert haben. Wir sprechen von Wirtschaftsunternehmen, die pro Jahr 3,5 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaften, und wir sprechen von einer Reinvestitionsquote von 27 Millionen Euro. Das ist nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich nur als misswirtschaftlich zu bezeichnen. Von Sparen kann dabei jedenfalls keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Eine solide Haushaltspolitik kann ich darin jedenfalls nicht erkennen, sondern bestenfalls eine irgendwie die gute Substanz vorschleiernde Verschleierung von Herunterwirtschaften derselben. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Staatsregierung immer versucht, der große Player zu sein, aber eben kein Payer.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das ist beim Thema Krankenhäuser wirklich zum Nachteil; denn das Ganze hat auch Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten. Wenn ein Krankenhaus Reinvestitionsbedarf hat – zum Beispiel wenn das Röntgengerät ausgefallen ist, es aber nicht genug Pauschalinvestitionsmittel zur Verfügung hat –, muss es sich entscheiden, ob es die Behandlung ohne das Gerät vornimmt, oder beim Personal spart. Beides hat die Konsequenz, dass die medizinische Versorgung für den Patienten schlechter wird. Das kann auf Dauer nicht die Lösung für die guten Krankenhäuser in Sachsen sein.

Die Sicherstellung dieser Investitionen ist aber originäre Landesaufgabe, die der Freistaat mit der Krankenhausplanung sozusagen als Verantwortung hat. Die Planungskompetenz geht hier eindeutig mit der Finanzierungsverantwortung einher. Der Freistaat muss eben auch die notwendigen Finanzen hinterherschieben. Nehmen Sie deshalb bei diesen neuen Chancen durch das Versorgungsgesetz von Anfang an die beteiligten Verbände, die Kassen in die Pflicht. Sorgen Sie dafür, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente wirklich zielgenau eingesetzt werden können. Nehmen Sie die verantwortlichen Politiker vor Ort und im Land mit. Handeln Sie transparent, und berichten Sie dann über konkrete Ergebnisse. Das erwarten wir von Ihnen.

Über notwendige Maßnahmen und Vorschläge dazu können Sie in unserem Entschließungsantrag nachlesen, auf den Kollegin Giegengack noch näher eingehen wird.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine alte Weisheit, dass Stillstand Rückschritt bedeutet. In kaum einem Politikbereich zeigt sich das so deutlich wie in der Gesundheitspolitik. Viele Schritte sind notwendig, um den sich verändernden Rahmenbedingungen, geprägt vor allem durch die demografische Entwicklung, die älter werdende Bevölkerung und den medizinisch-technischen Fortschritt, frühzeitig Rechnung zu tragen. Aber bei aller Kritik im Detail und bei allem, was man noch besser machen kann, wissen wir, dass es kein anderes Land auf dieser Welt gibt, das es schafft, freie Arztwahl, freie Krankenhauswahl, Therapiefreiheit und freie Wahl der Krankenkassen so miteinander zu verbinden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Früher, zu Beginn der Neunzigerjahre, wurde über die Ärzteschwemme diskutiert. Heute stellen wir fest, dass es zunehmend schwieriger wird, Nachwuchs in diesem Bereich zu gewinnen. In Sachsen können wir heute – das

hat die Große Anfrage gezeigt – steigende Arztzahlen verzeichnen. 6 670 ambulant tätige Ärzte arbeiten heute bei uns im Freistaat. Aber gerade für Allgemeinmediziner und bestimmte Fachärzte, wie Augenärzte oder Urologen, sind noch Zulassungen möglich; meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen.

Klar ist: Der ambulante Versorgungsauftrag liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Aber das heißt nicht, dass sich nicht auch das Land des Themas sehr intensiv angenommen hat und auch weiterhin annehmen wird. Hier sind wir bereits aktiv auf dem Weg, gemeinsam mit den beteiligten Partnern – der Kassenärztlichen Vereinigung, den Kassen insgesamt – die ärztliche Versorgung zukunftssicher zu machen. Zinsgünstige Darlehen, Werbung für eine Tätigkeit in Sachsen, Weiterbildungsverbände oder die Förderung einzelner Krankenhäuser.

Im Übrigen sind auch viele sächsische Kommunen bereit, niederlassungswillige Ärzte bei der Wohnungssuche und der Suche nach einem Kita-Platz für das Kind zu unterstützen; denn letztlich stehen auch sie miteinander im Wettbewerb um Ärzte. Wenn Frau Neukirch und Frau Lauterbach sagen, es sei nicht nachvollziehbar, es hätte alles nichts genützt, dann verweise ich Sie auf die Zahlung der Investitionsförderung der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen im Zeitraum von 2007 bis 2009; denn dort wurden für 30 Ärzte Zahlungen für Praxisübernahmen und -neugründungen getätigt. Ich denke, auf diese 30 Ärzte hätte sicherlich niemand von uns verzichten wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass natürlich das Problem insgesamt beharrlich angegangen werden muss, zeigt auch das Beispiel unseres sächsischen Stipendienprogramms. Bis zum Wintersemester 2011/2012 haben 34 Studierende diese finanzielle Hilfe in Anspruch genommen. Im Gegenzug haben sie sich verpflichtet, nach abgeschlossener Facharztausbildung an der hausärztlichen Versorgung in unterdurchschnittlich versorgten Gebieten teilzunehmen sowie eine Patenschaft mit einem sächsischen Hausarzt einzugehen. Daran haben wir im Haushalt festgehalten, weil wir überzeugt sind, dass auch solche kleinen Schritte zur Stabilisierung der ärztlichen Versorgung beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung in Sachsen ist im Wesentlichen auch von bundespolitischen gesetzgeberischen Maßnahmen geprägt. Das aktuelle Versorgungsstrukturgesetz, das seit dem 01.01.2012 gilt, geht vor allem die strukturellen Probleme in der ärztlichen Versorgung an. Wir wollen nämlich, dass der Arzt im Dorf bleibt. Darüber reden wir nicht nur, sondern wir tun auch etwas dafür. Wenn ein Arzt durch die Regelung der sogenannten Mengenstaffelung für immer mehr Patienten immer weniger Geld bekommt – wo ist dann der Anreiz? Es ist richtig, dass diese Regelung aufgehoben wurde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist längst an der Zeit, dass die Koalition auf Bundesebene diesen mutigen Schritt gemacht hat. Mit diesem Gesetz werden unter anderem starre Planungsvorgaben gelockert, allen flexible Möglichkeiten eröffnet, regionalen Bedarfen gerecht zu werden, und die Länder erhalten mehr Mitsprachemöglichkeiten. Mit einem Bündel an Maßnahmen werden konkrete Lösungen vorgeschlagen, um die Attraktivität des ärztlichen Berufes zu erhöhen. Frau Lauterbach, an Sie gerichtet: Jeder niedergelassene Arzt ist privat. Hören Sie also auf, Angst vor irgendeiner Art von Privatisierung zu schüren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben in Sachsen eine Krankenhauslandschaft, wir haben individuelle sächsische Lösungen gefunden, um Ärzte nach Sachsen zu holen, aber sie vor allem auch hier zu halten – und dies vor allem im ambulanten Sektor. Außerdem haben wir ein Bundesgesetz, das künftig mehr regionale Spielräume eröffnet und den Ländern Mitsprachemöglichkeiten bietet. Die Hoffnung, dass sich die Versorgung im ländlichen Raum von selbst regelt, ist abwegig. Darin sind wir uns alle, denke ich, zumindest in diesem Punkt hier im Hause einig. Deshalb sind wir sehr aktiv und immer auf der Suche nach neuen Lösungen. Deshalb hören wir immer genau zu, und im konstruktiven Dialog mit allen Verantwortlichen im Gesundheitswesen werden wir weiterhin alles unternehmen, damit diese schwierigen Aufgaben erfolgreich gemeinsam gemeistert werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte; Frau Abg. Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erst einmal sehr froh, dass Frau Prof. von Schorlemer doch noch eingetroffen ist; denn ich denke, wenn wir hier über ärztliche Versorgung sprechen, dann hat das auch unmittelbar etwas mit der Hochschulausbildung von Studenten zu tun. Schön, dass Sie gekommen sind!

Zur Großen Anfrage muss ich Ihnen sagen: Viele Fakten, die darin aufgeführt wurden, waren für mich nicht unbedingt besonders überraschend und sind auch – gerade über das Internet – umfangreich einsehbar. Manche Fragen – entschuldigen Sie bitte – fand ich ein klein wenig unglücklich. Wenn Sie fragen, wie viele Absolventen der beiden medizinischen Fakultäten im letzten Jahr ihr Studium mit der Erteilung der Approbation beendet haben, dann bedeutet das, dass Sie nicht wissen, dass die Universitäten die Approbation überhaupt nicht erteilen. Aber okay.

Ich finde auch, in bestimmten Punkten wurde nicht konsequent genug gefragt. Sie haben nach der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte gefragt, haben es aber versäumt, nach der Altersstruktur der im stationären Bereich tätigen Ärzte zu fragen. Wenn wir grundsätzliche

Aussagen darüber treffen wollen, wie es mit der ärztlichen Versorgung aussieht, dann ist dies eine ganz wesentliche Größe, die wir wissen müssen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass wir schwierigen Zeiten entgegengehen. Im Juni 2010 hatten wir nach Auskunft der KV Sachsen 277 offene Stellen im klinischen und 107 im ambulanten Bereich. Im Januar 2011 hatten wir bereits 444 offene Stellen im klinischen und 509 im ambulanten Bereich, wobei hier die neuen Maßstäbe der Bedarfsplanungen zugrunde gelegt wurden, also der demografische Faktor bereits eingeflossen ist. Für Dezember 2012 rechnen die sächsischen Kliniken mit 1 026 offenen Stellen. Frau Stempel, ich weiß nicht, ob man dabei noch von einer guten ärztlichen Versorgung sprechen kann. Ich sehe diese Zahl mit großer Sorge.

Es sind auch deshalb verheerende Aussichten, weil insbesondere 250 Stellen für Weiterzubildende offen sind. Diese gibt es de facto nicht, und sie können auch nicht in den ambulanten Bereich vorstoßen, wenn sie ihre Weiterbildung nicht im klinischen Bereich durchführen, da sie einfach nicht existent sind.

Was ich auf jeden Fall noch einmal betonen möchte – darin schließe ich mich einigen meiner Vorredner an –: Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat in den letzten Jahren intensiv Maßnahmen gegen den Ärztemangel ergriffen, das ist keine Frage. Verschiedenste Wege wurden dabei eingeschlagen. Was in seinem Bereich gelegen hat, wurde vom Sozialministerium, denke ich, getan: Initiativen wurden ergriffen und Fragen aufgeworfen.

Es ist aber auch deutlich geworden – darauf haben wir bereits mehrmals in Debatten hingewiesen –, dass diese Maßnahmen an ihre Grenzen kommen, wenn nicht genug ärztlicher Nachwuchs vorhanden ist. Von daher war auch – ich weise Sie auf die Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage, die wir gestellt hatten, hin – das SMS der Auffassung, wir müssen mehr in Bezug auf den ärztlichen Nachwuchs tun. Was nützen die ganzen Fördermaßnahmen, wenn die jungen Ärzte überhaupt nicht vorhanden sind, die diese Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen könnten?

Die Verantwortung dafür liegt natürlich bei den medizinischen Fakultäten der Universitäten in Dresden und Leipzig und letztlich beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass es für mich absolut nicht nachvollziehbar ist, dass das SMWK nichts unternimmt, damit an den medizinischen Fakultäten in Dresden und Leipzig die Studienanfängerkapazitäten in Medizin und Zahnmedizin des Jahres 2005 gehalten werden können.

Die Studienanfängerzahlen in Leipzig sind seit dem Jahr 2005 kontinuierlich zurückgegangen. Das widerspricht zum einen dem Hochschulpakt und zum anderen sind wir in Sachsen auf jeden fertigen Medizinstudenten angewiesen, was die Zahlen belegen. Ich würde mir wünschen,

dass Frau Prof. von Schorlemer vielleicht einmal eine Aussage macht, wie das passieren konnte und wie wir den Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt in Zukunft nachkommen wollen.

Ich halte den Verweis auf den Kostenfaktor für nicht angebracht. Es geht immer darum, dass die Studienplätze in Medizin die teuersten Studienplätze überhaupt seien. Wir reden von Kosten für ein Medizinstudium in Höhe von 160 000 Euro. Ich glaube, wer diese Rechnung aufmacht und sagt, diese Studienplätze seien zu teuer und wir könnten uns diese nicht mehr leisten, der soll die Maßnahmen gegenrechnen, die wir auf anderem Wege versuchen anzugehen, die finanzielle Unterstützung für eine Niederlassung und anderes mehr. Wir haben eine Menge Maßnahmen getroffen, die Geld kosten. Diese Kosten sollte man einmal mit den Kosten vergleichen, die bei der Ausbildung eines Mediziners anfallen.

Damit wären wir eigentlich bei einer wesentlichen Forderung, die wir in den gemeinsamen Entschließungsantrag mit der SPD-Fraktion haben einfließen lassen: eine Evaluation dessen, was in diesem Land an Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung ergriffen worden ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Stempel? – Bitte sehr.

Karin Stempel, CDU: Frau Giegengack, ist Ihnen bekannt, dass die Anzahl der Studenten an den Fakultäten der Hochschulmedizin in den letzten Jahren bundesweit und demzufolge auch in Sachsen – ich sage – relativ konstant geblieben ist?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Was soll denn das jetzt?)

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Wenn Sie mir vielleicht einen kleinen Hinweis geben würden, worauf Sie hinauswollen.

Karin Stempel, CDU: Die Anzahl der Studenten in der Hochschulmedizin an den Fakultäten ist bundesweit und folglich auch in Sachsen in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Ist Ihnen dies bekannt?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Mir ist bekannt, dass wir einen Hochschulpakt haben, der für die ostdeutschen Länder vorsieht – Sachsen gehört dazu –, die Studienanfängerkapazitäten in den Fächern Medizin auf dem Niveau des Jahres 2005 zu halten, und zwar bis zum Jahr 2020, um insbesondere die doppelten Abiturjahrgänge der westlichen Bundesländer mit versorgen zu können. Mir ist bekannt, dass Leipzig diese Vorgaben seit mehreren Jahren nicht erfüllt.

Karin Stempel, CDU: Das war nicht die Antwort auf die Frage, die ich Ihnen gestellt habe. Darf ich noch eine Nachfrage stellen?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Wenn Sie vielleicht einmal etwas gezielter fragen würden, dann wäre das nicht schlecht.

Karin Stempel, CDU: Das war gezielt, aber die zweite Frage zielt noch genauer.

Ist Ihnen bekannt – mir reicht ein Ja oder Nein –, dass im Vergleich zu dem Jahr 1990, in dem 14 Arztgruppen ausgebildet wurden, heute 34 Arztgruppen ausgebildet werden einschließlich psychologischer Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, sodass sich die Zahl der niedergelassenen oder in den Kliniken arbeitenden Ärzte anders als im Jahr 1990 darstellt? – Das hat mit meiner ersten Frage zu tun.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Das Erste muss ich bejahen. Die zweite Geschichte, die Sie angeführt haben, kann ich nicht nachvollziehen, weil es in der Summe keinen Unterschied macht, welche Vertiefungsfächer wir haben.

Karin Stempel, CDU: Das macht schon etwas aus.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte keine Zwiesgespräche, sondern es können nur Anfragen gestellt werden. – Jetzt hat sich noch Herr Pellmann gemeldet. – Möchten Sie diese Anfrage noch beantworten, Frau Giegengack?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Pellmann, vielleicht kann ich zuerst noch ein paar Worte zu unserem Entschließungsantrag verlieren. Sie haben dann noch einmal die Möglichkeit, etwas zu sagen. Ich habe den Eindruck, dass die Zwischenfragen nicht besonders ersprießlich sind.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Dessen bin ich mir nicht sicher!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie gestatten jetzt keine Zwischenfrage.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich würde gern weiter fortführen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie, weiter fortzusetzen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Der erste Punkt des Entschließungsantrages bezieht sich auf die Evaluation der Maßnahmen – Frau Neukirch hat es angesprochen. Es sind viele Maßnahmen ergriffen worden, es steht aber bis jetzt aus, einmal zu überprüfen, was diese Maßnahmen tatsächlich gebracht haben.

Diese Forderung ist nicht neu. Wir haben diese bereits in unserem Antrag aus dem Jahr 2010 aufgeworfen. Ich möchte die CDU-Fraktion daran erinnern, dass Sie diese Forderung in Ihrem Antrag „Medizinstudium weiterentwickeln, Vorsorge für den künftigen Bedarf von Ärzten treffen“ in Drucksache 5/2702 vom 16. Juni 2010 selbst aufgemacht hat.

Sie haben in dem Antrag gefordert, die bisherige Projektphase des Stipendienprogramms für Medizinstudenten zu evaluieren. Ich weiß nicht, ob es in Ihr Ressort fällt, Herr Piwarz, die Berichte der Staatsregierung über die Erfüllung Ihrer Anträge zur Kenntnis zu nehmen, und ob Sie zwischenzeitlich Zeit dazu hatten.

Am 13. Juli 2010 hat Frau Prof. von Schorlemer einen Bericht zu Ihrem Antrag abgegeben. Haben Sie einmal in den Bericht hineingeschaut? Wenn ja, dann wäre Ihnen vielleicht aufgefallen, dass das, was Sie gefordert haben, überhaupt nicht erfüllt worden ist.

(Christian Piwarz, CDU: Haben Sie das nachgelesen, oder was!)

Von einer Evaluation des Stipendienprogramms steht darin absolut kein Wort. Von daher wäre es gut, wenn wir diese Forderung erneuern und der Frage nachgehen, was die verschiedenen Maßnahmen gegen den Ärztemangel gebracht haben, insbesondere die Unterstützung der Medizinstudenten.

Der zweite Punkt betrifft die sektorenübergreifende Planung. Wie Sie wissen, ist das Land für die stationäre Planung zuständig. Das Versorgungsstrukturgesetz ermöglicht es jetzt, dass das Land auch auf die ambulante Planung größeren Einfluss nehmen kann. Die Vertreter des SMSV im Landesausschuss

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

haben nicht mehr nur ein Mitsprache- und ein Vorschlagsrecht, sondern können über ihre Rechtsaufsicht hinaus ein Beanstandungsrecht in Anspruch nehmen. Wir glauben, dass damit der Weg frei ist für eine wirkliche sektorenübergreifende Planung. Wir möchten, dass das Land diese Möglichkeit umfassend ausschöpft, um eine Versorgung in Sachsen sicherzustellen

Der dritte Punkt betrifft die Familienfreundlichkeit. In der Antwort auf die Große Anfrage ist deutlich geworden, dass insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Ärzte ein Problem darstellt. Im Versorgungsstrukturgesetz wurden Maßnahmen für junge Ärzte im ambulanten Bereich ergriffen, dass sie sich durch Vertretungsassistenten vertreten lassen können.

Wir glauben, dass wir auch Maßnahmen für den stationären Bereich brauchen, für Mediziner, die im stationären Bereich tätig sind. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Wir haben in Sachsen verschiedene Programme wie das Programm „Familienfreundliches Sachsen“ oder die Auditierung „Familienfreundlicher Betrieb“. Das ist bei Ihnen im Ministerium angesiedelt, Frau Clauß. Wir möchten, dass das Ministerium stärker auf die Kliniken zugeht und versucht, über diese Angebote eine Zusammenarbeit herzustellen und eine größere Familienfreundlichkeit in den Kliniken zu ermöglichen.

Auf die Studierendenzahlen bin ich schon eingegangen. Wir wollen, dass die Vereinbarungen des Hochschulpakts auf jeden Fall erfüllt werden.

Zu den Krankenhausinvestitionen hat Frau Neukirch schon vieles ausgeführt. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Dr. Müller. Bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese neuerliche Debatte über den Ärztemangel in Sachsen fällt in eine Zeit, da ein neues Versorgungsstrukturgesetz auf Bundesebene Abhilfe schaffen soll. Hierbei sollten vor allem weitere Anreize für die Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum geschaffen werden, in dem sich die Versorgungslücken und Engpässe besonders drastisch bemerkbar machen.

Doch schon dämpft der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Köhler, allzu große Erwartungen. Zitat: „Bis die Patienten Effekte spüren, wird es bis zum Jahr 2015 dauern“ – als ob die Menschen im ländlichen Raum nicht schon lange genug auf eine durchgreifende Lösung warten. Ich zitiere weiter: „In der wohnortnahen Grundversorgung werden die Lücken immer größer werden.“

Auch im Freistaat Sachsen hat man sich mit entsprechenden Förderprogrammen und Maßnahmen Zeit gelassen oder diese schon wieder abgeschafft wie die Förderung der Investitionskosten für Arztpraxen im Sinne kleiner und mittlerer Unternehmen, von der Haus-, Kinder- und Nervenärzte durch einen Gründungszuschuss in Höhe von bis zu 200 000 Euro profitierten.

Dennoch: Es gibt Fördermöglichkeiten für Praxen, zum Beispiel durch die SAB, und Geld ist auch nicht alles.

Während die Staatsregierung mittlerweile die teilweise dramatische Unterversorgung in den ländlichen Gebieten einräumt, lehnten Sie von den Koalitionsfraktionen – damals SPD und CDU; heute CDU und FDP – noch im Jahr 2008 einen Antrag der NPD-Fraktion auf Vorlage eines Maßnahmenplanes ab. Mit diesem sollen bis 2015 in Zusammenarbeit und Koordination mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landesärztekammer Maßnahmen und Sonderförderprogramme zur Bekämpfung des Ärztemangels ergriffen werden.

Auch in Ihren aktuellen Antworten auf entsprechende Fragen in dieser Großen Anfrage kann man es nachlesen, dass das überkommene Zuständigkeitsdenken noch nicht weg ist, zum Beispiel wenn Sie schreiben „Die Sächsische Staatsregierung sieht die KVS in der Pflicht“ oder „Die Staatsregierung kann und darf keinen Einfluss darauf nehmen, wo sich Ärzte niederlassen.“

Auch auf kommunaler Ebene handeln die CDU-Vertreter nach diesem Prinzip, wurde doch ein entsprechender Antrag der NPD im Kreistag Meißen im Jahr 2008 ebenfalls mit Hinweis auf die Zuständigkeit der KVS und auf EU-Wettbewerbsbestimmungen abgelehnt.

Viele Köche verderben den Brei. Wenn alle gleichzeitig – EU, Bundesgesetzgeber, Landesregierung und KVS – an

der Gesundheitsversorgung herumdoktern und sich die Verantwortlichkeiten jeweils gegenseitig zuschieben, dann sieht man, was dabei herauskommt oder eben auch nicht.

Meine Damen und Herren! Wenn es tatsächlich so sein sollte, dass dem Staat die Hände gebunden sind, wenn es um die bedarfsgerechte Planung und langfristige Weichenstellung für die Sicherung der ärztlichen Versorgung geht, dann ist doch im System selbst etwas faul. Dann müssten Sie doch aufstehen und sagen: Lasst uns das von Grund auf erneuern.

Ich sage das auch und gerade als praktizierender Arzt, der seiner Heimat nicht den Rücken gekehrt hat: Es muss sich gesamtgesellschaftlich einiges ändern, damit sich wieder mehr Mediziner als Ärzte fühlen, die sich ihrer Herkunftsregion und den dort lebenden Menschen verpflichtet fühlen. Dazu gehört natürlich auch die entsprechende kulturelle, soziale und schulische Infrastruktur im ländlichen Raum, die Sie ständig weiter aushöhlen und abbauen.

(Beifall bei der NPD)

Aber selbst dort, wo die Staatsregierung unzweifelhaft in der Verantwortung steht und diese nicht auf die KVS abschieben kann, sind fragwürdige Ansätze das beherrschende Element – Stichwort: stationäre Versorgung. So sieht der sächsische Krankenhausplan zwar für die kommenden zwei Jahre eine Erhöhung der Planzahlen, gleichzeitig aber auch eine Senkung der Bettenzahlen vor – so die „Ärzte Zeitung“ vom 17.01.2012 –, von dem ungebremsten Drang der Verantwortlichen in Sachsen zur Abgabe dieser staatlichen Pflichtaufgabe aus der öffentlichen Hand hin zu Privatisierung ganz zu schweigen.

Frau Schütz, Sie sagten es vorhin gegenüber Frau Lauterbach. Ich meine ganz speziell den stationären Bereich. Es gab dazu einmal eine Aussage, dass wir in Sachsen eine Drittellösung anstreben: ein Drittel staatlich, ein Drittel gemeinnützig und ein Drittel privat. Wenn ich meinen Landkreis anschau, so stelle ich fest, dass wir nur noch private Träger haben.

Hinterfragt werden muss auch die Berechnungsmethode, die der Bedarfsanalyse Krankenhausplanung zugrunde liegt. Die sogenannte Hill-Burton-Methode sieht vor, dass der Bedarf aus dem Quotienten von Einwohnerzahl, Krankenhaushäufigkeit und Verweildauer einerseits und dem Bettennutzungsgrad andererseits errechnet wird. Der Knackpunkt ist die Verweildauer, die ja in den letzten Jahren überwiegend aus betriebswirtschaftlichen und nicht aus medizinischen Gründen nach unten getrieben wurde. So lässt sich der Bedarf natürlich auch nach unten korrigieren, von demografiebedingten Verschiebungen ganz zu schweigen. Die Leute werden älter, sie werden dadurch häufiger einen Bedarf an Krankenhaus haben. Das spiegelt sich hier so nicht wider.

Alles in allem sehe ich bei allen maßgeblichen Akteuren Planlosigkeit, Perspektivlosigkeit und vor allem eine gewisse Schicksalsergebenheit gegenüber den Folgen der

demografischen Katastrophe, die sich durch Überalterung, Abwanderung und Geburtenschwund auszeichnet.

Die Staatsregierung sagt es ja selbst: „Antwort zur Frage II 14: Die demografische Entwicklung entzieht sich naturgemäß einer staatlichen Steuerung.“

(Alexander Delle, NPD: Blödsinn!)

Meine Damen und Herren! Soweit Sie sich dabei auf die unmittelbaren Folgen der demografischen Entwicklung für die Fallzahlen beziehen, mögen Sie sogar recht haben. Die Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen wie auch die Entwicklung der Lebensqualität in unserem Land entzieht sich durchaus nicht dem Einfluss des Staates.

(Beifall bei der NPD)

Dieser Staat muss nur willens sein, Einfluss zu nehmen. Eine aktive Bevölkerungspolitik zugunsten des eigenen Volkes, meine Damen und Herren, wird nicht ohne positive Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung im Lande sein und umgekehrt. Wenn Sie aber nicht einmal wissen oder wissen wollen, was die Gründe für die Abwanderung von Medizinabsolventen aus Sachsen sind, wo wollen Sie da ansetzen?

Ich zitiere aus Ihrer Antwort zu den Fragen III 15 und 16 nach den Ursachen für die Abwanderung in Sachsen ausgebildeter Ärzte: „Der Sächsischen Staatsregierung liegen hierzu keine Angaben vor.“ So viel zu den Gründen und der Suche nach ihnen.

An diesem und an vielen weiteren Beispielen wird deutlich: Ein politischer wie ein gesellschaftlich-moralischer Neustart ist dringend erforderlich. Dazu fordere ich Sie auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Ich frage noch einmal die Linksfraktion: Möchten Sie reden? – Das sieht nicht so aus. Die CDU-Fraktion? – Auch nicht. Dann bitte ich Frau Friedel; sie ist hier bei mir als Rednerin verzeichnet. – Dann frage ich: Wer möchte jetzt noch sprechen? – Keine Fraktion. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die ärztliche Versorgung in Sachsen ist ein Thema, das uns alle bewegt. Den detaillierten Stand und die Perspektiven der ambulanten und stationären Versorgung können Sie in den Antworten der Großen Anfrage nachlesen.

Ich habe noch einmal wesentliche Punkte herausgegriffen. Sie hören es nicht zum ersten Mal: Wir sind in Sachsen der deutsche Alterspionier. Das heißt, die Auswirkungen des demografischen Wandels treten bei uns eher ein.

Das hat aber auch einen positiven Effekt. Viele Maßnahmen haben wir schon getestet und umgesetzt, die von

anderen Bundesländern jetzt gern übernommen werden. Auch hier kann Sachsen wieder einmal als Vorbild dienen.

Gleichwohl ist die Herausforderung, die Zukunft der medizinischen Versorgung zu sichern, nicht zu unterschätzen; denn unser demografischer Wandel trifft zum einen die Patienten – durch das Plus an Lebensjahren steigt auch der Bedarf an medizinischer Versorgung –; zum anderen trifft er Ärztinnen und Ärzte. Viele von ihnen gehen in den nächsten Jahren in Rente und haben Schwierigkeiten, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. Wir brauchen in Sachsen also mehr medizinischen Nachwuchs, der den Beruf des Allgemeinmediziners ausübt, und mehr Allgemeinmediziner, die sich im ländlichen Raum niederlassen. Wir sind gefordert und tun dies auch, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die jungen Mediziner leichter für eine Tätigkeit als Allgemeinmediziner entscheiden.

Seit sechs Jahren kommen wir dieser Forderung nach. Alle Maßnahmen können Sie in der Großen Anfrage nachlesen. Gleichwohl – und das betone ich – sind wir noch lange nicht am Ziel. Die bisherigen Maßnahmen reichen noch nicht, um langfristig die heute schon absehbaren Versorgungslücken zu schließen.

Diese Maßnahmen nehmen ihren Anfang in der universitären Ausbildung. Deshalb haben wir die Studienbeihilfen eingeführt, die Sie alle kennen und die jetzt auch Thema waren. Wir werden diese Studienbeihilfen auch für die weiteren zwei Jahre verlängern.

Zum anderen sind diese Studienbeihilfen Teil unserer Kabinettsvorlage, die alle Ressorts mitgezeichnet haben und zu der weitere Vorschläge gehören, zum Beispiel spezielle Stipendienprogramme, die Stärkung des Fachs Allgemeinmedizin, weitere Innovationen bei Sicherstellungsmaßnahmen bis hin zu einer ressortübergreifenden Strategie, wie die Infrastruktur im ländlichen Raum verbessert werden kann.

Neue Chancen bietet aber auch das neue Versorgungsgesetz. Als die Antworten auf die Große Anfrage geschrieben wurden, befand sich dieses Gesetz noch im Gesetzgebungsverfahren. Nun ist es mittlerweile in Kraft. Ich werde Ihnen jetzt nicht alle Punkte dieses umfassenden Werkes nennen, wohl aber auf die wichtigsten Eckpunkte nochmals eingehen. Denn mit diesem Gesetz wird der Rahmen für eine bedarfsgerechte Versorgung geschaffen und die flächendeckende ärztliche Versorgung gestärkt.

Dieses Gesetz trägt auch unsere sächsische Handschrift; denn gemeinsam mit Bremen haben wir die Arbeitsgruppe Länderkompetenzen geleitet. Alle – und das betone ich nochmals: alle – Eckpunkte zum Schwerpunkt Länderkompetenzen sind in diesem Gesetz ohne Einschränkungen umgesetzt. So sind den Ländern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Versorgungsgestaltung eingeräumt.

(Unruhe im Saal)

Unsere regionalen Gremien haben nun den erforderlichen Gestaltungsspielraum, um die regionale Bedarfsplanung an

den konkreten Versorgungsbedarf anzupassen und dabei Demografie und Mobilität zu berücksichtigen. Außerdem führen nun die Länder die Aufsicht über den Landesausschuss und können beratend an den Sitzungen mitwirken. Unsere Kompetenzen werden wir nutzen, denn dafür haben wir uns letztendlich eingesetzt und nicht zuletzt die sektorenübergreifenden Aspekte berücksichtigt, so wie wir es seit Langem gefordert haben.

Zwar hat unsere Bundesratsinitiative zur Bildung geriatrischer Institutsambulanzen eine Ländermehrheit gefunden – das ist aber im Gesetz nicht berücksichtigt worden –; jedoch können Sie sicher sein, dass ich dranbleibe, denn die sektorenübergreifenden Strukturen sind die Strukturen der Zukunft. Das zeigen schon heute unsere Pflegenetze und unsere geriatrischen Netze, die sich bereits untereinander vernetzen.

So können Synergien ganz im Sinne unserer Patienten erkannt und genutzt werden, zum Beispiel auch im Carus Consilium Sachsen, wo Versorgungsstrukturen und Versorgungsforschung ausgebaut werden, und dies auch ganz aktuell im Kontext unseres Krankenhausplanes.

Ich sage es noch einmal: Bundesweit müssen unsere Krankenhäuser keinen Vergleich scheuen. Ganz im Gegenteil. Hier nur die Pauschalförderung zu nennen finde ich sehr einseitig, denn wir haben ja auch die Einzelförderung. Ich habe jetzt die Zahlen nicht parat. Aber ich kann Ihnen sagen, dass gerade aktuell aus den Steuermehreinnahmen jetzt noch einmal 10 Millionen Euro für den Krankenhausbereich ausgegeben werden.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Versorgungsstrukturgesetz auf dem richtigen Weg sind. Ich hatte ja auch dem Ausschuss angeboten, darüber zu berichten. Aber es ist dringend nötig, weitere Lösungsmöglichkeiten zu prüfen, denn – das formuliere ich auch noch einmal – das Ziel ist eine adäquate wohnortnahe und flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger und selbstverständlich auch unserer Gäste. Im Mittelpunkt steht dabei immer der Patient mit all seinen Rechten als Verbraucher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die Debatte zur Großen Anfrage beendet.

Wir kommen jetzt zu den Entschließungsanträgen und beginnen mit dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/8020. Ich bitte Herrn Pellmann um Einbringung.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir hier doch eine interessante Debatte hatten, in der vornehmlich, wenn auch kontrovers, über die Analyse des

Zustandes gesprochen wurde, deckt sich vieles mit dem, was wir im ersten Punkt unseres Entschließungsantrags angesprochen haben. Ich möchte zu den Punkten etwas sagen, bei denen wir, im zweiten Punkt, die Staatsregierung auffordern.

Erstens. Wir meinen in der Tat, dass die Staatsregierung ihre Verantwortung für die gesundheitliche Daseinsfürsorge umfassender wahrnehmen muss und sich nicht nur, wie sie es oft tut, auf die Moderatorenfunktion und Bereiche in der gesundheitlichen Versorgung, die auch wichtig sind, wie etwa die KVS, die den Sicherstellungsauftrag hat, konzentrieren sollte. Aber wenn die KVS nicht in der Lage ist, diesen Auftrag ausreichend zu erfüllen, dann muss die Staatsregierung auch eingreifen.

Zweitens. Ja, wir brauchen ein Gesamtkonzept, wie wir die gesundheitliche Versorgung künftig gestalten wollen. Auch heute kam seitens der Staatsregierung zwar manche Einzelmaßnahme, aber es fehlt an der Geschlossenheit im Gesamtkonzept. Frau Clauß, Sie haben vor einiger Zeit eine interministerielle Arbeitsgruppe berufen, die im Frühjahr vergangenen Jahres ein Konzept vorlegen sollte. Ein Jahr ist vergangen, und ich warte immer noch auf dieses Konzept.

(Staatsministerin Christine Clauß: Das habe ich doch aber gesagt, Herr Pellmann, dass es jetzt eine Kabinettsvorlage gibt, die alle Ressorts mitgezeichnet haben!)

– Ja, das ist ein Teil, aber nicht das, was Sie vom Anspruch her wollten.

Drittens. Ja, wir wollen mehr Fördermittel aus dem Staatshaushalt für die Beseitigung und die Bekämpfung des Ärztemangels. Sie reden zwar über verschiedene Fördermaßnahmen, aber dabei handelt es sich meistens um nichts anderes als eine Umverteilung der Mitgliedsbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherungen. Es ist gar kein Staatsgeld. Wir werden das nicht lösen können, wenn wir nicht endlich auch in stärkerem Maße einen Beitrag aus dem Staatshaushalt leisten.

Viertens. Wir brauchen – natürlich ist das gesagt worden – mehr Mittel im künftigen Doppelhaushalt für die Krankenhausinvestitionen. Da stimme ich dem, was andere gesagt haben, zu.

Fünftens. Ja, die Kapazitäten an den beiden Universitätskliniken in Dresden und Leipzig müssen erweitert werden. Das ist das Problem. Es wurde nach den Ursachen gefragt, warum die Studienanfängerzahlen zurückgegangen sind. Wenn Sie den Universitätskliniken, wie auch in Leipzig, im vergangenen Jahr 10 Millionen Euro Mittel kürzen, dann müssen Sie sich nicht wundern, woran das liegt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pellmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja, ich komme zum Schluss. Deswegen, denke ich, brauchen wir in

unserem letzten Punkt mehr Regelungen zur Ausbildung und Entwicklung im gesamten Bereich. Ich bitte Sie, unserem Antrag die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Stempel, bitte, zum Antrag.

Karin Stempel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was zu Papier gebracht wurde, steht. Ich muss ganz deutlich für meine Fraktion sagen, dass das, was Sie im Entschließungsantrag niedergeschrieben haben, teilweise so überzogen und fast ungezogen in den Formulierungen ist, dass man dem mit Sicherheit nicht zustimmen kann. Zu sagen, die Staatsregierung würde nie ernsthaft entgegensteuern, ist dreist, und Sie fixieren das noch schriftlich.

(Beifall bei der CDU – Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Die Ergebnisse zählen!)

Ich finde es absolut unfair, vor allem gegenüber den Ärztinnen und Ärzten, dem pflegerischen Personal und allen, die sich bemühen, in privaten Einrichtungen für ihre Patienten da zu sein, dass Sie hier unter anderem formulieren, dass der Anteil der privaten Betreiber nicht zu einer besseren Versorgung beiträgt. Aber wenn ich nur an zwei Beispiele denke – das Klinikum in Pirna oder das Herzzentrum in Leipzig –, was diese für ihre Patienten tun! Da fragt kein Arzt, ob der Patient privat oder nicht privat ist, er bekommt Hilfe. Es ist ärztliche Pflicht, Menschen, die dorthin kommen, zu helfen. Das machen auch private Betreiber.

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zu Ihren Forderungen. Die Staatsregierung hat heute noch einmal dargelegt, dass es zu einer Bedarfsplanung kommen wird. Der Landesausschuss wird sich darüber verständigen. Es ist auch gut so, dass dort alle Gremien zusammensitzen und sich keiner aus der Affäre ziehen kann, weil dann alle eine gemeinsame Verantwortung haben. Warten wir es doch ab! Die Ministerin wird berichten, wenn wir sie auffordern.

Hier vorweg im Haushalt explizit für Hausärzte etwas zu fordern, halte ich wiederum gegenüber anderen Fachärzten für nicht fair. Andererseits ist das ein Haushaltsvorgriff und heute auf diese Weise mit so einem Schnellantrag mit uns nicht zu machen.

Ich will noch auf einen letzten Punkt eingehen. Ja, es ist richtig, dass wir Medizinstudenten und Medizinabsolventen den Beruf schmackhaft machen müssen. Man ist sich bewusst, wenn man dieses Studium ergreift, dass man eine Pflicht gegenüber den Menschen hat. Das ist keine Frage. Die einen gehen aber in die Forschung und die anderen in die kurative Medizin. Wo sie hingehen, ist – Gott sei Dank – heute eine freie Wahl. Aber immerhin bleiben 55 % hier in Sachsen. Da sieht es bei ingenieurtechnischen Berufen ganz, ganz anders aus.

Es ist richtig, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen. Aber ich bleibe dabei: Jemanden zwanghaft hier gegen seinen Willen zu halten ist falsch und erst recht falsch, einen Arbeitgeber zu einer Ausbildungsabgabe zu verpflichten, wenn er einen Medizinstudenten berufsfremd einsetzt. Das ist mit der CDU nicht zu machen.

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Auch wir wollen uns ganz kurz zu dem Entschließungsantrag äußern.

Bei den Punkten, die festgestellt werden sollen, ist mir ganz besonders der Punkt aufgestoßen, dass durch den hohen Anteil der privaten Betreiber keineswegs zur Verbesserung der medizinischen Versorgung beigetragen wird. Ich finde, dass das ein harter Tobak ist. Ich weiß auch nicht, ob Sie noch nicht zur Kenntnis genommen haben, dass der Gesetzgeber dezidiert vorsieht, dass die stationäre Versorgung ein Mix sein soll aus kommunalen, freien-gemeinnützigen und privaten Trägern. Ich denke, dass man den privaten Krankenhäusern nicht unterstellen kann, dass sie per se schlechte Arbeit leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Die Punkte, die Sie sonst noch fordern, teilen wir zum Teil nicht – ganz besonders den Punkt 6 –; Frau Stempel ist darauf eingegangen. Eine Ausbildungsabgabe von denen zu verlangen, die Ärzte einstellen, kann man einfach nicht machen. Stellen Sie sich einmal vor: Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die mit Frauenärzten zusammenarbeiten, müssen jetzt dafür bezahlen. Das ist absurd. Wir haben deswegen einen eigenen Entschließungsantrag formuliert und uns darin auf wesentliche Punkte festgelegt.

Ich denke, es ist auch deutlich geworden, dass Maßnahmen ergriffen worden sind. Man kann der Staatsregierung nicht vorhalten, dass sie völlig untätig geblieben sei und alles dem Selbstlauf überlassen habe, wie es in dem Antrag drinsteht. Das ist wirklich überzogen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Pellmann, bitte, noch einmal.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Natürlich ist es durchaus angezeigt, wenn man in kurzen Thesen etwas formuliert, dass man dort auch zuspitzt. Man sollte nicht übertreiben, da gebe ich –

(Alexander Krauß, CDU:

Bleiben wir bei der Wahrheit!)

– Ach, Ruhe. Ihre Wahrheitsdebatten kennen wir doch.

Man sollte nicht übertreiben, aber man sollte es so deutlich formulieren, dass es verstanden wird. Man bittet dann auch darum, dass man nicht fehlinterpretiert wird.

Dazu zwei Bemerkungen. Wir haben nicht formuliert, dass private Betreiber zu einer Verschlechterung der Versorgung geführt haben. Wir haben aber aus vielen Gründen gesagt, es hat nicht zu einer Verbesserung geführt, weil wir davon ausgehen, dass kommunale oder freie gemeinnützige Betreiber – um die geht es nämlich auch – genauso gut eine sehr solide Versorgung betreiben. Es geht um diese Sache und die Bemerkung im letzten Punkt, das war mir schon klar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir steuern bei der Ärzteversorgung in unserem Lande auf eine Notsituation zu. Deshalb muss es erlaubt sein, einen Vorschlag zu machen, der vielleicht nicht sofort eingängig ist; ist ja möglich. Sie können das ja ablehnen, aber ich erwarte dann Vorschläge von Ihnen, die die Situation wirklich ernsthaft verbessern. Natürlich hat es Fördermaßnahmen gegeben, aber ich muss es doch an den Ergebnissen messen. Trotz dieser Maßnahmen hat der Ärztemangel zugenommen. Also muss man doch die Frage stellen, ob es nicht auch andere Lösungen gibt, selbst wenn sie scheinbar für die FDP oder die CDU ideologisch nicht zu machen sind.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Ich möchte für die SPD-Fraktion noch einmal zum Entschließungsantrag Stellung nehmen. Obwohl einige Punkte enthalten sind, die in die richtige Richtung gehen, gibt es auch Punkte, wie zum Beispiel den Punkt 6, den wir als SPD komplett ablehnen. Deshalb werden wir auch den gesamten Entschließungsantrag ablehnen.

Wir sehen immer eher die Chancen, die sich bieten, und die Verantwortung der Akteure, um eine Verbesserung zu erwirken, als eine Notsituation heraufzubeschwören und mit dieser Begründung Maßnahmen, wie in Punkt 6 genannt, einzuführen. Deshalb verweisen wir auf unseren Entschließungsantrag und lehnen den der LINKEN ab.

(Beifall der Abg. Martin Dulig und
Henning Homann, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich denke, wir können nun zur Abstimmung kommen. Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der Linksfraktion abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Es gab Stimmen dafür, aber eine große Mehrheit von Stim-

men dagegen und Enthaltungen. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und GRÜNE auf. Wird dazu noch einmal das Wort zur Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte sich dazu äußern? – Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich freue mich, dass die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihr demokratisches Recht wahrnehmen, zu einer Anfrage, die sie nicht gestellt haben, einen Entschließungsantrag vorzulegen. Das ist guter Brauch in diesem Hause.

Da wir aber soeben einen eigenen Antrag zur Abstimmung gestellt haben, werden wir uns bei Ihrem Antrag – obwohl wir viele Ihrer Forderungen unterstützen; manches sehen wir etwas radikaler, das ist auch gut so – enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir werden als Koalition diesen Entschließungsantrag ablehnen, weil wir die Forderungen unter Punkt II, die sich auf einen Haushaltsvorgriff beziehen, nicht mittragen können und auch nicht wollen.

Zu den unter Punkt I dargestellten Maßnahmen: Frau Giegengack, Sie haben selbst gesagt, dass die Staatsregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, und auch die Große Anfrage hat unter dem Punkt IV in der ganzen Frage der erforderlichen Maßnahmen genügend Auskunft insgesamt gegeben. Die Staatsregierung noch einmal separat aufzufordern, dass der Landesausschuss jetzt schnellstmöglich zusammentritt und diese Regionalisierungsmöglichkeit ergriffen wird, ist nicht notwendig. Das wird die Staatsregierung so machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Anja Jonas, FDP,
und Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann lasse ich jetzt über den Antrag von SPD und GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist auch der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Sachsen sicherstellen

Drucksache 5/7490, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnen die Einreicher zu sprechen, danach folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist, bezogen auf die UN-Behindertenrechtskonvention, nur ein Teilaspekt der Behindertenpolitik. Aber er ist für die CDU/FDP-Koalition doch von solcher Bedeutung und Wichtigkeit, dass wir diese Thematik heute ins Plenum gebracht und einen umfassenden Antrag gestellt haben, für den ich Sie im Anschluss noch um Zustimmung bitten werde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass die immer bessere gesundheitliche Vorsorge zu besseren Lebensbedingungen und zu längerem Leben führt. Das ist politische Zielsetzung sowohl der Bundesrepublik als auch des Freistaates Sachsen. Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, profitieren wir alle, wie wir hier in diesem Hohen Hause sitzen, davon.

Selbstverständlich spielen noch weitere Faktoren, auf die ich jetzt nicht eingehen will, eine Rolle, dass die Bevölkerung in Deutschland und in Sachsen immer älter wird. Das ist sehr erfreulich, stellt uns aber auch vor erhebliche Herausforderungen, die in diesem Umfang das Land so noch nicht gesehen hat. Die demografische Entwicklung, die es insbesondere in den ostdeutschen Ländern gibt, verschärft diese Thematik noch einmal.

Ich gehe davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das waren allgemeine Feststellungen, die Ihnen allen sehr wohl bekannt sind. Ich habe sie deswegen noch einmal gebracht, um Ihnen deutlich zu machen, dass das auch für Menschen mit Behinderungen in ganz besonderem Maße gilt. Denn erstens profitieren selbstredend auch diese Menschen von der besseren medizinischen Versorgung und zweitens – ich bin mir an dieser Stelle gar nicht sicher, ob diese Thematik schon jedem bekannt ist – werden auch diese Menschen älter, und die Älteren sind viel stärker von Behinderung betroffen als die Jüngeren.

Das heißt, die Zahl der Behinderungen nimmt im Alter sehr deutlich zu. Das, meine Damen und Herren, ist schon eine größere Herausforderung.

Wir haben es also mit einer qualitativen und quantitativen Herausforderung zu tun. Ich denke, damit ist die Dringlichkeit und Notwendigkeit unseres Antrages nochmals kurz umrissen. Wir müssen also schnellstmöglich wissen,

welche Schritte zu gehen sind, damit wir diesen Herausforderungen gewachsen sind, auf sie reagieren können und die entsprechenden Entscheidungen treffen.

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung in Sachsen zu sichern, ist ein Ziel, dem Sie sicher alle zustimmen werden. Es zu erreichen verlangt sofortiges gemeinsames Handeln auf der Basis ausreichenden Wissens und ausreichender Kenntnisse. Eben diese erbitten wir von der Staatsregierung. Viele von uns und die behindertenpolitischen Sprecher sicherlich vorweg kennen viele Belange aus Gesprächen, Foren und anderen Zusammenkünften, die Menschen mit Behinderung betreffen, aber alle Sachverhalte kennen sie selbstverständlich auch nicht. Erst ein umfassendes Bild versetzt uns in die Lage, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Diese sind notwendig, um eine Strategieentwicklung für das Land zu initiieren.

Deshalb wollen wir die Staatsregierung ersuchen, uns darzulegen, wie der Zugang für Menschen mit Behinderung zu Gesundheitsleistungen ist. Welche Hemmnisse gibt es zurzeit? Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, diese in welchen Fristen mit welchem Aufwand abzubauen? Werden die angehenden Mediziner und andere im Gesundheitswesen Tätigen heute bereits entsprechend ausgebildet? Was ist zu tun, um dieses Ziel zu erreichen, wenn es hier noch Mängel gibt?

Mindestens ebenso bedeutsam ist das Wissen um einen qualifizierten Umgang mit den Betroffenen zum jetzigen Zeitpunkt. Fragen an die Staatsregierung: Wie wird in der Weiterbildung heute auf diese Thematik reagiert? Was wird schon getan? Welche Hemmnisse gibt es? Was kann vonseiten der Staatsregierung getan werden, um diese Hemmnisse abzubauen? Ganz wichtig ist hier zu bedenken, dass die Betroffenheit der Behinderten völlig unterschiedlich ist. Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Die Betroffenheit eines Sehbehinderten beim Arztbesuch ist völlig anders als die eines Gehbehinderten, und ein geistig Behinderter hat selbstverständlich völlig andere Anforderungen. Darauf müssen wir qualifizierte Antworten geben können. Nur wer über ausreichende Kenntnisse zu den unterschiedlichen Betroffenheiten verfügt, kann sachgerechte medizinische Leistungen erbringen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich müssen wir verlässliche Prognosezahlen haben, neben den qualitativen eben auch quantitative Zahlen. Ich vermute, die quantitative Herausforderung wird für Sachsen die größere werden. Die gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderung ist nicht nur deren

Recht, sondern unsere Pflicht, es zu tun. Es gilt darüber hinaus zu erreichen, dass der generelle Umgang mit Menschen mit Behinderung eine ganz andere Qualität bekommt. Wir müssen nicht fragen, was diese Menschen nicht können, sondern das genaue Gegenteil. Wir müssen feststellen, was sie können. Sie bringen gegebenenfalls Leistungen, die über das, was wir uns vorstellen können, hinausgehen. Das stärkt diese Menschen in ihrem Selbstbewusstsein und hilft uns, Aufgaben in unserem Land zu bewerkstelligen.

Die Herausforderung, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, hat zum Ziel, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, selbstbestimmte Leistungen zu erbringen, die unser Land und unsere Gesellschaft stärken können. Ein wichtiger Aspekt unseres Antrages ist – ich will noch einmal besonders darauf eingehen –, feststellen zu lassen, welche Barrieren einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung nach wie vor im Wege stehen. Dabei gilt es, wie von mir schon eingangs erwähnt, unterschiedliche Betroffenheiten zu berücksichtigen. Es reicht nicht aus, dass wir behindertengerechte Zugänge schaffen. Um die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung in dem von mir angesprochenen Sinne bewerkstelligen zu können, ist es ganz entscheidend, komplexe Netzwerke sektorübergreifend zu bilden. Dort, wo sie schon vorhanden sind oder in Ansätzen bestehen, müssen sie gestärkt und unterstützt werden. Es ist zu hinterfragen, was notwendig ist, damit wir sie möglichst flächendeckend in Sachsen erreichen. Auch dazu wollen wir die Staatsregierung um Antwort bitten.

Der Landespflegeausschuss hat unter Federführung des Kommunalen Sozialverbandes einen sehr ambitionierten Entwurf für ein sächsisches Gesamtkonzept zur Versorgung von älteren Menschen vorgelegt. In diesem Konzept geht es um viel mehr als die gesundheitliche Versorgung, wenn auch unser Antrag sich nur darauf bezieht. Dieser Entwurf ist umfassend zu diskutieren. Der Landespflegeverband will das meines Wissens bereits im März tun. Daraus werden sicher weitere Handlungsempfehlungen abgeleitet, die selbstverständlich in die Antwort der Staatsregierung eingehen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in aller Kürze versucht, Sie von der Notwendigkeit und Dringlichkeit unseres Antrages zu überzeugen. Ich hoffe sehr, es ist mir gelungen, und bitte Sie herzlich, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Frau Abg. Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Jeder Mensch in Deutschland, egal, ob er von Behinderung betroffen ist oder nicht, hat Anspruch auf eine bedarfsgerechte, umfas-

sende gesundheitliche Versorgung. Speziell für Menschen mit Behinderung ist dies explizit in der UN-Behindertenrechtskonvention festgehalten. Es geht also darum zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsdiensten einschließlich der oftmals notwendigen medizinischen Reha-Maßnahmen haben.

Das bedeutet konkret, dass beispielsweise Materialien zur Patientenaufklärung auch in leichter Sprache vorhanden sein müssen, dass man sich Gedanken über multimediale Lösungen machen muss. Es reicht nicht, Türbreiten zu vermessen und eine Fahrstuhlmöglichkeit anzubieten. Diese Unterstützung zur Gestaltung ihres Lebens sollte und muss selbstverständlich sein. Mit Hilfe des Antrages sollen dementsprechend die Angebote vorgestellt, die vorhandene Situation aufgezeigt und damit auch Probleme beleuchtet werden. Uns ist an dieser Stelle völlig klar, dass das Ministerium dabei auf die Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen angewiesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Elementare Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung ist natürlich die respektvolle ärztliche Behandlung und Betreuung sowie die gesellschaftliche Anerkennung und Integrationsmöglichkeit. Es gilt, möglichst zeitig im Studium damit zu beginnen, Erfahrungen im Umgang mit Menschen, die von Behinderung betroffen sind, zu sammeln. Genau das ist der richtige Weg. Im fortlaufenden Arbeitsprozess unterstützt beispielsweise die Sächsische Landesärztekammer ihre Heilberufler mit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die behindertenspezifische Belange als festen Bestandteil vorweisen können. So gibt es beispielsweise an der Universität Leipzig ein Wahlpflichtangebot, das die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung aufgreift und einen Blick in den Lebensalltag ermöglicht, auch mal den direkten Austausch und Diskurs, um die Lebenslagen nicht nur aus Büchern zu erfassen.

Die Sozialmedizin ist ein Pflichtanteil bei der Ausbildung der Mediziner. Auch dort haben mittlerweile Informationen zum persönlichen Budget, zur Elternassistenz, zu Renten- und Reha-Maßnahmen und Auseinandersetzung mit Hilfsmitteln Einzug gehalten. Besonders hervorhebenswert finde ich als Angebot im Wahlpflichtbereich für Mediziner das Erlernen der Gebärdensprache. Das sind erste Schritte auf dem richtigen Weg, den wir beschreiten müssen.

Unabhängig von sämtlichen Berichten, die immer nur die Situation darstellen, egal, ob sie von Landes- oder Bundesseite erstellt werden, braucht es ein konkretes Tun, also Handeln, und nicht nur das Aufzeigen von Statistiken. Es gilt, über die Rahmenbedingungen zu sprechen und den Austausch mit Betroffenen und Interessenvertretern zu suchen: Welchen Verbesserungsbedarf gibt es? Wie kann er realisiert werden? Was für Barrieren sind es und wo bedarf es spezialisierter Angebote? Zur Klärung

dieser Fragen soll dieser Antrag beitragen. Wir haben die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt dieses Antrages gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung sind Ihnen allen bestens bekannt. Deswegen muss man sie an dieser Stelle nicht wieder nennen. Es wird darum gehen, Konzepte aufzugreifen, um Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, ihr Leben selbst und eigenverantwortlich zu gestalten. Es gilt, die Gesellschaft und die gesellschaftlichen Kräfte immer weiter für dieses Thema zu sensibilisieren. Es geht eben nicht um eine Politik der Fürsorge, der Wohlfahrt, sondern um eine Politik der Autonomie und der entsprechenden Rechte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Grundprinzip und Ziel aller Bemühungen muss es sein, dass die Menschen mit Behinderungen nicht Adressat oder Objekt von Hilfen sind, sondern eigenverantwortliche Akteure, die ihre Möglichkeiten auch selbst wählen. Sie selbst sind die besten Experten in Bezug auf ihre Beeinträchtigung oder Einschränkung. Deshalb gilt: Die UN-Konvention gibt den Rahmen vor, an dem wir uns orientieren sollten. Leben kann es nur die Gesellschaft. Daher bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hurra, hurra! Ihre Redebeiträge sind wesentlich stärker als Ihr Antrag.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Ich finde, es wird in Zukunft viel, viel stärker auf die qualitativen als auf die quantitativen Herausforderungen ankommen. Die Zahlen sind da. Die Demografie strapazieren wir schon seit geraumer Zeit. Wir wissen, was auf uns zukommt. Wenn wir aber die gesundheitliche Versorgung des Personenkreises der Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen in den Blick nehmen wollen, kommt es genau – aber ganz genau! – auf die qualitativen Herausforderungen an, wenn es Ihnen um die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe geht.

Meine Damen und Herren, es ist wohl unstrittig, dass sich das deutsche Gesundheitssystem im Vergleich zu vielen anderen Staaten auf einem hohen Niveau befindet. Wenn es hier vielleicht Kritik gibt – lassen Sie mich das vorab sagen –, dann „kritisieren“ wir auf einem ganz hohen Niveau. Aber wir haben eine gute Entwicklung und müssen zur weiteren Verbesserung natürlich diese Entwicklung zur Grundlage nehmen.

Es ist ebenso unstrittig – Sie werden nicht müde, das regelmäßig zu betonen –, dass im Prinzip allen Bürgerin-

nen und Bürgern die gleichen Gesundheitsleistungen zur Verfügung stehen. Lassen Sie mich sagen, dass ich im Zusammenhang mit Ihrem Antrag in meinem Redebeitrag nur auf diese Gesundheitsleistungen und insbesondere auf die Anforderungen der UN-Konvention eingehen werde, weil Sie selbst das auch so gemacht haben. Sie haben den Antrag sehr komplex formuliert, was die pflegerischen Dinge betrifft usw.

Aber ich denke, es ist für die Herangehensweise wichtig, dass wir auf den Grundsatz der Behindertenrechtskonvention zurückkommen. Denn, meine Damen und Herren, auch Sie werden nicht bestreiten können, auch wenn dies in dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt möglicherweise nicht so gesehen wurde, dass Unterschiede gemacht werden, wenn es um die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen geht. Privat versicherte Patientinnen und Patienten werden anders behandelt als die gesetzlich versicherten. Das ist so, auch wenn es uns nicht gefällt.

So wie es hier unterschiedliche Behandlungen gibt, so gibt es auch Ausgrenzungen und Benachteiligungen von Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen. Ich werde künftig immer nur „Menschen mit Behinderungen“ sagen, und wenn ich das sage, dann meine ich diesen Personenkreis.

Lassen Sie mich da noch einmal auf Ihren Antrag zurückkommen. Sie stellen in Ihrer Begründung nur auf die schwerbehinderten Menschen ab. Das halte ich für einen fatalen Fehler; denn die Zahl derer, um die wir uns hier im Freistaat Sachsen zu kümmern haben, ist wesentlich höher als nur 325 000. Hier leben etwa 600 000 Menschen mit Behinderung. Dabei sind noch all die nicht mitgezählt, die keinen Antrag auf Feststellung der Behinderteneigenschaft gestellt haben. Nur so ist es dann auch wichtig, auf die Demografie zurückzukommen. Deshalb ist es auch eine zwingende Voraussetzung, die qualitativen Voraussetzungen zu verbessern.

Meine Damen und Herren, die gesundheitlichen Reformen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass an einigen Stellen Mangel- und Unterversorgung Realität sind. Zu beachten ist, dass der Grundsatz der chancengleichen Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung aller umfassend umzusetzen ist und seine Umsetzung auch konsequent verlangt wird. Das hätte ich mir auch von Ihrem Antrag gewünscht; in Ihren Reden haben Sie das aber zum Ausdruck gebracht. Insofern darf ich jetzt schon sagen, dass wir dem Antrag selbstverständlich zustimmen werden, weil die Absicht schon erkennbar war.

Es ist aber eben nicht gelebte Normalität, dass bauliche Anlagen barrierefrei sind. Ausgrenzungen und Benachteiligungen erfolgen nach wie vor in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, egal ob in der Kultur, im Sport, in der Bildung. So ist das natürlich auch in der gesundheitlichen Betreuung. Es ist schade, dass Sie sich in Ihrem Antrag die Informationen nur von der Staatsregierung geben lassen wollen, ohne dass Sie selbst noch konkretere Vorgaben machen. Denn ich möchte Ihnen unterstellen,

dass Sie sehr wohl wissen, wie es im Freistaat Sachsen aussieht.

Nun könnten Sie mir vielleicht vorhalten: Nicht schon wieder diese Leier! Es ist doch schon so vieles geregelt! – Das ist auch richtig. Da fällt mir beispielsweise ein, dass es in Deutschland im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, also hier für den Bereich der gesundheitlichen Versorgung, auch schon Bestimmungen gibt, etwa bereits seit 2004 im V. Sozialgesetzbuch der nachformulierte § 2a, der nämlich verlangt, dass bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ihren spezifischen Belangen in besonderer Weise Rechnung zu tragen ist.

Es geht um diese spezifischen Belange, und wie sieht es da aus? Hier haben wir Versorgungslücken oder Mängel bei der Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Sind diese Lücken und Mängel beseitigt, die wir damals hatten? Nein, ich finde, sie sind es nicht. Es kommt noch viel zu häufig vor, dass Menschen mit Behinderungen nicht alle für sie notwendigen gesundheitlichen Leistungen im bestehenden Versorgungssystem in Anspruch nehmen können. Ich finde auch, dass das jetzt auf den Weg gebrachte Versorgungsstrukturgesetz diesen Anforderungen immer noch nicht Rechnung trägt, jedenfalls nicht ausreichend. Denn was bleibt? Im Gesundheitssystem spiegelt sich die gesellschaftliche Realität insofern wider, als auch hier Leistungsanbieter nicht für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen sensibilisiert sind oder aber spezielle diagnostische, präventive oder kurative Angebote nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Hier ist der Staat, hier sind wir als Landtag sowie die Kommunen und alle Verantwortungsträger, die Leistungserbringer genauso wie – das hat Frau Jonas bereits vorgebracht – Behindertenorganisationen, Sozialverbände, Selbsthilfegruppen selbstverständlich auch gefragt.

Deshalb meine ich, dass sich die zukünftige Ausgestaltung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen in den Städten und Gemeinden zwingend an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ausrichten muss. Das ergibt sich nicht zwingend aus Ihrem Antrag. Hier müssten Sie, meine ich, eine eigene Verantwortung festschreiben und natürlich klarmachen, dass wir hier im Landtag hauptverantwortlich sind, und zwar ebenso wie die Staatsregierung, die dazugehörigen Verwaltungen, die Kommunen, die Leistungserbringer und alle Beteiligten, auch die Patienten.

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention verpflichtet, die Inhalte der Konvention in deutsches Recht zu übernehmen und umzusetzen. Damit gilt für uns alle die Pflicht, die Würde, die Bedürfnisse, den Beitrag von Menschen mit Behinderungen und deren Rechte nicht nur zu achten, sondern insbesondere auch zu schützen und schließlich ihre Verwirklichung zu gewährleisten. Anleitung dazu gibt die Konvention selbst.

Es sind nicht nur die speziellen Vorschriften zur Gesundheit zu beachten, wie sie sich aus Artikel 25 und 26 ergeben, sondern auch die allgemeinen Vorgaben zur Barrierefreiheit gemäß Artikel 9 oder die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen, gerade wenn es um gynäkologische Untersuchungen geht, und von Kindern nach Artikel 6 und 7 der Behindertenrechtskonvention.

Nach dieser Konvention werden die Vertragsstaaten verpflichtet, eine adäquate und vor allem nicht diskriminierende Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Dazu sollten alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleisten. Welche das sein müssen, darüber sollten wir diskutieren. Denn nach der Konvention muss es qualitativ hochwertige barrierefreie und gemeindenahere Versorgungsangebote für alle Menschen mit Behinderungen geben. Dies ist – dem werden Sie nicht widersprechen – derzeit weder flächendeckend noch wohnortnah ausreichend gegeben. Wir haben weder ausreichend barrierefreie Arztpraxen und Praxen zur Heilmittelerbringung. Auch Kenntnisse und Sensibilität für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen aufseiten der Ärzte, der Therapeuten, der Pflegekräfte, also der Leistungserbringer, sind nicht ausreichend vorhanden.

Vorrangig ist daher das Gesundheitssystem in jeder Hinsicht barrierefrei und bedarfsgerechter auf die Belange abzustellen und es darf nicht dazu führen, dass die Inanspruchnahme von Gesundheitsangeboten erschwert wird. Dabei weiß ich, dass es verschiedene Aspekte gibt. Aber gerade bei Menschen mit geistigen Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen ist es auch für den Arzt oftmals nicht einfach. In der Medizin ist von Compliance die Rede: Wie arbeite ich mit, wie wirke ich bei der Anamnese und bei der Behandlung selbst mit? – Das sind besondere Herausforderungen für das medizinische Personal. Ob die sozialmedizinische Ausbildung oder die Gebärdensprachenausbildung in der medizinischen Versorgung nur fakultativ sein kann, das sollten wir noch einmal überdenken. Hier ist mehr an Ausbildungsinhalten erforderlich, damit Menschen, also Ärzte und alle, die in der medizinischen Wirtschaft, wie das so schön heißt, tätig sind, sich sachgerechter auf die Bedürfnisse der Menschen einstellen können. Das erscheint mir zwingend erforderlich.

Wir werden diesem Antrag zustimmen und ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, schon jetzt, auch dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zuzustimmen, weil er Ihren Antrag wesentlich verbessert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Frau Abg. Kliese, bitte. – Gibt es eine Kurzintervention? – Bitte, Frau Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich wollte nur darauf hinweisen, dass der sozialmedizinische Anteil Pflicht ist und keinesfalls ein fakultatives Angebot. Genau das ist der Schwerpunkt. Insofern gab es vielleicht die Diskrepanz im Verständnis meiner Aussagen. Es gilt, eventuell diese Pflicht auszubauen. Das ist aber den Universitäten überlassen. Ein Pflichtanteil der Sozialmedizin ist er bereits jetzt.

(Horst Wehner, DIE LINKE:
In der Sozialmedizin!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wehner, möchten Sie darauf noch antworten?

Anja Jonas, FDP: Die Sozialmedizin ist ein Teil der gesamten Medizinausbildung und daher kein extra Angebot. Es ist Pflicht, dass jeder Mediziner auch die Sozialmedizin sowie Chirurgie, Anästhesie und die Fachbereiche, diesen Teil einzeln absolviert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Darauf antwortet Herr Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Das ist ein bisschen kompliziert. Ich werde künftig ein Handmikrofon beantragen, damit ich immer gleich vom Platz aus reagieren kann. –

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich stimmt das, was Sie gesagt haben. Aber wir haben trotzdem das Problem, Frau Jonas, dass sich nicht alle Ärzte auf die besonderen Belange einstellen. Das liegt daran, dass die Ausbildung nicht ausreicht. Deshalb habe ich das als fakultativ abgewertet. Dafür bitte ich um Entschuldigung, das nehme ich zurück. Aber das, was da gemacht wird, ist einfach nicht ausreichend. Das sehen übrigens die Ärzte genauso.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Redebeiträgen, die ich von den Kollegen der Koalitionsfraktionen gehört habe, bin ich sehr positiv überrascht, muss aber doch eine deutliche Diskrepanz zwischen dem gesprochenen Wort und den Fortschritten feststellen, die wir erzielen werden, wenn wir diesen Antrag verabschieden. Denn wenn Sie das tatsächlich ernst gemeint haben und wenn Ihr Bild von Menschen mit Behinderungen nicht so defizitorientiert ist, wie Sie es gesagt haben, wie es auch Herr Kraselt sehr schön dargestellt hat, dass wir danach fragen müssen, was diese Menschen können, dann frage ich mich, wie Sie zu solch einem mutlosen Antrag kommen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Grundsätzlich ist jeder Antrag in diesem Hause zu begrüßen, der die Verbesserung der Lebenslage von Menschen mit Behinderungen im Freistaat vorantreibt. Aber der uns

vorliegende Antrag bringt nicht per se eine Verbesserung. Er lässt auf die Möglichkeit einer Verbesserung hoffen. Dort, wo der große Wurf gebraucht wird, hat man wieder den kleinsten gemeinsamen Nenner vorgezogen.

Wer war eigentlich in den Prozess um den Antrag einbezogen? Diejenigen, die damit leben sollen? Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertreter waren es offenbar nicht. Das ist nicht nur unklug, denn Sie haben damit die Experten vor der Tür gelassen, das ist auch rechtswidrig. Wer nun den Kopf schüttelt, sich wundert oder lächelt, gibt preis, dass er die Rechtslage zum Thema nicht kennt. Denn die UN-Behindertenkonvention gibt in ihrer Präambel vor, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertreter in den Prozess der Umsetzung der Konvention aktiv einbezogen werden müssen. Das heißt also nicht: Wenn ich mal Lust habe, dann frage ich einen Behinderten. – Nein, das heißt: „Nichts über uns ohne uns“ ist Gesetz.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Julia Bonk,
DIE LINKE, und den GRÜNEN)

Kompromissbestimmte Anträge wie dieser, meine Damen und Herren, entstehen immer dann, wenn die Verhandlungspartner auf einen Pragmatismus konditioniert sind, der sie die Lebensrealität der Betroffenen weitestgehend ausblenden lässt. Eine solche Konditionierung ist bei Ihnen eingetreten, meine Damen und Herren, und das – wenn ich das hinzufügen darf – ist nicht nur im Bereich der Menschen mit Behinderungen der Fall.

Dieser Antrag zeigt deutlich, dass Sie nicht nur klein in Ihren Forderungen bleiben; Sie bleiben vor allem – das finde ich viel schlimmer – klein in Ihren Wünschen und Träumen für eine solidarische Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Das ist angesichts dieses wichtigen Themas und vor allem angesichts der Macht, die Ihnen zur Verfügung steht, sehr bedauerlich.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen! In Ihrer Antragsbegründung leisten Sie bezüglich Ihres Bildes von Menschen mit Behinderungen gleichsam einen Offenbarungseid. Sie schreiben von der „stark eingeschränkten Fähigkeit dieser Patienten, zu verstehen und sich verständlich zu machen“.

Das ist eine sehr einseitige, defizitorientierte und teilweise sogar überhebliche Sicht auf die Dinge. Zum Beispiel kann ein gehbehinderter Mensch im Rollstuhl seinen Arzt sehr gut verstehen. Was für ihn weniger verständlich sein wird, ist die Tatsache, dass die Sächsische Bauordnung nach wie vor in puncto Barrierefreiheit nicht konsequent umgesetzt wird. Wenn das der Fall wäre und die bauliche Barrierefreiheit nicht nur für öffentliche Einrichtungen, sondern auch für Arztpraxen gefordert würde, dann könnten Sie sich einen Teil Ihres Antrages sparen. Auch versteht der gehbehinderte Patient nicht, weshalb er am Wochenende im Umkreis von 100 Kilometern keine barrierefreie Notfallpraxis findet, wenn er zum Beispiel

Zahnschmerzen hat, da Barrierefreiheit für Notfallpraxen nicht vorgeschrieben wird. So gesehen, haben Sie recht, das ist für Menschen mit Behinderungen schwer zu verstehen. Für mich übrigens auch.

(Beifall bei der SPD)

Menschen mit Behinderungen haben, folgen wir der Antragsbegründung, also kaum die Fähigkeit, sich verständlich zu machen. Sie denken also, ein Gehörloser kann sich nicht verständigen. Ich sage: Doch, er kann! Er hat eine Sprache, nur der Arzt beherrscht diese nicht. Lassen Sie doch einmal Ihr Denken die Richtung wechseln! Dann werden Sie feststellen: Auch der Arzt braucht den Gebärdendolmetscher, damit er mit dem Gehörlosen kommunizieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Wir werden diesem Antrag, der übrigens auch Zeugnis über die Untätigkeit der Staatsregierung in dieser Hinsicht ablegt, trotz allem zustimmen. Nicht weil er so gut ist, sondern weil wir die Möglichkeit auf eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen nicht verstreichen lassen wollen, auch wenn diese in unseren Augen nicht befriedigend ausfällt. Unsere konkreten Verbesserungsvorschläge, bei denen im Übrigen Experten, also Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertreter, einbezogen worden sind, haben wir in einen Änderungsantrag geschrieben, den ich später kurz vorstellen werde.

Zum Abschluss bitte ich Sie herzlich, auch wenn Sie das heute hier anders geäußert haben: Überdenken Sie einmal Ihre Sichtweise auf Menschen mit Behinderungen. Es handelt sich hier nicht um eine homogene Gruppe, die allein der Fürsorge bedarf. Menschen mit Behinderungen brauchen niemanden, der wohlwollend auf sie schaut. Sie brauchen Empowerment, Selbstbestimmung und Teilhabe.

(Sebastian Fischer, CDU: Das haben wir gesagt!)

– Gesagt ja, aber nicht in den Antrag geschrieben.

All das ist in der UN-Behindertenrechtskonvention klar rechtsverbindlich beschrieben. Wir müssen das nur noch verinnerlichen und umsetzen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, Fraktion GRÜNE.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meiner Kollegin zustimmen, eigentlich in allem, was sie eben gesagt hat. Ich hätte es vielleicht anders formuliert, aber genau dasselbe gemeint.

Ich habe grundsätzlich mit Ihrem Antrag ein großes Problem. Ich bin Frau Jonas dankbar, dass sie mit ihrem Redebeitrag wenigstens dazu beigetragen hat, die UN-Konvention überhaupt ins Spiel zu bringen. In Ihrem

Antrag steht davon nämlich überhaupt nichts. Das ist das erste große Manko.

Wenn wir heute über die Situation von Menschen mit Behinderungen sprechen, dann müssen wir uns bewusst machen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland ist und dass sich alle unsere Maßnahmen an dieser Konvention zu orientieren haben. Im Antrag ist davon überhaupt nicht die Rede. Im Gegenteil, in der Begründung sagen Sie zum Anlass Ihres Antrages, dass dieser die Erkenntnis ist, dass aufgrund verbesserter medizinischer Möglichkeiten und der Steigerung der Lebenserwartung generell in Zukunft mehr Menschen mit Behinderungen gesundheitlich zu versorgen sind.

Allein die Tatsache, dass es in Zukunft mehr Menschen mit Behinderungen geben wird und wir da unter Umständen ein Problem mit der medizinischen Versorgung bekommen – jedenfalls entnehme ich das dem Antrag –, ist der Grund gewesen, diesen Antrag zu schreiben. Das war also nicht das Recht von Menschen mit Behinderungen, wie es in der Konvention festgelegt ist, auf einen nicht diskriminierten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, der sie dann natürlich in die Lage versetzt, Teilhabe an der Gesellschaft in allen ihren Facetten zu nehmen. Das Ziel der Teilhabe ist wiederum auch nicht, dass Menschen mit Behinderungen bestimmte Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Das tun sie natürlich wie wir alle auch durch ihre eigene Entscheidung. Davon kann ich es nicht abhängig machen, ob ich Gesundheitsleistungen gewähre oder nicht.

Der Ansatz, das nicht als Recht zu verstehen, sondern hier ein zukünftiges Versorgungsproblem zu sehen und das als Grundlage für den Antrag zu nehmen, ist meiner Meinung nach nicht in Ordnung. Das führt dann natürlich dazu, dass Sie und auch die Staatsregierung gewissermaßen im Nebel stochern. Man hätte fünf andere Punkte aufführen oder drei weglassen können. Für mich ist das nicht stringent, wie es gemacht worden ist.

Die Staatsregierung schreibt in ihrer Stellungnahme: „Belastbare Angaben, insbesondere Statistiken über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu Gesundheitsleistungen, liegen der Sächsischen Staatsregierung nicht vor.“ Ich weiß nicht, ob ihr diese Angaben in Zukunft vorliegen werden, ob also der Bericht essenzieller sein kann als die Stellungnahme. Davon gehe ich aus. Das grundsätzliche Problem liegt darin, dass die Staatsregierung sagt: Wir brauchen keinen Landesaktionsplan, das ist Aktionismus. Aber genau so ein Aktionsplan würde eben in Bezug auf die Gesundheit aussagen: Das sind die nächsten Schritte, die wir gehen wollen. Das ist das Ziel, das wir erreichen wollen. Das ist unser Ausgangspunkt, von dem wir starten. Diese oder jene Maßnahmen wollen wir einsetzen, um das Ziel zu erreichen. Dann gibt es natürlich auch Festlegungen, in welcher Zeit man das erreichen will.

Ein bisschen habe ich den Verdacht, dass der Antrag deshalb geschrieben wurde, weil die Sächsische Staatsre-

gierung über die Umsetzung der Konvention berichten muss, natürlich auch darüber, wie sie die Konvention in den Artikeln 25 und 26, die sich mit den gesundheitlichen Leistungen für Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen, umsetzt.

Ein Punkt kommt in Ihrem Antrag überhaupt nicht vor. Man könnte ihn eventuell hineininterpretieren. Es ist immer noch so, dass sich Menschen mit Behinderungen bestimmte Gesundheitsleistungen einklagen müssen. Das liegt daran, dass die Krankenversicherung und das SGB IX, das Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben normiert, nebeneinander stehen. Bei einzelnen Leistungen, zum Beispiel bei der Nutzung einer Braille-Zeile, ist nicht klar, ob das eine Gesundheitsleistung ist, die von der Krankenversicherung bezahlt wird, oder ob das eine Leistung zur Teilhabe ist und von den Sozialleistungsträgern bezahlt werden muss. Mit diesen Problemen haben Menschen mit Behinderungen immer wieder zu kämpfen. Sie werden dann von A nach B geschickt. Die Verbände von Menschen mit Behinderungen haben einen Vorschlag gemacht, wie man dem abhelfen könnte. Sie plädieren nämlich dafür, dass es, ähnlich wie die sozialpädiatrischen Zentren, auch Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen gibt, in denen verschiedene Leistungen unter einem Dach angeboten werden bzw. wo man mit den entsprechenden Angeboten in der Fläche vernetzt ist und die Menschen weiterleiten kann. Das fehlt in dem Antrag vollkommen.

Ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass sie durch ihren Änderungsantrag versucht hat, den Antrag noch etwas zu qualifizieren und vor allen Dingen die UN-Konvention ins Spiel zu bringen. Wir können dem Änderungsantrag zustimmen.

Zum Antrag der Koalition sage ich: Allein die Tatsache, dass Sie das Problem einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben, führt noch nicht dazu, dass wir einem schlechten Antrag zustimmen werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schübler vom Mikrofon 7.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Frau Präsidentin. – Ich habe in meinem Redebeitrag so viele Dinge, die meine Vorredner schon gesagt haben, dass ich das nicht noch einmal wiederholen möchte. Ich möchte also auf diesen Redebeitrag verzichten.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass zu dem Antrag bereits eine sehr umfangreiche Stellungnahme vorliegt. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag damit erledigt. Wir würden uns enthalten.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank. – Das war die erste Runde der allgemeinen Aus-

sprache. Ich würde eine zweite Runde eröffnen. Gibt es noch Wortmeldungen von den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist Bestandteil der Inklusion. Ich habe es an dieser Stelle schon oft gesagt: Inklusion ist ein Prozess, den wir tatkräftig unterstützen, um die Sensibilisierung unserer Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben.

Jeder Behinderte hat das Recht auf uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört selbstverständlich auch unser Gesundheitssystem. So stehen nicht nur alle Leistungen der Krankenkasse uneingeschränkt zur Verfügung, nein, die Leistungsträger sind nach dem Sozialgesetzbuch auch dazu verpflichtet, ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude ohne Zugangs- und Kommunikationsbarrieren zu gestalten. Auch die Sächsische Bauordnung schreibt vor, dass alle öffentlich zugänglichen Gebäude barrierefrei errichtet werden müssen. Der Schwerpunkt liegt hier aber auf dem Wort „errichtet“. Viele niedergelassene Ärzte haben ihre Praxis in alten Gebäuden. Das macht es nicht einfach, entbindet die Ärzte aber nicht von der Pflicht, an ihre Patienten, die einen barrierefreien Zugang brauchen, zu denken, wozu im Übrigen auch die Mutter oder der Vater mit dem Kinderwagen zählen. In einer älter werdenden Gesellschaft gilt dies sowieso.

Nicht allein die bauliche Barrierefreiheit ist hier ausschlaggebend. Unsere Mediziner müssen auch in die Lage versetzt werden, mit Menschen mit Behinderungen angemessen umzugehen. Dies ist bereits Bestandteil der Curricula unserer medizinischen Fakultäten, auch wenn dies weder in der Approbationsordnung für Ärzte noch in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für die nicht ärztlichen Gesundheitsberufe eigens erwähnt ist. Auch die Weiterbildungsmodule der sächsischen Landesärztekammer und anderer Bildungsträger greifen dieses Thema auf. Es stellt sich nicht die Frage nach Inhalten und Angeboten. Es stellt sich die Frage, warum das Fach „Einführung in die Gebärdensprache“ für Medizinstudenten immer noch ein Wahlpflichtfach ist, um nur ein Beispiel zu nennen.

Auch hier zeigt sich wieder, dass Inklusion ein Prozess ist. Die Umsetzung der Studieninhalte liegt in der Selbstverantwortung der Universitäten, der Sächsischen Landesärztekammer und der Fortbildungsträger.

Ich will stichpunktartig noch einige Beispiele dafür nennen, was bereits getan wird. Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für Belange von Menschen mit Behinderungen hat das Informationsblatt meines Hauses „Damit Ihr Kind gesund aufwächst“ neu herausgegeben, und das in leichter Sprache.

Der Beauftragte der Bundesregierung veranstaltete 2010 und 2011 eine Tagungsreihe „Teilhabe braucht Gesundheit“, eine Tagungsreihe zum Thema Gesundheit für Menschen mit Behinderungen zwischen Ansprüchen der UN-Konvention, Kostendämpfung und Wirklichkeit. Die bereits detailliert ausgeführten Fort- und Weiterbildungsangebote sind vorhanden, anspruchsvoll und werden auch angerechnet.

Mein Haus fördert nach der Richtlinie zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen derzeit den Aufbau eines Autismusnetzwerkes Ostsachsen, das selbstverständlich auch Angebote des Gesundheitswesens einbezieht – ein sehr vielversprechendes Projekt.

2009 hat der Landespflegeausschuss den Unterausschuss Pflege und Eingliederungshilfe beauftragt, ein sächsisches Gesamtkonzept zur ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung älterer Menschen mit Behinderungen zu erstellen. Dieses Konzept wurde im Unterausschuss vorgestellt und dem Landespflegeausschuss im September zur Kenntnis gegeben. Im März wird der Landespflegeausschuss über das Konzept diskutieren und die weitere Verfahrensweise zum Umgang mit den Handlungsempfehlungen festlegen. Dieses Konzept geht weit über die gesundheitliche Versorgung hinaus und zeigt damit, dass wir einmal mehr sektorenübergreifend arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein, und zwar jedes Ressort in seinem Bereich und gleichzeitig alle gemeinsam hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass vonseiten der Opposition viel kleinteiliger diskutiert wird, was wir vorhaben, war zu erwarten. Dafür sind sie auch Opposition und müssen sich Gehör verschaffen. Das nehme ich ihnen überhaupt nicht übel.

Ich freue mich im Gegenteil, dass weitestgehend von Ihnen Zustimmung signalisiert worden ist und dass wir diesen Antrag damit positiv verabschieden können.

Ich will auf das Thema UN-Behindertenrechtskonvention eingehen. Sowohl Frau Jonas als auch ich hatten das in unserem Beitrag. Ich denke, das ist bei den behindertenpolitischen Sprechern fest eingerastet. Ich gebe Ihnen durchaus recht. Den kleinen Vorwurf will ich akzeptieren. Wir hätten es in unserem Antrag auch schreiben können. Insofern werden wir in dem Punkt – Frau Kliese – der SPD folgen und das noch aufnehmen.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie sollen damit erkennen, dass wir uns vernünftigen Überlegungen überhaupt nicht versperren. Die andere Kleinteiligkeit – auch das will ich dazu sagen – werden wir nicht übernehmen, weil das der Sache nicht dient. Es geht nicht um das letzte Wort in einem Antrag, sondern es geht um den Geist eines Antrages. Ich denke, der Geist des Antrages – und darin waren wir uns doch sehr einig –, ist, dass wir für die Behinderten in der gesundheitlichen Vorsorge deutlich mehr tun müssen als bisher.

Ich danke auch Herrn Wehner sehr, dass er das, was in den letzten 20 Jahren geschehen ist, sehr positiv hervorgehoben hat. Aber natürlich können wir uns nie auf dem Stand, den wir erreicht haben, ausruhen. Die Entwicklung wird immer weitergehen und wenn wir die Zielstellung, die wir uns vornehmen, vielleicht in den nächsten zehn Jahren umgesetzt haben werden, stehen wir immer wieder am Anfang und müssen neue Verbesserungen bringen. Das ist unser Auftrag. Sonst hätten wir uns ja als Parlament selbst abgeschafft.

Ich will als Letztes dazu sagen, dass es darauf ankommt, das mit den Behindertenverbänden, mit den Wohlfahrtsverbänden zu besprechen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, ich hatte es vorhin schon gesagt. Wenn nicht, füge ich es jetzt an: Sie sind von uns bereits angeschrieben und aufgefordert, an dieser Erarbeitung mitzuwirken. Nicht über sie ohne sie – das haben wir oft in diesem Plenum schon erwähnt – ist eine Selbstverständlichkeit, ohne dass man es vielleicht jedes Mal sagen muss.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie durch weitere Redebeiträge das eine oder andere vielleicht noch gefördert haben, und hoffe für uns alle, dass wir das, was in dem Antrag steht, zu einem guten Ergebnis führen werden und – das ist das Entscheidende – für die Behinderten die Situation deutlich verbessern. Das muss unser aller Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Danke, Herr Krasselt. – Bevor wir zur Abstimmung über den Antrag kommen, liegt mir noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Möchte der Antrag eingebracht werden? – Das ist der Fall. Frau Kliese, Sie haben jetzt dazu Gelegenheit.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Stellungnahme der Staatsregierung hat noch einmal deutlich gezeigt, dass es wichtig ist, hier einen Änderungsantrag einzubringen. Frau Clauß, Sie haben auch gesagt, Sie möchten den Prozess der Inklusion unterstützen. An dieser Stelle möchte ich Ihnen sagen: Sie sollen den Prozess nicht unterstützen, Sie sollen ihn gestalten!

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Das ist ein großer Unterschied. Es wird auch nicht so sein, dass Inklusion in Sachsen stattfindet, nur weil die Staats-

regierung es nicht verhindert. Der Änderungsantrag ist deshalb notwendig geworden, weil mancher Gesichtspunkt dieses sehr breiten Themas schlichtweg keinen Eingang in den Antrag gefunden hat – Frau Herrmann hat es schon erwähnt. Eine Ausweitung über den Kontakt mit Ärzten hinaus, die noch stärker sensibilisiert werden müssen, ist notwendig, weil sich ähnliche Probleme auch im Kontakt mit Zahnärzten und Therapeuten und diesen Gesundheitsberufen ergeben. Daher müssen im Punkt 2 auch die anderen Heilberufekammern aufgenommen werden.

Die wichtigste Änderung ergibt sich aber im Punkt 1.8. Manche Menschen mit Behinderungen fungieren ihren Assistenzen gegenüber als Arbeitgeber und haben damit im Falle eines Krankenhausaufenthaltes einen Anspruch auf Assistenzleistungen. Hier mehrten sich aber bundesweit die Berichte, dass es zu Abgrenzungsproblemen zwischen Leistungen des Pflegepersonals des Krankenhauses und der Assistenzen kommen kann. Daher wollen wir an dieser Stelle einen Bericht.

Der wichtigere Aspekt ist aber ohne Frage, dass nur ein sehr kleiner Teil der Menschen mit Behinderungen dieses Arbeitgebermodell überhaupt gewählt hat. Denn das sind wiederum nur diejenigen, die in der Lage sind, so ein Modell zu managen. Nur die Arbeitgeber also haben ein Anrecht auf Assistenzleistungen während des Aufenthaltes. Das ist ein großes Problem. Das klingt durchaus sehr widersinnig. Die allermeisten Menschen mit Behinderungen sind zwar auf Assistenzleistungen im Alltag angewiesen, bekommen diese aber nicht, weil sie körperlich oder psychisch angegriffen und deshalb in stationärer Behandlung sind. Hier gilt es unbedingt, auch diesen Menschen mit Behinderungen Assistenzleistungen im Krankenhaus zukommen zu lassen.

Über die Situation während eines Krankenhausaufenthaltes zu berichten und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, ersuchen wir also die Staatsregierung in unserem Änderungsantrag, und – das will ich vor möglichen Einwänden gleich erwähnen – für Menschen mit Behinderungen und für uns ist es dabei völlig gleich, ob sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Änderung des SGB einsetzt oder dieses Ärgernis über das Sächsische Ausführungsgesetz oder über Verordnungswege behebt. Hier einen sinnvollen Weg zu wählen ist Aufgabe der Staatsregierung.

Ich bitte um eine punktweise und auch nummernweise Abstimmung über den Antrag, damit wir keine Gelegenheit auslassen, zu der Sie zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es Wortmeldungen zum Änderungsantrag? – Für die FDP-Fraktion Frau Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon einiges

über den Änderungsantrag angedeutet worden. Ich möchte daher auch noch einmal für unsere Fraktion zusammenfassen. Wir sind der Meinung, dass die Punkte 1 und 2 in dem Antrag sehr wohl mit erfasst sind. Ich gehe davon aus und bin fest davon überzeugt, dass die Staatsregierung alle Akteure in die entsprechende Berichtfassung einbinden wird und sehr wohl auch den gesamten Umfang der ärztlichen Betreuung erkennt.

Bezüglich Punkt 3: Die UN-Konvention ist eine Selbstverständlichkeit. Sie hat auch die entsprechende Berücksichtigung in unserem Antrag gefunden. Deswegen gehen wir mit, diese Ergänzung um Punkt 7 aufzunehmen.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krasselt, Sie möchten auch noch einmal für die CDU-Fraktion sprechen? – Mikrofon 7, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dem eigentlich nichts weiter hinzuzufügen. Frau Jonas hat es vorgetragen. Ich habe es in meinem Redebeitrag im Schlusswort bereits gesagt: Wir werden diesem Punkt unter 3 (7), also 1.7. in unserem Antrag, zustimmen. Insofern freue ich mich, dass es eine punktweise Abstimmung gibt. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag gibt, rufe ich den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung auf, Drucksache 5/8032 zu Drucksache 5/7490. Es war punktweise Abstimmung beantragt.

(Christian Piwarz, CDU: Punkt- und nummernweise Abstimmung!)

– Punkt- und nummernweise Abstimmung. – Gut, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei 6 Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 1 nicht angenommen worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei 6 Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 2 mehrheitlich nicht angenommen worden.

(Stefan Brangs, SPD: Trommelwirbel!)

Nun kommen wir zum Punkt 3, ich rufe Unterpunkt 7 auf. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Die Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist Punkt 3, Unterpunkt 7, einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 3, Unterpunkt 8, auf. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Man kann nur einmal abstimmen. Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei 6 Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 3, Unterpunkt 8, mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei 6 Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 4 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 5 auf. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei 6 Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 5 mehrheitlich nicht angenommen worden.

Wir kommen noch zu einer kleinen Schlussabstimmung über den Änderungsantrag, Punkt 3, Unterpunkt 7. Wer dieser geänderten Fassung des Änderungsantrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei 4 Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag in der jetzt beschlossenen Form mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, ich stelle Ihnen nun unseren Antrag, Drucksachenummer 5/7490, mit dem eben beschlossenen Änderungsantrag – das war Ziffer 3.7 – zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist damit die Drucksache 5/7490 beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020

Drucksache 5/7778, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin das Wort. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass es die Sächsische Staatsregierung überhaupt geschafft hat, seit 2004 der Öffentlichkeit einen überarbeiteten Entwurf eines Klima- und Energieprogramms für Sachsen vorzulegen, ist die gute Nachricht. Um aber nun über diesen Entwurf eines Energie- und Klimaprogramms innerhalb des Landtages zu debattieren – zu diesem Zweck hat die Linksfraktion heute diesen Antrag zur Debatte eingebracht.

Ich möchte mich zunächst zu den fixierten Zielstellungen im Programmentwurf äußern. Wir begrüßen, dass der Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zielgröße 33 % bis 2020 gesteigert werden soll, wohl wissend, dass diese Zielgröße hinter dem Ziel der Bundesregierung und auch weit hinter den Zielstellungen der Länder Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zurückbleibt.

Das Fazit ist, dass Sachsen damit wie schon in den letzten Jahren in der Entwicklung bezüglich der Nutzung erneuerbarer Energien gegenüber den anderen Bundesländern weiter zurückfallen wird, und damit werden auch Zukunftschancen für Sachsen verspielt. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, bis 2020 die Zielgröße von mindestens 40 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Ener-

gien zu erreichen sowie 15 % im Bereich Wärme und Kälte. Das sind durchaus realistische Zielstellungen, weil Studien – unter anderem auch die Windkraftstudie – nachgewiesen haben, dass allein durch Repowering eine Menge an Windkraftenergie in der Zukunft und durch Zubau gewonnen werden kann, wenn die politischen Rahmenbedingungen und vor allem die raumordnerische Landesentwicklungsplanung die Weichen richtig stellen.

Auch die Potenziale der Erdwärme in Sachsen zur Wärmeerzeugung sind bei Weitem nicht ausgeschöpft, und wir wissen, dass die Initiative des Umweltministeriums, ein Kataster zur Erdwärme für Sachsen zu erstellen – welches teilweise bereits vorliegt und über eine Internetplattform abrufbar ist –, mit hoher Priorität für das Land Sachsen insgesamt zu Ende gebracht werden soll. Das Modellprojekt des Tiefengeothermie-Kraftwerkes bei Schneeberg ist ebenfalls zu begrüßen.

Auch wenn die Regierung vorhat, bis 2020 den Anteil der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu erhöhen, begrüßen wir das, obwohl wir denken, dass auch diese Zielgröße zu gering veranschlagt wird, wenn man allein die Investitionsvorhaben vor allem der Stadtwerke in die Planung einbezieht, die Sie vorhaben, in den nächsten Jahren zu bauen, wenn das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz des Bundes und die Förderung entsprechend ausfallen werden.

DIE LINKE setzt auf dezentrale, lokale und regionale Erzeugungsstrukturen und sieht durchaus positive Entwicklungen in Sachsen, die es bereits hinsichtlich der Erstellung regionaler Energiekonzepte insgesamt gibt.

Was wir jedoch im Programmwurf kritisieren, ist die Tatsache, dass für die verschiedenen einzelnen erneuerbaren Energien keine einheitlichen Zielhorizonte in den Blick genommen werden, sondern sehr unterschiedliche, zum Beispiel bei der Windkraft das Jahr 2022, bei der Biomassenutzung das Jahr 2017, und bei der Wasserkraft, der Tiefengeothermie sowie der Wärmeerzeugung werden nicht einmal Zielhorizonte genannt. Weniger Verwirrung, Herr Morlok, und klare Zielvorgaben und Zeithorizonte sind im Programm nötig.

Trotz der geplanten Steigerung des Bruttostromverbrauchs aus der Nutzung erneuerbarer Energien stellt das Programm dennoch die Weichen für eine jahrzehntelange Verstromung der Braunkohle in Sachsen. Dies aber ist langfristig über das Jahr 2020 hinaus nicht plausibel, sondern kontraproduktiv. Damit konterkarieren Sie, verehrte Staatsregierung, den europäischen und bundesdeutschen konzeptionellen Ansatz, dass die zukünftige Energieversorgung umwelt- und klimafreundlich zu gestalten ist. Das historische Zeitfenster bis 2020 sollte daher so genutzt werden, dass danach ein geregelter langfristiger Ausstieg aus der Braunkohleverstromung überhaupt stattfinden kann.

Zukunftsfähige Energiepolitik muss Klimaschutzpolitik sein;

(Beifall bei den LINKEN)

denn es ist zu erwarten, dass die CCS-Technologie zur Abscheidung und unterirdischen Lagerung des CO₂ großtechnisch nicht zum Einsatz kommen wird. Auch deshalb hat Vattenfall sein milliardenschweres Demonstrationsprojekt in Jämschwalde abgesagt. Nun kommt aber der Herr Ministerpräsident Tillich mit einer großartigen Schnapsidee, nämlich, das abgeschiedene CO₂ über Pipelines

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nach Katar!)

in Häfen zu pumpen und zu verschiffen, in die Golfregion,

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das ist sein Gastgeschenk!)

– genau –, nach Katar und Abu Dhabi.

(Zurufe von den LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN – Staatsminister Sven Morlok:
Sehr guter Vorschlag!)

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident – der nicht anwesend ist –, wie man überhaupt auf eine solche Schnapsidee kommen kann, wenn man weiß, dass diese Golfregion

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Die haben genug CO₂!)

der erste Konfliktherd für eine kriegerische Auseinandersetzung in der Welt ist,

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Die haben aber auch Gas!)

abgesehen davon, dass die Transportkosten für eine solche Lösung überhaupt nicht bezahlbar wären.

(Zuruf des Staatsministers Sven Morlok)

Das nenne ich wirklichkeitsfremd. So manövrieren Sie sich in die Sackgasse.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

Daher fordert DIE LINKE, mit den Betroffenen und Beschäftigten in der Braunkohleindustrie einen Vertrag auszuhandeln, um einen geregelten und langfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung so zu gestalten, dass sie bis zum Jahr 2040 auslaufen kann. Die betroffenen Unternehmen und die Beschäftigten würden damit endlich Planungssicherheit bekommen.

Die Braunkohleverstromung allein den Wirkungen des CO₂-Emissionshandels zu überlassen, wie das in dem vorgelegten Programm vorgesehen ist, ist für unsere Begriffe nicht hinreichend und stellt keine verantwortungsvolle Klimaschutzpolitik dar.

Der Klimaschutz braucht neben dem marktwirtschaftlichen Instrument des Emissionshandels zugleich einen klaren, berechenbaren ordnungspolitischen Rahmen, um die Transformation des Energiesystems bis Mitte des Jahrhunderts erfolgreich gestalten zu können.

Klimaschutzpolitik muss integrativer Bestandteil der Energiepolitik sein und darf nicht nur, wie im vorgelegten Programmwurf, ein plakatives Beiwerk darstellen.

Die sächsische Regierung ruht sich noch immer auf jener CO₂-Reduktion in Sachsen durch Deindustrialisierung und Schließung alter Kraftwerke nach der deutschen Wiedervereinigung aus, die im Jahr 1999 gegenüber dem Basisjahr 1990 65 % ausmachte. Seit dem Jahr 1999 sind die CO₂-Emissionen allerdings wieder um 12 % gestiegen. Sie werden mit der Inbetriebnahme des neuen Blocks in Boxberg um weitere 4,5 Millionen Tonnen jährlich zunehmen. Es reicht eben nicht aus, wenn lediglich Reduktionsziele im Bereich Verkehr – um 22 % im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2009 – und im fossilen Heizungsbereich – um 25 % – vorgegeben werden.

Für die Reduktionsstrategie wird plötzlich ohne Begründung das Basisjahr 2009 eingeführt. Es ist doch zu vermuten, dass auf dem Höhepunkt der wirtschaftlichen Rezession ein relativ niedriger Ausgangswert als Berechnungsgrundlage herangezogen werden soll, um die erbrachten prozentualen Reduktionsleistungen später besonders feiern zu können.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das traue ich ihm zu!)

Solche Trickereien, Herr Morlok, sind nicht seriös. Wir müssen uns schon ehrlich machen. Beim jährlichen Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ liegen wir in Sachsen heute schon deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Stattdessen will DIE LINKE für Sachsen, dass der schon einmal erreichte Reduktionsstand aus dem Jahr 1999 bis zum Jahr 2020 wieder erreicht wird. Das ist doch nicht zu viel verlangt!

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Viel zu wenig!)

Die vorrangige Fokussierung der Staatsregierung auf Klimaanpassungsmaßnahmen hat ihre Berechtigung lediglich im Hinblick auf schon eingetretene Klimaveränderungen und wird der Forderung nach einer Dekarbonisierung der Energieerzeugung in keiner Weise gerecht.

Das Fazit: Der Programmentwurf ist dringend zu überarbeiten und der Klimaschutzteil ist in das Energieprogramm zu integrieren. Von einem ganzheitlichen Ansatz, Herr Morlok, kann überhaupt nicht die Rede sein.

Für den Umbau des Energiesystems sind Netze und Speicherkapazitäten weiter auszubauen. Darin sind wir uns einig. Für den Netzausbau sollen unserer Vorstellung nach vorrangig vorhandene linienhafte Infrastrukturen genutzt werden. Auch das Stromnetz der Deutschen Bahn soll einbezogen werden. Im weiten Außenbereich sollen Freileitungen verwendet und in Wohngebieten bzw. in Wohnortnähe Erdkabel verlegt werden.

Um zusätzliche Stromspeicherkapazitäten in Sachsen zu erschließen, fordern wir die Staatsregierung auf, für das Land Sachsen ebenfalls ein Kataster für unterirdische Stromspeicher zu erarbeiten. Wir haben hierzu einen gesonderten Antrag in die parlamentarische Beratung eingebracht.

Im zweiten Hauptteil des Antrages haben wir Maßnahmen formuliert, wie unsere programmatischen Zielstellungen im Landesentwicklungsplan umgesetzt werden können. Der Landesentwicklungsplan ist bei der Fortschreibung um den Sachverhalt des Klimaschutzes zu erweitern bzw. in die jeweiligen Kapitel des Landesentwicklungsplans ist der Klimaschutz zu integrieren und durch messbare Ziele zu untersetzen, zum Beispiel hinsichtlich der Ausbauziele für erneuerbare Energien, hinsichtlich energieeffizienter Siedlungsstrukturen, hinsichtlich der CO₂-Reduktion und hinsichtlich der Veränderung des Modal Split.

Das programmatische Vorhaben der Regierung, insgesamt 0,5 % der Landesfläche als Konzentrationszonen für Windkraftanlagen raumordnerisch auszuweisen, begrüßen wir. Dennoch muss mit dem neuen Landesentwicklungsplan eine qualifizierte Regionalisierung von Flächenanteilen für die regionalen Planungsverbände vorgegeben werden.

(Staatsminister Sven Morlok: Genau!)

Diese konkreten Zielvorgaben fehlen für die Planungsverbände bisher völlig. Der Mangel könnte behoben werden, indem von der Feststellung der aktuellen Leistung erneuerbarer Energien im Gebiet des jeweiligen Planungsverbandes ausgegangen wird und die Zielleistungen daraus regional fixiert werden.

Die regionalen Planungsverbände sollen mit dem Landesentwicklungsplan zugleich verpflichtet werden, ihre

Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Gestaltung energieautarker Modellregionen auch raumordnerisch umzusetzen.

Für den Bau von Windkraft- und Fotovoltaikanlagen sollen grundsätzlich Brach- und Konversionsflächen sowie Flächen entlang linienhafter Infrastrukturen ausgewiesen werden. Der Verweis auf eine dynamische Zielsetzung für die Ausweisung von Windenergiestandorten im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans verkennt einerseits die aktuelle Planungspraxis und andererseits die räumlichen Ausstattungsmerkmale.

„Mit der Ausweisung der im Verfahren befindlichen Braunkohleabbaugebiete speziell in der Oberlausitz und in Niederschlesien wäre eine Versorgung der Braunkohlekraftwerke Boxberg und Schwarze Pumpe bis zum Jahr 2045 gesichert,“ heißt es in der Stellungnahme des zuständigen Planungsverbandes.

Während die betroffenen Planungsverbände munter immer neue Pläne für den Braunkohleabbau aufstellen, ohne dafür Bedarfsprognosen heranziehen zu müssen, tun sie sich bei der Sicherung von Flächen für erneuerbare Energien offenkundig schwer und fordern dafür verbindliche Vorgaben.

Es ist daher nicht davon auszugehen, dass ein gewisser zeitlicher und inhaltlicher Gleichklang der über- und untergeordneten Planwerke vorherrscht, geschweige denn eine kurzfristige Anpassung an dynamische Ziele durchgeführt werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass keinerlei Monitoring der Pläne mit kurzfristiger Anpassungssteuerung stattfindet, sondern ein zeitlich langandauerndes Prozedere mit Abstimmung, Vorlage zur Genehmigung bzw. Zurückweisung des Planentwurfs und Überarbeitung.

Hier könnten Sie sich, verehrte FDP und Herr Morlok, zum Bürokratieabbau profilieren, wenn Sie einen Vorschlag der LINKEN bereits bei der Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes aufgreifen würden. DIE LINKE hatte damals ein Monitoring mit einer konkreten Regelung vorgeschlagen, und zwar einer Regelung, die von Bovet und Hanusch 2006 im „Deutschen Verwaltungsblatt“ veröffentlicht und erläutert worden ist. Mit diesem Verfahren übernimmt jede Planungsebene die Überwachung der Auswirkungen, die in der ihr nachgelagerten Planungsebene nicht beachtet werden können.

Um eine effektive Überwachung sicherzustellen, bietet sich der Ansatz der Umweltzielkontrolle an, zumal ein solches Monitoring auch von einer EG-Richtlinie aus dem Jahr 2001 im Zusammenhang mit der strategischen Umweltprüfung verpflichtend vorgeschrieben wird. Ohne ein Monitoring können die Planungsverbände bei vorzeitiger Zielerreichung in einem anderen Planungsverband nur mit erheblicher Zeitverzögerung reagieren. Die vorgesehene Abweichungsmöglichkeit kann so meiner Meinung nach nur schwer erreicht werden.

Im dritten Teil unseres Antrages konzentrieren wir uns auf Forderungen, was getan werden muss, um den Umbau des

Energiesystems für alle Beteiligten bezahlbar zu gestalten. Diesbezüglich fallen die vorgesehenen Maßnahmen, die die Staatsregierung im Energieprogramm fixiert hat, dünn und mager aus. Eine einzige Initiative wird im Programm vorgeschlagen. Sie sieht vor, die im Osten Deutschlands anfallenden Netzentgelte nicht mehr wie bisher regional auf die Energiepreise, sondern im Bundesdurchschnitt umzulegen.

Hierfür haben Sie ganz gewiss die Unterstützung der LINKEN. Aber nach unserer Auffassung darf man sich nicht allein darauf beschränken.

Die Strompreise sind im Osten durchschnittlich um rund 20 % höher als im Westen Deutschlands. Deshalb fordern wir Sie auf, die erst im vergangenen Sommer geänderte Bundestarifentgeltverordnung mit einer Sonderkundenumlage, nach der die energieintensive Industrie von Netzentgelten befreit wird, rückgängig zu machen.

Auch die teilweise Befreiung von der Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz dieser energieintensiven Industrie muss nach unserer Vorstellung rückgängig gemacht werden. Es kann doch nicht sein, dass die Entlastung energieintensiver Industrie zur Mehrbelastung für kleine und mittelständische Unternehmen sowie für die Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt wird. Deshalb hat der Bundesverband der Energieverbraucher Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt mit der Begründung, dass damit eine verbotene indirekte staatliche Subvention gewährt würde.

Wir wollen auf keinen Fall, dass Energie wegen zu hoher Energiekosten pleitegeht oder etwa abwandert. Deshalb schlagen wir vor, über Bundesratsinitiativen die Möglichkeit zu prüfen, ob es nicht einen besseren Weg gibt, die energieintensive Industrie über die Besteuerung von Energiekosten zu entlasten. Jetzt machen auch die Industrie- und Handelskammern mobil, nachdem sie dies bemerkt haben.

Wir fordern ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur bezahlbaren Gestaltung der Energiewende, zum Beispiel immer wieder eine Transparenzstelle an der Energiebörse Leipzig, die Manipulationsstrategien im Energie- und Insiderhandel unterbindet. Wir wollen für einen Übergangszeitraum, solange die Investitionskosten für die Infrastruktur und den Ausbau erneuerbarer Energien tatsächlich sehr hoch ausfallen, die Wiedereinführung der staatlichen Preisgenehmigungspflicht für Verbraucherinnen und Verbraucher;

(Sebastian Fischer, CDU: Oh, oh!)

denn schon heute können immer mehr Menschen ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen. Daher fordern wir zugleich die Einführung eines Sozialtarifes mit Bonusregelung für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, der aus einem Fonds gespeist werden kann, in den die an der Börse anfallenden Windfall Profits als Zufallsgewinne beim CO₂-Emissionshandel fließen können.

Das grundgesetzlich verankerte Recht auf Zugang zur Energieversorgung im Sinne der Daseinsfürsorge muss für alle Beteiligten garantiert werden.

Noch ein Wort zu der von uns geforderten Drittlösung bei der Kostenbeteiligung im Fall der energetischen Wohnraumsanierung. Das FDP-geführte Bundesministerium der Justiz hat einen Gesetzentwurf zur Mietrechtsänderung vorgelegt, der nach Auffassung des Deutschen Mieterbundes das Ziel verfolgt, Vermieterinteressen auf Kosten der Mieter zu bedienen, was sozial unausgewogen ist und zu extremen Härten für Mieterinnen und Mieter führen würde. So wäre im Gesetzentwurf der Klimaschutz ein Vehikel, um Vermieterinteressen Vorschub zu leisten, ohne dass mit diesem Instrument irgendein Anreiz für die energetische Gebäudesanierung gesetzt werden würde. Einen Rettungsschirm für die FDP, Herr Morlok, brauchen wir aber nicht.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Der nützt auch nichts! – Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Solche großen Schirme gibt es gar nicht!)

Für uns steht fest: Die Belastung für Mieterinnen und Mieter im Zuge der Investitionen in die energetische Gebäudesanierung, die durch Energieeinsparung zukünftig eintretenden Entlastungen sowie eine soziale Abfederung der Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis ausgeglichen werden.

Das bedeutet auch, dass Instrumente für eine gezielte Subjektförderung entwickelt werden müssen. Zum Beispiel wird über ein Klimawohngeld debattiert, das in einem zu ändernden Wohngeldgesetz fixiert werden müsste. Wohngeldempfänger, aber auch Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen dürfen nicht alleingelassen werden. Bezieher von Kosten der Unterkunft nach den Sozialgesetzbüchern II und VII dürfen nach Mieterhöhungen wegen energetischer Sanierung nicht aus ihren Wohnungen verdrängt werden. Statt einer möglichen elfprozentigen Mieterhöhung nach Sanierungskosten sollen Mieterhöhungen nach einer energetischen Sanierung immer nur im System der ortsüblichen Vergleichsmiete möglich sein.

Nur unter diesen Voraussetzungen plädieren wir als LINKE für eine Drittelung der Gesamtkosten, die bei der energetischen Sanierung anfallen. Ein Drittel tragen die Eigentümer und Vermieter, weil deren Immobilie im Wert steigt, ein Drittel tragen die Mieter, weil deren Energiekosten sinken und der Wohnkomfort steigt, und ein Drittel trägt die Gemeinschaft der Steuerzahler, weil durch die energetische Sanierung klimapolitische Ziele erreicht werden können und zusätzliche Steuereinnahmen eintreten werden.

Für einkommensschwache Mieterinnen und Mieter müssen diese Kosten sozial abgedeckt werden. Weil diese Förderungen insgesamt auf bundespolitischer Ebene nur erreichbar und zu entscheiden sind, fordern wir Sie auf, ein ganzes Bündel von Bundesratsinitiativen zu unternehmen, um endlich Nägel mit Köpfen zu machen und

nicht nur von der Bezahlbarkeit der Energieversorgung zu schwadronieren, sondern tatsächlich zu handeln.

(Beifall bei den LINKEN)

Der von Wirtschaftsminister Morlok vorgelegte Entwurf eines Energie- und Klimaprogramms muss dringend überarbeitet werden, um tatsächlich einen ganzheitlichen konzeptionellen Ansatz zur Energiestrategie für Sachsen zu entwickeln, in dem der aktive Klimaschutz integriert wird und der Umbau des Energiesystems klimafreundlich und sozial verträglich gesteuert werden kann. Der nun vorgelegte Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes muss dann die programmatischen Ziele angemessen in der Raumordnung umsetzen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort mit der CDU-Fraktion. Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im letzten Jahr hochemotionale Debatten um Energie geführt. Ich bin nicht unglücklich, Frau Kollegin Dr. Runge, dass wir heute in der ersten Landtagssitzung in diesem neuen Jahr zum Thema Energie sprechen, denn es beschäftigt selbstverständlich auch die Sachsen, wie es weitergeht und wie es umgesetzt werden soll, sodass wir dankbar sein können, dass Sie dieses Thema heute in den Landtag gebracht haben.

Grundlage des Energie- und Klimaprogramms vom letzten Herbst ist der Koalitionsvertrag von 2009, in dem steht: „Den im Jahr 2008 verabschiedeten Aktionsplan Klima und Energie wollen wir zu einem sächsischen Energieprogramm weiterentwickeln.“ Es gibt dazu folgende Grundsätze: Wir wollen weiterhin sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für alle Verbraucher gewährleisten. Wir wollen hier trotzdem eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, aber auch einen wettbewerbsfähigen Lebensstandort haben. Und wir achten selbstverständlich darauf, dass die Strom- und Energiepreise auch erträglich sind. Wir haben aber Bedenken zu der Sozialpolitik, die Sie gerade hier, liebe Kollegin, bei sich so eingebaut haben.

Selbstverständlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und knapper Ressourcen soll diese Energiepolitik ganzheitlich wirksam sein. Bereiche, in denen das Energie- und Klimaprogramm arbeiten soll, sind die Energieeffizienz, die Energiesysteme, wie der Mix aussehen und wie es weitergehen soll. Es geht um die Versorgungsnetze, um die Technologie insgesamt, Forschung und Entwicklung, die Offenheit nach vorn, was sich in den nächsten Jahren entwickeln wird, was wir in dem Bereich fördern wollen, und auch die Industrie, die in Sachsen davon lebt, dass sie sehr dicht an diesen Entwicklungen dran ist und Produkte nicht nur für die sächsischen Märkte, sondern auch für deutsche, europäische und globale Märkte

herstellt. Die Energiewende des letzten Jahres empfinden wir als volkswirtschaftliche Mammutaufgabe der nächsten Jahre, der wir uns stellen müssen.

Sie haben in Ihrem Antrag gewisse Veränderungen ins Auge gefasst. Das Klima- und Energieprogramm wird ja durch einen Maßnahmenplan ergänzt, der noch der Veröffentlichung harret. Insofern haben Sie, liebe Kollegin, den Zeitpunkt gut gewählt, hier konkrete Punkte mit hineinzuworfen, damit wir diese diskutieren können.

Ich gehe kurz auf einige Punkte ein, die Sie angesprochen haben.

Kraft-Wärme-Kopplung: Es gibt Situationen, da brauche ich beides, nämlich Wärme und Licht, zum Beispiel also Kraft und Wärme. Manchmal brauche ich aber nur eines. Das heißt, 30 %, die im Energieprogramm stehen, sehe ich jetzt schon als ehrgeizig an, wenn wir sie erreichen. Es muss nicht generell von Vorteil sein, dass man das ständig koppelt, ob man ständig Strom zu ziehen hat oder Wärme. Auch da gibt es technologische Grenzen, die sich in den Märkten finden müssen. Ich sehe es daher kritisch, wenn Sie hier einfach sagen, dass Sie mehr haben wollen.

100 % Energieregion. Selbstverständlich muss man in manchen Regionen schauen, wie das überhaupt funktionieren kann, wie sich verschiedene Energieträger inklusive Speicherung ergänzen können. Uns geht es auch darum, dass in jeder Einzeltechnologie der Beitrag insgesamt in der Fläche geleistet werden kann, um auf 50, 60 und 70 % erneuerbare Energien zu kommen, denn auch das ist ehrgeizig. Das Fokussieren auf 100 % an einer Stelle und eine Insellösung sehe ich zumindest als diskussionswürdig an und würde es nicht so als Ziel formulieren, wie Sie es getan haben.

Sie wollen generell den Anteil erneuerbarer Energien auf 40 statt auf 33 % steigern und sehen als Schwerpunkt dabei den Wind. Ich halte auch dieses Hinausziehen auf über 33 % für ehrgeizig, weil wir natürlich braunkohlelastig aus unserer Vergangenheit in diese neue Strukturveränderung kommen und selbstverständlich damit der Abstand zum Bundesdurchschnitt gerechtfertigt bleibt. Außer wir wollen überholen ohne einzuholen, eigentlich die deutsche Entwicklung noch toppen. Das sehe ich problematisch. Insofern sehe ich die 33% ehrgeizig und würde es auch dabei lassen wollen.

Dazu der Hinweis: Im Energieprogramm steht jetzt schon, dass wir aus Windkraft dreimal so viel Energie wie bisher, aus Sonne viermal so viel Energie wie bisher und aus Bioenergie 50 % mehr als bisher erzeugen wollen. Wenn ich das einmal auf die Windräder im Land umlege, was wir dann in Zukunft hier im Land sehen werden und wollen, wird das eine interessante Diskussion, der wir uns stellen müssen. Der Landesentwicklungsplan versucht, da schon erste Marken zu setzen, die wir dann regionalisieren müssen.

Auch beim Repowering sehe ich es als problematisch an. Wir haben ja nicht gerade Anlagen im Lande stehen, die schon 20 Jahre alt und abgeschrieben sind. Man verdient

auch nie mehr Geld als mit abgeschriebenen Anlagen. Das heißt, diese jetzt schon zu erneuern, ist volkswirtschaftlich teuer und eine zusätzliche Belastung.

Wir bekennen uns – das haben wir als CDU immer gemacht – zur Braunkohle. Das ist überhaupt keine Frage. Das wird auch so bleiben. Wir sehen den Atomausstieg schon als ehrgeizig an. Deswegen sehen wir auch diesen Ausstiegstermin, den Sie jetzt für die Braunkohle ins Land werfen, als nicht sinnvoll an.

Zu Gas und Biogas. Das sind teure Varianten, und Ihren Hinweis, die Stadtwerke wollten investieren, sehe ich kritisch. Auch diese müssen das erst einmal stemmen, was hier vage als Veränderung vor ihnen liegt.

Sie haben von der Planung gesprochen. Natürlich muss das im Land und mit Bürgerbeteiligung sehr konkret ablaufen – darin sind wir uns einig –, um auf diesem Gebiet voranzukommen. Das Ganze, was Energiesysteme, -netze und Stromspeicher angeht, wird eine Schlüsselfrage, die gelöst werden muss. Hier sollten Schwerpunkte gesetzt werden.

Ich verweise auf den Maßnahmenplan, der offen ist. Auch darüber wird man hier im Plenum hoffentlich noch konkret diskutieren können. Ich sehe Ihre Hinweise als überzogen und unrealistisch an. Ich halte sie teilweise für nicht zielführend. Deswegen möchten wir den Antrag ablehnen. – Zum Thema Klima wird dann noch Herr Meyer Stellung nehmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Jurk. Herr Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme den Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ernst,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Da sind Sie fast der Einzige!)

wenn er in seiner Rede am 23. November 2011 anlässlich einer Aktuellen Debatte zum Energie- und Klimaprogramm der Sächsischen Staatsregierung ausgeführt hat: „Das Vorliegen eines Entwurfes dient ja gerade dazu, dass man über den vorgelegten Entwurf mit allen Beteiligten in eine Diskussion kommen möchte, bevor man zum abschließenden Programm kommt.“

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Eigentlich ja!)

Insofern hat die Fraktion der LINKEN diese Einladung zumindest heute im Plenum angenommen und uns ihre programmatischen Vorstellungen einer Energiewende vorgetragen. Zugegebenermaßen ist das, was Sie uns heute zu Gehör gebracht haben, Frau Dr. Runge, auf der Grundlage eines Parteitagsbeschlusses entstanden, im Einzelnen sehr detailliert. Wir müssen natürlich ehrlich

miteinander umgehen. Es steht nicht zu erwarten, dass es heute eine Mehrheit im Landtag zu dieser programmatischen Vorstellung geben wird.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ach?!)

– Sehr geehrter Herr Hahn, das will ich gar nicht relativieren, aber ich will deutlich sagen: Es ist eben auch ein Beitrag zur aktuell laufenden Debatte, und ich finde es richtig, dass man sich mit entsprechenden Beiträgen hier in die aktuelle Diskussion einbringt.

Da gerade Kollege Lichdi hineingerufen hat: Wir haben uns gerade kurz ausgetauscht, unabhängig von teilweise auch konträren Positionen, die wir, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben: Es ist ja auch so, dass wir bei den Debattenbeiträgen, die wir in der Vergangenheit geführt haben, bereits deutlich gemacht haben, welche Positionen wir vertreten. Insofern ist heute sicherlich die Gelegenheit, sich auf der einen Seite mit den Vorstellungen der Linksfraktion auseinanderzusetzen, auf der anderen Seite aber auch noch einmal deutlich zu machen, wofür man politisch steht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die SPD hat im Jahre 2011 ein eigenes Positionspapier vorgestellt, wir haben es „Bausteine für eine moderne Energiepolitik in Sachsen“ genannt. Ich darf daran erinnern, dass es unter gemeinsamer Erarbeitung mit der damaligen alten Staatsregierung ein Energieprogramm gab, das nicht die Weihe eines Kabinettsbeschlusses erfahren hat. Die SPD-Landtagsfraktion hat im Jahr 2009 ein Energie- und Klimaprogramm vorgelegt.

Nichtsdestotrotz fühlt sich auch die SPD durch die aktuellen Entwicklungen natürlich herausgefordert. Das heißt für uns sehr konkret, dass wir unter Einbeziehung vieler, vieler Partner, Bündnispartner, externen Sachverständigen jetzt auch als Partei daran sind, ein eigenes Energieprogramm auch unter Wahrnehmung der Realitäten zu erarbeiten und zum Beschluss zu bringen. Die Regierung steht natürlich vor der wichtigen Aufgabe, den neuen Herausforderungen mit einem eigenen Energie- und Klimaschutzprogramm zu begegnen. Dazu gibt es einen Entwurf, der sehr viel Kritik erfahren hat, und das sicherlich auch zu Recht.

(Heiterkeit und Beifall des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich will aber deutlich sagen, dass ich die Einladung, die Sie ausgesprochen haben, so verstehe, dass Sie wirklich den Dialog führen wollen – unabhängig davon, wie es am Ende beschlossen wird. Sie haben ja auch die große Chance, bei der Kompetenz, die in diesem Freistaat Sachsen verfügbar ist – an Energieexperten, an Fachleuten, an Bürgerinnen und Bürgern, sogar bis hin zur Verbraucherzentrale Sachsen –, alles einfließen zu lassen, und ich wünsche Ihrem neuen Referatsleiter Herrn Dr. Jantsch, der dieses Amt gerade frisch übernehmen musste, dafür viel Erfolg.

Ich sage das auch deshalb, weil ich glaube, dass wir mit dem Potenzial, das wir in Sachsen haben, durchaus bessere Weichenstellungen vornehmen können, als dies bisher der Fall zu sein scheint.

Zurück zum Antrag. Sehr verehrte Frau Dr. Runge, Sie haben mehr Redezeit als ich; ich musste mir aber diesen Vorspann gönnen, weil Sie Ihr Programm sehr weitreichend dargestellt haben. Es gibt eine Reihe von Punkten, über die wir uns einig sind. Man kann sich sicherlich über Jahreszahlen, über konkrete Mengenangaben verständigen – dazu hat nun einmal jeder seine eigene Position; wobei Politik nicht den Anspruch erheben sollte, die Wahrheit zu verkörpern. Da traue ich eher den Fachleuten, den Statistiken und klugen Berechnungen.

Fakt ist allerdings auch: Jawohl, wir unterstützen gern, wenn wir uns bis zum Jahr 2050 das Ziel setzen, zu 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen. Wir wissen, dass das auch bei der Wärme ein anspruchsvolles Ziel ist. Wir wissen aber auch, dass dieses Ziel insbesondere bei Treibstoffen schwierig zu erreichen ist. Unabhängig davon finde ich es richtig – im Gegensatz zu Herrn von Breitenbuch –, dass man sich ein solches konkretes Ziel setzt.

Der nächste Punkt ist für mich spannend: die Braunkohle. Ich habe den Eindruck, dass ich eine gewisse Weiterentwicklung auch in den Reihen der LINKEN erkannt habe. Vielleicht gibt es bei Ihnen genauso ein differenziertes Meinungsbild, weil es unterschiedliche Positionen zur Braunkohle, zu einem möglichen Braunkohlenausstieg gibt. Wir hatten in der Vergangenheit eher größere Differenzen. Sie sagen jetzt: Ausstieg bis 2040, und man vereinbart Restlaufzeiten. Das ist ein Modell, das Sie hier vorstellen. Ich denke schon, dass man sich darüber unterhalten sollte, dass man aus Braunkohle mehr machen kann, als sie in hochmodernen Kraftwerken zu verbrennen. Die stoffliche Nutzung ist ein adäquates Beispiel dafür, welcher Nutzen noch aus Braunkohle gezogen werden kann.

Wir sind darin sicherlich nicht einer Meinung, aber ich sehe, dass Sie sich bei dem Thema Braunkohle bewegen, wie ich positiv bemerken will. Sie haben sich eingelassen zu Themen der Steigerung der Energieeffizienz. Für uns ist besonders wichtig herauszuheben – gerade zum Gelingen der Energiewende –, dass wir auch zu dezentraler Energieerzeugung kommen müssen, bis einschließlich dezentralem Energieverbrauch, dass wir an der Quelle, an der Energie entsteht – zum Beispiel in Eigenheimen –, diese Energie auch tatsächlich wieder nutzen. Das spart uns nämlich den überaus teuren Netzausbau, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Da meine Redezeit nicht so lang ist, will ich jetzt auf einzelne Punkte etwas kürzer eingehen. Frau Dr. Runge, wir haben in der Fraktion heftig darüber diskutiert, was die Frage der Investitionskosten bei energetischer Sanierung für Mietwohnungen betrifft; Sie haben die Drittellö-

sung mit Verweis auf den Deutschen Mieterbund vorgeschlagen. Einigen von uns ist erst einmal das Grausen gekommen, auch wenn es der Deutsche Mieterbund vorgeschlagen hat. Nun wissen wir, dass aus Berlin nichts Gutes zu erwarten ist, mit 11 % Modernisierungsumlage, die möglicherweise jährlich fortgeführt werden kann, dann addiert sich das sogar. Man kann zwar eine Kapazitätsgrenze mit der Drittellösung setzen.

Ich halte die von Ihnen vorgeschlagene Lösung auch nicht für sozial gerecht, weil dann die Mieter zu einem Drittel belastet werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Was mir in der Debatte generell fehlt – wir haben häufig über Solarenergie bereits gestritten in diesem Hause –: die schwierige Situation der PV-Industrie. Ich bin sehr daran interessiert, dass wir viel mehr Energie aus Sonnenenergie erzeugen. Wir wissen aber auch, dass der bisherige Mechanismus der Einspeisevergütung für Sonnenenergie dazu geführt hat, dass wir zwar den relativ geringen Anteil an Fotovoltaik bei der Energieerzeugung langsam steigern konnten – und da ist noch viel Potenzial vorhanden –, dass wir auf der anderen Seite aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass andere mit teilweise in Sachsen gebauten Maschinen mittlerweile Fotovoltaikmodule produzieren, die wesentlich billiger sind. Ich rede nicht über Umweltkosten, über Sozialstandards, die in China herrschen, um diese Produkte herzustellen. Aber Fakt ist: Wir müssen eine Lösung finden.

Ich erwarte mit Blick darauf, dass wir in der Vergangenheit einen Wettstreit in der Regierung hatten – CDU-Ministerpräsident gegen SPD-Wirtschaftsminister, wer denn jetzt die Fotovoltaikfabrik einweihen kann –, dass wir auch zur Kenntnis nehmen, dass es klemmt. Herr Brangs hat mir gerade erzählt: Bei Arise wird jetzt die ganze Technik verkauft. Wir haben uns alle darüber gefreut, dass die Unternehmen gekommen sind. Was wird aber in Zukunft mit den aus unserer Sicht wünschenswerten Produktionsstätten für Fotovoltaik werden? Wir brauchen hierauf Antworten, wie wir unsere heimische Industrie schützen. Wir sollten an dieser Stelle nicht über Subventionen reden, sondern über andere Mechanismen, und da muss man, da bin ich ganz offen, auch einmal über Zölle reden.

(Unruhe bei der NPD)

Denn ich möchte gern, dass wir bei Preisen von Produkten, die wir importieren – und da muss von der NPD nicht gelacht werden –, berücksichtigen, dass da Komponenten, wie Umweltstandards, möglicherweise auch Kinderarbeit, in Zukunft auf dieser Welt berücksichtigt werden. Wenn wir hier billige Produkte aus anderen Ländern einführen, müssen wir auch darauf achten, dass zu ähnlichen Standards produziert wird. Wenn das nicht der Fall ist, müssen wir uns überlegen, ob wir das in die Preise aufnehmen, auch zum Beispiel über Zölle. Ich sage das sehr deutlich, denn wir werden unsere Wirtschaft anders nicht schützen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Ich komme abschließend zu dem auch für mich wichtigen Thema Netzausbau. Nicht umsonst habe ich gesagt: Je mehr wir dezentral produzieren und anschließend dezentral verbrauchen, umso weniger brauchen wir den Ausbau der Netze. Wir brauchen ihn trotzdem. Die sächsische Regierung steht vor der schwierigen Verantwortung zu sagen: Wie stelle ich mich zur Planungsbeschleunigung? Ich sage das auch vor dem Hintergrund mancher Diskussion über Bürgerbeteiligung, die nicht zu kurz kommen darf. Aber können wir uns wirklich lange Genehmigungsverfahren leisten? Ich behaupte: nein. Wir müssen an dieser Stelle etwas tun, damit wir die Energiewende nicht verschlafen bzw. dadurch behindern, dass wir zu lange Planungsräume haben, ohne die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, ohne die Beteiligung der Verbände einzuschränken. Das ist mir ganz wichtig.

(Beifall der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

Der nächste Punkt ist von Frau Dr. Runge sehr richtig angesprochen worden. Wir wissen, dass wir ein Problem haben mit energieintensiver Industrieproduktion in Deutschland. Wir sind in der Kostenstruktur schlechter aufgestellt als andere. Das ist zunächst auch nicht unbedingt immer als ganz negativ zu empfinden, denn es erhöht ja auch den Druck auf Effizienzen.

Auf der anderen Seite glaube ich, dass es wesentlich sein wird, jetzt darauf zu achten, dass die Entlastung der energieintensiven Großindustrie nicht dadurch erfolgt, dass wir nicht nur unsere Privathaushalte, sondern auch unsere Mittelständler mit höheren Umlagen für Netznutzungsentgelte belasten. Das kann es doch nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren! Also brauchen wir hier intelligente Lösungen. Ich bin sehr vorsichtig, weil das Argument von Frau Dr. Runge mit den steuerlichen Entlastungen kam. Ich höre da schon manche Rufe – Herr Morlok weiß es auch –; im Ministerium gibt es ein Beihilfereferat, und wir wissen alle, wie schwierig es ist, wenn es bestimmte Einflussnahmen staatlicherseits auf bestimmte Preisgestaltungen gibt, dass sich natürlich auch Brüssel bemerkbar macht. Wir müssen dafür eine Lösung finden, die eben nicht dazu führt, dass ungerechterweise Mittelständler, Privathaushalte bezahlen, was wir an Entlastungen für die Großindustrie möglich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht meiner nur kurzen Redezeit wollte ich deutlich machen, dass ich es einerseits gut finde, dass wir diesen Beitrag heute diskutiert haben. Auf der anderen Seite habe ich die große Hoffnung – und Herr Brangs zeigt mir, dass ich eigentlich noch mehr Redezeit hätte –,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

dass wir die Chance nutzen, in diesem Prozess der Erarbeitung eines Energie- und Klimaprogramms für Sachsen möglichst viele Beteiligte zu hören und ihre Ideen aufzugreifen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Gitta Schüßler, NPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Jurk. Sie hätten im Übrigen noch 20 Minuten Redezeit gehabt.

Es gibt eine Kurzintervention, wenn ich das richtig sehe. Bitte, Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Eine Kurzintervention. Ich möchte nur klarstellen: Herr Jurk, wir haben Sie keineswegs auslachen wollen. Wir haben uns nur gefreut, dass Sie Original-NPD-Positionen vertreten haben.

Danke schön.

(Thomas Jurk, SPD: Habe ich nicht
vertreten, bin ich mir ganz sicher!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jurk, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Sie verzichten. Damit fahren wir fort. Der nächste Redner ist Herr Hauschild für die FDP-Fraktion.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erinnere mich noch ganz gut. Ich schlug Mitte November 2010 die Zeitung auf und las, DIE LINKE will eine Energiestrategie für Sachsen erdenken. Da staunte ich nicht schlecht, als ich weiterlas, dass Herr Lichdi von den GRÜNEN als Gastreferent gesprochen hatte.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Sie hätten wir nicht eingeladen!)

Über den Grund der Einladung kann ich nur spekulieren. Vermutlich wollten die LINKEN sich ein paar Anregungen vom Ökodiktator Lichdi holen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja! Ja!)

Der Dichter Novalis schrieb einst zum anregenden Austausch von Ideen: „Alle geistige Berührung gleicht der Berührung eines Zauberstabes.“ Recht hat er, aber das Ergebnis der geistigen Berührung von Staatsgläubigen und Ökoromantikern diskutieren wir heute. Ihr Antrag zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen ist ein ziemlicher Budenzauber, ist Hokuspokus. Ich denke, Sie wurden falsch beraten.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Sie fordern ehrgeizigere Ziele, und dann kommen Sie und sagen, statt 33 % erneuerbarer Energien satte 40 %, das sind sieben Prozentpunkte mehr, und verschweigen die Konsequenzen für die sächsischen Verbraucher und die Unternehmer. Keine realistischen Antworten auf steigende Strompreise. Sie fordern den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung bis 2040 und wollen einen noch stärkeren Ausbau der Stromversorgung aus nicht fossilen Energiequellen. Ginge es nach Ihnen, sollte bis 2050 nur noch Strom aus sogenannten erneuerbaren Energiequellen verbraucht werden. Kein Wort über Versorgungssicher-

heit. Da können wir noch von Glück reden, dass Sie nicht den Albtraum von Rheinland-Pfalz kopieren. Sie wollen bis 2030 bilanziell – welch statistischer Trick! – 100 % erneuerbare Energien haben und Nettoexporteur werden. Das heißt Verfünffachung der Windenergie, Vervielfachung der Fotovoltaik. Wenn dann überall in Deutschland die Sonne noch scheint und der Wind weht und alle Bundesländer Nettoexporteur sind, dann frage ich mich, wo der Strom abgenommen werden soll. Wer soll die Ausgleichsbeträge für die abgeschalteten Anlagen bezahlen? Wir halten das für verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zur Erinnerung: Seit 2006 sind die Strompreise um etwa ein Drittel gestiegen. Ihre Forderung würde die Stromversorgung noch weiter verteuern. Aber natürlich haben Sie gleich ein paar Vorschläge parat, wie die exorbitant steigenden Kosten Ihrer Ökofantasien wieder eingefangen werden sollen: durch noch mehr staatliche Regulierungsmaßnahmen, zum Beispiel eine Preisgenehmigungspflicht. Die DDR lässt grüßen.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
Die wir lange hatten!)

– Eben, hatten wir sehr lange. Es ist schön, dass es nicht mehr so ist.

Nach mehr staatlicher Regulierung zu rufen – das tun Frau Runge und auch Herr Jurk – finde ich grotesk. Wenn wir uns die Kostentreiber der letzten zehn Jahre ansehen, fällt auf, dass die Strompreise vor allem durch höhere Staatslasten, also durch Steuern und staatlich verordnete Umlagen und Abgaben, geklettert sind. Seit 2000 haben sich die Staatslasten mehr als verdreifacht. Allein 2011 haben sie die deutschen Verbraucher und Unternehmen rund 22 Milliarden Euro gekostet. Das Problem sind die hohen Staatslasten und nicht zu wenig Regulierung. Als Gegenmaßnahme noch mehr staatliche Regulierung zu fordern ist genau der Hokuspokus, der herauskommt, wenn Staats- und Ökorumantiker bei einer Tasse Bio-Brennnesseltee vom Großstadtbalkon zusammensitzen. Über Versorgungssicherheit fällt natürlich kein Wort. Darüber sollen sich doch bitte schön die anderen Gedanken machen.

Zum Glück haben wir eine Staatsregierung, die das macht. Der vorliegende Entwurf zum Energie- und Klimaprogramm ist eine gute Basis für eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung der kommenden Jahre. Es ist ein klares Bekenntnis zu einem ausgewogenen Mix verschiedener Energieträger. Dazu gehört auch die Braunkohle, die Strom bezahlbar hält und Versorgungssicherheit garantiert. Was wir jetzt brauchen, sind Speicher, Speicher und natürlich die passenden Netze. Die Staatsregierung hat erkannt, dass weitere staatliche Belastungen vermieden werden müssen, und einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Den Antrag hätten Sie sich auch sparen können. Mit Ihren Vorschlägen steht die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Sachsen auf dem

Spiel, ganz zu schweigen von immer weiter steigenden Kosten für die Verbraucher.

Wir sprechen uns klar gegen mehr Planwirtschaft und mehr Staat aus. Lassen Sie diejenigen zaubern, die etwas davon verstehen, und kommen Sie nicht mit billigen Jahrmarkttricks, die dem Bürger und der sächsischen Wirtschaft das Geld aus der Tasche ziehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Also, wenn Sie über Ihre gelben Sparwitzchen noch lachen können, dann beglückwünsche ich Sie, ich kann mich schon lange nicht mehr darüber ärgern.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist von der Fraktion DIE LINKE der Entwurf der Staatsregierung für ein Klima- und Energieprogramm. Deswegen ist es angemessen, zum Schwerpunkt dessen zu sprechen, worum es geht, nämlich den Klimaschutz. Sie wissen, dass ich mich hier seit Jahr und Tag hinstelle und sage, Energiepolitik ist angewandte Klimaschutzpolitik. Der Satz ist einfach, aber einfach richtig und in dieser Debatte leider wieder nicht gebührend beachtet worden.

Deswegen schauen wir doch einmal, was im Klimateil des sogenannten Energie- und Klimaprogramms steht: „Größter Verursacher der CO₂-Emission waren stets die Großfeuerungsanlagen, das heißt, vor allem die großen Braunkohlekraftwerke“, lese ich hier auf Seite 59. Dann folgt die richtige Erkenntnis: „Spätestens 2015“ – das ist in drei Jahren – „muss mit der Verringerung der Emission begonnen werden. Die Energieversorgung ist ein Kernbereich für die Reduzierung.“ Aber auf Seite 21 steht dann genau, dass dieser Anteil noch steigen wird und „die Stromerzeugung aus dem zukünftigen Block R am Kraftwerksstandort Boxberg vollständig zu dieser Exportsteigerung“ – nämlich des Stromexports – „beitragen wird.“

Also, Herr Kollege Hauschild, wenn Sie fragen, wo der Strom abgenommen wird, ist das genau Strategie Ihres Programms, welches Sie hier verteidigen wollen. So ist es nun leider gekommen. Wir haben seit ungefähr einer Woche Boxberg am Netz, leider, leider mit ungefähr 4,5 Millionen Tonnen mehr CO₂-Emission. Es ist wichtig, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Sie legen hier ein Energie- und Klimaprogramm vor mit der angeblichen Tendenz, die CO₂-Emission reduzieren zu wollen – stattdessen steigt die CO₂-Emission. Und Sie tun so, als ob Sie hier etwas beitragen würden.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wie geht es weiter? Dann heißt es schlicht und ergreifend: „Das Ziel der Sächsischen Staatsregierung, die Treibhausgase zu mindern, betrifft nicht den Emissionshandelssektor, der die energieintensiven Industrien und die Energiewirtschaft umfasst.“ Das heißt, Sie legen hier

tatsächlich kein Klima- und Energieprogramm vor, sondern ein CO₂-Erhöhungsprogramm, und schaffen ein weiteres „Naturschutzgebiet“ für die CO₂-intensive Braunkohlenindustrie. Von daher muss ich Ihnen schlicht und ergreifend die Ernsthaftigkeit absprechen, hier Klimaschutzpolitik betreiben zu wollen. Ich wundere mich nicht wirklich darüber.

Jetzt zu den Vorschlägen der Linksfraktion. Zunächst habe ich gedacht: Mist, wir hätten ja auch so etwas vorlegen können. Es war ja aufgerufen durch die Staatsregierung. Ich habe es nicht gemacht, und ich sage Ihnen auch, warum wir es nicht gemacht haben. Ich weiß nicht, wie oft wir solche Programme zur Diskussion vorgelegt haben. Es hat sehr wenig genutzt, um es positiv, euphemistisch auszudrücken. Ich verweise insbesondere auf unseren Entschließungsantrag, den wir zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Mai 2011 eingebracht haben. Dort finden Sie zu allen Punkten Aussagen zu unserer Position.

Aber gut, ich möchte die Gelegenheit nutzen und unsere Stellungnahme zu Ihren Punkten abgeben.

Ich glaube, wir haben uns darüber auch schon öfter unterhalten, Frau Dr. Runge: Ihr Ziel von 40 % Strom im Jahr 2020 ist völlig unzureichend. Ich bedaure, dass Sie dieses Ziel jetzt wiederum vortragen. Sie wissen es doch auch, Frau Dr. Runge, dass dies ein Abbremsen des gegenwärtigen EE-Ausbautrends bedeutet. Das kann nicht wirklich unser Ziel sein. Das Mindeste muss doch sein, dass wir den Trend wenigstens weiterlaufen lassen und ihn zu einem Ergebnis führen.

Was mich auch wirklich irritiert, ist, dass Sie über das Jahr 2020 hinaus zwar sagen, dass die Stromproduktion 2050 zu 100 % aus erneuerbaren Energien erfolgen soll, dass Sie aber bis 2040 die Braunkohle festschreiben wollen. Das bedeutet im Grunde, dass Sie in einer sehr kurzen Frist von zehn Jahren einen ganz massiven Umbruch wollen. Wie das gehen kann, ist mir unerfindlich.

Das hat natürlich auch Folgen bezüglich der CO₂-Bilanz. Sie sagen, dass Sie die CO₂-Bilanz wieder auf den Stand von 1999 bringen wollen, bevor die neue Welle der Braunkohlekraftwerke ans Netz gegangen ist. Dazu sage ich Ihnen: Das ist nicht ambitioniert genug, das reicht nicht. Ich bedaure es auch sehr, dass Sie jetzt diese ideologische Ansprache der Staatsregierung und der Braunkohlebefürworter übernommen haben, indem Sie die Redeweise aufnehmen, dass wir seit 1990 schon unglaublich viel CO₂ reduziert hätten. Das sagen CDU und FDP die ganze Zeit. Das ist natürlich sachlich richtig, aber was ist passiert? Man hat im Grunde die sächsische Braunkohlewirtschaft an den Westeffizienzstandard angepasst. Ich frage Sie: Sollen wir das als besonders große Leistung feiern, oder ist das nicht eine pure Selbstverständlichkeit?

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich glaube, es war dringend notwendig, das zu tun. Aber zugleich hat das dazu geführt, dass man wieder in die

Braunkohle eingestiegen ist und damit im Grunde auf 30 bis 40 Jahre Investitionsmittel und CO₂-Emissionen auf hohem Niveau festgelegt hat.

Ich glaube, Sie bleiben hier bezüglich der CO₂-Emissionen und des Braunkohleausstiegs auf halbem Wege stehen. Deswegen ist Ihre Position inkonsistent und weder aus ökologischer noch aus wirtschaftlicher Sicht überzeugend.

In dem Antrag gibt es auch einige Fehler. 0,5 % der Landesfläche für Windenergie sind einfach zu wenig. Wir liegen im Moment bei 0,3 %. Wir selbst haben uns in unserer Repowering-Studie auf 0,75 % verständigt und fordern 1,5 %. Sie wissen, der VEE fordert sogar 2 % der Landesfläche.

Ich glaube, neben diesen größten Dingen, weswegen wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen können, sind natürlich viele Dinge richtig angesprochen, beispielsweise die bundesweite Umlage des Netzentgeltes. Ich glaube, hierüber herrscht im gesamten Hause Einigkeit. Es ist auch tatsächlich nicht zu begründen, warum die ostdeutschen Energieverbraucher die Kosten überproportional tragen müssen. Natürlich ist das wirklich eine Subvention der CDU und der FDP für ihre Unternehmerklientel, jetzt die Energiepreise von den Verbrauchern bezahlen zu lassen, indem die Unternehmen noch weiter von der EEG-Umlage befreit worden sind.

Es ist sehr schade, Herr Jurk, dass ich auf Ihre Vorschläge zum Zoll und auf Ihre Vorschläge zu Netzausbau und Bürgerbeteiligung nicht mehr eingehen kann. Vielleicht nur so viel: Ich glaube, dass das mit den Zöllen WTO-rechtlich nicht geht, genauso wenig wie es geht, einen local content festzuschreiben. Das geht rechtlich auch nicht. Bei der Frage Netzausbau und Bürgerbeteiligung bedaure ich, dass Sie wieder in diese falsche Konstellation gegangen sind: entweder schneller Ausbau oder Bürgerbeteiligung. Das stimmt nicht. Wir müssen beides zusammenbekommen. Ein guter Netzausbau und eine gute Bürgerbeteiligung ermöglichen gerade einen schnellen Netzausbau.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das ist jedenfalls unsere Überzeugung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort. Der abschließende Redner in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache ist Herr Delle für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat mich gefreut, in der Begründung des vorliegenden Antrags der LINKEN zu lesen, dass die Umsetzung des Energiekonzeptes eine nationalstaatliche Aufgabe ist, heißt es doch im Parteiprogramm der NPD: „Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit sind die wesentlichen Ziele

einer nationalen Energiepolitik.“ Und weiter: „Der Staat hat im Rahmen der Daseinsvorsorge vorrangig die Aufgabe, eine flächendeckende Versorgungsinfrastruktur und eine regional möglichst ausdifferenzierte dezentrale Erzeugungsstruktur zu gewährleisten.“

Auch wenn Sie es nicht glauben wollen, steht weiter geschrieben: „Heimische Energieträger und erneuerbare Energiegewinnung stellen das Fundament der Versorgungssicherheit dar. Da eine größtmögliche Energieautarkie ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit ist, strebt die NPD eine möglichst weit gefächerte Bezugsquellenvielfalt sowie eine deutliche Ausweitung der Rohstoffbevorratung an.“

Aus diesem Grund muss ich dem vorliegenden Antrag auch widersprechen. Der völlige Verzicht auf eine Braunkohlenverstromung in absehbarer Zeit wird leider nicht machbar sein. Er beraubt uns zudem einer Energiequelle, die auf einem heimischen Rohstoff beruht. Sollten die als Ersatz vorgesehenen erneuerbaren Energien nicht ausreichen, werden noch mehr Stromimporte nötig werden. Ich habe, ganz ehrlich gesagt, keine Lust, den Betrieb von Kernkraftwerken in Polen oder in der Tschechischen Republik mitzufinanzieren.

Als Argument für den Ausstieg aus der Kohleverstromung wird immer wieder der Kohlendioxidausstoß angeführt. Ein Blick auf den Globus zeigt uns allerdings sehr schnell, wie klein Sachsen, ja wie klein Deutschland im Flächenvergleich mit den anderen Staaten der Welt ist. Ob es uns gefällt oder nicht – an der weltweiten CO₂-Entstehung werden wir hier in Sachsen leider nur sehr, sehr wenig ändern können. Darum, meine Damen und Herren, sollte die Energiewende bei uns mit einem Hauch mehr Gelassenheit angegangen werden.

Das Durchpeitschen ineffizienter erneuerbarer Energien mittels überhöhter Fördermittel – ich denke hierbei vor allen Dingen an die Fotovoltaik – kostet aber nicht nur Geld, sondern auch das Vertrauen des Volkes in eine sichere Energieversorgung.

Herr Jurk, wenn Sie beim Thema Fotovoltaik nun plötzlich den Schutz unserer heimischen Wirtschaft, unserer heimischen Arbeitsplätze ansprechen, haben Sie sicherlich recht, aber ich glaube Ihnen das nicht. Ich nehme Ihnen das nicht ab, denn wenn wir als NPD immer wieder den Schutz heimischer Arbeitsplätze gefordert haben, haben gerade Sie uns immer wieder Dinge wie Ausländerfeindlichkeit, Protektionismus usw. vorgeworfen.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Völlig richtig!)

Sie sollten sich schon überlegen, was Sie eigentlich wollen.

Was mich an diesem Antrag sehr stört, sind die planwirtschaftlichen Elemente, mit denen insbesondere der Abschnitt II durchsetzt ist. Aus Zeitgründen kann ich leider nicht näher darauf eingehen.

Zum Abschluss möchte ich mich in einigen Worten mit dem Abschnitt III auseinandersetzen. Er ist mit den

Worten überschrieben: „Der Transformationsprozess des Energiesystems ist für alle Beteiligten bezahlbar zu gestalten.“ Danach sieht es aber im Moment leider überhaupt nicht aus. Die Energiepreise explodieren, seitdem eine hemmungslose Privatisierungsorgie insbesondere der rot-grünen Bundesregierung die Versorgung in profitorientierte Hände gegeben hat. Ich glaube nicht, dass sich daran in nächster Zeit etwas ändern wird. Deswegen werden die an sich vernünftigen Punkte 1 bis 5 dieses Abschnitts auch nicht umgesetzt werden.

Punkt 6 lehne ich ab, meine Damen und Herren. Die energetische Sanierung ist natürlich zu fördern, hat aber im privaten Bereich auf freiwilliger Basis zu erfolgen. Wie soll denn der Besitzer eines kleinen Hauses den Eigenbetrag aufbringen, wenn er auf Hartz IV, niedrige Rente oder niedrigen Lohn angewiesen ist, abgesehen davon, dass das „Verpacken“ alter Häuser oft Nasseschäden und Schimmel verursacht? Aus diesem Grunde ist das zum Beispiel mittlerweile in einigen US-Staaten bereits verboten. Auch aus diesem Grunde werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem nach der Reihenfolge: Frau Dr. Runge? – Sie möchten nicht. Herr Meyer für die CDU-Fraktion. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der umfangreiche Antrag der Fraktion DIE LINKE zeigt einmal mehr, dass Quantität nicht immer mit Qualität einhergehen muss. Mich wundert schon ein Stück weit, dass sich Herr Lichdi, der bei Ihrem Parteitag aufgetreten ist, anscheinend mit seinen Vorstellungen nicht ganz durchsetzen konnte, denn er hat ziemlich gegen Ihren Antrag gewettert.

Ich möchte mich im Folgenden auf die umweltpolitischen Aspekte des Antrags konzentrieren und mich dazu äußern.

Unter dem Punkt I.6 wird gefordert, dass die Braunkohleverstromung zusätzlich zur Einbeziehung in den CO₂-Emissionshandel auch in den vorsorgenden Klimaschutz einbezogen werden muss. Hier zeigt sich aber auch wieder das ideologische und planwirtschaftliche Denken bei der Fraktion DIE LINKE, die die marktbasierenden Mechanismen wie den Emissionshandel nicht zulässt. Das ist wirklich schade.

Wenn der CO₂-Emissionshandel einen nachhaltigen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten soll – und globaler Klimaschutz steht immer im Vordergrund –, dann müssen Wege gefunden werden, um das Anreizsystem derart zu gestalten, dass Investitionen in neue, klimafreundliche Kraftwerke getätigt werden. Eine Option wäre hier die kostenlose Zuteilung der Zertifikate auf der Basis von brennstoffspezifischen Benchmarks.

Um die Erhöhung der Wirksamkeit des internationalen Emissionshandels zu gewährleisten, sind die Schaffung rechtssicherer Rahmenbedingungen und die damit einhergehende Planungssicherheit für Unternehmen im Hinblick auf Investitionsentscheidungen erforderlich. Eine unklare Vermischung des vorsorgenden Klimaschutzes auf der einen und des Emissionshandels auf der anderen Seite, wie Sie das fordern, schafft dagegen diese Planungssicherheit nicht und ist aus unserer Sicht abzulehnen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stephan Meyer, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte schön.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Dr. Meyer, Sie waren jetzt schon ein bisschen weitergegangen. – Sie sprachen von „brennstoffspezifischen Benchmarks“. Nun haben wir gerade den Landesentwicklungsplan ausgereicht bekommen. Sie haben gesehen, dass eine Anlage mit der Überschrift „Braunkohlequalitäten in Sachsen“ dabei war. Eine dieser Benchmarks – das ist jetzt meine Frage – wäre der Brennwert von Braunkohle. Geben Sie mir recht, dass die Kohlequalitäten in manchen Gebieten unseres Landes derart schlecht sind, dass Ihre Benchmarktests dann eigentlich auch schlecht ausfallen müssen?

Stephan Meyer, CDU: Selbstverständlich ist die Braunkohle, was Klimaschutz angeht – da brauchen wir uns nichts vorzumachen –, nicht die klimafreundlichste Energiequelle. Aber wir müssen auch realistisch bleiben und wir müssen uns auch mit den sächsischen Herausforderungen beschäftigen. Deswegen ist die Braunkohle nach wie vor – ich komme noch dazu – für uns ein verlässlicher Energieträger.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Aber wir müssen auf der anderen Seite – das habe ich schon gesagt – das gesamte Thema global betrachten. Bei einer globalen Betrachtung spielt das selbstverständlich eine Rolle. Wenn es wirklich einmal einen globalen Emissionshandel geben sollte, der auch Sinn macht – der jetzige Emissionshandel ist nicht sehr wirksam –, dann ist es auch sinnvoll, mit brennstoffspezifischen Benchmarks zu hantieren.

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Das ist ein Widerspruch!)

– Das war kein Widerspruch. Ich habe gerade ausgeführt, dass die sächsischen Belange im Vordergrund stehen müssen. – Noch einmal: Die Braunkohle ist, wenn wir in die nächste Zukunft schauen, eine unverzichtbare Energiequelle.

(Beifall bei der CDU)

In Punkt II.1 ihres Antrages fordert DIE LINKE, den Landesentwicklungsplan um den Sachverhalt Klima-

schutz zu erweitern und das Ganze mit messbaren Zielen zu untersetzen. Ich bin generell ein Freund von messbaren Zielen und von Indikatoren. Aber es reicht nicht, nur die Ziele festzulegen, sondern man muss in erster Linie auch den Adressaten benennen, der diese Ziele umsetzen soll, und muss den Weg aufzeigen, wie das im Gesamtkontext geschehen kann. Daher ist die Forderung, die da aufgestellt wird, aus meiner Sicht zu wenig inhaltlich untersetzt und auch unklar formuliert.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Im Übrigen: Wenn man den Entwurf des Landesentwicklungsplanes liest, stellt man fest, dass darin zahlreiche Handlungsfelder zur Einbindung von Strategien zum Klimaschutz enthalten sind. Ich möchte zum Beispiel nur auf die integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung, Kapitel 2 und 3, verweisen, auf die klimaverträgliche Energieversorgung, Kapitel 5, die natürlichen Kohlenstoffspeicher, den vorbeugenden Hochwasserschutz, die Minimierung bioklimatischer Belastungen, Wasserversorgung usw., alles in Kapitel 4 zu sehen und zu lesen.

Von daher kann man nicht sagen, dass das Thema Klimaschutz im Landesentwicklungsplan nicht vorkomme und nicht verankert sei. Das ist schlichtweg falsch. Aber man muss auch sagen, dass der Landesentwicklungsplan ein strategischer Plan ist und die konkreten und messbaren Untersetzungen in den Regionalplänen erfolgen. Von daher haben Sie vielleicht nicht ganz verstanden, was der Landesentwicklungsplan an dieser Stelle ist.

Zu Punkt II.4 möchte ich noch einmal die Braunkohle generell betonen und zurückweisen, dass Sie sie von der energetischen Nutzung ausschließen wollen. Ich frage mich, ob dort der Kollege Lichdi vielleicht doch erfolgreich war und die Fraktion DIE LINKE nunmehr auch die Mär glaubt, dass der Strom nur aus der Steckdose kommt.

Wir müssen berücksichtigen, dass Deutschland ein Industrieland ist und dass wir eine verlässliche Grundlastversorgung brauchen. Da können wir über viele Dinge sprechen. Wenn sie technologisch und auch wirtschaftlich geklärt sind und wir eine Grundlastversorgung vielleicht auch durch alternative Energiequellen haben, kann man das alles diskutieren. Aber derzeit ist dem nicht so. Deswegen ist die populistische Forderung eines Ausstiegs aus der Braunkohle aus meiner Sicht entschieden zurückzuweisen. Wann diese alternative Energieversorgung flächendeckend gesichert ist, steht weitgehend in den Sternen. Ich halte deswegen auch eine zu frühe planungsrechtliche Bindung über ein Verbot von Braunkohleplänen im Landesentwicklungsplan für sehr bedenklich.

Zu Punkt III.2 ist zu sagen, dass die Zufallsgewinne, die sogenannten Windfall Profits, in erster Linie auf die Einpreisung von Opportunitätskosten durch die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten erfolgten. Das war aber in der ersten Handelsperiode der Fall. Wir sind nunmehr in der zweiten, in der schon eine teilweise Versteigerung eingesetzt hat. In der dritten Versteige-

rungsperiode ab 2013 wird es eine vollständige Versteigerung geben, sodass diese Zufallsgewinne nicht mehr existieren werden.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Na?)

Eine zusätzliche Steuer, wie Sie sie dann fordern, verteuert nur die Strompreise, und das trifft in erster Linie die Verbraucher. Sie sägen mit dieser Forderung an dem Ast, auf dem Sie selber mit sitzen.

Im Übrigen: Die Unterstützung sozial Bedürftiger sollte aus meiner Sicht dort erfolgen, wo sie fachlich hingehört, nämlich in der Sozialgesetzgebung, und nicht im Bereich Energie- und Klimaschutz.

Die in Punkt III.6 angesprochene energetische Sanierung von Wohngebäuden stellt einen der wichtigsten Bausteine dar, um die Energiewende zum Erfolg zu führen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch Steuerabschreibungen im privaten Sektor Aufträge in Handwerk und Bauwesen ausgelöst werden und an die Länder sowie die Kommunen als Steuereinnahmen zurückfließen.

Im Rahmen der bestehenden Förderprogramme ist es aus meiner Sicht noch wichtig zu prüfen, ob die Anreize ausreichen, um besonders jungen Familien das Wohnen im energiesparenden Eigentum zu ermöglichen.

Was die Finanzierung angeht, ist es wichtig, dass es eine faire Lastenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern gibt und dass es auch eine faire Lastenverteilung bei öffentlichen und privaten Mitteln gibt. Ich glaube, die dritte Lösung ist nicht der Königsweg. Da werden andere Dinge zu diskutieren sein. Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir mit der energetischen Sanierung nicht zu weitreichende Eingriffe in das Erscheinungsbild von Städten und Dörfern begehen und dass beispielsweise die Sanierung von schützenswerten Gebäudefassaden, wie zum Beispiel bei Jugendstil-, Klassizismus- oder, wo ich herkomme, Umgebendhäusern, vielleicht nicht der richtige Ansatz ist und in diesem Kontext andere Möglichkeiten bestehen.

In der Summe muss ich leider feststellen, dass der Antrag – es war auch nicht anders zu erwarten – an vielen Punkten ideologisch geprägt ist und dem Irrglauben von der Allmacht des Staates unterliegt. Ich sehe den Staat und uns als Gesetzgeber vielmehr in der Verantwortung, die Leitplanken durch verlässliche Rahmenbedingungen vorzugeben und durch den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln die Akteure am Markt zu innovativen Lösungen im Bereich Klima und Energie anzuregen. Hierbei unterliegen wir anscheinend grundsätzlich völlig unterschiedlichen Herangehensweisen und wir werden daher Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie möchten von dem Instrument der Kurzinter-

vention Gebrauch machen. Sie haben jetzt dazu Gelegenheit, wenn das der Fall ist.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau so ist es. Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilt haben. – Da der Herr Kollege Dr. Meyer mich jetzt als Kronzeugen gegen den Antrag der LINKEN in Anspruch genommen hat, ist es mir wichtig, noch einmal auf Folgendes hinzuweisen:

Die Kritik, die ich am Antrag der LINKEN geäußert habe, geschieht innerhalb des Lagers derer, die davon überzeugt sind, dass wir aus der Braunkohlenutzung herausmüssen und dass wir möglichst schnell 100 % erreichen wollen, also im Lager der Freunde der erneuerbaren Energien. Damit unterscheiden wir beide – sowohl die Fraktion der LINKEN als auch die Fraktion der GRÜNEN – uns fundamental von Ihrem Ansatz, die Sie eben nicht im Lager der Freunde der erneuerbaren Energien stehen, sondern weiter, wie auch ausgeführt, ohne Ende auf die Braunkohle setzen.

Von daher verbitte ich es mir, dass Sie mich jetzt in dieser Art und Weise gegen DIE LINKE in Anspruch nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Meyer, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten. Bitte.

Stephan Meyer, CDU: Herr Kollege Lichdi, ich finde es schade, dass Sie solch ein Lagerdenken hervorrufen. Ich glaube, es gibt keine Leute im Energiebereich, die in Lagern denken, sondern es gibt Leute, die eher realpolitisch und eher ökoideologisch denken.

(Lachen bei den LINKEN)

Sie werden wahrscheinlich zu Letzteren gehören. Ich bezeichne mich als Realpolitiker. Ich meine auch, dass der Weg in Richtung erneuerbare Energien gehen muss. Aber auf der anderen Seite bin ich so realpolitisch zu sagen, dass das realistisch angegangen werden muss und dass die Braunkohle vor dem Hintergrund des Kernenergieausstiegs eine realistische Option ist, um diesen Weg zu gehen.

Ansonsten haben wir hier eine ideologische Diskussion, die Sie immer wieder vom Zaun brechen. Das finde ich schade. Dieses Lagerdenken, das Sie angesprochen haben, zeichnet auch wieder Ihre gesamtpolitische Vorstellung aus, die sich nicht mit meiner deckt.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich kann nicht erkennen, dass es noch Wortmeldungen von den Fraktionen gibt. Damit schließe ich die zweite Runde. – Für eine dritte Runde liegen mir keine Wortmeldungen vor. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung

möchte sprechen. Herr Staatsminister Morlok, Sie haben jetzt dazu Gelegenheit.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst ein paar allgemeine Ausführungen machen. Die Staatsregierung hat im letzten Jahr den Entwurf eines Energie- und Klimaprogramms vorgelegt. Die Zielsetzung, die sich hinter dem Entwurf verbirgt, ist eine sichere, bezahlbare und umweltgerechte Energieversorgung im Freistaat Sachsen. Das sind die Leitlinien für unser Energie- und Klimaprogramm.

Wir haben – Herr Kollege Jurk, Sie sind in der Debatte darauf eingegangen – zu diesem Entwurf eine Anhörung durchgeführt. Ich sage ausdrücklich: Wir haben diese Anhörung durchgeführt, um uns sachgerecht und intensiv mit den Ergebnissen aus dieser Anhörung auseinanderzusetzen. Diese Arbeit wird gerade eben von den Kollegen im Umweltministerium und bei mir im Haus geleistet. Die entsprechenden Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung sind eingegangen und wir werden sie auswerten. Parallel zu dieser Auswertung werden wir den Aktionsplan Klima und Energie erarbeiten, sodass im Sommer dieses Jahres das Energie- und Klimaprogramm gemeinsam mit dem Aktionsplan verabschiedet werden kann.

Ich möchte allgemein auf das Thema Fotovoltaik eingehen, weil Sie, Herr Kollege Jurk, das zu Recht angesprochen haben, und zwar aufgrund der aktuellen Situation und der aktuellen Diskussion, die wir in Deutschland derzeit haben. Es ist sicherlich richtig, dass sich die Fotovoltaikindustrie in Deutschland, in Sachsen in einer schwierigen Situation befindet. Ich meine aber auch, dass Zölle oder Einfuhrbeschränkungen zur Lösung dieses Problems der falsche Weg sind. Unabhängig davon, ob – wie Sie, Herr Lichdi, zu Recht angesprochen haben – diese Dinge international überhaupt möglich sind, meine ich, dass wir als Bundesrepublik Deutschland und auch als Freistaat Sachsen nicht den Weg gehen sollten, unsere Unternehmen durch Zölle vom Wettbewerb auszuschließen. Wir sollten lieber den Weg gehen, durch Technologieförderung unsere Unternehmen in die Lage zu versetzen, mit Hochtechnologie im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Wenn man sich die Vorschläge der LINKEN im Einzelnen anschaut, stellt man in vielen Punkten Übereinstimmung mit der Position der Staatsregierung fest. Es wird aber auch deutlich, dass wir in wesentlichen Punkten grundsätzlich anderer Auffassung sind. Von daher ist diese Debatte heute wichtig, weil es auch darum geht, der Öffentlichkeit, den Wählerinnen und Wählern die unterschiedlichen Standpunkte deutlich zu machen, damit sie diese bei ihren Wahlentscheidungen berücksichtigen können.

Wir haben in unserem Energie- und Klimaprogramm die ganz klare Aussage gemacht, dass die Braunkohle für uns als heimischer Energieträger mittelfristig unverzichtbar ist. Die Braunkohle trägt dazu bei, hier im Freistaat

Sachsen eine sichere und preisgünstige Energieversorgung zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist auch vollkommen richtig, Herr Kollege Lichdi, dass wir in unserem Energie- und Klimaprogramm eine Trennung zwischen dem Handelssektor und dem Nichthandelssektor vorgenommen haben. Das geschah deshalb, weil der Handelssektor durch den CO₂-Zertifikatehandel und die Abwertung derselben in sich zum Thema CO₂-Reduzierung den entsprechenden Beitrag leistet, der Nichthandelssektor eben gerade nicht. Deswegen ist es politisch geboten, im Nichthandelssektor die entsprechenden Ziele zu setzen. Die Staatsregierung macht dies mit der Zielsetzung im Bereich des Nichthandelssektors, bis zum Jahr 2020 die CO₂-Emissionen um 25 % gegenüber dem Jahr 2009 zu senken. Hier sehen Sie, dass wir dort, wo entsprechende Spielregeln, wo Regularien fehlen, mit einer Zielsetzung der Staatsregierung antworten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie sind jetzt schon bei einem sehr interessanten Punkt. Aber ich wollte vorher einhaken. Sie haben gesagt, die heimische Braunkohle sei unverzichtbar, um eine preisgünstige Energieversorgung zu gewährleisten. Wie erklären Sie dann, dass – wie hier ausgeführt wurde – die Strompreise in Ostdeutschland um 20 % über den westdeutschen liegen, obwohl hier die Braunkohlekraftwerke stehen? Warum tragen die sächsischen Braunkohlekraftwerke nicht dazu bei, dass wir hier geringere Strompreise haben? Das müsste doch nach Ihrer Meinung der Fall sein. Wieso ist das nicht der Fall?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Lieber Herr Kollege Lichdi, Sie müssen beim Energiepreis verschiedene Dinge unterscheiden. Zum einen haben Sie die Preisbestandteile, die sich durch staatliche Beauftragungen ergeben. Diese Preisbestandteile sind überall gleich. Daneben haben Sie die Preisbestandteile, die sich durch die Abschreibungen ergeben, die bei den entsprechenden Anlagen anfallen. Diese Abschreibungen sind natürlich in den Gebieten, in denen die Anlagen neuer sind, höher als in den Gebieten, in denen die Anlagen bereits abgeschrieben sind. Das erklärt einen Teil der Unterschiede zwischen den neuen Bundesländern allgemein und den anderen Bundesländern.

Ein weiterer Grund für die hier höheren Strompreise ist die Wälzung der Leistungskosten. Diese finden ausschließlich in den Netzgebieten statt. Deswegen haben wir hier, weil wir durch den hohen Anteil von regenerativen Energien und damit der dezentralen Einspeisung der

Energie höhere Leitungskosten haben, auch höhere Energiepreise.

Ich finde es beeindruckend, dass wir hier im Landtag ganz offensichtlich Einigkeit darüber haben, dass wir bei diesen Leitungskosten zu einer bundesweiten Wälzung kommen müssen. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei den Diskussionen mit den verschiedenen Bundesländern insbesondere die Regierung aus Baden-Württemberg diejenige ist, die sich am vehementesten gegen eine bundesweite Wälzung dieser Leitungskosten sperrt. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, Herr Kollege Lichdi, wenn Sie die Bemühungen der Staatsregierung auf diesem Gebiet unterstützen könnten, indem Sie die Regierung in Baden-Württemberg, die ja unter grüner Führung agiert, von dieser Position überzeugen könnten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich anschaut, welche Vorschläge die Kollegen der LINKEN zum Thema Braunkohle ganz allgemein machen, dann ist dies ein sehr staatsorientiertes Verständnis von Energiepolitik.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
steht am Saalmikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich hatte Kollegen Lichdi ausführlich geantwortet. Er hat ja die Möglichkeit, sich noch im Rahmen der Debatte zu Wort zu melden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, habe ich nicht!)

Sie schlagen vor, feste Vorgaben für den Ausstieg aus der Braunkohle zu machen, und zwar unabhängig davon, wie die Laufzeiten der ausgereichten Genehmigungen für die entsprechenden Kraftwerke sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Das würde doch bedeuten, dass wir, wenn wir in entsprechende Verhandlungen mit den Betreibern eintreten würden, einen Preis dafür zahlen müssten, dass diese Betreiber verzichten, die entsprechenden Genehmigungszeiten auszunutzen. Wir müssten also einen Preis dafür zahlen, dass die Braunkohleverstromung früher endet.

Die Frage ist nur, Frau Kollegin Dr. Runge: Was wäre denn das Ergebnis? Das Ergebnis wäre: Wir würden aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen Entschädigungen in Milliardenhöhe bezahlen müssen, ohne dass aufgrund des CO₂-Zertifikatehandels überhaupt ein Gramm CO₂ in Europa weniger emittiert würde. Sie wollen, dass wir Geld des Freistaates Sachsen ausgeben, ohne einen Fortschritt beim Thema Weltklima zu erreichen. Das kann doch keine verantwortungsvolle Politik sein, Frau Dr. Runge. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir können nicht einfach hergehen und diese Mehrausgaben verantworten. Deswegen ist es vollkommen sachge-

recht, wie wir im Rahmen des Klimateils unseres Energieprogramms vorgehen, indem wir eine Unterscheidung zwischen dem Handelssektor und dem Nichthandelssektor treffen. Bei dem Nichthandelssektor – ich habe es gerade angesprochen – haben wir die entsprechenden politischen Vorgaben gemacht. Es ist mitnichten so, dass wir uns auf dem Erreichten ausruhen würden. Wir haben vielmehr die von mir bereits angesprochene Senkung um 25 % bis zum Jahre 2020 ganz klar als politische Vorgabe.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt im Zusammenhang mit dem Thema CO₂ kommen.

Ich halte es für vollkommen sachgerecht, dass der Ministerpräsident Tillich vorgeschlagen hat, CO₂ zu exportieren und gegebenenfalls dieses CO₂ auch mit Schiffen in den arabischen Bereich zu transportieren. Ich komme gerade von einer Reise auf die arabische Halbinsel zurück. Ich bin dort explizit von den Kollegen vor Ort auf diese Frage angesprochen worden, weil dies durchaus Sinn macht.

In diesem Bereich wird nämlich Gas, CO₂, benötigt, um es in die entsprechenden Lagerstätten zu verpressen, um den Gasausstoß zu erhöhen. Weil Sie die Transportkosten angesprochen haben, Frau Dr. Runge: In dem Maße, in dem wir einen größeren Anteil von verflüssigtem Erdgas im internationalen Handel haben werden, fahren die Schiffe, die uns dieses verflüssigte Erdgas an das Pipeline-System in Europa bringen, leer zurück. Von daher bietet sich auch die Möglichkeit, das CO₂ mit relativ geringen Transportkosten dorthin zu bringen. Sie sehen also, der Vorschlag, den unser Ministerpräsident Tillich in die Diskussion eingebracht hat, ist durchaus sachgerecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen. Sie haben in Ihrem Antrag das Thema Geothermie angesprochen. Wir haben das Modellprojekt für die Tiefengeothermie ausdrücklich im Energie- und Klimaprogramm aufgenommen. Nur hier ein flächendeckendes Kataster für die Tiefengeothermie aufzulegen, macht relativ wenig Sinn. Die breite Nutzung der Geothermie wird im oberflächennahen Bereich erfolgen. Deswegen ist es sinnvoll, in diesem Bereich zu Fortschritten zu kommen und nicht im Bereich der Tiefengeothermie.

Auch wir sind der Auffassung, dass mittel- und langfristig der Bereich der erneuerbaren Energien einen wesentlich höheren Anteil am Energiemix einnehmen muss. Wir sind auch der Auffassung, dass wir die Braunkohle nicht ausschließlich zur Energieerzeugung verwenden sollten, sondern dass es auch andere Möglichkeiten gibt. Ich habe daher noch im alten Jahr einen Förderbescheid an die TU Bergakademie in Freiberg von ungefähr 10 Millionen Euro überreicht, um gerade im Bereich der stofflichen Verwertung der Braunkohle weiter zu forschen. Ich denke, auch das, sehr geehrte Damen und Herren, ist der richtige Weg.

Wenn wir verstärkt erneuerbare Energien im Freistaat Sachsen nutzen wollen, wird dies in Sachsen im Wesentlichen nur über die Windenergie gehen. Ich habe dies

anlässlich der Aktuellen Debatte im letzten Jahr bereits deutlich gemacht. Wir sind der Auffassung, dass wir, um die Ziele der Staatsregierung erreichen zu können, 0,5 % der Landesfläche für Windparks ausweisen müssen. Das ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber der jetzigen Situation. Im Rahmen der Stellungnahme zu unserem Entwurf haben wir in dieser Frage deutlich unterschiedliche Meinungen gehört, nämlich diejenigen, die wie Kollege Lichdi der Auffassung sind, man müsse deutlich mehr an Landesfläche für Windparks ausweisen. Es gibt aber auch kritische Stellungnahmen, die der Auffassung sind, dass 0,5 % der Landesfläche unter Landschaftschutzwägungen bereits zu viel seien. Also auch hier ist es wichtig, einen sachgerechten Ausgleich zu finden.

Wir haben mit der Verknüpfung im Landesentwicklungsplan ausdrücklich sichergestellt, in unserem Entwurf, dass das, was wir an Fläche letztendlich im Klima- und Energieprogramm der Staatsregierung festschreiben, auch im Rahmen des Landesentwicklungsplanes zur Vorgabe gemacht wird.

Ich möchte, sehr geehrte Damen und Herren, noch einige Worte zum Thema Energiekosten sagen. Es scheint mir schon etwas widersinnig zu sein, Frau Dr. Runge, wie man einerseits durch eine Stromsteuer Verbraucher und Unternehmen, die Energie benötigen, belastet und dann, wenn diese Stromsteuer eingeführt ist, durch steuerliche Maßnahmen dieselben Verbraucher und Unternehmen wieder entlasten möchte. Da ist es doch viel besser, den Weg zu gehen, wie ihn Ministerpräsident Tillich und ich Ihnen vorgeschlagen haben: die Stromsteuer gänzlich abzuschaffen. Dann ist der Verwaltungsaufwand weg und wir haben die Entlastung von Bürgern und Unternehmen. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, zusammenfassen. Die Staatsregierung setzt auf eine sichere, bezahlbare und umweltgerechte Energieversorgung im Freistaat Sachsen. In diesem Zusammenhang werden die erneuerbaren Energien einen immer größeren Raum einnehmen. Mittelfristig ist für uns aber die heimische Braunkohle als Energieträger unverzichtbar. An dieser Nutzung werden wir mittelfristig festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Jurk mit einer Kurzintervention, bitte schön.

Thomas Jurk, SPD: So ist es, Herr Präsident! Da Herr Staatsminister Morlok auf meine Einlassung betreffs Zöllen eingegangen ist, möchte ich gern darauf hinweisen, dass die amerikanische Tochter des deutschen Unternehmens Solarworld gerade ein Klageverfahren hinsichtlich der Frage angestrengt hat, ob Einfuhrzölle in die USA erhöht werden sollten, um der Subventionspolitik der Republik China bei Photovoltaik einen Riegel vorzu-

schieben; will durchaus sagen, dass offensichtlich die aktuelle Debatte sich tatsächlich auch um die Frage von Einfuhrzöllen dreht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, möchten Sie darauf antworten? – Sie möchten nicht antworten. Dann gibt es noch die zweite Kurzintervention von Herrn Lichdi. Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Ich finde, Herr Staatsminister Morlok, die Frage der Strompreise und Braunkohlekraftwerke verdient doch noch eine etwas tiefere Betrachtung. Ihren Ausführungen stimme ich durchaus zum großen Teil zu. Nur den wichtigsten Punkt haben Sie leider nicht erwähnt. Deswegen möchte ich ihn hier ausdrücklich noch einmal nennen. Der wichtigste Punkt für die hohen Strompreise ist, dass wir hier keinen funktionierenden Wettbewerb im Strombereich haben.

Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass wir eben diese vier großen Konzerne haben, die immer noch an die 80 % des Marktes beherrschen. Das ist natürlich ein Oligopol. Es sollte einem Liberalen eigentlich bekannt sein, dass unter solchen Umständen ein Wettbewerb sehr schwer möglich ist. Die Punkte, die Sie genannt haben, Netz und so weiter, alles klar, alles geschenkt. Aber der eigentliche Punkt ist: Es ist eben auch eine marktwirtschaftlich zulässige und richtige Strategie, mehr Anbieter, nämlich der erneuerbaren Energien, in den Markt hineinzulassen. Genau deswegen brauchen wir den Einspeisevorrang, den jetzt Ihr Wirtschaftsminister Rößler in Berlin abschaffen möchte.

Zur Frage Emissionshandelssektor: Ich gebe Ihnen ja recht, dass dort Frau Dr. Runge eine etwas schiefe – sage ich mal – Konnotation drin hat. Es ist natürlich richtig, dass man zwischen Emissionshandel und Nichtemissionshandel unterscheidet. Das ist völlig klar. Da gebe ich Ihnen recht. Das ist EU-rechtlich vorgegeben. Aber wenn Sie in Ihr Programm schreiben, wir übernehmen die EU-Vorgaben Reduktion um 21 % im Nichtemissionshandelssektor bis 2020, kann man doch ganz klar umrechnen, wie viel Millionen Tonnen CO₂ das sind. Wenn wir es umrechnen, sind es zwischen sechs bis sieben Millionen Tonnen CO₂-Reduktion im Kraftwerksbereich Braunkohle in Sachsen. Dann gehört es zur Ehrlichkeit zu sagen, dass das die Abschaltung eines Blockes in Lippendorf bis 2020 bedeutet, der ungefähr 6,5 Millionen Tonnen emittiert.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, bitte kommen Sie zum Schluss.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Von daher würde ich mir dort auch etwas mehr Wahrheit und Klarheit von Ihnen wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, Sie möchten darauf antworten? – Bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Kollege Lichdi, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass einem Liberalen die entsprechenden Auswirkungen eines Oligopols auf Preise bekannt sind. Deswegen ist es auch bedauerlich, dass just zu dieser Zeit, als es um die Elefantenhochzeit im Energiebereich und um die auszureichende Ministererlaubnis ging, keine Liberalen in der Bundesregierung gewesen sind.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das war die SPD!)

Es ist sehr wichtig, auch für die anstehenden Bundestagswahlen, dass Liberale in der Regierung vertreten sind und dass Liberale Wirtschaftsministerien führen, weil dadurch sichergestellt ist, dass solche Fehler, die zu solchen negativen Auswirkungen wie hohen Strompreisen führen, eben nicht zustande kommen.

Ganz offensichtlich ist es eben so, dass diese Erkenntnis hinsichtlich der Oligopole und der Preise eben auch bei den Kollegen der Sozialdemokraten nicht vorhanden waren, die letztendlich die Ministererlaubnis zu verantworten haben. Aber ganz offensichtlich hat es sich auch nicht bis zu einigen Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN herumgesprochen. Ich hätte mir durchaus vorstellen können, dass die Kollegin Hermenau zu diesem Zeitpunkt im Deutschen Bundestag ihren Einfluss hätte geltend machen können, den ökonomischen Sachverstand der Bundesregierung nahezubringen. Die Verantwortung für die hohen Strompreise und für das Oligopol liegt bei Rot-Grün.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Frau Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die muntere, lebendige Debatte, die unser Antrag offensichtlich hier ausgelöst hat. Das zum Ersten. Zum Zweiten: In Ergänzung oder in Erwiderung auf Herrn Morlok soeben: Allerdings haben wir es tatsächlich seit zweieinhalb Jahren mit einem FDP-Wirtschaftsminister in der Bundesregierung zu tun. Herr Brüderle hatte einen Entwurf eines Entflechtungsgesetzes erarbeiten lassen, der aber ganz schnell wieder in der Schublade verschwunden ist, weil sich die Energie-Lobbyisten der vier großen Monopolkonzerne immer wieder in der Bundespolitik durchsetzen. Das ist das Problem, das wir hier haben.

Wenn kein Markt funktioniert, wie im Energiesektor, ist es völlig klar, dass der Staat mit ständigen zusätzlichen Eingriffen und Steuerungsinstrumenten sozusagen ausgleichen muss, was sich dadurch an Schiefentwicklungen ergibt. Es gibt nachgewiesenermaßen Missbrauchsverfah-

ren ohne Ende gegen die großen Konzerne. Die Monopolkommission hat den Zustand im Energiesektor 2008 durch eine Analyse auf 150 Seiten sehr ausführlich dargestellt. Das hatte bisher keine Konsequenzen. Da frage ich mich schon, was Ihr FDP-Wirtschaftsminister in der Bundesregierung so macht.

Nächster Punkt. In der Fotovoltaikindustrie haben wir es mit einem ähnlichen Problem zu tun wie in der Chipindustrie: dass die Produktion in Asien, vor allem in China, staatlich hoch subventioniert wird und dann mit Preisdumping unsere Preise auf dem Markt kaputtmacht. Die Klage, Herr Jurk, die in den USA eingereicht worden ist, ist keine Klage, um Strafzölle einzuführen, sondern um das Preisdumping zu verhindern, das eine wichtige natürliche Marktpreisbildung unterläuft. Darum geht es. Ich denke auch, dass alle Abschottungsmaßnahmen, die wir ergreifen würden, einem fairen Handel in der Welt zuwiderlaufen würden. Insofern sollte man bitte über die WTO und über Klageverfahren erreichen, dass solche Mechanismen ausgeschlossen werden.

Was heißt denn, Braunkohle ist mittelfristig unverzichtbar? Mittelfristig ist doch –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ja, ich komme zum Schluss.

2040 bedeutet doch nicht, Herr Lichdi, dass dann alle Kraftwerke mit einem Schlag abgeschaltet worden sind, sondern –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: – die Laufzeit soll sukzessive –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, ich muss Ihnen jetzt leider das Mikrofon abschalten.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: – beendet werden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/7778 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/7778 mehrheitlich nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

– Demonstration gegen Rechtsextremismus und für Demokratie in Dresden im Umfeld des 13. Februar 2012

Drucksache 5/7942, Antrag der Fraktion der SPD

– Zivilgesellschaftlichen Protest gegen Naziaufmärsche in Dresden um den 13. Februar 2012 unterstützen

Drucksache 5/7946, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der ersten Einreicherin das Wort. Herr Dulig, bitte.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Vorabend des 27. Januar 2012, am Vorabend unseres Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus

(Jürgen Gansel, NPD:

Kaiser-Geburtstag ist morgen auch!)

werden wir heute eine Diskussion führen, in der wir das Gemeinsame in den Vordergrund stellen wollen. Ich erinnere an viele Debatten, die wir im Landtag hatten, Auseinandersetzungen um die Demonstrationen rings um den 13. Februar in den letzten Jahren und unterschiedliche Bewertungen, die wir zum Thema Rechtsextremismus hatten. Aber es bleibt dabei: Es muss einen gemeinsamen Kern aller Demokratinnen und Demokraten geben, dass wir Rechtsextremismus bekämpfen und dies eine Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Selbst wenn wir uns in verschiedenen Instrumenten unterscheiden und unterschiedliche Bewertungen haben, geht es nun darum, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen. Deshalb sind wir dankbar, dass der Ministerpräsident Worte gefunden hat, um alle Bürgerinnen und Bürger in Sachsen aufzurufen, sich zu beteiligen. Es ist meiner Meinung nach auch ein Zeichen des Landtages, diese Größe mitzubringen, dieses Symbol zu setzen. Ja, es ist ein Symbol. Daher sollten wir auch in den Debatten und Anträgen etwas „abrüsten“ und uns auf das konzentrieren, was uns verbindet: Der Kampf gegen Rechtsextremismus, der Kampf für Demokratie ist eine Angelegenheit aller Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sollten wir hier gemeinsam ein Zeichen setzen und den Ministerpräsidenten in dem Aufruf unterstützen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen.

Dieses Symbol, dieses Zeichen ist auch deshalb wichtig, weil ich im letzten Jahr im Umfeld der Demonstrationen am 13. und 19. Februar die Erfahrung gemacht habe, dass

eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern gesagt hat, sie wüssten nicht, wo sie sich mit ihrem Engagement sicher fühlen können. Sie wüssten nicht, wo sie hingehen können und was richtig sei. Wir müssen gemeinsam die Sicherheit schaffen, dass man mit seinem Engagement sicher ist, wenn man sich an einer gemeinsamen Demonstration beteiligt. Deshalb dieser Aufruf, gemeinsam am 13. und 18. Februar in Dresden zu demonstrieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber, dass dieses gemeinsame Engagement deutlich über den 13. und 18. Februar hinausgeht; denn der Einsatz für Demokratie ist ein Engagement, das wir tagtäglich beweisen müssen, das wir täglich in den Schulen und Betrieben, im Freundeskreis und in den Familien leben müssen. Es ist eben nicht so, dass man nur Demonstrationen und Aktionen braucht, sondern dass es tatsächlich zu unserem Grundkonsens gehört, dass man sich für Demokratie engagiert und dafür eintritt. Demokratie ist der Grundwert in den Schulen und Betrieben und auch hier im Parlament. Jetzt ist der Moment, die Unterschiede und unterschiedlichen Bewertungen beiseitezulegen und gemeinsam ein großes Signal zu senden, dass wir vom Landtag aus alle aufrufen, sich zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb zum Schluss meine dringende Bitte: Liebe CDU, liebe FDP! Wir haben, als wir unseren Antrag geschrieben haben, auf alle Kampfbegriffe verzichtet. Wir haben uns an dem orientiert, was öffentlich – auch vom Ministerpräsidenten – gesagt wurde. Bitte ziehen Sie Ihren Änderungsantrag zurück!

(Christian Piwarz, CDU: Also ...!)

Lassen Sie uns hier den gemeinsamen Kern der Debatte, der Botschaft finden.

(Beifall bei der SPD)

Ziehen Sie Ihren Änderungsantrag bitte zurück, weil Sie genau wissen, dass Sie damit schon wieder eine Debatte anheizen, die diese Gemeinsamkeit nicht beinhaltet. Deshalb meine dringende Bitte: Ja zu dem gemeinsamen Antrag – Demonstration gegen Rechtsextremismus und für Demokratie –, aber bitte ohne solche Spielchen, die Sie mit Ihrem Änderungsantrag sonst provozieren wür-

den. Ziehen Sie Ihren Änderungsantrag zurück und stimmen Sie für unseren Antrag!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abg. Lichdi. Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, lieber Martin Dulig, Sie haben recht: Natürlich geht es jetzt in erster Linie auch darum, dass wir am 13. und am 18. Februar 2012 ein gemeinsames Zeichen gegen die Nazis hinbekommen. Darin gebe ich Ihnen vollkommen recht, und es ist auch richtig, das wiederum anzusprechen. Wir haben auch mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, dass der Ministerpräsident und der Innenminister nun endlich auch öffentlich das Grundrecht auf Protest in Sicht- und Hörweite sowie auf Erzielung eines Beachtungserfolges, wie Herr Staatsminister Ulbig mir auf eine Kleine Anfrage geantwortet hat, anerkennen. Ich denke, das ist ein Fortschritt.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Wir stehen nicht an, das nicht auch anzuerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stehen vor dem 13. und 18. Februar in zwei Wochen allerdings auch vor praktischeren Fragen. Das hat uns veranlasst, diesen Antrag anders und konkreter zu stellen, als es die SPD-Fraktion gemacht hat.

Jetzt geht es darum, wie der 13. und 18. Februar ablaufen, welche Strategien die beteiligten Partner oder Gegner haben, wie sie miteinander umgehen und vor allem, welche Rolle die Polizei und ihr Dienstherr, der Herr Innenminister, in dieser Debatte spielen. Darum geht es.

Es lohnt sich schon, darauf zurückzublicken, wie die Situation entstanden ist. Es war nicht die Polizei, es war nicht die CDU, es waren engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Dresden und aus ganz Deutschland, die es in den letzten Jahren geschafft haben, die Blockade konservativer Kräfte in der CDU Dresdens aufzubrechen, die glaubte, still gedenken zu können, während die geistigen Nachfahren der Zerstörer Dresdens mit Fackeln, mit Fahnen und mit aufgesetzt lauter Trauermusik durch diese Stadt trampelten.

Wir GRÜNEN haben das Bedürfnis vieler Dresdnerinnen und Dresdner immer respektiert, am 13. Februar individuell oder gemeinsam der Toten in ihren Familien zu gedenken.

Wir haben uns allerdings auch immer gegen ein blindes Vergessen gewandt. Wir vergessen nicht, dass die Stadt Dresden eine Nazi-Hochburg und ein wichtiger Militärstandort war, dass die Nazis mit Zustimmung weiter Teile der Bevölkerung eine vitale Kulturszene zerschlugen, mit Zustimmung evangelischer Christen die Hakenkreuzfahne

an die Frauenkirche gehängt und Menschen im Namen der deutschen Volksgemeinschaft ausgegrenzt haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir vergessen nicht, dass Judendeportation, Zwangsarbeiter und amtliche Morde etwa am Münchner Platz zumindest mit Duldung der Dresdner Bevölkerung stattgefunden haben.

(Holger Apfel, NPD: Das rechtfertigt alles, oder wie?)

Wir vergessen auch nicht, dass die Bombenangriffe des 13. und 14. Februar manchen Menschen auch die Freiheit gebracht haben.

(Holger Apfel, NPD: Danke!)

Jahrelang waren die Gegendemonstrationen gegen die Nazis für die CDU Dresdens und für die von ihr gesteuerte Stadtverwaltung – besonders unrühmlich ist Ordnungsbürgermeister Sittel aufgefallen – ein schlimmeres Übel und Ärgernis als die Nazi-Demo selbst. Jahrelang räumte die Stadtverwaltung die Innenstadt für die Nazis geradezu frei und führte sie selbst an der Synagoge vorbei.

Meine Damen und Herren! Hoffentlich werden Sie von der CDU einmal verstehen, wie sehr Sie durch Ihr Verhalten in den letzten 20 Jahren den von der Nazi-Propaganda begründeten und vom SED-Regime fortgeführten Mythos von der unschuldigen Stadt genährt haben.

Trauriger Höhepunkt der Geschichte Ihres Versagens war die amtlich-administrative Verhinderung der Gedenken-Demo und der provokative Polizeieinsatz im Jahr 2009. Warum erwähne ich das? – Ich erwähne das nicht, um hier alte Schlachten zu schlagen, sondern um Verständnis für die Sicht derjenigen zu wecken, die sich seit zwei Jahren für Blockaden und Platzbesetzungen entschieden haben, und für die Erfahrungswelt, auf deren Grundlage diese Leute handeln.

Aufgrund dieser Dresdner Verhältnisse konnte sich der europaweit größte Naziaufmarsch mit breiter Mobilisierungswirkung in der gesamten rechtsextremistischen Szene Europas entwickeln.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Arne Schimmer, NPD: Diskussionsfeigkeit!)

Unmittelbare Folge dieser Dresdner Verhältnisse war der bundesweite Aufruf des Bündnisses „Dresden-Nazifrei“, die Nazi-Demos im Jahr 2010 zu blockieren. Dies ist auch trotz der Verbotspolitik der CDU-Seilschaften in Stadtverwaltung, Polizei und Innenministerium gelungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zugleich hat die Initiative der Dresdner Oberbürgermeisterin Helma Orosz für eine Menschenkette das Tabu

aufgebrochen, dass am 13. Februar keine politischen Versammlungen stattfinden dürften.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Wir GRÜNEN haben stets Menschenkette und Platzbesetzung unterstützt.

Seit dem Jahr 2010 und dem Jahr 2011 haben wir in Dresden dank der erfolgreichen Platzbesetzung eine neue politische Lage. Viele Dresdner Bürgerinnen und Bürger jeden Alters haben sich mit den Gegendemonstrierenden solidarisiert, Bürgerinnen und Bürger, die eben nicht in das Feindbild vom Steine werfenden Linksextremisten gepresst werden können. Daher ist die Kriminalisierungskampagne, die unmittelbar nach dem 13. Februar 2011 eingesetzt hat, die Kriminalisierungskampagne der Herren Merbitz, Flath und Zastrow, trotz einiger medialer Unterstützung gescheitert.

Diese neue politische Lage hinterlässt jetzt zum Glück auch politische Strukturen im Betonwerk namens sächsische CDU. Jetzt erst erkennt der Innenminister das Grundrecht auf Protest in Sicht- und Hörweite an, das jahrelang administrativ und gerichtlich unterbunden wurde. Selbst diese Anerkennung verbindet der ebenso ahnungslose wie – ich muss es sagen – unverschämte Ministerpräsident mit der Beleidigung Dresdner Bürgerinnen und Bürger, die es eben nicht geschafft hätten, die Nazis zu vertreiben. Ich frage Sie: Wie hätten sie es schaffen sollen, wenn Sie den Nazis jahrelang den roten Teppich ausgerollt haben und wenn sie jahrelang von der CDU diskriminiert wurden?

Wir stehen jetzt vor der neuen Auseinandersetzung am 13. und 18. Februar 2012. Es gab immer schon zwei Nazi-Aufmärsche: am 13. Februar der Fackelmarsch der sogenannten freien Kräfte und am Wochenende die große Demonstration der JLO.

Es zeichnet sich ab, dass es am 18. Februar nicht zu einer großen Nazi-Demonstration kommen wird. Dies ist ein großer Erfolg des Bündnisses „Dresden-Nazifrei“.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Debatte konzentriert sich also nun auf den 13. Februar. Ab 17 Uhr findet wieder die Menschenkette statt. Das begrüßen wir. Wir nehmen an der Menschenkette teil. Leider verheimlicht die Staatsregierung bis heute, für welchen Ort der Fackelmarsch der Nazis angemeldet worden ist, sodass die Lage für die Teilnehmer an der Menschenkette – ich sage es vorsichtig – unübersichtlich ist. Ich sage: Mit dieser Geheimniskrämerei verhindert die Staatsregierung Protest in Sicht- und Hörweite.

Ich habe überhaupt den Verdacht, dass Sie jetzt zwar verbal das Grundrecht auf Protest in Sicht- und Hörweite anerkennen, aber im Vorfeld mit verdeckten Karten spielen, um den Protest doch noch verhindern zu können. Dazu passen auch die alljährliche Panikmache des Verfassungsschutzpräsidenten Boos, der übrigens die NSU nicht gefunden haben will, und auch die Drohkulisse des in diesem Jahr amtierenden Dresdner Polizeipräsidenten

Kroll, der schon einmal den Einsatz von Wasserwerfern und eine erneute Funkzellenabfrage androht.

Herr Staatsminister, bei allem Verständnis dafür, dass sich ein Polizeipräsident im Vorhinein natürlich nicht festlegen kann, welche Einsatzmittel er zur Geltung bringt: Machen Sie sich klar, was diese Aussagen bei den Leuten, die demonstrieren wollen, bewirken! Das kommt doch dort als klare Einschüchterung und Drohung an. Ich finde, Sie als Innenminister haben die Verantwortung, so etwas zu unterbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Besonders negativ stößt mir auf, dass diese beiden Vertreter des Sicherheitsapparates wieder nur die Gefahr linker Gewalttäter an die Wand malen, aber keine Gefahr rechter Gewalttäter erkennen wollen, jedenfalls thematisieren sie diese nicht.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, warum wohl nicht?!)

Ich sage Ihnen: Politisch motivierte Lageanalysen der Polizei verstärken eben nicht das Vertrauen in die oft beschworene nur den Gesetzen verpflichtete Rolle der Polizei.

Ja, meine Damen und Herren, ich sehe es an ihren Gesichtern, ich gebe zu, ich bin durchaus unfair. In Zeiten, in denen die Polizei die Funkzellenabfrage weiterhin für rechtmäßig hält, in denen die Staatsanwaltschaft sich weigert, den Forderungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten nach Benachrichtigung derer nachzukommen, die von der Bestandsdatenabfrage betroffen waren, und in Zeiten, in denen wir jeden Tag neue Erkenntnisse über die NSU und deren Unterstützer in Sachsen erfahren, leiste ich mir diese Unfairness.

Wir fordern von Ihnen, Herr Staatsminister, und auch von Ihnen, Herr Ministerpräsident Tillich, ganz konkret: keine Vorfeldkriminalisierung, keine Behinderung der Anreise, Offenlegung der Aufzugsorte, Transparenz der Einsatzkonzepte, Ermöglichung des Protests in Sicht- und Hörweite und keine pauschale Kriminalisierung friedlicher Platzbesetzer!

In einem demokratischen Rechtsstaat müssen sich die Polizei und der Innenminister es gefallen lassen, im Vorhinein und im Nachhinein Rechenschaft über ihre Einsatzkonzepte abzulegen. Dazu fordern wir Sie heute auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht die CDU-Fraktion. – Entschuldigung, Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident. Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Die Polemik von Herrn Lichdi ist wirklich unerträglich, wenn er hier von friedlichen Platzbesetzern spricht. Die Wahrheit ist vielmehr – das konnte man insbesondere im Februar 2010 beobachten, als die Gegendemonstranten den Schlesischen Platz vor dem Neustädter Bahnhof besetzten –, dass die Rollkommandos aus der Antifa sich erst die Plätze freigeprügelt haben, bevor die grün-bürgerliche Klientel diese Plätze besetzte und dort ein Volksfest anlässlich der Zerstörung dieser Stadt gefeiert hat.

Daran sieht man ganz klar, dass es zuerst die Gewalttäter sind, die diese Platzbesetzung ermöglichen. Wir haben am 13. Januar in Magdeburg erlebt, wie dort fast ein Polizist getötet worden wäre, der aus einem von der Antifa besetzten Haus mit einer großen Steinplatte beworfen wurde. Das ist die Klientel, die es erst ermöglicht, dass nationale Demonstrationen blockiert werden. Mit solchem Pack machen Sie sich gemein, Herr Lichdi.

Wenn Sie immer vom Mythos der unschuldigen Stadt sprechen, dann würde ich gern einmal wissen, wie schuldig eigentlich ein zweijähriges kleines Mädchen gewesen ist, das am 13. Februar 1945 in Dresden umgekommen ist oder – –

(Christian Piwarz, CDU: Halten Sie den Mund, Herr Schimmer!)

– Halten Sie doch den Mund! Lesen Sie einmal das Buch „Slaughterhouse-Five“ des linksanarchistischen Autors Kurt Vonnegut, der das Bombardement als Kriegsgefangener erlebt hat!

Lesen Sie mal seine Schilderung, wie viele amerikanische Kriegsgefangene damals umgekommen sind!

(Stefan Brangs und Martin Dulig, SPD: Ekelhaft!)

– Sie sind ekelhaft!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, bitte!

Arne Schimmer, NPD: Sie sind ekelhaft, weil Sie auf den Opfern heruntreteten und nicht wir.

(Stefan Brangs, SPD: Nazis! – Weitere Zurufe von der SPD)

Lesen Sie Kurt Vonnegut, ein linksanarchistischer Autor. Tun Sie das mal! – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, möchten Sie erwidern?

(Jürgen Gansel, NPD: Käfigpflicht für Ruhrpott-Affen, Herr Brangs!)

Wir fahren mit der Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann. Bitte, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon bedauerlich, dass eine Debatte, die eigentlich dafür gedacht war, etwas Verbindendes zu formulieren, schon

jetzt am Anfang eskaliert und zu dem wird, was sie nicht sein soll.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Nach den Unsäglichkeiten von Herrn Schimmer möchte ich zwei Dinge anmerken.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Ich bin Herrn Dulig dankbar für das, was er im Ansatz gesagt hat, möchte aber eines deutlich machen: Das Aussparen des Themas Blockaden kann es an dieser Stelle nicht geben. Ich möchte darauf verweisen, dass es gerade die SPD-, die LINKE- und die GRÜNE-Fraktion im Thüringischen Landtag waren, die zu Blockaden nach Dresden eingeladen haben. Auch die Mobilisierungsvideos können wir schon im Internet sehen. Insoweit ist das, was in den Punkten 1 bis 3 richtig formuliert ist, nicht umzusetzen ohne ein klares Bekenntnis zu gewaltfreiem, rechtsstaatlichem, gesetzeskonformem Handeln. Das schließt aus unserer Sicht den Blockadeverzicht ein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin sehr traurig über die Worte von Herrn Lichdi, weil sie genau nicht dafür sorgen werden, dass wir eine Strategie finden. Es war eine unfaire und aus meiner Sicht in Teilen eine diffamierende Darstellung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich werde in meiner Rede in einzelnen Punkten darauf eingehen. Beginnen möchte ich mit der Frage: Über was reden wir eigentlich? An dieser Stelle geht es mit der Darstellung von Herrn Lichdi schon los. Wir reden über die Zerstörung der Stadt Dresden.

Natürlich hat Deutschland eine Verantwortung für das, was in den Jahren 1939 bis 1945 über die Welt gekommen ist. Natürlich hat auch die deutsche Bevölkerung eine Mitverantwortung für das, was zwischen 1933 und 1945 passiert ist. Aber sich jetzt hier hinzustellen und den Eindruck zu vermitteln – jetzt bin auch ich unfair –, als ob auf die Stadt etwas Gerechtes heruntergekommen ist, davon möchte ich mich deutlich distanzieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Der Luftangriff auf Dresden am 13./14. Februar und die Folgeangriffe bis zum 15. Februar 1945 haben neben militärischen und Industrieeinrichtungen vor allem die Zivilbevölkerung getroffen: Alte, Frauen und Kinder. Und das, meine Damen und Herren, sollte man nicht vergessen. Große Teile der Stadt Dresden, historische Gebäude und viele Kulturdenkmäler sind zerstört worden.

Die Dresdnerinnen und Dresdner gedenken seit 1946 der Zerstörung ihrer Stadt. Es war von Anfang an nicht nur ein Gedenken der Zerstörung ihrer Stadt, sondern es war auch ein Gedenken der Opfer von Krieg und Leid. Es war ein Bekenntnis, dass es das nie wieder geben darf. Das war es immer und das ist es bis heute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gedenken war ein Zeichen gegen Antisemitismus und Extremismus. Leider haben wir es seit 1998 erleben müssen, dass das Gedenken durch rechtsradikale und rechtsextremistische Gruppierungen immer wieder missbraucht wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Wir haben es auch erlebt, dass es in den Jahren danach immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit linksextremistischen und autonomen Blöcken gekommen ist und dass das die Verunsicherung in dieser Stadt wechselseitig hochgeschaukelt hat. Natürlich brauchen wir heute ein klares, deutliches Zeichen aller demokratischen Kräfte und keine gegenseitigen Schuldvorwürfe. Nur haben wir – da muss ich Herrn Lichdi wieder in die Pflicht nehmen – an dieser Stelle erneut damit begonnen.

Ich muss auch in Richtung der LINKEN sagen: Eine Katharina König zitiert, wie man im ZDF sehen konnte, hier im Sächsischen Landtag einen Satz, der für mich schon sehr beeindruckend wirkt – man muss ihn sich auf der Zunge zergehen lassen –: „Wir brauchen den schwarzen Block, um Polizeisperren zu durchfließen.“

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Da erinnere ich an den Sächsischen Staatsminister der Justiz und auch – nach meiner polizeilichen Wahrnehmung –: Der schwarze Block ist eben keine Pilgerschar.

Dresden muss ein Zeichen setzen – friedlich, rechtsstaatlich und gesetzeskonform. Bilder wie im vergangenen Jahr darf es nicht mehr geben. Genauso wenig wie rechtsextremistische Aufmärsche in dieser Stadt stattfinden dürfen, dürfen wir die Straße autonomen und rechtsextremistischen Gewalttätern überlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Erkenntnis aus dem letzten Jahr: Rechtsextremisten haben in dieser Stadt genauso wenig zu suchen wie jene, die mit Blockaden und Angriffen auf Polizei hier in dieser Stadt Unruhe und Gewalttaten begangen haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Die CDU-Fraktion versteht sich als Interessenvertreter aller Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehören diejenigen, die ein deutliches Zeichen gegen Rechtsextremismus setzen wollen, indem sie demonstrieren und Versammlungen durchführen, genauso wie jene, die still gedenken wollen. Hierzu gehören die älteren Menschen und auch die Überlebenden. Ihnen allen müssen wir eine Plattform geben. Die Lebensqualität und Sicherheit der über 500 000 Dresdnerinnen und Dresdner darf nicht über ein vertretbares Maß hinaus eingeschränkt werden.

Das bedingt vor allem den Respekt vor dem Handeln, der Verantwortung und dem Einsatz der Polizei. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich allen Einsatzkräften danken, und ich kann sagen: Die CDU-Fraktion

steht und wird weiterhin vor der sächsischen Polizei stehen, auch vor den Entscheidungen der Polizeiführung; denn sie hat letztendlich die Verantwortung, das Demonstrationsrecht rechtsstaatlich umzusetzen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir wünschen den Kollegen der sächsischen Polizei und den Einsatzkräften aus den anderen Bundesländern auch in dem Einsatz, der dieses Jahr wieder bevorsteht, viel Erfolg, viel Kraft und vor allem, dass sie alle gesund aus diesem Einsatz zurückkommen mögen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Reden wir über das Jahr 2012. Das Versammlungsrecht hat eine hohe verfassungsrechtliche Bedeutung und es steht allen zu. Es steht allen in diesem Land zu. Auch wenn es mir nicht gefällt und wenn ich es nicht gut finde, dass Rechtsextremisten in dieser Stadt demonstrieren: Es ist ihr Recht, solange sie nicht verboten sind. Dieses Recht können sie für sich in Anspruch nehmen, und der Staat ist verpflichtet, diese Rechte des Einzelnen zu gewähren. Ich finde es unredlich, dem Staat und seinen Institutionen vorzuwerfen, wenn er Grundrechte umsetzt.

Auf der anderen Seite steht auch das Recht derer, die diese Meinung nicht teilen, die den Missbrauch des Gedankens ablehnen, diese Ideologie verdammen und den Rechtsextremisten ein deutliches Zeichen entgegensetzen wollen. Das bedingt aus unserer Sicht auch Demonstrationen in Sicht- und Hörweite.

Wir engagieren uns deshalb auch für ein friedliches Gedenken, ein klares, deutliches, gemeinsames Zeichen gegen Rechtsextremismus – aber friedlich, rechtsstaatlich und gesetzeskonform.

Die CDU hat im Diskussionsprozess der AG „13. Februar“ wie viele andere aktiv mitgearbeitet, und wir haben gemeinsam einen Kompromiss erreicht für ein gemeinsames Handeln gegen Rechtsextremismus. Ich möchte erinnern: Dazu gehören die Niederlegung der weißen Rosen auf dem Heidefriedhof, die Menschenkette und die anschließende Veranstaltung auf dem Neumarkt. Dazu gehört auch am 18. Februar eine Kundgebung. Dazu kann ich sagen: Man hat sich auf einen gemeinsamen Redner – Hans-Jochen Vogel – geeinigt, auf eine Demonstration in Sicht- und Hörweite und auch auf die Möglichkeit einer Demonstration mit einer festgelegten Strecke unter entsprechender Beachtung der Sicherheitskonzeption.

Aber die Grenze des Ganzen, meine Damen und Herren, findet sich eben bei gewalttätigem, rechtswidrigem Handeln und Blockaden.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Nein!)

Wir haben eine gemeinsame Grundlage für ein deutliches Zeichen aus Dresden gegen Rechtsextremismus und für Weltoffenheit erarbeitet. Jeder musste dabei Kompromisse machen. Lassen Sie uns dieses gemeinsame Handeln bei diesem gemeinsamen Anliegen Realität werden!

Dresden, Sachsen will keine Rechtsextremisten. Wir wollen aber auch keine Gewalt- und Straftaten von Autonomen und linken Chaoten. Wir wollen ein starkes, friedliches Zeichen – rechtsstaatlich und gesetzeskonform. Wir brauchen in Dresden keine Blockaden. Verzichteten wir darauf, und lassen Sie ein gemeinsames Handeln nicht an dieser einen Frage scheitern!

(Sabine Friedel, SPD: So herum, also bitte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die entsprechende Frage und deshalb bringe ich an dieser Stelle den Änderungsantrag der CDU ein. Ich beziehe mich darauf: Aufruf der Thüringer Landtagsfraktionen von SPD, GRÜNEN und LINKEN zu rechtswidrigen Blockaden in Dresden. Die Mobilisierungsvideos sind Aufrufe der Antifa, die Sie im Internet finden können.

Wir sind für ein gemeinsames Handeln, wir sind für ein Zeichen, wir sind für die Demonstration aller Dresdner, aller Gewerkschaften, aller Parteien, der Kirchen, gemeinsam am Schlossplatz die Demonstration und die Versammlung durchzuführen. Wir sind dankbar für jeden, der in dieser Stadt ein deutliches Zeichen gegen Rechtsextremismus setzt. Wir sind dankbar für jeden, der in der Menschenkette dabei ist, der an der Demonstration und der Versammlung teilnimmt.

Auch wir verurteilen den Missbrauch des Demonstrationsrechtes durch Rechtsextremisten. Aber, meine Damen und Herren – und deswegen bitten wir Sie auch um Zustimmung –, wir unterstützen das Bemühen der Landeshauptstadt Dresden für ein friedliches Gedenken, distanzieren uns von rechtswidrigen Handlungen und der Durchführung von Blockaden. Wir laden Sie ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.

Abschließend noch einmal die Bitte: Lassen Sie doch nicht an der Frage Blockaden dieses gemeinsame Handeln, das wir uns in den letzten Monaten erarbeitet haben, scheitern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Markus Ulbig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es spricht nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Gebhardt, bitte, Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch immer tun wir uns als Demokraten hier im Sächsischen Landtag schwer, eine gemeinsame Sprache zu finden, wenn es um Positionen gegen Rechtsextremismus, Neofaschismus oder simpel gegen geplante Aufmärsche von alten und neuen Nazis geht.

Die Fragen lauten: Finden die Demokraten eine gemeinsame Sprache oder bleibt wie in den letzten Jahren der Eindruck in der Öffentlichkeit, dass es unter den demokratischen Fraktionen nicht möglich ist, ein gemeinsames Agieren zu vereinbaren?

Ich denke, die Voraussetzungen sind in diesem Jahr so gut wie seit Langem nicht, oder eigentlich ist die Situation so gut wie noch nie. Endlich wurde in der Stadt Dresden die Sprachlosigkeit überwunden, und es gab einen runden Tisch mit einem Moderator, vor dem ich großen Respekt habe, was er in den letzten Monaten geleistet hat. Ich vermute, dass für Herrn Frank Richter die Moderation eine sehr bleibende Erfahrung war. Er konnte feststellen, wie breit die Erwartungshaltungen, die Positionen, die Überlegungen zu möglichen Gegenaktionen sind. Dabei waren noch nicht einmal alle relevanten Gruppen Teilnehmer an den Gesprächsrunden. Ich meine hier insbesondere das Aktionsbündnis „Dresden-Nazifrei!“ Es sind also noch Reserven vorhanden.

Weil ich gerade von Herrn Richter spreche, möchte ich ihn auch noch zitieren. So schreibt er in der Halbjahresbroschüre 2012 der Landeszentrale für politische Bildung: „In Sachsen wird zu wenig gestritten.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Da hat er recht!)

Er äußert sich sinngemäß weiter: Ich kann mir nicht vorstellen, wie in einer pluralistischen Gesellschaft und in einem demokratischen Staat ohne vernünftiges Streiten eine Motivierung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am politischen System erreicht werden kann. Recht hat der Mann.

Unser Problem ist, dass wir nicht fähig und in der Lage sind, über unsere eigene Parteilinie hinaus eine so streitbare Kommunikation zu führen, dass es möglich ist, gerade in einer so immens wichtigen Frage wie des gemeinsamen Agierens gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten und Neofaschisten gemeinsame Lösungsansätze zu finden. Deswegen, Herr Innenminister, ist Ihre Videobotschaft zum gemeinsamen Agieren gegen Rechtsextremismus missglückt. Sie grenzen einen Teil von Menschen, die Sie als Antifaschisten bezeichnen, aus. Jedoch sind es doch gerade diese Menschen, die seit vielen Jahren gegen Nazis Gesicht gezeigt haben und oft alleine gelassen wurden.

Herr Innenminister, Sie haben in einem Interview versucht, den Satz „Antifaschismus ist nicht die richtige Antwort, sondern Demokratie“ zu erläutern. Herr Minister, ich will einmal versuchen zu erläutern, warum ich so kritisch darauf reagiert habe.

Erstens wegen Ihrer historischen Blindheit, denn es ist ein Schlag ins Gesicht aller, die gemeinsam gegen den deutschen Faschismus gekämpft haben. Nach Ihrer Videobotschaft rief mich ein Mitglied meiner Partei an, das unter den Faschisten im KZ saß. Es hat mich gefragt, ob Sie, Herr Ulbig, wirklich glauben, dass Stalin und Churchill in der Anti-Hitler-Koalition sich über die Demokratiefrage unter den Bedingungen der Monarchie und des Stalinismus unterhalten hätten oder wie man den deutschen Faschismus zerschlagen kann.

Zweitens. Wenn Sie gesagt hätten, allein Antifaschismus ist nicht die richtige Antwort, würde es zwar immer noch Menschen geben, die Sie dafür kritisieren. Jedoch würde

ich sagen, ja, da hat der Minister nicht ganz Unrecht. Natürlich ist klar, dass Antifaschisten nicht die besseren Menschen sind, jedoch sind Antifaschisten Demokraten.

(Beifall bei den LINKEN, Protest
des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir dürfen keine Trennung zulassen. Genau damit hatten wir in den letzten Jahren die immensen Probleme, weil dadurch der Konsens der Demokraten gegen Nazis gefährdet wird. Uns sollte doch die Verteidigung der demokratischen Kultur einen, ganz unabhängig davon, ob dies nun aus antifaschistischen, wertkonservativen, christlichen oder anderen Motivationen heraus erfolgt. Selbstverständlich ist das Demonstrationsrecht ein ungemain hohes, schützenswertes demokratisches Gut, das auch ausdrücklich für Positionen jenseits des Mainstreams und für das Abweichen des Minderheitenvotums gelten muss. Bis hierher haben wir wahrscheinlich keinen Dissens. Ich glaube – hier habe ich eine andere Auffassung als Herr Hartmann und andere –, bei Aufmärschen und Aktionen des selbsternannten nationalen Widerstandes handelt es sich aber nicht um eine politisch abweichende Position. Die Bestrebungen dieser Gruppierungen zielen gerade auf die Abschaffung von Verfassung und Demokratie ab. Das bedeutet auch die Abschaffung des Demonstrationsrechtes.

Der Pfarrer Michael Klein aus Gera schreibt nach dem 19. Februar 2011 – um einmal einen anderen Pfarrer aus Thüringen zu zitieren: „Einen besonderen Schutz des Grundgesetzes für Verfassungs- und Demokratiefeindlichkeit kann ich nicht erkennen, wohl aber das Recht der Zivilgesellschaft auf gewaltfreien Widerstand gegen solche Bestrebungen.“

Deswegen, um ein immer wieder aufkommendes Missverständnis auszuräumen, auch wenn ich es hier schon oft gesagt habe: Es gibt absolut keinen Grund, die Gewaltvorfälle im Rahmen der Blockadeaktion am 19. Februar 2011 zu relativieren. Der Konsens, es wird friedlich blockiert, wurde von einer Minderheit der Gegendemonstranten gebrochen. Brennende Barrikaden, Autos und Gebäude sind keine antifaschistische Tat. Dahinter steckt kriminelle Energie.

Deshalb habe ich mich auch mehrfach und eindeutig davon distanziert. Deswegen müssen hier die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte handeln und reagieren. Vielleicht sollten wir einmal gemeinsam überlegen, wieso Menschen so reagieren bzw. agieren. Auch dafür gibt es Ursachen in unserer Gesellschaft.

Jedoch ist es völlig unverhältnismäßig, wenn Tausende Gegendemonstranten unter Generalverdacht gestellt werden und deswegen Hunderttausende Handydaten gesammelt und ausgewertet werden. Es ist auch völlig unverhältnismäßig, wenn in einer spektakulären Ramboaktion ein Haus gestürmt wird, dabei eine Rechtsanwaltskanzlei, Büroräume der LINKEN und weiterer Vereine sowie eine Privatwohnung gestürmt werden, um angebliche Rädelsführer der Krawalle dingfest zu machen.

Ich lasse mir aber den Erfolg des zivilen Protestes gegen den Naziaufmarsch nicht zerreden. 20 000 Menschen, die sich mit Mahnwachen, Demonstrationen und friedlichen Blockaden den erklärten Verfassungsfeinden entgegen gestellt haben, sind ein unübersehbares demokratisches Votum, das endlich auch von der Staatsregierung, der Koalition und auch von der Staatsanwaltschaft in Dresden anerkannt und ernstgenommen werden sollte.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der FDP)

Leider wurde gestern wieder ein Versammlungsgesetz in Sachsen beschlossen, das der Zivilgesellschaft nicht gerecht wird. Es wurde wieder die Möglichkeit verspielt, endlich ein modernes Versammlungsgesetz der aktuellen Rechtsprache und Rechtsprechung anzupassen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank. – Herr Gebhardt, ich habe eine Frage. Wie friedlich geht es denn dann zu, die Äußerung von Herrn Dr. Hahn im Fernsehen betreffend, wenn man Polizeisperren durchfließt? Wie friedlich ist das denn in Ihren Augen?

(Jürgen Gansel, NPD: Eine
ganz gewaltfreie Angelegenheit!)

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Heidan, was wollen Sie denn jetzt von mir hören?

(Christian Piwarz, CDU: Das kann vielleicht
einmal Frau Köditz erklären, wie das funktioniert!)

– Auf solche Fragen muss ich nicht antworten, Herr Piwarz.

Ich komme auf den Anfang meiner Ausführungen zurück.

Leider haben die Staatsregierung und insbesondere Sie, Herr Innenminister, es versäumt, Ihren Dialog über den Umgang mit rechtsextremistischen Aufmärschen fortzusetzen. Der Versuch, den Sie unternommen haben, war gut, richtig und notwendig, wenn auch nicht ausreichend. Leider war es nur eine heiße Luftnummer, weil es keine Fortsetzung gegeben hat, nicht in großer Runde, aber auch nicht in kleinen Diskussions- und Gesprächskreisen.

Diese Gespräche können nur erfolgreich werden, wenn Sie alle relevanten Kräfte, die gegen die extreme Rechte etwas unternehmen, mit an einen Tisch holen. Stattdessen wird die Presse für Montag zum Zwickauer Demokratiedialog eingeladen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Nicht öffentliche Sitzung!)

Demokratiedialog? Das Programm besteht aus offiziellen Reden und Ehrungen. Und wo ist der Dialog? Gehen wir sorgsam mit unseren Begrifflichkeiten um? Oder liegt es einfach nur daran, dass die teure und leider abgebrochene

Ausbildung Ihres Regierungssprechers mal wieder versagt hat?

(Oh-Rufe von der CDU)

Ich darf Ihnen einmal vorlesen, was er für diese Ankündigung geschrieben hat – vielleicht verstehen Sie es dann, Herr Clemen, obwohl ich daran zweifle –: „Im Zentrum der Veranstaltung steht“ – so Zitat – „die praktische Demokratie und Toleranzförderung.“ Jetzt der wichtigste Satz: „Der Diskurs des politischen Extremismus an diesem Abend stärkt das demokratische Grundprinzip.“

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Ich darf es noch einmal vorlesen: „Der Diskurs des politischen Extremismus an diesem Abend stärkt das demokratische Grundprinzip.“ – So das Zitat für die Einladung. Lassen wir also einmal alles Unwesentliche an diesem Satz weg, dann steht darin: Extremisten stärken die Demokratie.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Hört, hört! –

Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Auch heute will ich es noch einmal wiederholen: Nicht die Polizei als das ausführende Organ darf die Zielscheibe für das Versagen der Politik, der Verwaltung und der Justiz sein. Die unübersichtliche Situation in Dresden am 19. Februar 2011 war auch der irren Annahme geschuldet, man könne eine Stadt wie Dresden in zwei Sektoren einteilen – getrennt durch die Elbe –: auf der einen Seite die Nazis und auf der anderen Seite die Gegendemonstranten. Verwaltungen und Gerichte haben hier etwas konstruiert, was in keinem Versammlungs- oder anderem Gesetz steht: das immer wieder gebotene Trennungsgebot. Hier war die Polizei 2011 einfach überfordert, so ein Trennungsgebot durch- und umzusetzen.

2010 waren es auch Zehntausende Demonstranten, die mit friedlichen Blockaden verhindert haben, dass die Nazis in Dresden marschieren konnten. Allen muss klar sein: Unser politisches Handeln, unsere Reden, unsere Beschlüsse haben direkte, aber auch indirekte Auswirkungen auf das Handeln von Polizeiführern oder einzelnen Polizeibeamten. Umso größer ist unser Unverständnis als LINKE, dass bereits jetzt durch den Dresdner Polizeipräsidenten Kroll laut seiner Aussage in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ nicht nur eine erneute Anwendung der Handyabfrage nicht auszuschließen ist, sondern er auch vom Einsatz von Wasserwerfern und Räumpanzern spricht.

Der Polizeipräsident von Dresden spricht also von Aufrüstung. Schon allein die Wortwahl trägt nicht zur Deeskalation bei. Wenn der Polizeipräsident der Meinung ist, er müsse seine Polizeitruppen in die Schlacht führen, dann tun mir tatsächlich die einzelnen Polizisten leid. Deeskalation ist das Gebot der Stunde!

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Zusammenfassend will ich noch einmal festhalten: Der Februar 2012 in Dresden gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Überwindung der Sprachlosigkeit der Demokraten in Ansätzen ein gemeinsam abgestimmtes Handeln und Agieren gegen geplante Aufmärsche der Neonazis möglich macht. Es bleibt noch ein langer Weg, um eine gemeinsame Akzeptanz des anderen um- und durchzusetzen. Schwarz-Weiß-Schemas helfen uns nicht weiter, weil es keinen guten oder schlechten Demokraten gibt.

Lassen Sie uns gemeinsam nach den erfolgreichen Protesten und dem Verhindern dieser Naziaufmärsche 2012 in Dresden über eine neue, eine zeitgemäße Erinnerung, aber auch Mahnen im Zusammenhang mit der Bombardierung von Dresden und anderen Städten nachdenken. Wir sollten nie vergessen, was die Ursachen der Bombardierung waren und was Kriege anrichten.

Deswegen sollte unser gemeinsames Bestreben sein: Nie wieder Krieg und nie wieder Faschismus!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! – Herr Schimmer?

Arne Schimmer, NPD: Ja, Herr Präsident, ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die zweite.

Arne Schimmer, NPD: Der Herr Gebhardt ist heute weit unter seinem Niveau geblieben, und ich glaube, dass er viele Dinge, die er eben erzählt hat, nicht einmal selbst glaubt, zum Beispiel, dass alle Antifaschisten angeblich Demokraten sind.

Vielleicht sollten Sie dazu noch einmal im Schwarzbuch des Kommunismus durchlesen, dass Pol Pot erst einmal ein Drittel seines eigenen Volkes in Arbeitslagern umgebracht, sie verhungern lassen hat; dass Stalin wahrscheinlich mehr Kommunisten auf dem Gewissen hat als Hitler; dass allein Mao bis zu 70 Millionen Mordopfer zugerechnet werden.

Aber das ist ja alles für die gute antifaschistische Sache. Ich weiß, das wiegt alles nicht so schwer bei Ihnen – dass Stalin über 20 Millionen Leute aus seinem eigenen Volk ermordet hat –; aber anscheinend stört Sie das gar nicht. Der Antifaschismus hat für Sie immer noch den Glorienschein. Angeblich ist jeder Antifaschist ein Demokrat, klar, auch wenn man das eigene Volk in Konzentrationslagern an den Polarkreis deportiert, auch wenn man es im Dschungel ermordet, wie es Pol Pot gemacht hat; auch wenn man eine widerliche Kulturrevolution vom Zaune bricht wie Mao, wo auch in einer zweistelligen Millionenzahl Chinesen ermordet wurden.

Antifaschismus ist immer Demokratie. Das mussten wir uns gerade anhören und ich glaube, dass mit solchen

Bündnispartnern selbst die CDU nicht ins Bett steigen kann.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, in der Aussprache ist nun die FDP an der Reihe. Herr Abg. Biesok; bitte, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male diskutieren wir heute die Demonstration rund um den 13. Februar.

Herr Dulig, Sie mahnen einen Grundkonsens an, der zwischen den demokratischen Parteien hier im Freistaat Sachsen entstehen soll. Sie haben bewusst darauf verzichtet und führen es auch noch aus, einige Punkte in Ihrem Antrag zu nennen, und die gehören meines Erachtens mit zu einem Grundkonsens unter Demokraten. In Ihren Anträgen befassen Sie sich erneut nur mit dem Missbrauch des Demonstrationsrechts durch Rechtsradikale. Blockaden und andere zum Teil gewalttätige Maßnahmen der Gegendemonstranten sucht man bei Ihnen vergebens – so als hätte es die Vorkommnisse im Februar 2011 nicht gegeben.

Herr Dulig, wenn es Ihnen wirklich um einen Grundkonsens, um friedliche Demonstrationen am 13. Februar geht, dann streichen Sie im dritten Spiegelstrich die Worte „durch Rechtsradikale“. Ja, die Rechtsradikalen haben das Demonstrationsrecht missbraucht. Ja, Rechtsradikale haben das Andenken an die Opfer der Bombenangriffe verhöhnt. Aber genauso haben Linksautonome das Demonstrationsrecht missbraucht. Es waren Linksradikale, die brennende Barrikaden errichtet und Polizisten mit Steinen beworfen haben. Das ist kein Protest, der vom Demonstrationsrecht gedeckt ist, sondern eine schlichte Straftat.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wer als Linksautonomer Dresden im Februar als Höhepunkt in seinen Krawalltourismuskalender einträgt, der tritt das Andenken der Opfer mit Füßen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist doch unstrittig!)

Genauso sind die Autonomen, die die Opfer in Dresden als gerechte Strafe für Nationalsozialisten bezeichnen und gegen die Verantwortung vom Zweiten Weltkrieg aufrechnen und das auf dem Heidefriedhof an deren Gräbern tun, Leute, die das Andenken mit Füßen treten.

Diese Erkenntnis sollten wir in einen Grundkonsens einbeziehen, und das fehlt in Ihrem Antrag.

Ja, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, auch wir danken den Bürgern, die sich in den vergangenen

Jahren mit Menschenketten, stillem Gedenken und friedlichen Demonstrationen am Protest gegen den Missbrauch des Andenkens an die Opfer des 13. Februar beteiligt haben. Auch wir verurteilen den Missbrauch des Andenkens an die Opfer durch Rechtsradikale. Und einem Dank an den Ministerpräsidenten schließen wir uns auch gern an.

Aber gleichzeitig verurteilen wir auch Blockaden und gewalttätige Aktivitäten seitens der Gegendemonstranten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit – das habe ich hier schon mehrfach ausgeführt – ist auch für Rechtsradikale gegeben. Das muss eine Demokratie aushalten.

Meine Damen und Herren von der Fraktion GRÜNE: In Ihrem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die zuständigen Behörden Strategien für ein versammlungsfreundliches Agieren gegenüber Antinaziprotesten entwickeln und umsetzen. Kein Wort der Abgrenzung zu Blockaden und Gewalttätigkeiten. Sie haben uns gerade gestern für unser Versammlungsgesetz kritisiert.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Zu Recht!)

Das neue Versammlungsgesetz sieht eine temporäre Freistellung kleiner, bestimmter Orte an zwei Tagen im Jahr von extremistischen Demonstrationen vor. Sie führen aus, dies sei nicht neutral gegenüber verschiedenen Meinungen und Gedenkformen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ist es doch auch nicht!)

Gleichzeitig fordern Sie eine meinungsorientierte Ausrichtung der Polizei, der Versammlungsbehörden und der Justiz für die gesamte Stadt und für den ganzen Zeitraum. Herr Lichdi, für Sie ist es noch ein langer Weg zu einer Rechtsstaatspartei.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
der Staatsregierung – Lachen des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie setzen sogar noch einen drauf: Schamlos verwischen Sie alle Grenzen der Gewaltenteilung. Im zweiten Teil Ihres Antrages soll ein Freifahrtschein für Blockaden nicht untersagter Demonstrationen ausgestellt werden, obwohl dieses Verhalten strafbar ist. Das haben wir gestern bereits diskutiert. Die Justiz soll somit angewiesen werden, Straftaten nicht mehr als solche zu verfolgen. Das ist Ihr Verständnis vom Rechtsstaat. Sie fordern eine politische Justiz, Herr Lichdi.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Zurufe der Abg. Johannes
Lichdi, GRÜNE, und Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das geht nahtlos weiter. Das zeigt Ihre Forderung nach einem Verzicht auf Überwachungsmaßnahmen, insbesondere des Telekommunikationsverkehrs. Ein solches Vorgehen kann nicht durch einen Parlamentsbeschluss

oder eine Weisung des Innen- oder Justizministers von vornherein ausgeschlossen werden.

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Zählt das nicht mehr?)

Sie haben noch nicht verstanden, was das Legalitätsprinzip in unserem Rechtsstaat bedeutet. Sie haben gestern den Kollegen Modschiedler ausdrücklich auf sein Zweites Jura-Staatsexamen angesprochen, um hervorzuheben, dass Sie auch eines haben. Hiervon merkt man bei Ihnen nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit ruhig auch etwas Kritisches sagen. Ich hoffe, dass dieses Mal beim Einsatz der Telekommunikationsmaßnahmen Polizei und Justiz den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genauer prüfen. Ich möchte nochmals betonen: Friedlicher, gewaltloser Protest als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements wird von uns begrüßt. Gegen Blockaden und gewalttätiges Handeln grenzen wir uns ab, und zwar sehr deutlich.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das sind zwei unterschiedliche Sachen!)

In diesem Sinne werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Dem Antrag der SPD-Fraktion, sofern der Änderungsantrag eine Mehrheit findet und die SPD-Fraktion überhaupt noch in der Lage ist, ihrem eigenen Antrag zuzustimmen, werden wir in geänderter Form zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Martin Dulig, SPD: Genau darum geht es!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 2,5 Millionen Euro, die den Steuerzahler der Einsatz bundesweiter Polizeikräfte wegen der gewaltsamen Ausschreitungen linksextremer Gegenveranstaltungen zum Dresdner Trauermarsch am 13. und 19. Februar letzten Jahres gekostet hat, sind nur die Spitze des Eisbergs. Rechnet man die Kosten, die durch die vielen sinnentleerten Anträge sämtlicher sogenannter demokratischer Fraktionen hinzukommen, ja sogar eigens Gesetzentwürfe, um ein Sonderrecht im Versammlungsgesetz durchzupfeitschen, dazu, dazu die Zeit, die hochbezahlte Abgeordnete im Landtag dafür verschwenden, um eine eindeutige Rechtslage weichzuklopfen und auszuhebeln, kommen sicher noch einige Millionen Euro dazu.

Mit den heutigen Anträgen kommt nun der lang erwartete 25. Aufguss innerhalb eines Jahres. Worum geht es wieder einmal? Es geht darum, die bürgerlichen Weichspüler von CDU- und FDP-Fraktion dazu zu bewegen, linksradikalen Terror und Gewalt durch eine salbungsvolle gemeinsame Erklärung aller selbsternannten Demokraten endgültig salonfähig zu machen. Genau das erkannte auch Dr. Dankwart Guratzsch, ein alter Dresdner und Redakteur der Tageszeitung „Die Welt“, als er vergangene

Woche in einem Brandbrief an den Landtagspräsidenten das gemeinsame Vorgehen der Koalitionsfraktionen mit den Schlägertrupps von Frau Köditz & Co. in der AG „13. Februar“ geißelte:

(Widerspruch der Abg.
Kerstin Köditz, DIE LINKE)

„Eingetreten ist leider genau das, was ich befürchtet habe. Der Gedenktag für die Bombardierung Dresdens wird umgemünzt in einen Kampftag gegen den Rechtsextremismus. Kein Land der Welt schafft seine Gedenktage ab, um aktuelle politische Interessen in den Vordergrund zu stellen. Die Formel ‚Mut, Respekt und Toleranz – Dresden bekennt Farbe‘ hat nicht das Geringste mit der Tradition des Totengedenkens zu tun.“, so Dr. Dankwart Guratzsch.

Meine Damen und Herren! Die linken Gewaltunterstützungsfraktionen im Landtag möchten aber gern, dass der ohnehin sinnentleerte Appell des Ministerpräsidenten zum 13. Februar ausgeweitet wird bis hin zum Mord. Gewaltbereite Autonome und Antifaschisten sollen herzlich eingeladen werden zu den diesjährigen Dresdner Krawalltagen der Antifa. Außerdem soll die Polizei dahin gehend entwaffnet und im Vorfeld gefügig gemacht werden, dass sie alles unterlässt, was die Mordbrenner bei ihren Aktivitäten stören oder einer späteren Identifizierung dienlich sein könnte. Und die vielen gutmenschlichen Lichterkettenfetschisten sollen als Rückzugs- und Auffangbecken zum Abtauchen des schwarzen Blocks nach Gewalttaten dienen, bei denen sie von Politikern der LINKEN, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Apfel!

Holger Apfel, NPD: – der GRÜNEN und der SPD per Funktelefon hindirigiert werden, die ihrerseits dann, geschützt durch ihre Immunität, in die vordersten Polizeiformationen einsickern und so gefahrlos personell schwächer besetzte Punkte für einen sogenannten Durchbruch ausmachen.

Die SPD maßt sich die Unterstellung an, beim Trauermarsch ginge es nicht um das Andenken an die Opfer des Dresdner Bombenholocaust, sondern um das Vorzeigen rechtsextremer Symbole. Wenn Sie denn so sicher sind, dass diese Veranstaltung zur Verbreitung rechtsextremer Ideologien missbraucht werden soll, dann setzen Sie sich doch dafür ein, dass beispielsweise die Reden der Gedenkveranstaltung im Fernsehen live und ungeschnitten übertragen werden, damit wir in der Öffentlichkeit den Gegenbeweis antreten können.

Dreister aber noch als die Sozialdemokraten sind die GRÜNEN-Volksfeinde in ihrem Antrag. Sie wollen die Polizei komplett entwaffnen und sie mit roten Nelken in der Hand den Steine werfenden Autonomen ausliefern,

(Michael Weichert, GRÜNE: Mit Sonnenblumen!)

ausliefern, damit sie sich danach auch in diesem Jahr wieder wie Frau Jähnigen mit scheinheilig besorgter Miene im Innenausschuss nach dem Gesundheitszustand der schwerverletzten Polizeibeamten erkundigen können.

(Jürgen Gansel, NPD: Was für eine Heuchelei!)

Aber im letzten Moment, meine Damen und Herren, scheint sich der sonst auf antifaschistischem Schmusekurs befindliche Innenminister Ulbig eines Besseren besonnen und der Polizei Anweisungen gegeben zu haben, Anweisungen, Rechtsbrüchen von Blockierern, Platzbesetzern, Steinewerfern, Brandstiftern, Landfriedensbrechern, Körperverletzern und Ähnlichen doch etwas energischer als in der Vergangenheit entgegenzutreten. Um zu begreifen, was sich da bei den LINKEN zusammenbraut, braucht Herr Ulbig offensichtlich erst noch den sogenannten Moby-Clip der Antifa zum 13. Februar, jenes Video, in dem die Linksterroristen unverhohlen aufrufen, den Dresdnern ein Stalingrad zu bereiten, und einen kleinen Teil ihres Repertoires in diesem Video gezeigt haben: nämlich Steine und Brandsätze gegen Polizisten, Barrikaden, Brandstiftung, brennende Autos, eingeschlagene Scheiben, Durchbrüche durch Polizeiketten.

Meine Damen und Herren! Auf seiner Facebookseite jammerte Herr Ulbig larmoyant herum, dass solche Gewaltaufrufe schockierend, ja blanker Hohn gegenüber Bürgern und Polizeibeamten seien. Ja, werter Herr Ulbig, das ist doch Ihre Saat, die hier aufgeht dank Ihrer jahrelangen Kumpanei und Förderung der Antifa-Industrie.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der CDU)

Ich fordere Sie auf, Herr Ulbig, Herr Innenminister, spielen Sie nicht länger den scheinheiligen Thomas, denn Sie sind doch einer der führenden geistigen Brandstifter –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Apfel, bitte!

Holger Apfel, NPD: – dieses antifaschistischen Pöbels, der alljährlich auf die Straßen geht, brandschatzend durch die Stadt Dresden und andere Städte im Freistaat Sachsen zieht.

(Proteste bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Apfel, bitte!

Holger Apfel, NPD: Wenn Sie es ernst meinen, Herr Innenminister, mit der Unterbindung linker Gewaltorgien, dann sorgen Sie dafür, dass nicht wieder Polizeibeamte ausbaden müssen, dass man im Freistaat Sachsen einen Nachtwächter zum Innenminister befördert hat.

(Proteste bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Apfel! Ich erteile Ihnen hierfür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Holger Apfel, NPD: Vielen Dank! – Immerhin scheint der neue Polizeipräsident in die Fußstapfen seines abseierten Vorgängers treten zu wollen. Der hatte bereits angedeutet, was die Blockierer eigentlich zu erwarten haben: Räumpanzer und Wasserwerfer und keinen medialen und politischen Beachtungserfolg. Wir sagen dazu

nur: Recht so! Recht und Gesetz sind durchzusetzen. Wenn nötig, kann die Devise eben nur lauten, Wasser marsch und Knüppel frei gegen diesen gewaltbereiten Pöbel, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Es ist wirklich seltsam, meine Damen und Herren gerade auf der linken Seite dieses Hauses, und ich fordere Sie eigentlich nur auf, halten Sie doch nicht die Polizeibeamten und gesetzestreuen Politiker für Vollidioten, die jedes Jahr auf die gleichen linksextremen Sirengesänge hereinfliegen. Ihre autonomen Genossen haben doch erst vor einigen Tagen in Magdeburg gezeigt, dass sie nicht nur mit äußerster Gewalt gegen Polizeibeamte vorgehen, sondern dass sie sogar bereit sind, den Tod von Polizeibeamten bei ihren feigen Aktionen willfährig in Kauf zu nehmen.

Das, meine Damen und Herren, war der Auftakt vom 13. Februar, das Warmlaufen. Außerdem haben Sie doch genügend Juristen in Ihren Fraktionen, um zu wissen, was recht ist und was nicht. Wie sagte es kürzlich der Chef der Frankfurter Putschtruppe Joschka Fischer, das große Vorbild aller gewaltaffinen GRÜNEN, am 4. Oktober 2010 in 3sat: „Die Missachtung des Rechts führt zu Gewalt.“ Und der, meine Damen und Herren, muss es doch nun wirklich wissen, dieser feige Polizeischläger, Bücherklauer und Putschtruppenterrorist, meine Damen und Herren. Ich kann jedenfalls nur sagen, von uns Nationalen wird auch in diesem Jahr keine Gewalt ausgehen. Die Polizei wird es bezeugen können, wenn es denn der Herr Innenminister zulässt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Apfel, ich hoffe, Sie haben es mitbekommen trotz Ihrer aufregenden Ansprache, dass ich Ihnen den Ordnungsruf erteilt habe wegen einer persönlichen Beleidigung eines hier anwesenden Vertreters der Staatsregierung.

(Holger Apfel, NPD: Vielen Dank!)

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wir kommen nun zur zweiten Runde. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch einmal kurz schauen, ob das wirklich Holger Apfel war oder doch Oliver Kalkofe, der einen brillanten Holger Apfel gegeben hat.

Aber ich wollte meine Rede eigentlich an Herrn Hartmann richten. Herr Hartmann, Ihre Rede war für mich eine große Enttäuschung, und die Haltung Ihrer Fraktion ist für mich eine große Enttäuschung. Ich will Ihnen auch gern erklären, warum ich so enttäuscht bin: Weil die Landes-CDU offenbar nicht zu dem fähig ist, was die Dresdner-CDU gerade tut: das Gemeinsame zu suchen und das Gemeinsame zu finden.

Ich bin Mitglied in der AG „13. Februar“. Das ist ein Kreis von ungefähr 40 Personen und Institutionen. Wir haben sehr lange miteinander gesprochen, haben sehr viel Zeit aufgewandt, um zu diskutieren. Es ist tatsächlich der sehr guten und sehr sensiblen Moderation des Leiters der Landeszentrale für politische Bildung, Herrn Richter, zu verdanken, dass wir alle miteinander in den letzten Wochen verstanden haben, was wichtig ist, nämlich das Verbindende zu suchen und das Trennende hintanzustellen.

Das findet sich auch in dem wieder, was wir am Ende in unserer AG als Konsens vereinbart haben. Wir waren uns einig darüber, dass Proteste gegen Rechtsextremismus friedlich und gewaltfrei sein müssen. Wir haben alle zusammen formuliert: Wir werden alles in unseren Kräften Stehende tun, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben formuliert: Die Anwendung von Gewalt unter dem Vorwand des Protests wird von uns verurteilt. Und wir haben formuliert, dass die AG „13. Februar“ nicht zu Blockaden aufruft.

Wir haben aber auch verstanden, dass Engagement für Demokratie immer auch eine Sache von Gewissensentscheidungen ist. Wir waren uns einig – und Herr Richter hat das nach außen sehr schön formuliert –, dass man unterschiedlicher Meinung dazu sein kann, ob friedliche Blockaden ein geeignetes oder ein ungeeignetes Mittel sind, ob man selbst zu diesem Mittel greifen möchte oder nicht.

Ich habe gestern versucht, Ihnen anhand unseres Änderungsantrages zum Versammlungsgesetz deutlich zu machen, dass es dafür keine allgemeine Formel gibt, sondern dass das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht hat, dass es auf den Einzelfall ankommt, ob es sich hier um eine legitime, nicht rechtswidrige Protestform handelt. Deswegen haben wir in unserer Arbeitsgruppe gesagt: Wir rufen nicht zu Blockaden auf, aber wir respektieren die Gewissensentscheidung eines jeden Einzelnen, solange der Protest friedlich bleibt.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Herr Hartmann, weil Sie so oft die beiden Worte „respektieren“ und „distanzieren“ benutzt haben: Diesbezüglich unterscheiden wir uns. Unser Respekt gehört ohne Zweifel den Einsatzkräften der Polizei, ohne Frage. Unser Respekt gehört aber genauso all denen, die sich friedlich für die Verteidigung unserer Demokratie einsetzen.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Hartmann, CDU: Friedlich!)

– Genau, friedlich. Wir haben keinen einzigen Anlass, uns von jemandem zu distanzieren, der sich friedlich einsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe manchmal sogar gesagt: Ich distanziere mich am Ende von denen, die an diesem Tag zu Hause bleiben. –

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Aber das ist vielleicht auch etwas hart.

Herr Biesok, Sie haben hier einen Vorschlag gemacht. Einen Konsens zu suchen und das Gemeinsame zu finden bedeutet ja auch, ein bisschen aufeinander zuzugehen. Sie haben der SPD den Vorschlag gemacht, doch einmal darüber nachzudenken, unter Punkt 3 im letzten Teil des Satzes die Worte „durch Rechtsradikale“ zu streichen, um so deutlich zu machen, dass wir grundsätzlich den Missbrauch dieses Tages verurteilen. Wir würden dieses Angebot annehmen und bitten Sie, auch einen Schritt auf uns zuzugehen. Ziehen Sie Ihren Änderungsantrag zurück, dann streichen wir diesen Halbsatz.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht, deutlich zu machen, dass die Frage nicht sein kann Blockieren oder nicht Blockieren, sondern es muss Konsens darüber herrschen, dass sich so viele Menschen wie möglich friedlich und gewaltfrei engagieren. Um das zu erreichen, bitte ich Sie, diese Frage der Gewissensentscheidung, von der nicht nur ich, sondern auch Herr Richter gesprochen hat, nicht zum Gegenstand eines Mehrheitsbeschlusses zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Jähnigen. Frau Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Lichdi als Vorredner für unsere Fraktion hat gewiss nicht gesagt, dass der Bombenangriff auf Dresden irgendwie gerecht gewesen sei, sondern dieser Angriff war eine Folge der Angriffe auf andere Städte, die von Deutschland ausgegangen sind. Als Tochter von Eltern, die selber diesen Krieg haben erleben müssen – mein Vater war als Wehrpflichtiger im Krieg –, habe ich großes Verständnis dafür, dass Menschen still gedenken wollen. Ich glaube, jede Art von Gedenken, die friedlich ist, sollte akzeptiert werden.

Aber wir müssen uns Gedanken machen, warum über so viele Jahre und in steigendem Maße in dieser Stadt, der Landeshauptstadt Sachsens, in Dresden das stille Gedenken durch Nazis, durch Rechtsextreme missbraucht worden ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Weil sich keiner dagegengestellt hat!)

– So ist es: Weil sich keiner entgegengestellt hat und weil auch jetzt noch der Ministerpräsident behauptet, die Bürgerschaft sei nicht entschieden genug gewesen, obwohl es doch seine Vorgänger in den Regierungen waren, die meinten, Sachsen sei immun gegen Rechtsextremismus. Die Situation jetzt ist die Folge dieser Fehlein-

schätzung. Das ist die Realität – so wie der Missbrauch des stillen Gedenkens durch Rechtsextreme.

Wir haben als GRÜNE den Konsens der von Frank Richter geleiteten Runde zum 13. Februar sehr begrüßt. Er entsprach der Hoffnung, die auch Sie, Herr Innenminister, im Symposium geweckt haben: der Hoffnung, dass es der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt gelingt, einen demokratischen Konsens zum 13. Februar zu finden. Ich möchte Sie noch einmal nachträglich dazu auffordern, diesen Konsens nicht infrage zu stellen. Ich glaube, dafür gibt es keinen Grund.

Ich muss allerdings bedauern, dass die AG „13. Februar“ vom Freistaat besonders in Gestalt des Innenministeriums zu wenig die entscheidende Unterstützung erhält. Es fehlt die Lageeinschätzung, es fehlt die Zusammenarbeit mit der Polizei. Polizei und Verfassungsschutz haben mit ihren nicht nachvollziehbaren Warnungen und Prognosen den Konsens schon halb zerschlagen. Und das muss ich im Sinne des Antrages unserer Fraktion sagen: Es gibt keine Gewaltenteilung zwischen dem Innenministerium, unserem Verfassungsschutz und der Polizei. Das sind Behörden, die dem Innenminister weisungs verpflichtet sind. Deshalb sind Sie mit der ganzen Regierung dafür verantwortlich, ob uns die Realisierung des Konsenses der AG „13. Februar“ noch gelingt oder nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist ein kirchlicher Aufruf zur friedlichen Platzbesetzung veröffentlicht worden, den auch ich unterzeichnet habe, zusammen mit dem Superintendenten Wolf aus Berlin, mit der evangelischen Landesbischöfin von Mitteldeutschland und dem evangelischen Bischof von Hannover, mit dem Vorsitzenden des Diözesanrates des Erzbistums Berlin und mit der Vorsitzenden der Christlich-Jüdischen Gesellschaft in Dresden. Sie werden nicht ernsthaft behaupten wollen, dass wir linksextrem seien oder dass wir uns nicht von Gewalt distanzieren würden, wie wir das immer getan haben.

Im Gegenteil, eines der Motive ist, dass wir jetzt erfahren mussten, welche Gewalt durch rechtsextreme Aktivitäten von Sachsen ausging, und dass wir die ernsthafte Besorgnis haben, dass der Konsens der AG „13. Februar“ untergeht zwischen Unklarheiten, Zerreden, Zerrissenheit der Behörden und der Versammlungsbehörde von Dresden. Gerade angesichts der Gewalt, die von Sachsen durch rechtsextremes Agieren ausging, sind wir enttäuscht über diese Konfrontation, über das Nichthandeln der Innenbehörden. Wenn Sie den Konsens aufrechterhalten würden, wäre die Annahme des Antrages unserer Fraktion ein gutes Zeichen, und dafür möchte ich nochmals herzlich werben.

(Beifall den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die CDU Herr Hartmann, bitte. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Friedel, das ist so eine Sache mit dem Konsens. Ich glaube, die AG „13. Februar“ hat sich in der Tat in einer langen Diskussion um einen Konsens bemüht, und ich glaube, dass die CDU in Dresden einen sehr großen Schritt gegangen ist, auch unter Begleitung des Landesverbandes der CDU und des Ministerpräsidenten.

Wir haben gesagt: Jawohl, wir wollen neben dem friedlichen Gedenken aufgrund der Situation, aufgrund der Verunsicherung der Bevölkerung dafür Sorge tragen, dass ein gemeinsames, ein klares Zeichen möglich ist. Das war unser Beitrag auch in einer Diskussion, in der wir darüber gesprochen haben, eine gemeinsame Kundgebung hier in Dresden auf dem Schlossplatz durchzuführen. Wir haben eine intensive Diskussion geführt, wer ein Redner sein kann, den man gemeinsam tragen kann, und wir haben ihn gefunden.

Wir haben eine gemeinsame Diskussion darüber geführt – das war auch mehr als nur die CDU in Dresden, es war auch die CDU-Sachsen –, wie wir mit der Forderung, dem berechtigten Wunsch auf Sicht- und Hörweite bei einer Demonstration umgehen. Wir haben uns geeinigt, dass auch das möglich sein soll. Wir haben keinen Hehl daraus gemacht, dass für uns die Fragen von rechtsstaatlichem, gesetzeskonformem Handeln und auch der Verzicht auf Blockaden Themen in der Diskussion sind.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Sie haben gesagt, dass Sie dazu nicht aufrufen! Das ist ein Unterschied!)

Wir sind jetzt in der Situation, dass uns heute ein Antrag vorliegt, der Grundsätzliches formuliert, und wir sind in einer Situation, in der wir nicht im luftfreien Raum agieren.

Es gibt – ich habe es schon zweimal betont – einen Aufruf aus Thüringen von den Landtagsfraktionen der SPD, den GRÜNEN und den LINKEN, die zu Blockaden in Dresden aufrufen. Da muss ich deutlich sagen: Abgesehen davon, dass es mich verwundert, dass sich der Gast nicht an die Spielregeln des Gastgebers hält, hat das etwas mit dem Umgang miteinander zu tun.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das war Frau König!)

– Das hat etwas mit Frau König zu tun. – Da kann ich die Frage auch mal in Richtung von Frau Köditz stellen. Wie hält es denn die Fraktion DIE LINKE mit der Frage: Der Schwarze-Block wird benötigt, um Blockaden zu durchfließen? – Da bin ich bei dem Thema – das können Sie auch auf der Facebook-Seite des Innenministers sehen –, dass es Aufrufe zu Blockaden gibt, die auch die Formulierung gebrauchen: Macht aus Dresden ein Stalingrad. – Das ist Aufruf zur Gewalt. Das sind Diskussionen, bei denen wir auch nicht mehr im luftleeren Raum diskutieren, meine Damen und Herren.

Dann halte ich es für legitim, dass wir als Sächsischer Landtag ein klares Zeichen geben, dass wir für ein gemeinsames Handeln sind, für ein geschlossenes gemeinsames Zeichen gegen Rechtsextremismus – gerade auch in der derzeit aktuellen Diskussion – mit einer gemeinsamen Demonstration, mit einer gemeinsamen Großveranstaltung, zu der alle Dresdner hingehen können. Das haben Sie vorhin selber gesagt. Es waren viele verunsichert. Sie wussten nicht, wo sie hingehen sollen. Meine Damen und Herren! Die Plattform schaffen wir, indem wir ein machtvolleres, ein klares Zeichen neben dem stillen Gedenken setzen.

Das ist aus unserer Sicht ein großer Schritt, den die CDU gegangen ist – in einer Verantwortung auch für die Bürger in dieser Stadt. Auch das habe ich schon gesagt. 500 000 Dresdner, die in dieser Stadt leben, haben auch ein Bedürfnis nach Sicherheit und nach klaren Ansagen. Das schließt für uns rechtswidriges oder nicht gesetzeskonformes Handeln aus. Ich möchte auch deutlich sagen, dass ich nicht einen Blockadeteilnehmer kriminalisieren möchte, sondern ich sage deutlich: Wir halten Blockaden an dieser Stelle für kein legitimes Mittel. – Deswegen sind wir der Auffassung, dass das dementsprechend als eine Forderung aufgenommen werden soll.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Letztlich, weil ich dabei bin, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Jähnigen hat uns gerade noch einmal aufgefordert, diesem Antrag als einem Beitrag zur vertrauensbildenden Maßnahme und zu einem gemeinsamen Konsens zuzustimmen. Ich möchte da an Herrn Biesok anschließen. Dieser Antrag vermischt die Zuständigkeiten der Gewaltenteilung. Zum einen sind einige Punkte Selbstverständnisse, andere sind im Antrag der SPD enthalten und andere sind Unterstellungen und Forderungen, die man nicht mittragen kann.

Die Gewaltenteilung formuliert die Zuständigkeit von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Es ist gerade Sache des Gesetzgebers, den gesetzlichen Rahmen auf der Grundlage des Grundgesetzes, der Sächsischen Verfassung und entsprechender bundes- und landesrechtlicher Bedingungen zu schaffen. Diese haben wir nun einmal. Dann hat auf der Grundlage dieser Regelungen zum Ersten die Versammlungsbehörde, das heißt die Kommune, zu agieren. Die Versammlungsbehörde!

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Dann hat die Staatsverwaltung über die Polizei die entsprechende Umsetzung durchzuführen. Es ist also ein Handeln der Exekutive, und diese Entscheidungen obliegen der Kontrolle der Rechtsprechung, nämlich sowohl zur Frage der Genehmigung von Demonstrationen als auch in der Folge zur Frage polizeilichen staatlichen Handelns. Das ist ein klares, geregeltes Verfahren. Der vorliegende Antrag beabsichtigt eine Durchmischung und damit schon eine politische Einflussnahme auf das Handeln von Verwaltung und Rechtsprechung. Das schließt

sich für uns aus. Insoweit werden wir diesen Antrag auch ablehnen.

Kurzum, wir sind an einem gemeinsamen Handeln interessiert. Wir halten es aber für geboten, auch aus diesem Hohen Hause ein Zeichen zu setzen, dass neben allem gemeinsamen Handeln, neben jeder Form des Respekts, auch in Sicht- und Hörweite den Protest zu suchen, der Grenzfall, die Grenze im gesetzeskonformen Handeln steht und dass das, wie gesagt, rechtswidriges Handeln und Blockaden ausschließt.

Wir laden Sie noch einmal ein, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und dann ein klares Signal aus diesem Hohen Hause zu senden.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die Fraktion DIE LINKE. – Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sächsischen Landtag, diesem Hohen Haus, beinhaltet – anders als in den meisten Parlamenten in der Bundesrepublik Deutschland –, diese Thematik ein besonderes Problem. Zum Ersten das Problem, dass wir nach der friedlichen Wende, nach der friedlichen Revolution, das erste Parlament waren, in das im Jahr 2004 mit der NPD eine Fraktion eingezogen ist, die mit neonazistischem Gedankengut und mit der Reaktivierung desselben unmittelbar verbunden ist. Wenn Herr Apfel vom „Bomben-Holocaust“ spricht

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Heute wieder!)

– und heute wieder davon spricht –, ist es klar, worum es den Leuten, die mit NPD und ohne NPD und mit deren geistiger Unterstützung, Finanzierung oder wie auch immer,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Geschichtsfälschung!)

an diesem 5. März – Entschuldigung, 5. März ist Chemnitz –, an diesem 13. oder 18. Februar hier auftreten, geht: Es geht um Geschichtsfälschung.

Deshalb hat dieses Hohe Haus – das ist unser zweites Problem – nicht einmal die Deutungshoheit darüber, wie der 13. Februar oder der 18. Februar oder der 19. Februar in Dresden abläuft. Darüber mitzureden, darauf mit Einfluss zu nehmen, sich dazu mit zu artikulieren, haben sich Menschen aus allen Bevölkerungsteilen, konfessionell gebundene Menschen, Christen, Christinnen, Atheisten, junge Leute, ältere Leute, ganz gleich, wie sie sich selbst definieren, einfach angemahnt, in Anspruch genommen, sich zu Recht gemeldet zu sagen: Wir wollen, nachdem seit spätestens 1998 hier regelmäßig Nazis aufmarschieren und das inzwischen der europaweit größte Aufmarsch ist, selbst vor Ort mit Verantwortung übernehmen und uns mit artikulieren.

Nun ist in keinem der beiden Anträge – weder in dem von der SPD noch in dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – von Blockade die Rede. Auch die Fraktion der GRÜNEN spricht nur von Platzbesetzer(inne)n und davon, sie nicht von vornherein zu kriminalisieren. Der Begriff Blockade, die Zuspitzung auf diese Frage, kommt jetzt mit dem Änderungsantrag, Kollege Biesok.

(Beifall bei den GRÜNEN – Carsten Biesok,
FDP: Genau das diskutieren wir!)

Er kommt mit dem Änderungsantrag. Nun unterstelle ich nicht, dass das eine bewusste Provokation ist. Es ist aber das Problem, dass damit exakt die Verantwortung, die Spezifik und die Not dieses Hohen Hauses in wesentlichem Maße gesteigert werden.

Kollege Biesok, Sie wissen, dass ich Sie persönlich wie menschlich und fachlich hoch schätze. Umso mehr muss man – der Auffassung bin ich immer – lauter bleiben, wenn man juristisch argumentiert. Sie wissen sehr wohl, dass das Verfassungsgericht mitnichten gesagt hat, dass Blockaden rechtswidrig sind. Wir haben – das habe ich gestern bereits gesagt, ich sage es noch einmal – ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. März 2011. Da ging es um die Frage – es hat sich so lange hingezogen, weil es eine Verfassungsbeschwerde war –, dass sich im Jahr 2004 Menschen auf die Straße gesetzt haben. Da ging es um eine entsprechende Sitzblockade, um sich gegen kriegerische Auseinandersetzungen im Ausland zu wenden, und dafür sind Menschen verurteilt worden.

Dann hat das Verfassungsgericht in diesem Urteil mit dem Aktenzeichen I BVA 388 05 Folgendes gesagt: „Eine Versammlung ist eine örtliche Zusammenkunft mehrerer Personen zur gemeinschaftlichen, auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung.“

Nun kommen fünf Fundstellen aus der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung. „Dazu gehören auch solche Zusammenkünfte, bei denen die Versammlungsfreiheit zum Zwecke plakativer oder Aufsehen erregender Meinungskundgabe in Anspruch genommen wird.“ Es folgen wieder vier bis fünf Fundstellen aus der Verfassungsgerichtsrechtsprechung. Dann kommt der Satz: „Der Schutz ist nicht auf Veranstaltungen beschränkt, auf denen argumentiert und gestritten wird, sondern umfasst vielfältige Formen gemeinsamen Verhaltens bis hin zu nicht verbalen Ausdrucksformen, darunter Sitzblockaden“ (Bundesverfassungsgericht Band 73/2006, Band 87/399, Band 104 und dergleichen mehr).

„Bei einer Versammlung“ – so weiter wörtlich – „geht es darum, dass die Teilnehmer nach außen schon durch die bloße Anwesenheit, die Art des Auftretens, des Umgangs miteinander oder die Wahl des Ortes im Eigensinne des Wortes Stellung nehmen und ihren Standpunkt bezeugen wollen.“ Das ist Verfassungsgerichtsrechtsprechung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir stehen absolut auf der Seite eines jeden in diesem Hause, der sagt: Das kann nur friedlich bedeuten!

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: So ist das!)

Das kann nur bedeuten, dass es darum geht, in dieser Art und Weise gemeinsam, kollektiv, auch indem ich mich an einen bestimmten Platz stelle, als Platzbesetzer(in) oder als Platzbesteller(in) oder wie auch immer, um mit dieser körperlichen, persönlichen Präsenz zu sagen: Wo wir hier stehen, kann kein Nazi stehen!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den
GRÜNEN – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi,
GRÜNE – Zurufe von der NPD)

Nur um den Gedanken geht es, wenn der Begriff Blockade in den Debatten der Arbeitsgruppe, der Arbeitsgemeinschaft und dergleichen mehr verwendet wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sofort, ich will den Halbsatz nur zu Ende bringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich habe den Halbsatz nicht erkannt, Entschuldigung.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Deshalb ist es für die drei demokratischen Oppositionsfraktionen so schwer, den hinzugefügten Änderungsantrag mit der Absolutheit des Begriffes Blockade anzunehmen.

Bitte schön, Herr Präsident!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Bartl. – Ich bin gern bereit, Ihnen die Friedlichkeit und die Friedfertigkeit abzunehmen. Aber ich möchte gern noch einmal die Frage, die mein Kollege Heidan vorhin zu stellen versucht hat, konkretisieren.

Können Sie mir noch einmal deutlich machen, was aus Sicht Ihrer Fraktion, möglicherweise auch aus Sicht der Kollegin Köditz, das Wort „Polizeisperren durchfließen“ bedeutet? Wie habe ich es zu verstehen, dass eine Abgeordnetenkollegin von Ihnen, die im Thüringer Landtag sitzt, sagt, man bräuchte den schwarzen Block, um Polizeisperren zu durchfließen, denn das würden die Bürgerlichen allein nicht hinbekommen?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Kopfnicken von Frau Köditz und Kopfnicken von Herrn Hahn bei dieser Angelegenheit. Da würde ich gern noch einmal Ihre Definition des Wortes „durchfließen“ hören.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Keine Kommentierung, kein Stichwortverzeichnis zum Versammlungsgesetz kennt den Begriff „Trennungsgebot“. Es gibt nach meinem Wissen

ebenso wenig irgendwo eine Definition des Begriffes „durchfließen“.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Ich persönlich verstehe unter der Begrifflichkeit, so wie ich herangehe und wie ich es von meinen Parteifreundinnen und Parteifreunden und den Mitgliedern meiner Partei voraussetze und erwarte, dass man für eine strikte Friedlichkeit bei Gegenaktionen ist.

(Frank Heidan, CDU: Wie geht denn das Durchfließen?)

– Herr Heidan, jetzt geht es vogtländisch zu. Aber wir versuchen es einmal auf einem etwas höheren Niveau.

(Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte!

Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Begriff „durchfließen“ soll sich ganz offensichtlich vom Begriff „durchbrechen“ absetzen.

(Beifall bei den LINKEN –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Richtig!)

Der soll sich ganz offensichtlich vom Begriff „durchbrechen“ distanzieren. Diese Erklärung ist gutwillig ausgedrückt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nur mit der Erklärung und mit dem Verständnis akzeptiere ich es. Das will ich an der Stelle ausdrücklich sagen.

(Christian Piwarz, CDU:
Da bin ich Ihnen dankbar!)

Das ist das, was ich darunter verstehe. Das ist das, was ich akzeptiere. Das ist das, was ich im Rahmen des Versammlungsrechtes hinzunehmen bereit bin.

(Christian Piwarz, CDU: Wozu braucht man dann den schwarzen Block?)

Ich habe den Wortlaut dieser Äußerung weder gelesen noch habe ich ihn parat. Das ist keine Ausrede. Ich nehme gern ergänzend Stellung, wenn Sie ihn mir vorlegen. Ich habe gesagt, was ich darunter verstehe und wie ich es meine.

Ich will an der Stelle – und damit will ich es beenden – noch einmal sagen: Die Frage, ob wir uns hier zu der Begrifflichkeit Blockade expressis verbis, im Tenor des Antrages, wirklich äußern sollten oder ob wir das umgehen und vielleicht den Weg wählen sollten, den Frau Kollegin Friedel vorgeschlagen hat, ist ein Stück Abwägung, das genau deutlich macht, dass dieses Hohe Haus in Sachsen in der Frage 13. Februar und Umfeld eine herausgehobene Verantwortung in der Bundesrepublik Deutschland hat und dass der Grundsatz, dass es eigentlich immer der Gesetzgeber sein muss, der distanziert und wenig emotional, jedoch weise mit solchen Lebenslagen umgeht und im Grunde an solchen Fragen gemessen wird,

ob er die Größe hat, bei solchen Punkten nach längeren Kontroversen zu sagen: Jetzt springen wir gemeinsam und jeder macht einen Abstrich für den Kompromiss, der gegenüber der Außenwelt klarstellt, dass in diesem Hohen Hause bis auf acht Abgeordnete alle gemeinsam dagegen stehen, dass jemals wieder die Vernichtung von Menschenleben in einer derartigen Singularität, wie das durch den Zweiten Weltkrieg geschehen ist, irgendwo und irgendwann gutgeheißen werden darf.

(Beifall bei den LINKEN,
den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Friedel, Sie bieten mir etwas an, das ich wie folgt bewerte: Sie bieten mir an, ein redaktionelles Versehen Ihres Antrages, das aus Ihrer geistigen Grundhaltung entsprungen ist, zu beseitigen,

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn,
DIE LINKE, und Sabine Friedel, SPD)

und zwar gegen den Tausch von Freiheitsrechten.

Ich habe hier ausgeführt, dass ich auch für Radikale das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit achte. Deshalb bin ich gegen Blockaden und werde deshalb Ihr Angebot nicht annehmen.

(Beifall bei der FDP –
Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Ich mache Ihnen ein anderes Angebot: Stellen Sie einen Streichungsantrag auf die Worte „durch Rechtsradikale“. Meine Fraktion und die CDU-Fraktion werden Ihnen über die Geschäftsordnung helfen, dass Sie das nicht schriftlich machen müssen. Wir können das mündlich machen, weil es eine Abweichung ist. Stellen Sie Ihren Antrag damit klar, damit alle wissen, dass sämtlicher Missbrauch des Demonstrationsrechtes von Ihnen abgelehnt wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ziehen Sie Ihren Änderungsantrag zurück!)

Jetzt zu unserem Änderungsantrag. Wir haben den bewusst gewählt. Wir haben bewusst zwei Begriffe unterschieden, und zwar rechtswidrige Handlungen und die Durchführung von Blockaden. Denn wir haben genau die Diskussion, die wir jetzt hier gehabt haben, die wir im Innen- und im Rechtsausschuss gehabt haben und die Kollegin Bartl gerade geführt hat, einmal auf den Punkt bringen wollen. Es gibt rechtswidrige Handlungen und es gibt Blockaden.

Eine Blockade kann nicht rechtswidrig sein, wenn sie sich zum Beispiel gegen Sachen richtet – Mutlangen-III-Urteil. In dem Moment, wenn zum Beispiel Rakentransporte in ein Lager einfahren, eine Sitzblockade gemacht wird und die Transporte blockiert werden, dann

ist das nicht rechtswidrig. Was wir hier aber meinen, ist etwas anderes. Sie versuchen, durch die physische Anwesenheit auf der Straße anderen ihre Demonstrationsfreiheit zu nehmen. Das ist Blockieren.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das ist zugelassen!)

Dieses Blockieren ist nicht zugelassen, weil es sich gegen Menschen richtet, gegen andere Grundrechtsträger und nicht gegen Lkws.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das ist genau der Unterschied.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Ich erwarte von keinem Rechtsradikalen eine Solidarität für die Position, die ich hier beziehe. Aber es ist für mich ein Grundanliegen, auch die Grundrechte derjenigen zu achten, die ich politisch sehr stark ablehne. Deshalb werde ich auch weiterhin zwischen rechtswidrigen Handlungen und Blockaden von Demonstrationen, die nicht verboten sind, unterscheiden. Deshalb halten wir diesen Änderungsantrag aufrecht.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Jetzt beginnen wir mit der dritten Runde. Herr Abg. Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas ernüchtert, weil ich nun wirklich gedacht habe, dass man, wenn man ein Angebot formuliert,

(Jürgen Gansel, NPD: Das war
doch ein vergiftetes Angebot!)

tatsächlich auch die Größe hat, den Moment zu verstehen, in dem wir gerade sind. An einem Tag, an dem zum Beispiel im Bundestag ein gemeinsamer Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, getragen von allen Fraktionen, weil man gewusst hat, an dieser Stelle gibt es nicht die auf dieser und die auf der anderen Seite, sondern ein gemeinsames Interesse – – Am Vorabend eines Gedenktages nicht zu verstehen, dass wir heute die Chance haben, ein Symbol zu setzen, das ernüchtert mich komplett.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Stellen Sie sich doch einmal vor, mit den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren bei dem Thema mit Ihnen gesammelt haben, wie dann tatsächlich ein Antrag von uns ausgesehen hätte. Es war ein ehrliches Angebot, heute hier eine Entscheidung zu treffen, dass sich der gesamte Landtag bekennt und klarmacht: Wir wollen gemeinsam einen Aufruf starten.

(Christian Piwarz, CDU: Wir
stimmen in allen drei Punkten zu!)

Es macht mich wütend, weil es die Frage ist, ob es die fehlende Größe von Ihnen ist oder ob etwas anderes dahintersteckt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Oder beides! –
Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Wie oft haben wir hier über den Aufklärungswillen in Sachsen zum Thema NSU diskutiert. Alle Vorschläge, die wir gemacht haben, wurden vom Innenminister abgelehnt. Wir steuern durch dieses politische Nichthandeln schon auf den nächsten Untersuchungsausschuss zu. Wo ist denn Ihr Aufklärungswille bei dieser Frage? – Nichts machen Sie hier!

(Volker Bandmann, CDU: Unverschämtheit! Eine
Unverschämtheit ist das! – Zurufe von der SPD
und den LINKEN – Unruhe im Saal)

Ja! Wo ist denn Ihre Abgrenzung zu Ihrer Basisgruppe „Aktion Linkstrend stoppen“? – Das ist eine Basisgruppe der sächsischen Union. Wo ist denn da das Bekenntnis, dass man mit den Inhalten und der Wortwahl nichts zu tun hat? Wo ist es denn?

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Sie sind doch selbst anscheinend auf dem rechten Auge blind! Sie fischen doch mit in diesen trüben Gewässern, wenn Sie hier mit taktischen Instrumenten versuchen, eine Debatte und einen Beschluss zu verhindern! Das hat Herr Biesok gerade bestätigt.

(Beifall bei der SPD)

Die Blockade-Diskussion ist doch nur durch Sie hier hereingebracht worden. Wir haben genau auf diese Reizwörter bewusst verzichtet, auch in der Erfahrung der Arbeitsgruppe „13. Februar“. Warum konnte man dort nicht anschließen? Warum haben Sie nicht die Größe? Warum haben Sie die nicht? – Weil Sie das Thema nicht wollen! Sie versuchen, irgendwelche Tricks zu finden, um tatsächlich diesen Antrag zu torpedieren. Das ist nichts anderes! Ihr Bekenntnisfetischismus, den Sie von uns verlangen,

(Christian Piwarz, CDU: Oooch, oooch!)

nimmt inzwischen Formen an, die mich richtig ankotzen!

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass es jetzt in der Debatte darum geht, uns mit unserem eigenen Antrag zu besiegen. Das ist doch das, was Herr Biesok hier schon gesagt hat: einen Weg zu finden, wie wir sozusagen unserem eigenen Antrag nicht mehr zustimmen können. Das finde ich wirklich blamabel!

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Dieses Spiel machen wir auch nicht mit! Nach § 16 Abs. 5 ziehen wir den Antrag zurück.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN – Christian Piwarz,
CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident, ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Christian Piwarz, CDU: Meine Damen und Herren!

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Der Antrag ist doch zurückgezogen!)

Herr Dulig, Sie haben, glaube ich, gerade die Maske vom Gesicht genommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Unruhe im Saal – Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben gerade sehr, sehr deutlich gezeigt, worum es eigentlich wirklich ging. Wer im Glashaus sitzt, sollte dann eben nicht mit Steinen werfen. Denn wenn ich mir diesen Antrag anschauen muss, muss ich mich von Anfang an fragen, was er auf der Tagesordnung dieses Plenums sollte, wenn denn die Arbeit in der Arbeitsgruppe „13. Februar“ so gut und so konsensuell gelaufen ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Es geht doch darum, hier die Koalition zu testen, inwieweit sie dort mitmacht. Wir haben deutlich gesagt, auch im Vorfeld,

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

wir sind bereit, Ihrem Antrag in allen drei Punkten zu folgen. Wir hätten zugestimmt. Aber, und dieses Aber ist wichtig: Uns ist wichtig, genauso deutlich zu formulieren, dass wir uns als Landtag, wir als CDU und FDP, von jeglicher Form von Gewalt bei Demonstrationen distanzieren,

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

dass wir uns in jeder Form von rechtsextremistischem Verhalten distanzieren,

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE,
sowie Sabine Friedel und Stefan Brangs, SPD)

dass wir uns in jeder Form von rechtswidrigem Verhalten distanzieren und von Blockaden.

(Unruhe im Saal)

Es ist bemerkenswert, dass Sie dem offensichtlich nicht folgen können, dieser einen Ergänzung, die uns wichtig ist. Herr Dulig, ich finde es auch schade, dass Sie Kollegen Biesok dafür verantwortlich machen, wenn er sagt, dass er als Demokrat und Verfechter des Rechtsstaates nicht bereit ist zu akzeptieren, wenn Menschen in unse-

rem Land sich anmaßen, anderen Leuten, egal welcher Couleur, Grundrechte zu verbieten. Das finde ich beschämend und es ist schade, dass diese Debatte so geendet hat.

(Alexander Delle, NPD: Da hat Herr Dulig kein Problem mit! – Beifall bei der CDU und der FDP –
Martin Dulig, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dulig, Sie möchten erwidern.

(Andreas Storr, NPD: Bleib in deiner sozialdemokratischen Schmollecke! –
Unruhe im Saal)

Martin Dulig, SPD: Dass die Debatte jetzt dieses Ende genommen hat, lag nicht an unserem Antrag,

(Oh-Rufe bei der CDU)

sondern lag daran, dass Sie nicht in der Lage sind, dieses Angebot zu verstehen, sondern es torpedieren. Nichts anderes ist das. Ich sage Ihnen eines, was ich in den letzten Wochen gelernt habe und was sich heute bestätigt hat: Ich glaube Ihnen Ihr Engagement gegen Rechtsextremismus nicht mehr!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN – Zurufe von
der CDU – Unruhe im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wie Sie festgestellt haben, sind wir in einer dritten Runde. Möchte noch jemand das Wort ergreifen?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Vielleicht kann der Ministerpräsident etwas sagen! – Dr. André Hahn,
DIE LINKE: Der Ministerpräsident schläft mal wieder! Sie hätten eine Auszeit nehmen können und mal mit Ihren Leuten reden! –
Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Kümmern Sie sich um Ihren Haufen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir haben zwei Anträge in diesem Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren.

(Unruhe im Saal)

Ich kann keine weiteren Wortmeldungen sehen. Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedauere, dass jetzt zum Schluss dieser Debatte eine solche Schärfe hineingekommen ist, nachdem wir uns seit den Ereignissen des letzten Februars häufig und intensiv darüber Gedanken gemacht haben, in welcher Form wir in diesem Jahr im Februar den Rechts-extremisten in Dresden gemeinsam entgegetreten kön-

nen. Alles das, was ich bisher wahrgenommen habe, waren für mich ermutigende, positive Zeichen, weil eben alle Demokraten nach meiner Wahrnehmung bereit gewesen sind, ein Stück aufeinander zuzugehen und wir bei diesen Aktivitäten,

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Die SPD hat es ja versucht!)

die dazu führen sollen, ein klares, ein gemeinsames Zeichen gegen Rechtsextremismus in unserer Landeshauptstadt zu setzen, auf einem guten Wege waren. Ich bin auch zutiefst überzeugt, dass es trotz des Abschlusses dieser Debatte in diesem Jahr in Dresden gelingen wird. Dazu möchte ich Sie alle von dieser Stelle nicht nur ermuntern, sondern auffordern: dass alle ihren Beitrag dazu leisten, dass das, was bisher von denjenigen, die an diesem Konzept gearbeitet haben, nicht kaputtgemacht wird, sondern dass dieses Konzept unterstützt wird, dass jeder von Ihnen seinen Beitrag dazu leistet, dass es – bei aller Deutlichkeit in der Sache – tatsächlich demokratisch und friedlich in diesem Jahr in Dresden zugeht.

Vor diesem Hintergrund habe ich die herzliche Bitte, dass Sie alle auch die Arbeit der sächsischen Polizei und all derjenigen, die aus allen Landesteilen in dieser Woche hier in Dresden dabei sein werden, um ihren Beitrag zu leisten, unterstützen werden, um dieses friedliche Anliegen zu unterstützen. Ich kann Sie dazu nur ermuntern. Ich kann Sie dazu nur auffordern. Die Polizei wird ihren Teil dazu beitragen.

Ich möchte all denjenigen, die hier über Großlagen geredet und gemeint haben, der Minister würde derjenige sein, der den Einsatz führt oder der Minister würde derjenige sein, der seine Polizeichefs anweist und konkrete Vorgaben gibt, an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Das gibt es nicht. Das wird es auch in diesem Jahr in Dresden nicht geben; denn Herr Kroll muss als derjenige, der den Einsatz führt, in der jeweiligen Situation richtig und vernünftig handeln. Unterstützen Sie ihn dabei nach Kräften!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich würde gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ulbig, ich rechne es Ihnen hoch an, dass Sie in dieser Debatte gesprochen haben. Ich finde es aber vollkommen unangemessen, dass sich der Ministerpräsident nicht zu dieser zentralen Frage geäußert hat.

(Oh-Rufe von der CDU – Dr. André Hahn, DIE LINKE: Er hat ja nie eine Meinung, zu nichts!)

Wie er sich in den Medien geäußert hat, so hätte er es hier im Landtag gleichermaßen tun können.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Johannes Lichdi, GRÜNE:
Geschlossene Versammlung!)

Es ist keine Angelegenheit der Stadt Dresden allein. Dresden und Sachsen insgesamt sind bundesweit durch die Aufmärsche der Rechtsextremen in Verruf gekommen, und ich denke, es ist höchste Zeit, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich hier öffentlich dazu bekennen, nicht nur in der Presse, sondern auch hier im Parlament, und dieses dazu nutzen, uns gemeinsam zu aktivieren, gegen rechts aufzustehen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister Ulbig, Sie wurden angesprochen. Möchten Sie sich äußern? – Das kann ich nicht feststellen. Nun hat der Ministerpräsident selbstverständlich die Chance, das Wort zu ergreifen, wenn er dies möchte. – Frau Jähnigen, bitte?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Auch ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. – Herr Innenminister, ich habe Ihre Ausführungen nicht verstanden.

(Lachen bei der CDU)

Sie haben gesagt, Sie lassen die Polizeispitzen allein entscheiden und mischen sich in diese Arbeit nicht ein. Für die Polizei gilt nicht die Unabhängigkeit der Justiz. Im Gegenteil: Sie haben als Innenminister die Pflicht, die Polizei in dieser Situation nicht alleinenzulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Empörung bei der CDU)

Ich finde es nicht verantwortungsvoll, dass Sie sich hinter der Polizei verstecken und es keine Konzepte gibt, um den friedlichen Konsens der AG „13. Februar“ zu realisieren. Wenn diese Situation so bleibt, tragen Sie eine erhebliche Verantwortung für das, was dann geschieht. Ich kann davor nur warnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister Ulbig, ich frage Sie. – Sie möchten nicht erwidern.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum Schlusswort. Es ist nur noch ein Antrag übrig, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lichdi, Sie beachten dabei, die 3 Minuten einzuhalten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich
versuche es, auch wenn es schwerfällt!)

Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der Tatsache, dass in erster Linie Sie von der FDP – die CDU hat sich dann

leider von ihrem Koalitionspartner anstecken lassen – das Angebot der SPD in wirklich unflätiger Art und Weise ausgeschlagen haben, ist es wichtig, festzustellen, dass sich wenigstens manche in der CDU bewegt haben, auch in dieser Debatte – manche, nicht die CDU. Ich möchte Herrn Lämmel erwähnen, der ganz anders als sein Kollege Rohwer hier agiert hat. Ich möchte auch ausdrücklich Herrn Hartmann erwähnen, der in seinen Redebeiträgen ausdrücklich versucht hat, eine Brücke zu bauen, und ich sage ausdrücklich: Wir als GRÜNE sehen das und erkennen es an.

Das Problem ist aber: Wir wissen nicht, wie viele Leute Sie eigentlich hinter sich haben, und wir wissen auch nicht: Können Sie sich bezüglich dessen durchsetzen, was konkret am 13. und 18. Februar passieren wird? Deshalb haben wir heute auch bewusst einen anderen Weg als die SPD-Fraktion gewählt, nämlich, nicht den Konsens des Hauses zu suchen, sondern Dinge zu erfahren und zu klären, die ganz konkret notwendig sind, damit der 13. Februar friedlich bleiben kann und mit der AG „13. Februar“ nicht nur verbal und rhetorisch, sondern tatsächlich zusammengearbeitet wird.

Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben hier leider – ich muss es so sagen – nicht zum ersten Mal versagt. In einer solchen Situation, nach dieser aufgeheizten Debatte

(Empörung bei der CDU)

verfehlen Sie Ihre Aufgabe, die Ihnen als Innenminister zukommt, und ich sage auch: Es gibt viele Verantwortliche; es sind nicht Sie allein, es sind auch wir, das geben wir gern zu. Aber wir bemühen uns, diese Verantwortung wahrzunehmen, und wir legen Rechenschaft darüber ab, was wir planen, und genau das verlange ich auch von Ihnen als Chef der sächsischen Polizei, der Sie sind. Dahinter können Sie sich nicht verstecken: Na ja, die Einsatzkonzepte macht Herr Kroll; und im März werden Sie uns sagen: Ja, es hat geklappt; und dann schießen Sie den letzten Polizeipräsidenten ab.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Richtig!)

Nein, so geht es nicht! Ich sage Ihnen ganz klar: Wir haben aufgrund der Vorgänge in den letzten Jahren und in diesem Jahr kein Vertrauen zu Ihnen, Herr Ministerpräsident, der Sie sich wegducken und noch nicht einmal in einer öffentlichen Veranstaltung in Zwickau Stellung nehmen. Nein, dieses ganze Gebaren erweckt kein Vertrauen – nicht nur bei uns, auch nicht draußen bei der sächsischen Bevölkerung und auch nicht in Deutschland.

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

Herr Kollege Dulig hat völlig recht: In einer Situation, in der der Deutsche Bundestag die Einigkeit gegen die Nazis demonstriert, diese Debatte hier so eskalieren zu lassen, ist mehr als bedauerlich.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Deeskalation! –

Zuruf von der CDU: Aufgehetzt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich wünsche mir, dass unser Änderungsantrag möglichst viele Stimmen, wenigstens von der Opposition, erhält.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/7946 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? –

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE –

Thomas Kind, DIE LINKE:

Schöne Partner, wunderbar, klasse!)

Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. – Es gibt eine Wortmeldung an Mikrofon 3; Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Ich möchte gern eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich habe unseren Antrag unterstützt,

(Heiterkeit bei der NPD)

und ich habe dabei nicht ernsthaft erwartet, dass dieser sehr konsequente Antrag zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Nazi-Aufmärsche hier im Landtag eine Mehrheit findet. Ich habe aber eine faire Debatte erwartet, und wenn Herr Biesok Gewaltfreiheit im Antrag vermisst, dann kann ich nur darauf hinweisen: Lesen Sie den Antrag! Wir sprechen von friedlichen Protestformen. Wir fordern die Unterstützung friedlicher Gegendemonstranten, und wir sprechen von friedlichen Platzbesetzungen. Das ist für uns selbstverständlich; denn jeder Stein, der im Schutze von Demonstrationen von einzelnen Gewalttätern geworfen wird, jede Eisenstange, die geschwungen wird, richtet sich nicht nur gegen die Polizei, sondern sie richtet sich auch gegen das Anliegen dieser überwältigenden Mehrheit von friedliebenden Demonstranten.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, da mir keine Möglichkeit gegeben war, den SPD-Antrag zu unterstützen; denn ich halte es für unfassbar, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt werden konnte. Es wäre besser gewesen, einen gemeinsamen Antrag einzubringen, aber der SPD-Antrag war an Kompromissbereitschaft nicht mehr zu überbieten. Diese notwendige Gemeinsamkeit, die wir

heute hier hätten erreichen können, ist durch den Änderungsantrag zerstört worden.

Ich habe viel Respekt vor der Entwicklung der CDU in den vergangenen Jahren. Vor Jahren wurde noch aufgerufen, zu Hause zu bleiben. Dann kamen zumindest die Menschenketten, und jetzt sind wir so weit, dass wir gemeinsam zu Demonstrationen in Hör- und Sichtweite der Nazi-Aufmärsche aufrufen.

Zu dieser guten Entwicklung gehört aber auch Toleranz gegenüber diesem einen verbliebenen Punkt, in dem wir uns nicht einigen können, und ich sage einmal für mich: Ich bin in den letzten Jahren auf dem Heidefriedhof gewesen und habe an den Menschenketten sowie an Sitzblockaden teilgenommen. Ich habe das getan, weil ich eine andere Rechtsauffassung habe, als sie hier geäußert wurde. Ich halte Sitzblockaden nicht von vornherein für rechtswidrig, und ich habe das getan, weil ich überzeugt bin wie viele andere in diesem Raum und in der Gesellschaft, dass man gegen Nazi-Aufmärsche mit Zivilcourage und zivilem Ungehorsam vorgehen muss; denn das sind Aufmärsche von Menschen, die das Grundgesetz benutzen, um es danach zu zerstören.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Das ist immer wieder eine Gewissensentscheidung, für mich und für alle anderen.

Wenn hier im Sächsischen Landtag versucht wird, eine solche Gewissensentscheidung durch Mehrheitsbeschluss zu verhindern, dann ist das weder freiheitlich noch demokratisch.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt, weil ich der Auffassung bin, dass der Sächsische Landtag am Vorabend des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus in Deutschland ein Zeichen setzen sollte, dass wir in Dresden, dass wir in Sachsen und dass wir in ganz Deutschland etwas gegen Rechtsextremisten tun.

Ich bin traurig, dass es nicht gelungen ist, auf der Basis des Antrags der SPD-Fraktion einen Konsens zu finden. Ich kann mich daran erinnern, dass wir in der dritten Legislaturperiode dieses Landtags gemeinsam einen Antrag für Demokratie und Zivilcourage formuliert haben. Ich finde, was wir heute erlebt haben, war ein deutlicher Rückschritt. Ich wünsche mir sehr, dass wir im Kreis der demokratischen Fraktionen wieder zueinanderfinden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz begründen, warum ich gegen diesen Antrag gestimmt habe. Dieser Antrag war nicht zustimmungsfähig und nicht zustimmungswürdig, weil er grundgesetzliche Bestimmungen, weil er meinungs- und versammlungsrechtliche Grundbestände des Grundgesetzes unter Gesinnungsvorbehalt gestellt hat und weil dieser Antrag aus einer Fraktionsecke gekommen ist, für die Grundrechte unter Gesinnungsvorbehalt stehen, für die es Bürger erster und zweiter Klasse gibt. Deswegen konnte dieser Antrag nur abgelehnt werden.

Wenn Herr Jurk hier den Vorabend eines Gedenktages als Grund für seine Zustimmung zu dem Antrag anführt, dann möchte ich darauf hinweisen, dass ich den Antrag ebenfalls am Vorabend eines großen Tages abgelehnt habe. Morgen ist nämlich der Geburtstag des letzten deutschen Kaisers.

(Lachen bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Das hat mich unter anderem auch bewogen, den Antrag hier abzulehnen.

Ich freue mich, dass die CDU-Fraktion hier und heute über das Stöckchen, das ihr von den vereinten Linksfraktionen hingehalten worden ist, nicht gesprungen ist, dass die CDU im Vergleich zu den letzten Jahren, in denen sie den LINKEN auf den Leim gegangen ist, heute einen kühlen Kopf bewahrt und sich nicht hat ins Bockshorn jagen lassen. Damit ist sie sicherlich einem Großteil ihrer Wähler gerecht geworden, die keinen linkstotalitären Gesinnungsstaat und keine Randalen von links haben wollen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

(Hanka Kliese, SPD, tritt an ein Saalmikrofon.)

Was wünschen Sie?

Hanka Kliese, SPD: Ich würde gern noch kurz intervenieren.

(Zurufe von der CDU: Geht nicht mehr!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Einen Moment, bitte. – Verehrte Kollegin Kliese, ich musste mich noch einmal rückversichern: Kurzinterventionen sind nach unserer Geschäftsordnung zu Debattenbeiträgen möglich. Die Erklärungen zum Abstimmungsverhalten gehören nicht dazu. Ich kann Ihnen das Wort leider nicht erteilen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Carsharing für Landesbehörden und nachgeordnete Einrichtungen

Drucksache 5/6895, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und NPD. Die Staatsregierung nimmt das Wort, wenn sie das wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Jähnigen. – Frau Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir fast schwer, nach dieser Debatte über die ökologische Ausrichtung des Alltagsverhaltens zu sprechen, aber es ist nötig.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Absetzen!)

Wir GRÜNEN wollen, dass die sächsische Verwaltung Carsharing-Angebote besser nutzt, soweit sie geeignet sind, und das sind sie. Lassen Sie mich die Begründung unseres Antrags mit zwei Zitaten beginnen.

(Unruhe)

– Die halbe Regierung ist noch da. Naja.

Erstens: „Carsharing hat Zukunft. Auch innerhalb der Sächsischen Staatsregierung konnte sich dieses Prinzip mit einem zentralen Fuhrpark bereits bewähren.“

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit der Aufnahme des größten ostdeutschen Carsharing-Anbieters in die Umweltallianz Sachsens sei nicht nur die freiwillige Umweltleistung zu würdigen, sondern auch der Anstoß zur Entwicklung und Anwendung neuer, umweltfreundlicher und nachhaltiger Mobilitätskonzepte in Sachsen.

Zweitens: „Die Fahrzeugpalette der Carsharing-Anbieter ist in der Regel nicht für den Transport von mehreren Bediensteten sowie deren mitgeführten Arbeitsunterlagen auf größeren Strecken geeignet.“ Hinzu käme der immense Verwaltungsaufwand für die Nutzung von Carsharing durch alle Bediensteten des Freistaats.

Auf welche Autoren tippen Sie? Stammen sie aus einer Regierung? – Ja, und zwar aus unserer. Das Erste war Umweltminister Kupfer und das Zweite war Verkehrsminister Morlok.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Das kann gar nicht sein!)

– Das kann gar nicht sein, sagt Herr Martens. – Doch, doch!

Sicher teilen Sie alle nach dem Hören dieser Zitate den Eindruck der GRÜNEN-Fraktion, diese beiden Minister, diese Regierung zieht an einem Strick, aber in die entgegengesetzte Richtung.

(Sabine Friedel, SPD: Den
Eindruck hat Herr Martens auch!)

Wir wollen, dass sich der Landtag an das Strickende von Herrn Minister Kupfer stellt und die Dinge in Bewegung bringt. Sachsen braucht Carsharing und Sachsen soll mit gutem Beispiel vorangehen; denn Klimaschutz gehört zu den Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft. Alle Akteure, gerade die öffentliche Verwaltung, müssen sich umstellen. Das steht übrigens auch in unserer Verfassung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dafür ist das Carsharing ein hervorragendes Angebot. Es trägt zur Flächenentlastung im städtischen Raum bei, es setzt den Anreiz, Autos nur dort einzusetzen, wo man sie wirklich braucht, und es führt zu Effizienz, weil viele gemeinsam Autos nutzen. Genau deshalb hat Umweltminister Kupfer das Umweltzeichen Blauer Engel einem Carsharing-Anbieter in Sachsen, nämlich „teilAuto“, verliehen.

Nun wollen wir mit unserem Antrag, Herr Minister Kupfer, die gesamte Regierung motivieren, das endlich auch umzusetzen. Bisher können von den knapp 80 000 sächsischen Landesbediensteten nur ganz wenige Carsharing nutzen. Zweimal haben wir schriftlich nachgefragt. – Jetzt läuft Herr Kupfer auch noch weg.

(Staatsminister Frank Kupfer:
Ich höre es trotzdem!)

– Ich weiß nicht, ob Sie es hören. Herr Morlok fehlt schon die ganze Zeit. Die Regierung ist heute etwas desorganisiert.

(Unruhe)

Der Staatsbetrieb Staatsschauspiel und, wie wir erst heute trotz zweier schriftlicher Anfragen in einer Pressemitteilung erfahren haben, die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt nutzen Carsharing. Zwei Anfragen, aber wir mussten es heute über die Presse erfahren – nun gut.

Carsharing soll keine geheime Staatsangelegenheit bleiben wie bisher, sondern beim Sparen und Klimaschützen helfen. Es verdient den Einsatz in der Verwaltung.

Das Geheimnis des Widerspruchs zwischen Kollegen Kupfers schönen Worten und den mangelnden Taten der Regierung liegt vielleicht am Politikverständnis von Verkehrsminister Morlok. Dass dieser den Einsatz von Carsharing aufgrund seiner – ich will freundlich sagen – tradierten Haltung zu Auto-Angelegenheiten ablehnt, überrascht nicht unbedingt. Überraschend war die Begründung, Carsharing-Autos seien für den Transport von Bediensteten und Akten ungeeignet.

Ich will nicht mutmaßen, wie groß die Aktenberge in Ihrer staatsmodernisierten Verwaltung sind oder ob die Bediensteten bei Ihnen andere Leibesumfänge haben als

anderswo. Wir als GRÜNE-Fraktion haben mit den Carsharing-Fahrzeugen beste Erfahrungen gemacht. Wir haben keine eigenen. Wir transportieren Unterlagen, Mitarbeiter, Gäste und was wir sonst noch brauchen.

Wir laden Sie gern ein, sich bei uns zu überzeugen,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das läuft super!)

wie einfach und effektiv die Praxis trotz des von Ihnen als immens beschriebenen Verwaltungsaufwands ist. Kommen Sie einmal und schauen Sie unserer kleinen Geschäftsstelle über die Schulter.

Auch die Landesnaturschutzstiftung stellt dem Carsharing ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Zitat von Stiftungsdirektor Kammerchen: „Diese Fahrzeugnutzung ist unkompliziert und effizient. Die Stiftung hat alle Leasingfahrzeuge abgeschafft.“

Weitere Erfahrungen kann man sich auf Bundesebene holen: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Stadtverwaltungen Mannheim und Dresden, Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung. Diese profitieren seit Jahren von den flexiblen, passgenauen Angeboten. Der Freistaat aber hat im vorigen Jahr geplant, 120 Fahrzeuge neu zu kaufen. Das sind ungefähr fünfmal so viele wie in den letzten Jahren. Das wäre eine verpasste Gelegenheit zum Umstellen.

Wir schlagen Ihnen nun vor, endlich mit der notwendigen Neuorientierung zu beginnen. Das wäre übrigens eine gute Ergänzung zum Jobticket, das Sie nun nach dem GRÜNEN-Antrag endlich am 1. März einführen wollen. Es wäre eine zeitgemäße Neuorientierung. Es reicht nicht, dass die Umweltminister schöne Worte und Laudationes halten. Man muss sie verkehrspolitisch umsetzen.

Deshalb stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Henning Homann, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die einbringende Fraktion Frau Kollegin Jähnigen. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen Abgeordneten! Liebe Kollegin Jähnigen, ich glaube, wenn man Zitate bringt, sollte man so fair sein und sie insgesamt bringen. Das zweite Zitat, das Sie von Minister Morlok bzw. aus seinem Haus gebracht haben, ist eine Antwort gewesen, die Sie vor fast einem Jahr auf eine Kleine Anfrage erhalten haben.

Die Frage lautete: Nutzt oder plant die Staatsregierung den Einsatz von Carsharing für Dienstfahrten in den Ministerien und landeseigenen Einrichtungen aufgrund der Umweltfreundlichkeit und als Alternative zu eigener Fahrzeughaltung?

Darauf haben Sie die Antwort erhalten: Diesbezügliche Planungen für künftige Nutzungen gibt es aktuell nicht. Für Dienstfahrten und Dienstgänge im Stadtgebiet und in

der näheren Umgebung von Dresden werden durch die Zentrale Fahrbereitschaft der Staatsregierung keine Dienstfahrzeuge vorgehalten. Hierfür sind öffentliche Verkehrsmittel wie Bus und Straßenbahn zu nutzen. Mit Bezug auf die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der sächsischen Landesverwaltung dürfen für Dienstfahrten und Dienstgänge Dienstkraftfahrzeuge nur eingesetzt werden, wenn der Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur schlecht zu erreichen ist oder die gegenüber einer Benutzung anderer Verkehrsmittel entstehenden Mehrkosten in einem vertretbaren Verhältnis zur Dringlichkeit des Dienstgeschäftes oder zur Zeitersparnis stehen. Auch werden Dienstfahrten von Bediensteten der Staatsregierung mit gleichen Zielorten aus wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten zusammengelegt. Die Fahrzeugpalette der Carsharing-Anbieter (Kleinwagen) ist in der Regel nicht für den Transport mehrerer Bediensteter sowie deren mitgeführter Arbeitsunterlagen auf größeren Strecken geeignet. Hinzu käme der immense Verwaltungsaufwand zur Nutzung von Carsharing durch alle Bediensteten der Staatsregierung.

(Zurufe der Abg. Eva Jähnigen
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Damit haben wir schon ein anderes Bild. Mit Ihrem heutigen Antrag versuchen Sie eigentlich nur, die bereits beantwortete Frage zu modernisieren und neu zu modellieren. Sie, meine Damen und Herren Antragsteller, wollen den Landesbehörden und nachgeordneten Einrichtungen des Freistaates die Nutzung von Carsharing-Angeboten ermöglichen.

Ihr Ansinnen klingt gut. Ich darf das hier sagen: Carsharing im privaten Bereich befürworte ich auch in Großstadtlagen. Aber die Wirklichkeit für ganz Sachsen erweist sich für die Staatsregierung und die nachgeordneten Behörden, die in ganz Sachsen verteilt sind, einfach als Mumpitz. Ich erkläre Ihnen auch gern, warum.

(Heiterkeit der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Beginnen wir einmal mit der Auslastung vorhandener Dienstfahrzeuge und dazu im Vergleich die Carsharing-Angebote. Die Dienstfahrzeuge, zum Beispiel die allgemeine Fahrbereitschaft des Innenministeriums, sind mit 75 % ausgelastet. Hingegen bewegen sich die durchschnittlichen Auslastungen der sächsischen Carsharing-Angebote ganz aktuell von dieser Woche für Kleinfahrzeuge, die es nur in Dresden und Leipzig gibt, bei knapp 20 %.

(Uta Windisch, CDU: Hört, hört!)

Transporter – auch diese gibt es nur in Dresden und Leipzig – werden mit circa 65 % ausgelastet. Die verbleibenden Angebote Sachsens werden auch wieder in dieser Woche entweder gar nicht oder mit 10 % nachgefragt. Da gestatte ich mir, den Bundesverband der Carsharing-Branche zu zitieren. Die haben unter FAQ stehen: Das eigene Auto kostet auch, selbst wenn es nur vor der Tür

steht. Das gilt auch für Carsharing-Fahrzeuge. Diese stehen manchmal auch nur vor der Tür.

Natürlich ist die Branche der Carsharing-Anbieter in Sachsen sehr vorsichtig mit ihren Angeboten; denn es gibt in nur acht sächsischen Städten Carsharing-Angebote. Leipzig und Dresden sind die beiden bedeutendsten. Je Stadt gibt es circa 100 Fahrzeuge; das ist eine stattliche Größe. Daher vorhin mein Einwand: Für Großstädte ist es sicherlich ein vernünftiger, gangbarer Weg.

Betrachten wir mal den Rest von Sachsen: Hier gibt es in den Städten Taucha, Markkleeberg, Radebeul und Tharandt je ein einziges Fahrzeug. In Freiberg gibt es drei Fahrzeuge, in Chemnitz – auch nicht gerade ein Dorf – werden von der DB AG zwei Fahrzeuge vorgehalten.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Ines Springer, CDU: Nein, jetzt nicht.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich zitiere Ihren Antrag. Sie schreiben: „auf bestverfügbare Technik soll die Staatsregierung umstellen“. Nun frage ich Sie: Auf welche Angebote denn, bitte, soll die Staatsregierung umstellen, wenn es gar keine Angebote gibt?

Dazu gestatten Sie mir bitte noch ein anderes Beispiel für nachgeordnete Behörden. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat eine Niederlassung in Plauen. Will ein Mitarbeiter der Niederlassung in Plauen ein Carsharing-Angebot nutzen, müsste er nach Jena fahren, denn in Jena gibt es das nächstgelegene Carsharing-Angebot. Um dorthin zu kommen – wie auch immer –, wären es mit dem Pkw 1,2 Stunden Fahrzeit. Diesen hat er nicht, weil er ja das Carsharing-Fahrzeug abholen will. Also muss er mit der Bahn fahren. Mit der Bahn wäre er 2,5 Stunden unterwegs. Dann könnte er in das Carsharing-Fahrzeug einsteigen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich deutlich sagen: Der Landtag kann Ihren Antrag schlichtweg fachlich nur ablehnen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie könnten Ihr Glück mit dem Antrag unter Umständen im Stadtrat von Dresden oder Leipzig versuchen oder noch besser: Überlassen Sie Carsharing den Privaten! Die können es wenigstens.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach die Abg. Frau Springer. Am Mikrophon 3 sehe ich Bedarf für eine Kurzintervention. Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Frau Kollegin Springer, den Vergleich, den Sie zitiert haben, kenne ich nicht. Ich habe ihn auch auf mehrere Kleine Anfragen hin nicht vorgelegt

bekommen. Vielleicht ist es etwas Regierungsinternes, wie auch immer.

Aber wenn Sie meine Kleinen Anfragen so genau studiert haben, dann wissen Sie auch, dass ich ein Jahr später in der Kleinen Anfrage, Drucksache 5/5865, gefragt habe: Auf welche Weise kann und will die Staatsregierung die Ausweitung von Carsharing-Angeboten sachsenweit und insbesondere in Mittelstädten und im ländlichen Raum fördern?

Ich teile Ihre Auffassung, dass die Regierung dafür mehr tun sollte und dass das Angebot lückenhaft ist. Dazu haben wir heute keinen Vorschlag gemacht, aber das werden wir nach Ihrer Brandrede nachholen. Das ist dringend an der Reihe; sehr richtig.

(Heiterkeit des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aber wir schlagen nun vor, dass die Regierung dort Angebote nutzen soll, wo sie vorhanden sind. Fragen Sie doch Herrn Kammermann von der Landesnaturschutzstiftung. Ich glaube, er ist sogar Mitglied Ihrer Partei; ich weiß es nicht genau. Fragen Sie ihn doch einmal nach seinen guten Erfahrungen! Also danke für diese Unterstützung. Weiter wir das Carsharing aus, fangen wir an, es zu nutzen, und dann wird es vorankommen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Springer, Sie reagieren?

Ines Springer, CDU: Frau Jähnigen, ich darf das hier noch einmal in aller Deutlichkeit wiederholen: Carsharing ist etwas für Private. Das habe ich vorhin sehr deutlich gesagt.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Wir haben nicht von Leasing gesprochen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Rednerreihe fort. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift das Wort Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Springer! Sie haben den Antrag der Fraktion GRÜNE als Mumpitz bezeichnet. Ein Anrecht darauf haben die GRÜNEN nicht alleine, mit Ihrer Rede haben Sie es eindeutig bewiesen. Liebe Kollegen, Ihr Antrag ist kein Mumpitz. Ich gebe es zu Protokoll. Aber Frau Springer, Ihnen möchte ich das durchaus angedeihen lassen.

Es ist natürlich völliger Nonsens, denn Sie haben mit dem Standortgesetz, liebe Frau Springer, auch Standorte festgelegt, wo noch keine neuen Häuser stehen. Das heißt, Sie schaffen damit auch eine Nachfrage, wo ein Angebot nachfolgen wird. Das ist üblich. Dass man das den Wirtschaftsparteien in diesem Landtag auch noch erklären muss, ist schon ein hartes Ding. Am späten Abend kurz vor sieben ist hier eigentlich schon die Sandmannstunde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN! Eigentlich wusste ich nicht so richtig, was ich mit dem Antrag anfangen soll, denn es ist natürlich originäres Verwaltungshandeln. Man kann sich ja vorstellen, dass der Minister kommt und sagt: Das ist ja eigentlich nicht üblich, es geht uns nichts an, und deshalb müssen wir es schon ablehnen. Also, Frau Springer, das wäre einfacher gewesen.

Aber wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen, weil der Landtag mit diesem Antrag eine Willensbekundung abgibt, wie wir in Zukunft in unserer Verwaltung im Freistaat doch Verkehrsmobilität am liebsten organisiert wissen wollen. Es gibt natürlich Hindernisse, um ein solches Angebot flächendeckend in Sachsen zu organisieren. Doch für den ruhenden Verkehr, sprich Parkmöglichkeiten usw., kann man gesetzliche Voraussetzungen schaffen. Deswegen finde ich die Antwort auch immer so lustig, man könne dafür nichts machen. Natürlich können Sie in der Staatsregierung etwas machen. Sie können über den Deutschen Bundesrat durchaus initiativ werden und Hindernisse auch auf Bundesebene aus dem Weg schaffen; denn das, was für den Mopedführerschein mit 15 und für Kennzeichenfolklore möglich ist, kann doch wohl, bitte schön, auch für Carsharing-Angebote umgesetzt werden.

Also noch einmal: Stellen Sie sich doch vor, Frau Springer, Sie würden die Auslastung, die Sie für die Fahrbereitschaft des Sächsischen Innenministeriums ausgerechnet haben – 75 %? 80 %? Ist ja egal, 70, okay – und diese jetzt auf die Carsharing-Angebote umschlagen, dann erhöht sich schlagartig deren Auslastung von 20 %.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

– Ja, was denn? Sie haben das Ministerium doch nicht in Taucha, oder? Das halte ich jetzt aber für albern. Ich hätte Ihnen da mehr zugetraut.

Durch Nachfrage generieren Sie auch das Angebot. Das ist so, das ist auch einfache Grundregel in der Volkswirtschafts- und in der Betriebswirtschaftslehre. Das sollte Ihnen nicht ganz fremd sein. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. Es ist eine Willensbekundung. In diesem Sinne verstehen wir den Antrag, und wir unterstützen ihn und hoffen auf mehr Vernunft, so wie auch Herr Staatsminister Kupfer es mit seiner Presseerklärung aus dem vergangenen Jahr angedeutet hat, dass sich dies in der Staatsregierung durchsetzen wird.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE war das Herr Abg. Stange. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Mumpitz hat Herr Stange schon alles gesagt. Ich habe versucht, in der Rede von Frau Kollegin Springer Argumente zu erkennen.

Zwei dieser Argumente, die ich erkannt habe, will ich aufgreifen.

Zum einen wurde gesagt, es gebe zu wenig Carsharing-Fahrzeuge und damit zu wenig Angebote. Nun trifft das natürlich insbesondere im ländlichen Raum zu. Sie haben aber gerade schon den Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage erläutert bekommen. Ich bin mir sicher: Wenn die öffentliche Verwaltung sagt, wir sind willens, Carsharing-Angebote zu nutzen, dann werden sich die Carsharing-Anbieter ganz schnell Gedanken machen, wie sie möglichst mehr Carsharing-Fahrzeuge bereitstellen können.

Was die Regionen angeht, in denen es genügend Angebote gibt, so ist der Verweis auf die Nutzung des ÖPNV nicht ausreichend, denn wir haben ja selbst gehört, dass oft nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Akten zu transportieren sind. Ich lege meine Hand dafür ins Feuer, dass Ministeriumsmitarbeiter in Dresden nicht ausschließlich mit dem ÖPNV oder dem Fahrrad und zu Fuß unterwegs sind, sondern auch Autos zu Dienstfahrten nutzen. Wenigstens das könnte man auf dem Wege des Carsharing lösen.

(Stefan Brangs, SPD: Nur für Private!)

– Genau!

Das zweite Argument. Carsharing ist nur etwas für Private. Das ist auch sehr drollig. Da wäre es schön, wenn Sie sich einmal schlaumachen könnten, zum Beispiel im Bundesland Bremen, wo schon Landesbehörden Carsharing-Angebote nutzen, oder bei der Stadtverwaltung Leipzig, die das schon seit mehreren Jahren versucht. Sie hat ein Pilotprojekt eingerichtet und sich vor wenigen Wochen dazu entschlossen, den Vertrag zu verlängern, weil das Projekt erfolgreich ist. Sie hat die Perspektive gesehen, dass man in den nächsten Jahren ein Drittel der eigenen Fahrzeugflotte durch Carsharing-Angebote ersetzen möchte. Eine ganze Reihe von mittelständischen Unternehmen greift auf Carsharing-Angebote zurück. Ich denke, was Leipzig kann, sollte der Freistaat Sachsen vielleicht auch hinbekommen. Stimmen Sie doch dem Antrag zu und lassen Sie uns hier in der Staatsverwaltung einmal das eine oder andere Pilotprojekt testen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion war das die Abg. Frau Friedel. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr verehrte Kollegen der Fraktion GRÜNE! Liebe Frau Jähnigen, ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Vernetzte Mobilität und besonders auch Carsharing werden gerade für Menschen im großstädtischen Raum immer mehr zum Trend. Aber es ist nicht sinnvoll, immer

jedem Trend hinterherzulaufen. Das gilt insbesondere für die öffentliche Verwaltung.

Sie legen Ihr Hauptaugenmerk beim Einsatz von Carsharing in der öffentlichen Verwaltung auf die Schonung der Umwelt und des Klimas, aber auch auf die ökonomische Rentabilität. Allerdings sollte man in diesem Zusammenhang erst einmal die Ergebnisse vorhandener Pilotprojekte von Carsharing in der öffentlichen Verwaltung in Flächenländern und nicht in Bremen abwarten und daraufhin analysieren, ob sie tatsächlich die erhofften Vorteile bringen, bevor man sich einem solchen Trend blind anschließt; denn es stellt sich, unabhängig von der ökonomischen Sinnhaftigkeit, ernsthaft auch die Frage, ob es tatsächlich umweltschonend ist, die Bediensteten des Freistaates Sachsen mit Fahrzeugen aus Carsharing-Angeboten zu Terminen, Besprechungen oder zu anderen Behörden fahren zu lassen.

Lässt sich denn tatsächlich CO₂ allein dadurch einsparen, dass sie Mitarbeiterfahrzeuge aus Carsharing-Angeboten nutzen, anstatt die Autos mit der eigenen Flotte zu fahren? Üblicherweise, meine Damen und Herren von den GRÜNEN – soweit Sie noch hier sind –, lobpreisen Sie bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln als alternative Beförderungsmittel. Warum denn nicht hier?

Die Staatsregierung ist aus ökologischer Sicht doch ein ganzes Stück weiter, als es die GRÜNEN sind; denn das beweist, dass diese Regelung aus der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Sächsischen Landesverwaltung, die Ihnen vorhin ausführlich vorgetragen wurde, auf öffentliche Verkehrsmittel setzt und damit die Umwelt sehr viel mehr schont als Ihre Forderung nach Carsharing.

Werte Kollegen der GRÜNEN! Sie sollten sich besser erst einmal selbst entscheiden, was Sie eigentlich wollen. Betrachtet man Ihren Antrag genauer, wird klar, dass Ihnen offenbar nichts klar ist.

Sie haben Ihren Antrag so nebulös formuliert, dass nicht einmal deutlich wird, ob Sie das Carsharing für Landesbehörden über einen privaten Anbieter realisieren wollen oder ob ein landeseigener Fahrzeugpool für das Carsharing zur Verfügung gestellt werden soll. Aus Ihrem Antrag kann man das nicht herauslesen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Hätten Sie zugehört!)

– Sie haben vorhin erzählt, wie Sie es wollen, das ist schon klar, aber geschrieben haben Sie es leider nicht. – Die Möglichkeit, Dienstfahrzeuge mehreren Bediensteten für Dienstfahrten zur Verfügung zu stellen, ist durchaus sinnvoll und wird deshalb von der Staatsregierung auch schon praktiziert. Aber diese Art des Autoteilens scheint nicht Ihrem Konzept zu entsprechen, das Sie hier mit Ihrem Antrag verfolgen.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Die ökologische Sinnhaftigkeit Ihres Antrages ist völlig fraglich.

Zweitens. Die konkrete Realisierung eines solchen Carsharings ist in Ihrem Antrag absolut nebulös.

Drittens. Der hohe Verwaltungsaufwand, der Carsharing notwendig macht, steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Viertens. Der Nachweis ökonomischer Vorteile, die sich demnach aus dem Carsharing ergeben müssten, ist erst noch zu erbringen.

Aus diesen Gründen sehe ich keine Notwendigkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Der Anspruch der CDU/FDP-Koalition ist es, eine solide Politik zu gestalten und nicht jedem Trend einfach hinterherzulaufen, um hinterher festzustellen: Ups!, die gewünschte CO₂-Einsparung ist nicht eingetreten, weil die Mitarbeiter mehr Pkws anstatt ÖPNV-Angebote nutzen. Ups!, Carsharing ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes und der Benutzungsgebühren doch teurer als eine eigene Fahrzeugflotte mit Poollösung, weil jeder Kilometer und jede genutzte Minute dann bezahlt werden müssen.

Das, was Sie vorgeschlagen haben, ist staatliche Planwirtschaft, wie wir sie 40 Jahre hier erlebt haben.

Werte GRÜNE, Sie laufen mit Ihrem Antrag einem Trend hinterher, der im privaten Bereich im großstädtischen Raum ein sinnvolles Ergänzungsangebot für eine umweltbewusste und den privaten Geldbeutel schonende Alternative ist. Aber im Bereich der öffentlichen Verwaltung geht Ihr Ansatz sowohl finanzpolitisch als auch umweltpolitisch völlig fehl.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Karabinski für die FDP-Fraktion. – Die NPD hat keinen Redebedarf angemeldet. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Den kann ich, bis auf das Schlusswort, nicht erkennen. Das Wort hat jetzt die Staatsregierung. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielleicht ganz klar vorweg ein deutlicher Satz: Carsharing wird von der Staatsregierung grundsätzlich begrüßt. Der Verkehr wird entlastet, die Belastung durch Emissionen gemindert und es ist auch aus verkehrspolitischer Sicht ein sinnvolles Ergänzungsangebot für eine umweltverträgliche Mobilität.

Bei uns ist es den Staatsbehörden grundsätzlich selbst überlassen, ob sie sich für Carsharing, Kauf, Miete oder Leasing von Dienstfahrzeugen entscheiden. Wie Sie ja jetzt wissen, nutzt bereits der Staatsbetrieb Staatsschau-

spiel Dresden entsprechend Carsharing. Klar ist, die Anforderungen sind von Behörde zu Behörde unterschiedlich, und deshalb kann es auch keine pauschale Lösung nicht geben.

Für die Staatsministerien und die nachgeordneten Staatsbehörden ist ein Carsharing für Dienstfahrten deshalb beispielsweise nur bedingt sinnvoll. Ich will Ihnen das am Beispiel der Staatsministerien kurz erläutern. Die existierende Verwaltungsvorschrift hat Herr Karabinski schon angesprochen. Darin ist festgelegt, dass es für Dienstfahrten und Dienstgänge im Stadtgebiet und in der näheren Umgebung von Dresden vorrangig auf öffentliche Verkehrsmittel abzustellen gilt. Sie werden mir zustimmen: Das ist im Sinne einer umweltverträglichen Lösung mit Sicherheit das Beste.

Darüber hinaus betreibt die zentrale Fahrbereitschaft der Staatsregierung aktives „Carpooling“. – Bevor es wieder Diskussionen gibt: Ich verwende hier bewusst den Anglizismus, weil mir das „Bilden von Fahrgemeinschaften durch Bedienstete mit gleichen Fahrzielen“ einfach zu sperrig ist. Carpooling ist so eine Art Carsharing im öffentlichen Dienst. Es ist jedenfalls ökologisch und ökonomisch eine sehr sinnvolle Lösung. Bei Carsharing könnte diese Verfahrensweise nicht mehr oder nur mit deutlich erhöhtem Abstimmungsaufwand praktiziert werden.

Das hat mehrere Gründe: Zum einen – ganz praktisch – liegt hier in Dresden die nächste Station für Carsharing in der Alaunstraße, am Bahnhof Neustadt oder am Neustädter Markt. Vom Innenministerium, meinem Ministerium aus sind es 800 Meter Entfernung. Das kostet durchaus Zeit und unter Umständen zusätzlich Geld, und am Ende ist die Sicherheit, ob ein Fahrzeug da ist, nicht immer hundertprozentig gegeben. Zum anderen sind die Kosten für Carsharing, die sich aus einem Zeittarif zuzüglich eines Kilometerpreises ergeben, eben deutlich höher als die für unsere Zwecke geleasten Fahrzeuge. Diese sind durch erhebliche Behördenrabatte relativ preisgünstig.

Ein ganz wichtiger Punkt ist – darauf hat Frau Springer schon hingewiesen, weil sie ja angemahnt wurde, sie hätte keine Argumente vorgetragen; ich will es deshalb gern noch einmal wiederholen –: Wir haben 2009 für den allgemeinen Dienstreiseverkehr im Durchschnitt 25 Dienstkraftfahrzeuge mit einer Auslastung von immerhin 75 % und – meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Jähnigen, das sollte man wirklich einmal hören – mit einer gesamten Fahrleistung von circa 800 000 Kilometern verwaltet. Ich denke, es ist organisatorisch nahezu unmöglich, diesen Fahrzeugpool auf ein Carsharing-Angebot umzustellen. Deshalb ist Carsharing für staatliche Behörden und Einrichtungen aus wirtschaftlicher und logistischer Sicht nur bedingt geeignet.

Im Übrigen – das möchte ich zum Abschluss sagen – ist sich die Staatsregierung ihrer Vorbildrolle bezüglich der ökologischen Ansätze im Fuhrpark durchaus bewusst. Sie haben es vielleicht wahrgenommen: Wir hatten vor Kurzem zwei Elektro-Minis im Fuhrpark, jetzt ist der

er BMW mit Elektroantrieb im Test. Ich bin diese Fahrzeuge selbst schon gefahren und kann Ihnen sagen: Das sind nach meiner Überzeugung durchaus voll praxistaugliche Fahrzeuge – erstaunlich, welcher Fortschritt hier in kurzer Zeit erzielt werden konnte. Für mich gehören Elektroautos ganz klar in die Zukunft und sie werden in unserem Fuhrpark in Zukunft mit Sicherheit ganz vorn mit dabei sein.

Deshalb empfehlen wir, den Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Ulbig. – Als Einreicherin hat die Fraktion GRÜNE jetzt ein Schlusswort; bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister! Das Pooling klingt ganz gut – das ist sicher besser als personengebundene Fahrzeuge. Aber schauen Sie sich einmal die CO₂-Bilanz Ihrer Fahrzeuge an – wir haben es mehrfach kritisiert.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Sie finden bei der Carsharing-Flotte bessere Fahrzeuge. Sie können ja die Bilanzen offenlegen. Was wir erfragt haben, sprach nicht für diese Flotte. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Wir bauen Personal ab, und zwar ziemlich stark. Können Sie mir diese Mehrkäufe erklären? Können Sie mir erklären, warum der Freistaat in Zeiten des Personalabbaus seine Flotte so rigoros vergrößern muss? Ich habe es nicht verstanden und ich sage, die flexiblen zweckbezogenen Einsätze der Carsharing-Flotte dort, wo man keine speziellen Autos braucht, und dort, wo Carsharing schon existiert, machen allemal Sinn. Wie es dann organisiert wird, das ist Sache der Verwaltung; da trauen wir der freistaatlichen Verwaltung einiges zu.

Lieber Kollege Stange von den LINKEN, ich bekenne mich dazu: Wir GRÜNEN kümmern uns um die Verwaltung. Die FDP kann sich nicht entscheiden, ob sie es Ökodiktatur oder Planwirtschaft nennt. Für uns ist es eine Sache der Verantwortung und natürlich auch des Marktes. Es hängt also davon ab, welche Angebote vorhanden sind und, liebe Kollegin Springer, man darf dann die Defizite nicht laut jammernd beklagen, sondern muss eine Nachfrage schaffen, dann kommen sie nämlich auch.

Ich möchte die restliche Redezeit verwenden, um Ihnen noch einmal Erfahrungen aus der sächsischen Verwaltung darzubieten, nämlich aus der Pressemitteilung der Landesnaturschutzstiftung zu zitieren. Sie sagt in ihrer Pressemitteilung von heute Mittag:

„Damit hat die Stiftung“ – vor fünf Jahren mit der Entscheidung für Carsharing – „nicht nur einen Beitrag zum Umweltschutz geleistet, sondern auch eine rationelle und wirtschaftliche Lösung als Alternative zu einem eigenen

Dienstfahrzeugbestand gefunden. Die Leasingfahrzeuge sind mittlerweile alle abgeschafft. Werden die Leasingraten, Kraftstoffkosten, Parkplatzgebühren an den Stiftungsstandorten und darüber hinaus auch der Verwaltungsaufwand für Reparaturen, Reifenwechsel etc. betrachtet, ist die Teilnahme am Carsharing eine kostengünstige, zeitsparende und umweltbewusste Lösung. Unsere praktischen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Nutzung der Fahrzeuge sehr unkompliziert und effizient ist.“ – So Stiftungsdirektor Kammerschen. „Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt hofft“ – mit unserer Fraktion – „im Freistaat durch ihre Teilnahme am Carsharing einen Anstoß für die weitere Verbreitung einer genialen Idee zu geben.“

Den Worten von Herrn Kammerschen habe ich nichts hinzuzufügen. Ich bitte Sie, bringen Sie das voran, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach diesem Schlusswort von Frau Kollegin Jähnigen stelle ich nun die Drucksache 5/6895 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Sächsische Initiative zur Verhinderung der Zerschlagung des Druckmaschinenherstellers Manroland, der Liquidation des Manroland-Standortes in Plauen (Plamag) und des Aufrollens der deutschen Druckmaschinenindustrie durch ostasiatische Staatsunternehmen

Drucksache 5/7810, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Als Einbringerin hat zunächst die NPD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift der Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt etwas über eine Woche her, dass der Gläubigerrat unter Federführung von Insolvenzverwalter Werner Schneider einen ersten Beschluss zur Zukunft des insolventen Druckmaschinenkonzerns Manroland fasste. Wesentlicher Inhalt: Der Konzern wird zerschlagen. Das Hauptwerk in Augsburg wird von der Lübecker Possehl-Gruppe übernommen, jedoch nicht das Plauener Plamag-Werk, obwohl dieses als Zulieferer mit dem Augsburger Werk eng verzahnt ist. Die Possehl-Gruppe will zwar vorerst die Plauener als Zulieferer behalten und sich dann vielleicht später einmal an dem Werk beteiligen, aber derzeit eben keinerlei Verantwortung übernehmen.

Das ist wahrlich kein Grund zur Euphorie in Plauen. Das sieht auch die NPD-Fraktion so. Denn wenn der neue Investor Possehl das bisher konzerninterne und von konzerninternen Produktionsstrukturen abhängige Zuliefergeschäft der Plamag nun aus dem Konzern auslagern will, so kann die NPD-Fraktion daraus nur den Schluss ziehen, dass der Wille, die bisherigen Produktionsstrukturen und damit eben die Symbiose Plauen/Augsburg aufrechtzuerhalten, nicht sehr ausgeprägt ist. Dieses Zuliefergeschäft innerhalb des Manroland-Konzerns ist aber leider das Kerngeschäft der Plamag, meine Damen und Herren.

Gleichzeitig geht nach Agenturangaben der Insolvenzverwalter von einem Abbau von 390 der insgesamt 680 Arbeitsplätze bei der Plamag aus. Nach Feststellung des IG-Metall-Bezirksbevollmächtigten Stefan Kademann sollen jedoch weit mehr Arbeitsplätze im Werk gestrichen werden, nämlich 527 – und das bis zum 31. Januar dieses Jahres.

Kademann geht von einer derzeitigen Beschäftigtenzahl von 823 statt der offiziell genannten Zahl 680 aus, sodass 64 % der Belegschaft entlassen werden sollen. Weiter beschäftigt werden sollen lediglich 296 Mitarbeiter, darunter 43 Auszubildende.

Das ist ein niederschmetterndes Ergebnis, denn zwei Wochen vor der Entscheidung des Gläubigerrates hieß es noch, 20 % der Arbeitsplätze seien gefährdet, und da hat man angeblich in Plauen schon tief durchgeatmet, wie der „Vogtland-Anzeiger“ damals schrieb. Jetzt aber – das ist das traurige Ergebnis der neuesten Nachricht – müssen zwei von drei Beschäftigten gehen.

Wenn dann der Wirtschaftsminister Morlok bei diesem ungeheuren Substanzverlust sinngemäß erklärt, weil das Werk ausgelagert werden solle, bleibe die technische Kompetenz in Plauen erhalten und es gebe Chancen, den wettbewerbsfähigen Standort weiterzuentwickeln, so weiß meine Fraktion, die NPD-Fraktion, wirklich nicht, zu welchem Sachverhalt sich der Staatsminister da eigentlich geäußert hat. So soll er sich aber tatsächlich am Mittwoch vergangener Woche geäußert haben, zumindest wenn man der Nachrichtenagentur dpa Glauben schenken darf.

Bei der gleichen Gelegenheit soll er der Possehl-Gruppe Hilfe zugesichert haben. Unterstützung in Form von Fördermitteln könne aber nur geleistet werden, wenn ein

ertragsfähiges Geschäftsmodell vorliege. Das sagt ein sächsischer Staatsminister dem Unternehmen, das für das sächsische Manroland-Werk eben ausdrücklich nicht zuständig sein wollte, von dem aber die Existenz des Werkes vorerst total abhängig ist, nämlich dem Augsburger Mutterunternehmen. Das sagt er in der Öffentlichkeit einem Unternehmen, das gerade ein Geschäftsmodell vorgelegt hat, und zwar eines, das ausgerechnet am Tage dieser Äußerung vom Gläubigerrat des Manroland als Grundlage für die Übernahme des Hauptwerkes dieses Konzerns akzeptiert worden ist, und zwar, wie ich betonen muss, des Augsburger Hauptwerkes und nicht des Plauener Werkes. Deswegen betrifft das Geschäftsmodell vorerst eben diesen übernommenen Teil, aber nicht die Plamag.

Dafür ist nun einmal, Herr Staatsminister Morlok, Sachsen und eben insbesondere auch der sächsische Wirtschaftsminister zuständig, und zwar auch nach unseren nationaldemokratischen Vorstellungen von Wirtschaftspolitik, und das auf jeden Fall in einer Situation, in der es nicht nur um den Profit der Wirtschaftsakteure und Shareholder, sondern um das Sein und das Nichtsein ganzer Regionen in Sachsen geht.

Die Plamag – das ist die Auffassung der NPD – ist ein sächsisches Kind, das zwischenzeitlich bei Stiefeltern war, die es nicht sonderlich gut behandelt haben. Jetzt wäre es eigentlich die Aufgabe des sächsischen Wirtschaftsministers, sich dieses sächsischen Kindes anzunehmen und die Weichen so zu stellen, dass es sich gut entwickeln kann.

Dazu gehört an allererster Stelle, auf jene Unternehmensgruppe vertrauensvoll zuzugehen, von der die Überlebensfähigkeit der früheren Plamag im Moment allein abhängt, nämlich die Possehl-Gruppe. „Vertrauensvoll“ heißt nicht, sich als Herr der Fördertöpfe aufzubauen und öffentlich als Vorbedingung für eine Förderung ein Unternehmenskonzept anzufordern, sondern in einen Dialog einzutreten, Termine zu vereinbaren und weitere Anstrengungen zu unternehmen.

Wenn möglichst viele Arbeitsplätze bei der Plamag gerettet werden sollen, muss doch in erster Linie dafür gesorgt werden, dass die Zulieferaufträge für das Augsburger Manroland-Werk als Grundlast möglichst stark ausgebaut und nicht zuletzt auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden. Hier können Investitionshilfen des Freistaates Sachsen entscheidend dazu beitragen, weiterhin und sogar verstärkt Qualität und Termintreue, also Zuverlässigkeit, zu bieten und letztendlich wieder in die Gänge zu kommen.

Das ist das Geschäftsmodell, und es muss von der Plamag selbst kommen, und zwar mithilfe der Vermittlung, der Moderation und der finanziellen Förderung der sächsischen Wirtschaftspolitik, die sich hier nicht selbst aus der Verantwortung entlassen kann. Dabei ist – das muss ich immer wieder betonen – vor allem der Wirtschaftsminister gefordert, den Insolvenzverwalter dabei zu unterstützen, für die Plamag die richtigen Gesellschafter und

Investoren zu finden, wenn keine amerikanischen Heuschrecken im Gespräch waren, diese zu festigen und auszubauen und für das Plauener Werk eben ein Geschäftsmodell zu entwickeln.

Hier ist nach Auffassung der NPD eine konstruktive und aufsuchende Wirtschaftspolitik gefragt, nicht neoliberales Gehabe in einer, wie wir es gern erzählt bekommen, vermeintlich optimal funktionierenden freien Marktwirtschaft, die es im Zeitalter der Oligopole, der instabilen ökologischen Gleichgewichte, der Herrschaft der internationalen Kapitalmärkte einfach nicht mehr gibt.

Auf die neue Geschäftsleitung in Plauen kommt es an oder auch auf die bisherige Betriebsleitung, wenn diese mit Unterstützung des Freistaates im Rahmen einer MBO-Übernahme das Werk übernehmen sollte. Wenn, wie bei der Entscheidung des Gläubigerrates in der vergangenen Woche angedeutet, eine Beteiligung der Possehl-Gruppe in absehbarer Zeit zu erwarten ist und es schwer sein sollte, einen Investor für Plamag zu finden, sollte unserer Auffassung nach auch eine staatliche Betreibergesellschaft, die möglicherweise durch Bürgschaften des Freistaates Sachsen abgesichert ist, als Interimslösung eine denkbare Option sein.

Wer auch immer das Werk lenken wird, er wird parallel zu den für die kurzfristige Auslastung wichtigen Verhandlungen mit der Possehl-Gruppe auch die Aufgabe haben, sich um weitere Standbeine zu kümmern. Dies könnten und sollten in erster Linie eigenständige Produkte sein, aber, ganz realistisch und pragmatisch gesehen, auch Aufträge im Bereich der Lohnfertigung. Auch hier sollte die staatliche Wirtschaftspolitik unserer Auffassung nach eingreifen. Auch hier kann der Freistaat notwendige Investitionen bezuschussen und sogar bei der Akquise behilflich sein.

Auch bei der Anwendung des Arbeitsrechts ist auf betrieblicher und politischer Ebene Gestaltung gefragt, meine Damen und Herren. Brauchen wir zum Beispiel nur eine Transfergesellschaft mit Kurzarbeit Null für die ehemaligen Plamag-Mitarbeiter, also ein Auffangbecken für noch nicht formell Arbeitslose, die ein Jahr lang irgendwelche Lehrgänge besuchen und dann vielleicht am Ende nach Baden-Württemberg vermittelt werden? Oder brauchen wir auch Kurzarbeit und ähnliche Instrumente für die neue Plamag-Gesellschaft, damit dort mehr Menschen weiter beschäftigt werden können und es weniger Arbeitslose oder Bald-Arbeitslose gibt? Wäre es vielleicht sinnvoll, einen Teil der Abwicklungsgelder der Manroland-Alteigentümer Allianz und MAN dafür einzusetzen, und geht das überhaupt?

Ja, ich stelle diese Fragen, aber das gesamte Plenum unterhält sich. Anscheinend hat hier also niemand Interesse an der Frage, wie der größte Arbeitsplatzabbau seit Langem in einem sächsischen Werk verhindert werden kann, während wir konstruktive Vorschläge machen. Die Menschen im Vogtland wird das sicherlich interessieren, wie Sie sich heute hier gerade unterhalten und überhaupt nicht ernst nehmen, dass es um die Zukunft eines großen

sächsischen Werkes geht. Denn ich denke, es sind wirtschaftspolitische und rechtliche Fragen, die die NPD-Fraktion im Interesse der Plamag, ihrer Mitarbeiter und der vogtländischen Wirtschaft auch hier im Landtag stellt. Deswegen haben wir unseren vorliegenden Antrag zur Insolvenz von Manroland und zur Zukunft der Plamag gestellt, was Sie anscheinend gar nicht interessiert.

Nachdem zwischenzeitlich die von mir erwähnte Entscheidung des Gläubigerrats gefallen war, haben wir einen Änderungsantrag nachgeschoben, damit das Ganze auf dem neuesten Stand ist, und diesen Änderungsantrag möchte ich hiermit eingebracht wissen.

Die NPD und die NPD-Fraktion sind immer für die Erhaltung einer lebendigen Wirtschaft auch in denjenigen Regionen unseres Landes wie dem Vogtland eingetreten, die etwas strukturschwächer sind als die Großstädte – als Grundlage für eine sozial und kulturell liebenswürdige und zukunftsfähige Gesellschaft, was Sie anscheinend nicht interessiert. Das ist der Unterschied zwischen unserem Verständnis für Wirtschaft und dem der meisten anderen Parteien. Für die NPD ist Wirtschaft nicht in erster Linie eine eigene abgehobene Welt von Aktienpaketen und Unternehmensgeschäften, sondern die Arbeits- und Leistungsgemeinschaft der Menschen, die in ihrer Heimat im Freistaat Sachsen bleiben wollen, die Symbiose von Mensch und Heimat, man könnte auch sagen, die Symbiose von Volk und Land.

So wie die NPD-Fraktion sich vor drei Jahren für die Erhaltung des Chemiefaserwerkes ENKA im vogtländischen Elsterberg eingesetzt hat, so setzen wir uns jetzt auch für die frühere Plamag ein und so hat sich die NPD-Fraktion in diesem Landtag für eine ganze Reihe von Unternehmen eingesetzt, die meist ohne Not, allein aufgrund von irgendwelchen unternehmensstrategischen oder häufig auch EU-wettbewerbspolitischen Machenschaften über die Klinge springen mussten. Bei der ENKA, die trotz Wettbewerbsfähigkeit und hoher Produktqualität von den Eigentümern der International Chemical Investor Group aus rein globalen unternehmensstrategischen Gründen zur Betriebseinstellung gezwungen wurde, brachte die NPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Enteignung der Eigentümer in den Landtag ein.

Für die Plamag sind unsere Vorschläge bei Weitem nicht so drastisch. Aber wir als Nationaldemokraten fordern eine aktive, zupackende Wirtschaftspolitik, die diesen Namen auch verdient, und nicht Ihr gelangweiltes Desinteresse. Dann können auch wesentlich mehr als die momentan genannten circa 290 Arbeitsplätze in Plauen gerettet werden. Dessen ist sich die NPD-Fraktion sicher und deswegen bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag und zu dem zugehörigen Änderungsantrag.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende NPD-Fraktion sprach der Abg. Schimmer. – Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion! Ihr Antrag, den Sie dem Sächsischen Landtag vorgelegt haben, ist längst überrollt. Das haben Sie eben mit Ihrem Redebeitrag bewiesen. Sie müssen noch einen Änderungsantrag nachschieben.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Das war doch angekündigt!)

Mit dem ersten Antrag haben Sie den Beweis geliefert, wie sehr Sie in Ihrer Polemik und in Ihrer Einfallslosigkeit

(Dr. Johannes Müller, NPD: Sie wissen
doch, wie Einreichungsfristen sind!)

sowie fehlendem demokratischen Gestaltungswillen verhaftet sind.

(Jürgen Gansel, NPD: Das
müssen gerade Sie sagen!)

Ich muss Ihnen auch deutlich sagen: Die Plamag war noch nie Zulieferbetrieb. Erst seit – –

(Jürgen Gansel, NPD: Aber jetzt wird sie es!)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden, ich habe Ihnen doch auch gerade zugehört. – Erst im vergangenen Jahr fiel die Managemententscheidung, Zulieferbetrieb für Augsburg zu sein. Das ist auch gerade das Problem, das Sie durchaus in Ansätzen beschrieben haben und das der Wahrheit entspricht, weil Sie es aus der Zeitung abgeschrieben haben. Aber Sie haben keine Ahnung, was dort abläuft; das sage ich Ihnen. Zulieferbetrieb war nie das Hauptgeschäft. In Plauen sind von Anfang bis Ende Druckmaschinen gebaut und auch auf dem Weltmarkt verkauft worden. Erst seit der Entscheidung des Managements im Konzern, nämlich seit Anfang vorigen Jahres, hat sich das geändert. Deswegen wurden auch die Maschinen aus Plauen nach Augsburg umgesetzt.

Sie haben zwar in Ihrer Begründung versucht, die Lage auf dem Weltmarkt zu analysieren, aber zu den richtigen Erkenntnissen konnten Sie offensichtlich nicht finden. Oder denken Sie ernsthaft, dass der Staat bessere Ergebnisse erzielen könnte als die bisherigen Eigentümer von der Manroland-Gruppe? Hier sind Sie von Ihren das Volkseigentum predigenden Kollegen der LINKEN nur unwesentlich entfernt, meine Damen und Herren.

(Zuruf: Was soll denn der Unsinn?)

Es sind strukturelle Probleme. – Sie erzählen doch immer, wie der Staat sich in marktwirtschaftliche Probleme einbringen soll. – Hier gibt es strukturelle Probleme, mit denen sich die Druckindustrie schon länger herumschlagen musste und muss, zum einen aufgrund der technischen Neuerungen – Stichwort Internet – und zum ande-

ren wegen der daraus resultierenden Überkapazität am gesamten Weltmarkt.

Sie sind ernsthaft der Meinung, dass der Staat, der bei solchen Fällen immer gleich gerufen wird, die Probleme besser managen kann? Das kann man Ihnen so nicht abnehmen. Immerhin haben die Alteigentümer – das wissen Sie vielleicht nicht – in den letzten Jahren pro Jahr circa 200 Millionen Euro zuschießen müssen. Der Markt, meine Damen und Herren von der NPD, geht mit Überkapazitäten genauso gnadenlos um wie mit Fehlentscheidungen auf der Managementebene in Führungsfragen.

Ich darf noch einmal auf Ihren Antrag zurückkommen. Was wollen Sie mit Ihrer folgenden Feststellung? Ich zitiere wörtlich, es sind Ihre Worte: „Eine Volkswirtschaft, die so extrem exportorientiert ist wie die deutsche und die es nach dem Willen der politischen Klasse auch bleiben soll, muss aber gerade in Zeiten von Konjunkturerinbrüchen und Überkapazitäten dafür sorgen, dass ihr Vorsprung durch Technologie und Spareffekte erhalten bleibt.“

Was wollen Sie uns mit dieser Feststellung denn überhaupt suggerieren? – Sie wollen suggerieren, dass der Staat alles besser machen kann und dass die betroffenen Menschen wieder in Arbeit finden. Das kann eben Politik nicht. In der sozialen Marktwirtschaft wie der unseren schafft die Politik nur die besten Rahmenbedingungen, um der Wirtschaft technologisch und hinsichtlich der Marktdurchdringung Spitzenplätze im Weltmaßstab zu ermöglichen. Wir versuchen im Freistaat Sachsen seit 1990, den Unternehmen zu helfen, die sich in Schwierigkeiten befinden. Dies hat unser Ministerpräsident unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Insolvenzantrages zugesichert. Und das war bereits am 26. November des vergangenen Jahres. Die örtlich verantwortlichen Politiker haben das auch den Menschen immer wieder angeboten und vermittelt.

Lassen Sie mich vielleicht noch ein Zitat von Ludwig Erhard erwähnen: „Ebenso wie beim Fußballspiel der Schiedsrichter nicht mitspielen darf, hat auch der Staat nicht mitzuspielen. Die Zuschauer würden es den Spielpartnern auch außerordentlich übelnehmen, wenn diese vorher ein Abkommen geschlossen und dabei ausgehandelt hätten, wie viele Tore sie dem einen oder anderen zubilligen. Die Grundlage aller Marktwirtschaft bleibt die Freiheit des Wettbewerbs.“ So das Zitat von Ludwig Erhard von 1963.

(Arne Schimmer, NPD: Wem wollen Sie zuschauen? Dem Sterben einer ganzen Region?)

Genau das ist der Punkt bei Ihrem Antrag. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Insolvenz nicht durch die Politik abzuwenden ist, wir aber jetzt als Politiker gefragt sind, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den betroffenen Menschen der Plamag Plauen wirklich zu Arbeit verhelfen. Unser Ansatz ist, dass das vorhandene Potenzial an Können, Ideen und Fachwissen erhalten bleibt und gemeinsam zu neuen Arbeitsplätzen generiert werden

kann. Ihr Ansatz ist der falsche. Wir werden auch alles Mögliche unterstützen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass ich morgen Nachmittag wieder um 14 Uhr mit unserem Landrat, mit dem Oberbürgermeister der Stadt Plauen bei den Beschäftigten der MAN Plamag bin, um weitere Wege zu beraten.

Wir halten Ihren Antrag für nicht zustimmungsfähig und werden ihn ablehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Kind, bitte.

Thomas Kind, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich will es ganz kurz machen. Ich hätte mich mit dem Antrag sonst gern inhaltlich auseinandergesetzt,

(Zuruf von der NPD)

aber ich habe meine Redezeit meinem Kollegen Bartl beim Tagesordnungspunkt 6 abgegeben, weil es an der Stelle für mich wichtiger war.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich die Staatsregierung äußern? – Das ist auch nicht der Fall. Ich komme jetzt zum Schlusswort.

(Zurufe von der NPD: Zweite Runde!)

– Ich habe doch gerade aufgerufen, meine Herren, da müssen Sie mir zuhören.

(Holger Apfel, NPD: Das haben wir nicht gehört.)

Ich habe gerade abgefragt, wer noch sprechen möchte.

(Holger Apfel, NPD: Wir haben uns verhört, Entschuldigung!)

Bitte.

Mario Löffler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heidan, für uns ist es natürlich keine Polemik, wenn man sich für den Erhalt sächsischer Industriestrukturen oder sächsischer Arbeitsplätze einsetzt. Das unterscheidet uns.

Die deutsche Druckmaschinenindustrie beherrscht etwa 60 % des Weltmarktes und erzielt etwa 80 % ihres Umsatzes im Exportgeschäft. Sie ist weltweit technologisch führend und galt lange Zeit als Vorzeigebbranche der deutschen Maschinenbauindustrie. Ihre drei größten Unternehmen, die Heidelberger Druck, die Koenig & Bauer AG und die Manroland AG, über die wir heute sprechen, beschäftigen zusammen annähernd 30 000 Mitarbeiter.

Der Erfolg der deutschen Druckmaschinenindustrie resultiert in erster Linie aus der langen Tradition, die ihr

bisher einen technischen Vorsprung vor ausländischen Konkurrenten garantierte, sowie aus Skaleneffekten durch immer größere Umsätze.

Solange es der Markt hergibt, wirkt ein Sog zu immer mehr Größe. Jetzt ist die internationale Nachfrage nach Druckmaschinen dramatisch eingebrochen, seit 2008 um die Hälfte. Das hat verschiedene Ursachen, zunächst ein gewisses zyklisches Investitionsverhalten der Kunden. Die letzte große Anschaffungswelle liegt erst vier Jahre zurück. Deutsche Druckmaschinen laufen aber mittlerweile zehn Jahre und länger. Zudem geht es vielen großen Abnehmern wie etwa Zeitungshäusern wirtschaftlich schlecht, sodass sie Bestellungen ohnehin immer mehr hinauszögern müssen. Deswegen bleibt die deutsche Druckmaschinenindustrie auf großen Überkapazitäten sitzen, die sie wegen ihrer Exporterfolge aufgebaut hat.

Dadurch entsteht jetzt ein umgekehrter Sog hin zu Verlusten, fallenden Börsenwerten und Existenzkrisen. Plötzlich können Finanzinvestoren, Firmenhändler und andere, die über das nötige Kleingeld verfügen, die Spitzenunternehmen und insbesondere deren Spitzentechnologie zum Ramschwert einkaufen. Die Spitzenunternehmen haben sich durch ihren Exporterfolg gewissermaßen selbst zum Abschuss freigegeben, da sie allein auf grenzenlose Expansion gesetzt haben bzw. im herrschenden globalen Wirtschafts- und Finanzsystem so handeln mussten.

Den Unternehmen wie der ganzen Wirtschaft fehlt ein nachhaltiges raumorientiertes Wirtschaftskonzept. Wenn es einzelnen exportlastigen Unternehmen passiert, ist es deren Pech – so könnte man sagen. Aber was ist, wenn es einer ganzen, extrem einseitig exportlastigen Volkswirtschaft wie der deutschen passiert?

Für die deutsche Druckmaschinenindustrie könnte diese Entwicklung sehr bald zum Todesstoß werden. Zum Nachfragerückgang kommt für sie die zunehmende Konkurrenz aus den Schwellenländern, vor allem aus China, hinzu. Diese hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass in Ostasien und anderen Schwellenländern die größten Absatzmärkte sind. Existenzbedrohend ist diese Konkurrenz dank des deutschen technologischen Vorsprungs zwar noch nicht, das könnte sich aber schnell ändern, wenn etwa die Chinesen durch Unternehmensübernahmen Zugriff auf deutsche Technologie bekommen.

Genau diese Gefahr besteht nun durch die Manroland-Insolvenz, und zwar wegen der Entwicklung am Standort Offenbach. Dort werden technisch hochstehende Bogen-druckmaschinen produziert. Damit verdient auch die Heidelberger Druck ihr Geld, und zwar zum größten Teil in China.

Chinesische Druckmaschinenunternehmen versuchen zwar, ihren Heimatmarkt selbst zu beackern und würden den Deutschen auch gern auf dem Weltmarkt Konkurrenz machen, allerdings ist dafür die technologische Überlegenheit einfach noch zu groß.

Das Offenbacher Bogendruckmaschinenwerk von Manroland soll nach der Entscheidung des Gläubigerrates von einer Auffangesellschaft übernommen werden, hinter der noch ein unbekannter Investor steht, der nach Ansicht vieler Kommentatoren und Branchenkenner niemand anderes als der chinesische Staatskonzern Shanghai Electric sei, der sich von Anfang an für dieses Werk interessiert hat. Genau mit dem soll der Insolvenzverwalter Werner Schneider bei einem Besuch in China bereits verhandelt haben. Sollten die Chinesen tatsächlich die Kontrolle über das Manrolandwerk in Offenbach bekommen, würde dies zu einem katastrophalen Umsatzeinbruch bei Heidelberger Druck und nach Einschätzung der „Börsenzeitung“ zu einer Talfahrt der Aktie führen. Das Unternehmen, das ohnehin krisengeschüttelt ist und gerade die Streichung von 2 000 Arbeitsplätzen angekündigt hat, wäre ohne Übertreibung in seiner Existenz bedroht. Dort geht es dann nicht um 500 Arbeitsplätze wie bei der Plamag, sondern um 15 000.

Das berührt zwar Sachsen und den Standort Plauen nicht unmittelbar, doch solch ein spektakulärer Niedergang der deutschen Druckindustrie, ein solches Öffnen der Schleusen für die chinesische Konkurrenz würde zukünftig auch die Plamag negativ beeinflussen.

Deswegen würde es die NPD-Fraktion für angemessen halten, wenn sich der Freistaat Sachsen als Standortland der deutschen Druckmaschinenindustrie mit den anderen Standortländern ins Benehmen setzen würde, um eine derartige Entwicklung zu verhindern. Auch das ist Bestandteil des Antrages der NPD.

Die NPD-Fraktion fordert also von der Staatsregierung nicht nur eine zupackende und bundesweit abgestimmte Wirtschaftspolitik für die Plamag in Plauen, sondern auch einen wirtschaftspolitischen Weitblick über den sächsischen Tellerrand hinaus auf die gesamte deutsche Druckmaschinenindustrie. Für dieses Anliegen darf ich Sie noch einmal um Ihre Zustimmung bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Löffler, halten Sie gleich das Schlusswort? – Das macht Herr Schimmer. Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich eben wirklich über den Lärmpegel bei meiner Rede wundern müssen. Wir sollten uns doch alle einmal vergegenwärtigen, was die Region Vogtland in den letzten zwei Jahren alles einstecken musste. Ich finde es schon mehr als verwunderlich, mit welchem Desinteresse Sie hier agieren. Natürlich sind wir zu später Stunde jetzt beim fast letzten Antrag, aber wir sollten uns vergegenwärtigen, was im Vogtland in den letzten Jahren passiert ist. Da gab es eben nicht nur die jetzigen Probleme mit der Plamag. Da gab es die Schließung von Narva Plauen und vom Bushersteller Neoplan Plauen.

Da gab es in Netzschkau die Schließung des Anlagenbauers NEMA Netzschkau und – das ist gerade einmal zweieinhalb Jahre her – die Schließung des Chemiefaserwerkes ENKA in Elsterberg. Deswegen finde ich es fast schon eine Verhöhnung, gerade der Vogtländer, wenn sich Herr Heidan hier hinstellt und einfach einmal lockerflockig ein paar wirtschaftsliberale Ludwig-Erhard-Zitate in den Raum wirft und denkt, damit sei alles abgegolten für die Arbeitnehmer, die jetzt vor dem Nichts stehen, alles abgegolten für die Auszubildenden, die jetzt auch vor dem Nichts stehen; denn heute kam gerade in der „Freien Presse“, vor acht Stunden, die Meldung, dass auch die drei Ausbilder, die bisher im Werk der Plamag gewirkt haben, gekündigt wurden, dass jetzt die 50 Auszubildenden – und das sind sehr viele Auszubildende für einen Betrieb – auch vor einem Nichts stehen. Dann einfach nur kaltherzig hier ein paar Ludwig-Erhard-Zitate zu bringen ist eine absolute Verhöhnung der Menschen im Vogtland und in Plauen. Das ist eine Peinlichkeit, Herr Heidan!

(Beifall bei der NPD)

Ich sage Ihnen auch ganz klar: Sie, ausgerechnet Sie, werfen uns wirtschaftspolitische Inkompetenz vor! Aber wenn Sie hier behaupten, dass eben der Staat im Falle einer Insolvenz niemals eingreifen kann, dann möchte ich jetzt einmal etwas zitieren, und zwar nicht aus der „Jungen Welt“ oder aus dem „Neuen Deutschland“ oder aus irgendeiner sozialistischen Zeitung, sondern aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Dort erschien vor einigen Tagen, am 18. Januar 2012, ein Kommentar zur Manroland-Insolvenz, und zwar von einem Kolumnisten namens Anton Jakob Weinberger. Der Kommentar hieß: „Im Alleingang“. Dort hat der Kommentator der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ mit Blick auf Manroland gesagt: „Die hessische Landesregierung könnte diesen Weg begleiten, gäbe sie ihre Zurückhaltung auf und fände sich bereit, für die neue Trägergesellschaft mit einer Bürgschaft einzustehen.“

Genau das fordern wir. Wir fordern, dass der Staat seine gestalterische Aufgabe in der Ordnungspolitik wahrnimmt und nicht eine ganze Region wie das Vogtland sehenden Auges vor die Hunde gehen lässt. Auch wenn Sie das nicht interessiert, es gäbe Mittel und Wege, diesen großen Betrieb, der im Jahr 1990 noch 2 400 Arbeitsplätze hatte, zu erhalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schimmer, bitte zum Ende kommen!

Arne Schimmer, NPD: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrophon. – Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gebe Herrn Dr. Müller das Wort; bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens der NPD-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, jetzt müssen wir erst einmal Ihren Änderungsantrag aufrufen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ja. Aber ich möchte es schon mal ankündigen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt erst einmal den Änderungsantrag auf und bitte Sie, den noch einzubringen, wenn Sie das möchten.

Dr. Johannes Müller, NPD: Er ist eingebracht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage, ob es dazu noch Diskussionen gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann lassen wir über diesen jetzt abstimmen. Wer möchte dem Änderungsantrag die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit keinen Stimmenthaltungen, wenigen Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Jetzt ist zum Antrag namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich frage die Verwaltung, ob alles schon vorbereitet ist. Ich bitte einen Moment um Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Ist es notwendig, dass ich die gesamten Regularien noch einmal verlese?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Für die Anwesenheit der Kollegen sicherlich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Widerspricht jemand? – Gott sei Dank nicht! Meine Damen und Herren! Wir sind vorbereitet.

(Unruhe im Saal)

Ich bitte alle Abgeordneten sich hinzusetzen, dass wir beginnen können.

Lothar Bienst, CDU: Ich rufe auf zur namentlichen Abstimmung in der 49. Sitzung am 26.01.2012 über die Drucksache 5/7810, beginnend mit dem Buchstaben L.

(Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage)

Gibt es jemanden im Saal, den ich nicht aufgerufen habe?

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Frau Jähnigen, ich habe Sie gesehen. Ich habe Sie zweimal angeschaut und zweimal aufgerufen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es kann an meiner Konzentration gelegen haben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte nicht streiten, aber ich habe es nicht wahrgenommen. Ich möchte mein Nein gern noch abgeben.

Lothar Bienst, CDU: Frau Jähnigen: nein. Gut. Aber Sie haben mich jetzt nicht ignoriert, nein?

(Allgemeine Heiterkeit)

Eva Jähnigen, GRÜNE: Nein.

(Holger Zastrow, FDP, steht am Mikrofon.)

Lothar Bienst, CDU: Okay.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Zastrow, das Gleiche?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Er kam später herein! – Miro Jennerjahn,

GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Holger Zastrow, FDP: Nein.

Lothar Bienst, CDU: Herr Jennerjahn, Sie stehen am Mikrofon?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ja. Ich wollte sicherheits- halber nachfragen. Sie haben meine Antwort nicht wiederholt und ich wollte sichergehen, dass Sie meine Stimme erfasst haben.

Lothar Bienst, CDU: Ich habe Ihre Stimme erfasst, wahrscheinlich auch unkonzentriert.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Gibt es noch jemanden im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall. Damit schließen wir die Liste und kommen zur Auszählung.

(Kurze Unterbrechung –
Dr. Johannes Müller, NPD: Eine
Erklärung zum Abstimmungsverhalten!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Herrn Dr. Müller; bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe für den Antrag gestimmt, weil ich denke, dass jeder Versuch, diese Arbeitsplätze für Plauen, für Sachsen zu erhalten, wichtig ist. Das war ein Versuch meiner Fraktion, etwas zu bewegen. Ich bin sehr enttäuscht von Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Damit er sich äußern kann, haben wir unseren Antrag extra vom gestrigen auf den heutigen Tag verschoben.

(Oh-Rufe von der FDP)

Er hat sich überhaupt nicht geäußert. Das ist sehr beschämend für einen Wirtschaftsminister des Freistaates Sachsen. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich teile Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mit.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit.

Mit Ja stimmten 7 Abgeordnete, mit Nein 100 Abgeordnete. Enthalten hat sich kein Abgeordneter. Nicht teilgenommen haben 25 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Klare Haltung Sachsens – Nein zum Kernenergieprogramm in Polen

Drucksache 5/7896, Antrag der Fraktion der SPD

Es beginnt die einreichende Fraktion.

(Unruhe bei der SPD)

– Soll ich es noch zu Ende bringen oder sagen Sie gleich, dass Sie den Antrag zurückziehen?

Es beginnt die SPD-Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, FDP, die GRÜNEN und die NPD sowie die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht.

Nun hat Herr Brangs das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Mit Blick auf die heute teilweise praktizierte Debattenkultur und aufgrund

von aktuellen Ereignissen ziehen wir den Antrag von der heutigen Sitzung zurück.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist jetzt gemein gewesen. Ich hätte mir das sparen können.

(Zuruf von der CDU: Wie kann man nur so sein!)

Gut, meine Damen und Herren, Sie haben es gehört, es ist zurückgezogen worden.

Ich kann den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Vergabebericht 2010 des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/6037, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/7665, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Gibt es dazu Redebedarf? – Es melden sich zwei Abgeordnete zu Wort. Ich denke, Sie können sich einigen. Herr Zais war zuerst vorn. Bitte schön.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine werten Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich halte Sie nur kurz auf. In der Beschlussempfehlung zu Drucksache 5/6037 – Vergabebericht des Freistaates Sachsen – liegt Ihnen ein ausführlicher Bericht des Wirtschaftsausschusses vor, sodass keine weiteren Erläuterungen notwendig sind.

Ich danke dafür ausdrücklich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Petzold.

Nur drei Bemerkungen von mir zu Protokoll:

Erstens. Wir lehnen diese Beschlussempfehlung ab.

Zweitens. Den Erkenntnissen und Forderungen einer ausführlichen Anhörung im Landtag nahm sich der Wirtschaftsminister nicht an, kein Resümee, keine Schlussfolgerung. Ich halte das für eine Missachtung der Mitglieder des Sächsischen Landtags.

Drittens. DGB, LINKE und SPD werden gemeinsam Schlussfolgerungen für Sachsen ziehen und dieser Stillstandspolitik ein modernes Vergabegesetz entgegensetzen. Wir bringen es aber nicht gleich in den Landtag ein. Wir lassen uns Zeit. Wir werden vor Ort gehen, mit den Beschäftigten, mit den Handwerkern, mit den Händlern, mit den Kleinstfirmen, mit den Kammern und auch mit denen, die Sachverständige in den Anhörungen waren, gemeinsam über ein Vergabegesetz beraten.

Wir bieten Ihrer Losung, Herr Staatsminister, „Mindestlohn ist unsozial“, damit die Stirn, und das mit voller Kraft. Wir werden durch Benchmarking, wie das heute so modern heißt, nachweisen, wie derzeit in acht anderen Bundesländern die öffentliche Auftragsvergabe fast radikal verbessert wird, Sachsen dagegen ein Auswanderungsland weil Billiglohnland bleibt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Abg. Weichert, bitte.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Kurz und knackig!)

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe meine Rede zu Protokoll, nicht ohne Ihnen anzukündigen, dass wir in den nächsten

Wochen einen Gesetzentwurf für ein Vergabegesetz in den parlamentarischen Beratungsgang einbringen werden. Wir sind schon ein bisschen weiter. Natürlich werden wir das auch mit den interessierten und betroffenen gesellschaftlichen Institutionen und Kräften im Land besprechen.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte sehr.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich gebe meine Rede ebenfalls zu Protokoll. Ich bitte den Landtag aber, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP – Dr. André Hahn, DIE LINKE: Sie wollen kein Vergabegesetz haben!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte seine Rede noch zu Protokoll geben?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Bitte, Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Frau Präsidentin! Ich werde meine Rede auch zu Protokoll geben. Ich möchte nur so viel anmerken: Wir halten den Bericht für kritikwürdig, nicht wegen dem, was in ihm steckt, sondern vor allem wegen den Dingen, die nicht in ihm abgebildet sind. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Hat noch jemand Bedarf, etwas zu äußern. – Bitte sehr, Herr Heidan. Die Reihenfolge ist etwas durcheinander gekommen, aber das letzte Wort zu haben ist auch nicht schlecht.

(Christian Piwarz, CDU:
Gib es zu Protokoll, Frank!)

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was hier von Herrn Zais vorgetragen wurde, hat sicherlich etwas mit dem Vergabegesetz zu tun. Wir reden aber über den Vergabebericht. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Bericht. Sicherlich haben wir mit das beste Vergabegesetz, das es gibt. Das ist uns schon bescheinigt worden.

(Martin Dulig, SPD: Was? –
Michael Weichert, GRÜNE: Das älteste,
das am wenigsten novellierte Deutschlands!)

Es ist am wenigsten novelliert. Daran kann man sehen, wie gut es ist, dass man es nicht novellieren muss.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Bericht.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun hat die Staatsregierung das Wort; Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen und nur auf den Hinweis des Kollegen Zais eingehen, dass ich an der Anhörung nicht teilgenommen habe.

Wie Sie wissen, führt der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seine Anhörungen in dieser Legislaturperiode immer dienstags durch. Vorher war es freitags gewesen.

Die Anhörungen finden in der Regel dienstags, 10 Uhr statt. Parallel dazu tagt das Kabinett. Vielleicht kann man durch geeignete terminliche Maßnahmen diese Terminkollision verhindern. Dann ist auch mir eine häufigere Teilnahme an den Anhörungen möglich.

(Beifall bei der FDP – Zuruf
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 5/7665, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Michael Weichert, GRÜNE: In der Anhörung zum Vergabebericht 2010 des Freistaates Sachsen wurden von den unterschiedlichsten Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaft, Städte- und Gemeindetag und anderer kompetenter Institutionen ziemlich einhellig die Schwachstellen des Vergabeberichtes aufgezeigt. So wünscht man sich, dass der Vergabebericht in seiner Aussagekraft deutlich zu schärfen ist. Ein wesentlicher Teil der öffentlichen Vergaben ist nicht erfasst, nämlich die gesamten kommunalen Investitionen. Das sind immerhin 90 % der im Freistaat ausgegebenen Mittel.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass überwiegend dem niedrigsten Planungshonorar wesentliches Gewicht bei der Vergabe eingeräumt wird. Wenn ich als Auftraggeber das niedrigste Honorar zahle, kann ich mir relativ sicher sein, dass die Investition nicht am nachhaltigsten ausgeführt wird.

Auch wäre es einmal spannend, zu bilanzieren, wie teuer die Vorhaben nach der Realisierung tatsächlich geworden sind; denn die Bauunternehmen machen mitunter Kampf-„Krampfangebote“, um den Auftrag zu bekommen, und hoffen dann auf saftige Nachträge, mit denen sie dann doch noch zu ihrem gewünschten Effekt kommen.

Ein weiteres Thema war die Höhe der Grenzen bei freihändigen Vergaben; gewünscht wurden 20 000 Euro.

Auch wurde kritisiert, dass sogenannte In-House-Vergaben überhaupt nicht im Vergabebericht auftauchen, obwohl auch gewaltige Volumina bewegt werden. Eine weitere Forderung war die Schaffung einer zentralen sächsischen Nachprüfstelle. Wenn diese dann mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt ist, kann eine vernünftige, einheitliche Rechtsanwendung in Sachsen sichergestellt werden.

Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat aus dem Vergabebericht die richtigen Schlüsse gezogen: Wir reichen in den nächsten Wochen nämlich ein neues sächsisches Vergabegesetz in den parlamentarischen Geschäftsgang ein. Dort wollen wir auch Art und Umfang der Vergabeberichte neu regeln. Dabei nehmen wir sowohl für die Ausschreibung als auch für die Zuschlagserteilung bei öffentlichen Vergaben im Freistaat Sachsen die in der Anhörung offen gewordenen Kritikpunkte auf. Selbstverständlich, und das werden Sie auch von uns erwarten, wollen wir in Zukunft ökologische und soziale Kriterien bei Vergaben im Freistaat zur Geltung kommen lassen. Auch die Förderung kleiner und mittelständischer Betriebe und regionaler Wirtschaftskreisläufe wird unser Gesetzentwurf beinhalten. Wir werden damit auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung der sächsischen Vergabelandschaft leisten.

Wir halten es für dringend erforderlich, entsprechende zusätzliche Kriterien in das Vergaberecht aufzunehmen, um den volkswirtschaftlichen Nutzen für das Land Sachsen weiter zu steigern. Selbstverständlich gehören dazu auch Tarifreue Regelungen, umweltbezogene Vorgaben, Gleichstellung, Ausbildung, eine spezifische Darstellung der Kontrolle sowie der Sanktionierung, wie es in vielen anderen Bundesländern in den vergangenen ein, zwei Jahren bereits erfolgreich erprobt und eingeführt worden ist. Übrigens hat das nicht dazu geführt, dass es zu einer Vermehrung von Verfahren vor den Vergabekammern gekommen wäre. Insofern denke ich, dass es auch nicht dazu führen wird, dass die Kosten der Vergabe innerhalb Sachsens dadurch ansteigen werden; denn nicht der niedrigste Preis bei Vergabeverfahren ist ausschlaggebend, sondern auch Qualität und Nachhaltigkeit sowie ebenfalls die Folgekosten und die Umwelteigenschaften haben wichtige Rollen zu spielen.

Ich freue mich schon jetzt auf die parlamentarische Behandlung und die öffentliche Diskussion darüber.

Mike Hauschild, FDP: Werden öffentliche Gelder ausgegeben, sind Transparenz und Effizienz oberstes Gebot. Um Transparenz herzustellen und einen Einblick in das Vergabeverhalten der sächsischen Behörden zu erlangen, leistet sich der Freistaat einen Vergabebericht.

Nun kann man über den angemessenen Umfang und den Tiefgang eines solchen Berichts streiten. Ein umfangreicher Bericht würde den Steuerzahler auch teurer zu stehen kommen. Fakt ist, dass es immer ein Abwägen zwischen Bürokratie und damit verbundenen Kosten auf der einen und Transparenz auf der anderen Seite ist.

Der Bericht in vorliegender Form hält die Waage. Er gibt einen Einblick in das Vergabeverhalten der Behörden im Freistaat. Es ist erfreulich, dass es in den Nachprüfverfahren keine Zunahme von Entscheidungen zugunsten der Antragsteller gegeben hat. Das heißt, dass die Vergaben ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Insgesamt ist das Vergabevolumen leicht zurückgegangen. Das ist sicher der gesamtwirtschaftlichen Situation im Berichtszeitraum geschuldet. Erfreulich ist aber, dass das Volumen der öffentlichen Aufträge an sächsische Unternehmen dabei nicht gesunken ist. Zum Vergleich: Die Vergaben an Unternehmen außerhalb Sachsens sind um 19 % zurückgegangen. Es wird deutlich, dass sich die sächsischen Unternehmen erfolgreich am Markt behauptet haben.

In der Diskussion um den Vergabebericht wurde auch immer wieder die Novelle des Vergaberechts thematisiert. Wir sind uns sicher einig, dass es Zeit ist, das sächsische Vergaberecht zu novellieren. Derzeit arbeiten wir in den Koalitionsfraktionen an einem Entwurf. Über Details sollten wir sprechen, wenn es so weit ist. Heute nur so viel: Vergabefremde Kriterien wie Tariflohn, Frauenquote sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird es mit uns nicht geben. Das hat im Vergaberecht nichts zu suchen.

Wir werden hier im Hohen Haus sicher noch trefflich über das neue Vergaberecht streiten. Heute geht es um den Vergabebericht der Staatsregierung. Dieser ist aufschlussreich und angemessen und gibt einen geeigneten Einblick in die öffentlichen Vergaben des Freistaates. Ich bitte Sie, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Alexander Delle, NPD: Ich möchte mich bei meinem nun folgenden Redebeitrag im Wesentlichen an die Sachverständigenanhörung zum Vergabebericht anlehnen und nicht so sehr an den Bericht selbst.

Es ist zwar unbestritten löblich, wenn sich ein Bundesland im Gegensatz zu anderen dadurch hervortut, einen jährlichen Vergabebericht zu erstellen und diesen im Parlament zu diskutieren. Aber bei solch einem Unterfangen kommt es im Wesentlichen auf die Aussagekraft des Berichtes an. Und die Aussagekraft des vorliegenden Berichtes bleibt

hinter den Erwartungen zurück. So viel zur grundlegenden Kritik zum Thema Vergabebericht 2010.

Mit dieser grundlegenden Kritik möchte ich mich aber keineswegs darauf beschränken, dass dem sächsischen Vergabebericht der Großteil der öffentlichen Auftragsvergaben, nämlich denen des kommunalen Bereichs, gar nichts zu entnehmen ist.

Ich verweise darüber hinausgehend beispielsweise auch auf die Kritik seitens Herrn Dirk Schlömer von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, der allgemein das Fehlen der qualitativen Bewertung der Vergabeverfahren im Bericht bemängelte und im Speziellen das Versäumnis rügt, den Verkehrsbereich separat auszuweisen. Dessen undefinierter Bestandteilcharakter unter die Liefer- und Dienstleistungsaufträge des SMWA lässt keinerlei Aussagen dazu zu. Diesem Aspekt sollte in der Tat bei der Erstellung des nächsten Berichts mehr nachgekommen werden.

Besonders interessant fand ich auch den Hinweis des IGBAU-Vertreters bei der Anhörung, Herrn Kunze, der vorschlug, sich Gedanken darüber zu machen, wie der Komplex des Anbieterwettbewerbs mit möglicherweise sozial und volkswirtschaftlich unverträglichen Niedrigkalkulationen und den diversen Nachträgen interpretierbar im Vergabebericht dargestellt werden könnte. Dies könnte sowohl unter haushaltsrelevanten Gesichtspunkten von Interesse sein, als auch in Bezug auf die Lohnkosten eine sozialpolitisch verwertbare Erkenntnis zutage fördern. Ich erinnere daran, dass uns zumindest für seine Branche Herr Kunze wissen ließ, es würden in Sachsen laut Sozialkasse der Bauwirtschaft in Wiesbaden die geringsten Durchschnittslöhne gezahlt.

Des Weiteren kritisiert die NPD-Fraktion im vorliegenden Bericht, dass auf eine Auswertung der Vergaben auf Grundlage der Verwaltungsverordnung zum beschleunigten Vergabeverfahren im Zuge der Ausreichung der Konjunkturpaket-II-Mittel verzichtet wurde. Eine diesbezügliche genaue Auswertung wäre nach unserer Ansicht allein schon deshalb angebracht gewesen, weil mit Ausnahme des Freistaates Sachsen sämtliche Bundesländer die Beschleunigungsregelungen, insbesondere die höheren Schwellenwerte, verlängert haben. Im Übrigen sprach sich der Sächsische Städte- und Gemeindetag frühzeitig dafür aus, dies in Sachsen ebenfalls so zu handhaben.

Für die NPD-Fraktion ist dieses Thema vor allem aus der regionalpolitischen Sicht von besonderer Relevanz, da – wie Herr Nelleßen vom Bauindustrieverband bestätigte – zur Angebotsabgabe im freihändigen Verfahren vielfach bekannte Unternehmen aus der Region aufgefordert werden.

Meine Fraktion geht hier vollkommen mit der Ansicht von Herrn Dr. Andreas Klengel überein, dass im Bereich unterhalb der Schwellenwerte die örtliche Erreichbarkeit leistungsfähiger Unternehmen besonderes Gewicht haben sollte.

Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, das Vergabegesetz so zu fassen, dass damit auch der regionalpolitischen Verantwortung Rechnung getragen wird. Nicht zuletzt würde man dadurch auch noch einen Beitrag zur Entbürokratisierung im Vergabeverfahren leisten.

Was ebenfalls im Vergabebericht keine Berücksichtigung fand, sind die sogenannten „In-House-Vergaben“, die für die Staatsregierung zur Bewertung des Vergabegeschehens im Freistaat scheinbar von zu geringer Bedeutung sind. Die NPD-Fraktion würde die Bedeutung der in öffentlicher Hand befindlichen Unternehmungen hier durchaus interessieren und auch die Handwerksbranche bekundete mehr als einmal ihr diesbezügliches Interesse.

Herr Christopher Kruse von der Handwerkskammer regte an, sich zumindest einen Überblick oberhalb des EU-Schwellenwertes zu verschaffen. Eine Forderung, der nachzukommen für die Staatsregierung beim nächsten Bericht keine Unmöglichkeit sein dürfte.

Ein weiterer Punkt, den Vergabebericht in seinem Aussagegehalt substanzieller zu gestalten, wäre nach Auffassung der NPD-Fraktion, eine Unterteilung dahin gehend vorzunehmen, welche Unternehmen, die am sächsischen

Vergabegeschehen teilnehmen, lediglich Zweigstellen im Freistaat haben und welche ihren Hauptsitz in Sachsen haben. Immerhin macht es durchaus einen Unterschied, ob ein ansässiges Unternehmen sich lediglich positiv für den regionalen Arbeitsmarkt auswirkt oder zudem auch steuerliche Abgaben in Sachsen bezahlt.

Der Hinweis in der Sachverständigenanhörung, im Vergabebericht die „Freiberuflichen Leistungen“ als ein eigenes Kapitel auszuweisen, findet unseren Zuspruch, nicht zuletzt, weil dieser Aspekt unzweifelhaft stark mit dem Erhalt des Fachkräftepotenzials und der Innovationskraft in Sachsen korreliert. Nebenbei bemerkt, kann die Beleuchtung dieses Bereichs auch von Interesse für die derzeit eingesetzte Enquete-Kommission sein.

Meine Damen und Herren, wenngleich auch das Auftragsvolumen im Vergleich zum vorhergehenden Bericht gesunken ist, was ohne jeden Zweifel eine bedauerliche Entwicklung darstellt, bleibt festzustellen, dass der Bericht weniger wegen dem, was in ihm steht, kritikwürdig ist, sondern vielmehr wegen dem, was gerade nicht in ihm abgebildet wurde.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/7965

Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten festgelegt. Gibt es Redebedarf? – Es ist kein Redebedarf angezeigt.

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungs-

verhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Abstimmungsverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist dies so beschlossen und auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlung und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/7966

Zunächst frage ich den Berichterstatter, ob zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand zu sprechen? – Auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen

liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Abstimmungsverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 13

Fragestunde

Drucksache 5/7967

Ihnen liegen die Fragen in der Drucksache 5/7967 und gleichzeitig die Reihenfolge der Behandlung vor. Wer schriftliche Beantwortung beantragen möchte, kann das jetzt noch tun.

Wir beginnen in der Reihenfolge mit Nr. 1. Herr Brangs, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: In meiner Frage geht es um Widersprüche gegen Wegfall der Sonderzahlung.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2011/2012 wurde durch die CDU-/FDP-Fraktionen die Aufhebung des Sonderzahlungsgesetzes beschlossen. Erstmals wurden damit im Dezember 2011 keine Sonderzahlungen an die ursprünglich Anspruchsberechtigten geleistet.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Widersprüche gegen die Streichung der Sonderzahlung sind bei den zuständigen Bezügestellen bislang eingegangen?

2. Wie viele Anspruchsberechtigte erhielten zum Vergleich im Jahr 2010 eine Sonderzahlung nach dem Sächsischen Sonderzahlungsgesetz?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Brangs, ich komme gern auf Ihre Fragen zurück und möchte sie wie folgt beantworten:

Zu Frage 1. Zum Stand 13. Januar 2012 wurden in den Bezügestellen 20 807 Widersprüche von Beamten und Richtern, 1 180 Widersprüche von Ruhestandsbeamten sowie 440 Widersprüche von Anwärtern gegen die Streichung der Sonderzahlung erfasst.

Zu Frage 2. Im Jahr 2010 erhielten 30 638 Besoldungsempfänger und 4 817 Versorgungsempfänger eine Sonderzahlung nach dem Sächsischen Sonderzahlungsgesetz.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brangs, haben Sie Nachfragen?

Stefan Brangs, SPD: Vielen Dank.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage stellt Frau Abg. Jähnigen; Frage Nr. 4.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich frage zu den Vorstellungen der Staatsregierung für eine verbesserte Polizeiausstattung

nach Bekanntwerden der Verbrechen der in Zwickau untergetauchten rechtsextremen Terrorzelle sowie der Gefahrenlage durch rechtsextreme Aktivitäten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Vorstellungen hat der Staatsminister des Innern für die bessere Ausstattung der Polizei, um rechtsextremen Aktivitäten in Sachsen besser begegnen zu können als bisher?

2. Auf welche Weise und in welchem Zeitraum sollen diese Forderungen umgesetzt und das „Konzept Polizei 2020“ nach Vorstellung des Innenministers „ergebnisoffen“ geprüft werden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Jähnigen! Die zusammenfassende Antwort für die Fragen 1 und 2 lautet: Wir sind uns einig, dass die professionelle Ausstattung eine wesentliche Voraussetzung für das professionelle Handeln unserer sächsischen Polizei ist. Daran werden wir weiterhin festhalten.

Mit der weiteren Aufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Untergrund werden wesentliche Schwachstellen und Defizite identifiziert. Diese müssen geprüft und bewertet werden. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann über Maßnahmen und Optimierungen – darunter fallen auch die erforderlichen Mittel und Ausrüstungen – endgültig diskutiert werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie Nachfragen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das schon die ganze Antwort gewesen war. Deshalb folgende Nachfrage: Sie hatten davon gesprochen, dass das auch haushaltsrelevant ist. Bis wann werden die Ergebnisse dieser internen Überprüfungen und die Vorschläge für konkrete Maßnahmen vorliegen, und umfassen diese auch Personal?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das, was haushaltsrelevant notwendig ist, wird derzeit zusammengestellt. Wir sind zurzeit in der Aufstellung des Haushaltsplanes von Regierungsseite für den Doppelhaushalt 2013/2014. Das wird in den nächsten Wochen zusammengefasst und für den Doppelhaushalt vorbereitet und

eingearbeitet. Es handelt sich um die Polizeiausstattung und das, was notwendig ist.

Insgesamt hat das, bezogen auf die personelle Ausstattung und auf die Dinge, was in der Zeitung geäußert oder verbreitet worden ist, keine Auswirkungen für den Doppelhaushalt 2013/2014.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine Nachfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Noch eine Nachfrage. Wer konkret ist mit diesen Überprüfungen und Maßnahmenfestlegungen beauftragt worden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Einerseits ist die Abteilung 3, die dafür zuständig ist, mit den Maßnahmen beauftragt worden, andererseits wissen Sie ja, dass es insgesamt noch keine abschließenden Erkenntnisse bezüglich der Aufklärung gibt. Ich will nicht ausschließen, dass gerade durch die Expertenkommission, die derzeit auf Bundesebene berufen werden sollte, im Ergebnis auch noch Erkenntnisse zutage gefördert werden, die gegebenenfalls Konsequenzen in Bezug auf Ausstattung oder Ähnliches fordern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage bitte von Herrn Abg. Mann. – Er ist nicht anwesend. Dann gehen wir weiter.

Frau Jähnigen, bitte, Ihre nächste Anfrage; Frage Nr. 5.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Meine nächste Frage gilt der Zukunft der Nahverkehrsfinanzierung in Sachsen.

Folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Position nimmt Sachsen im Hinblick auf das Auslaufen der Mittelverteilung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zum 31.12.2013 gegenüber dem Bund ein und mit welcher Strategie will die Regierung sicherstellen, dass Sachsen auch nach Beendigung der Zweckbindung dieser Mittelzuweisungen und dem bislang für 2019 geplanten Auslaufen aller Zuweisungen aus dem sogenannten Entflechtungsgesetz des Bundes eine ausreichende Finanzierung für den öffentlichen Verkehr (Infrastruktur und Straßen) sowie den kommunalen Straßenbau sicherstellen kann?

2. Plant die Regierung für die Zeit nach Auslaufen der Zweckbindung Ende 2013 die Gelder weiterhin vollständig für den öffentlichen Verkehr und den kommunalen Straßenbau einzusetzen und ist für diesen Zweck eine entsprechende landesgesetzliche Regelung vorgesehen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Jähnigen! Ich beginne mit Ihrer zweiten Frage.

Die Meinungsbildung innerhalb der Staatsregierung, ob und in welcher Form eine über die dann allgemeiner geltende Bindungsregelung des Bundes eine konkretere Zweckbindung im Freistaat Sachsen vorgenommen werden soll, ist noch nicht abgeschlossen.

Zur ersten Frage. Es ist so, dass wir als Freistaat Sachsen der Auffassung sind, dass die vorhandenen Entflechtungsmittel, die an die Stelle der GVFG-Mittel getreten sind, in dem Umfang vom Bund bereitgestellt werden müssen, wie sie dem Bedarf entsprechen. Wir haben diesbezüglich auch auf der Ebene der Verkehrsminister im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz die entsprechenden Positionen beim Bund deutlich gemacht.

Wenn wir den nachgewiesenen Bedarf zugrunde legen, wäre von einer Erhöhung der Mittel auszugehen. Die konkreten Verhandlungen mit dem Bund werden von den Chefs der Staatskanzleien mit dem Bundesfinanzministerium geführt. Darüber hinaus hat die Verkehrsministerkonferenz eine Kommission zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung eingesetzt. Diese Kommission wird voraussichtlich noch in diesem Jahr, im Jahr 2012, auch zu der Ausstattung bezüglich der Entflechtungsmittel Stellung nehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ist der Regierung bewusst, dass vor dem Hintergrund der Absage der Gespräche beim Bund selber vor Ende des Jahres diese Verhandlungen vorangetrieben werden müssen, um Sachsens Interessen wahrzunehmen und, wenn ja, wie wird sie das tun?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Interessenwahrnehmung der Staatsregierung erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Das hatte ich Ihnen gerade dargestellt. Zum einen führen die Verhandlungen – so ist das die Regel – die Chefs der Staatskanzleien mit dem Bundesfinanzministerium.

Darüber hinaus positionieren wir uns aber inhaltlich-fachlich in dieser Frage in der zuständigen Verkehrsministerkonferenz. Wir haben als Freistaat Sachsen im Rahmen der Diskussion in der Verkehrsministerkonferenz – übrigens mit Zustimmung der Kollegen aus den anderen Bundesländern – deutlich gemacht, dass es eine bedarfsgerechte Weiterfinanzierung über das Jahr 2014 hinaus geben muss. Bedarfsgerecht heißt aus meiner Sicht, wenn man die Bedarfe zugrunde legt, tatsächlich mehr Mittel. Ob das in den Verhandlungen gegenüber dem Bund durchzusetzen sein wird, kann ich heute noch nicht absehen.

Die Tatsache, dass wir uns als Landesverkehrsminister entschlossen haben, eine Kommission zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung einzusetzen, zeigt ja auch, wie wichtig uns die Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung ist, eben auch die Finanzausstattung. Wir erwarten schon, dass wir durch diese Kommission ent-

sprechende Argumente erhalten, um unsere Positionen im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund zu bekräftigen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine Nachfrage, Frau Jähnigen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Mein Kollege, der Bundestagsabgeordnete Stefan Kühn, verkehrspolitischer Sprecher der GRÜNEN-Fraktion im Bundestag, hat Sie vor über einem Monat mit einem Schreiben um Auskunft über die sächsische Position gebeten, um die Interessen Sachsens sachgerecht in der Bundespolitik wahrnehmen zu können. Warum ist dieser Brief bisher nicht beantwortet worden und werden Sie das noch tun?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Da mir der Brief im Moment nicht erreichbar ist, Frau Jähnigen, muss ich das überprüfen, und ich werde Ihnen die Antwort nachreichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage kommt von Herrn Mann. – Er ist noch nicht zurück.

Dann bitte ich jetzt Herrn Jennerjahn; Frage Nr. 9.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Frage dreht sich um die Verweigerung der IMK zur Mitarbeit an der Aufklärung der Vorgänge um den NSU im Bundestag.

Laut Presseberichten vom 18. Januar 2012 („LVZ“: „Länderinnenminister machen dicht bei Informationen zum Rechtsterrorismus/Absagebrief an Parlamentarische Kontrollkommission des Bundestages“) hat der damalige Vorsitzende der IMK mit einem Brief vom 22.12.2011 gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission des Bundestages unter anderem erklärt, dass „eine Weitergabe von Informationen zur Kontrolle oder ‚besseren Einschätzung der Arbeit der Sicherheitsbehörden‘ der Länder dem verfassungsrechtlich geschützten Informationsrecht der Landesparlamente widersprechen“ würde. Damit sei der Informationsboykott seitens der Länderinnenminister bekräftigt worden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hat sich der Freistaat Sachsen in der IMK hinsichtlich der Unterstützung der mit der Aufklärung der Vorgänge um die NSU befassten Gremien des Deutschen Bundestages positioniert (Bitte Position begründen)?

2. Inwieweit plant die Staatsregierung die von ihr favorisierte einzusetzende Bund-Länder-Kommission zur Aufklärung der Vorgänge um den NSU zu unterstützen (Erteilung von Aussagegenehmigungen für Landesbedienstete, Aktenherausgabe und andere Maßnahmen)?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Jennerjahn! Ich möchte die Fragen 1 und 2 gemeinsam wie folgt beantworten.

Eine umfassende Aufarbeitung der Vorgänge rund um den Nationalsozialistischen Untergrund ist für den Freistaat Sachsen vordringliches Ziel. Deshalb haben wir einem Vorschlag der Innenministerkonferenz zur Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission ohne Wenn und Aber zugestimmt und uns von Anfang an dafür stark gemacht, dass Aufklärung nicht an Ländergrenzen Halt macht.

Wir werden der Bund-Länder-Kommission jegliche Unterstützung zukommen lassen, müssen dabei auch – das will ich nicht verhehlen – die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere des Datenschutzes beachten.

Ihre Frage, welche konkrete Unterstützung wir geben können, kann ich Ihnen erst beantworten, wenn sich die Bund-Länder-Kommission konstituiert hat und wir wissen, welche konkreten Unterstützungsleistungen dann von uns begehrt werden. Gleiches gilt übrigens auch für die Gremien des Deutschen Bundestages.

Zu der von Ihnen zitierten Pressemitteilung sollten Sie wissen, dass der Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums – wie es beim Bund heißt – des Bundestages die Innenministerien mehrerer Länder angeschrieben hat und um Übersendung der Akten des Ministeriums, der Landespolizeien und der Landesbehörden für Verfassungsschutz bat.

Auf diese sehr unkonkrete Bitte hin hat stellvertretend für alle angeschriebenen Länder der niedersächsische Innenminister Schünemann geantwortet und neben datenschutzrechtlichen Bedenken vor allem darauf hingewiesen, dass die Kompetenz zur Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden der Länder bei den Länderparlamenten liege. Eine Übernahme der Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden der Länder durch das Parlamentarische Kontrollgremium würde – ich zitiere den Kollegen Schünemann wörtlich – „dem verfassungsrechtlich geschützten Informationsrecht der Landesparlamente widersprechen“.

Es gibt also keinen Informationsboykott seitens der Länder, sondern es gibt den Bundestag, der die Bundesregierung kontrolliert, und es gibt Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die die Sächsische Staatsregierung kontrollieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen, Herr Jennerjahn?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich hätte noch eine Nachfrage. Sie haben es schon angesprochen, dass die konkrete Unterstützung der Bund-Länder-Kommission erst benannt werden kann, wenn sich diese Kommission konstituiert hat. Können Sie grob umreißen, wie der zeitliche Fahrplan zur Konstituierung dieser Kommission aussieht?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Aus meiner Sicht wäre es nicht nur zu begrüßen, sondern – Sie konnten auch das den Medien entnehmen – dringend erforderlich, dass diese Konstituierung unverzüglich erfolgt, ein Arbeitsauftrag vergeben wird und damit die Arbeit endlich aufgenommen wird.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gerade Ihre persönliche Meinung dargeboten haben, aber noch keinen konkreten Zeitpunkt kennen, wann sich diese Bund-Länder-Kommission tatsächlich konstituiert?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Einen konkreten Zeitpunkt kann ich Ihnen derzeit noch nicht nennen, weil für die Einsetzung dieser Bund-Länder-Kommission der Bundesinnenminister zuständig und diese Einsetzung noch nicht erfolgt ist und mir ein konkreter Termin – so war ja die Fragestellung – noch nicht vorliegt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Als Nächste möchte Frau Friedel eine Nachfrage stellen; Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Genau, ich habe eine Nachfrage; vielen Dank.

Herr Staatsminister, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass die Kontrolle des Landesverfassungsschutzes den Ländern obliegt, in unserem Falle also der PKK. Nun wissen wir, dass der Landtag nicht im Ganzen diese Kontrolle ausüben kann und dass diese Kontrolle zudem auch nicht öffentlich stattfindet. Werden Sie Schritte unternehmen, um eine öffentliche und transparente Untersuchung des Handelns des Landesverfassungsschutzamtes zu ermöglichen, und, wenn ja, welche und wann?

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Das ist doch ein Gremium des Landtags!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zunächst einmal ist die PKK ein Gremium des Landtages. Der Landtag hat die entsprechenden Personen in die PKK gewählt, und dass innerhalb dieses Kontrollgremiums, also des ureigenen Gremiums des Landtages, eigene Spielregeln gelten, ergibt sich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Dass ich an einem transparenten Verfahren interessiert bin, habe ich Ihnen schon in der letzten Innenausschusssitzung deutlich gemacht – und zwar auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin –, wo ja zumindest zum Zwischenstand konkrete Fragen gestellt worden sind; wurde sehr konkret und – soweit das aus der Sicht von damals und auf der Grundlage der konkret vorliegenden Erkenntnisse möglich war – geantwortet, sodass dieser erste Schritt gegangen wurde.

Die PKK wird jetzt einen Abschlussbericht einfordern und bekommen. Wie die Parlamentarische Kontrollkommission in ihrer ureigenen Zuständigkeit in puncto Öffentlichkeit weiter vorgehen will, das ist diesem Gremium vorbehalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun stellt Frau Jähnigen ihre Nachfrage; bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sie sagten in Ihrer Antwort, dass die Innenministerkonferenz Hindernisse einerseits im

Datenschutz, andererseits in den Informationsrechten der einzelnen Länderparlamente sehen würde. Schlussfolgere ich daraus richtig, dass der Landtag das aus Ihrer Sicht bestehende Hindernis seines Informationsrechtes dadurch beseitigen kann, dass er sein Einverständnis erklärt?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Es gibt erst einmal gesetzliche Rand- und Rahmenbedingungen und auch darüber hatte ich bereits in der Innenausschusssitzung unterrichtet. Frau Jähnigen, Sie werden sich erinnern: In Anwesenheit unseres Datenschutzbeauftragten habe ich unter anderem auf seine Anmerkungen, auf seinen Brief hingewiesen, der mich ausdrücklich auf die datenschutzrechtlichen Probleme und Belange mit Akten hingewiesen hat. Deswegen sind die auch aus dieser Perspektive vorgetragenen Bedenken vorab noch zu prüfen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte sehr.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Jurk, bitte sehr; Frage Nr. 8.

Thomas Jurk, SPD: Danke, Frau Präsidentin. – Ich habe eine Frage zur Freigabe des Grenzzubringers S 127 für Lkws ohne Berücksichtigung der mangelnden Verkehrssicherheit.

Am 22. Dezember 2011 erfolgte die Verkehrsfreigabe für den neuen Grenzübergang zwischen Krauschwitz und Leknica bzw. Lugknitz. Seither nutzen immer mehr schwere polnische Lkws den neuen Übergang. Die Grenzzufahrt erfolgt dabei neben einem Neubauabschnitt der S127 über die Kreisstraße 8480 WeißkeiBel-Sagar, welche 1970 als Ortsverbindungsstraße gebaut wurde und sich in einem sehr schlechten Fahrbahnzustand befindet. Auch aufgrund der geringen Breite der Straße und enger Kurven können zwei Lkws nicht gefahrlos aneinander vorbeifahren. Erhebliche Gefährdungen bestehen insbesondere für Radfahrer.

Wegen des noch nicht ausgebauten Anschlussstraßennetzes auf deutscher Seite plante das Landratsamt Görlitz im Interesse der Verkehrssicherheit eine Tonnage-Begrenzung für Lkws von 7,5 Tonnen bei der Grenzpassage. Dem Vernehmen nach wurde dieses Vorhaben von übergeordneten Behörden ausgebremst. Damit wird eine erhebliche Unfallgefahr billigend in Kauf genommen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Behörde des Freistaates Sachsen hat unter Missachtung der realen Bedingungen eine Verkehrsfreigabe des Zubringers zum neuen Grenzübergang bei Krauschwitz ohne Tonnage-Begrenzung für Lkws veranlasst?

2. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der K8480 sind geplant?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok; bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Kollege Jurk! Frau Präsidentin! Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, war im Zusammenhang mit der Eröffnung des Grenzübergangs der Grenzbrücke geplant, die komplette Neubaumaßnahme der S 127N nördlich Weißkeißel, zweiter Bauabschnitt, fertiggestellt zu haben. Diese termingerechte Fertigstellung ist nicht möglich gewesen, weil die von der Region, aber auch von der Landesstraßenbauverwaltung bevorzugten Varianten aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzbar gewesen sind, sodass in eine neue Variantenprüfung eingestiegen werden musste. Deswegen liegt für diesen zweiten Bauabschnitt noch kein Baurecht vor.

Wir haben die Straßensituation in dem Bereich zwischen Weißkeißel und Sagar, wie Sie sie gerade in Ihrer Frage beschrieben haben.

Hinsichtlich der Verkehrsfreigabe und der Frage der Anordnung von Verkehrseinschränkungen ist bezüglich der Verkehrseinschränkungen der Landkreis Görlitz zuständig. Das gilt sowohl für mögliche Tonnagebegrenzungen als auch für Geschwindigkeitsbegrenzungen. Der Landkreis ist berechtigt – bei Vorliegen entsprechender Sachverhalte verpflichtet –, entsprechende verkehrseinschränkende Maßnahmen anzuordnen. Eine Anordnung derselben ist bisher aber nicht vorgenommen worden.

Es ist am Grenzübergang, an der Grenzbrücke selbst eine Dauerzählstelle eingerichtet worden, die dazu dient, das Verkehrsaufkommen zu erfassen. Das Ergebnis dieser Verkehrszählung wird der Landkreis in seine Bewertung hinsichtlich der möglichen Anordnung von verkehrseinschränkenden Maßnahmen einfließen lassen müssen; aber diese Maßnahmen sind ausschließlich in der Zuständigkeit des Landkreises zu treffen.

Hinsichtlich der weiteren Maßnahmen hatte ich bereits dargestellt, dass der entsprechende Ausbau der Kreisstraße geplant ist. Es ist inzwischen eine Umwidmung der Kreisstraße als Staatsstraße erfolgt und im Rahmen der Straßenbauverwaltung wird die entsprechende Planung vorangetrieben, damit möglichst zügig Baurecht erreicht wird und die unbefriedigende Situation in diesem Straßenabschnitt beseitigt werden kann.

Thomas Jurk, SPD: Wenn ich Sie recht verstehe, waren weder die Landesdirektion noch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die Frage Tonnagebegrenzung einbezogen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe eine Zuarbeit aus dem Fachbereich erhalten, in der diese Frage verneint wurde. Ich habe in Vorbereitung der heutigen Landtagssitzung gestern im Fachbereich noch einmal nachgefragt. Hier wurde auf

Nachfrage ausdrücklich eine entsprechende Einflussnahme aus dem Ministerium verneint.

Thomas Jurk, SPD: Ich habe noch eine zweite Nachfrage. Wir haben de facto einen Präzedenzfall, und zwar mit dem Grenzübergang von Hagenwerder nach Radomierzycy bzw. Radmeritz, der im Jahre 2003 eröffnet wurde und wo die polnische Seite eine Tonnagebegrenzung von 7,5 Tonnen beantragt hatte. Dem ist dann auch stattgegeben worden. Ich kann mich noch erinnern, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Jahr 2009 auf Antrag der Stadt Görlitz versucht hat, diese Tonnagebegrenzung gänzlich aufzuheben. Das Ergebnis war, dass die Polen das mit Blick auf die unmittelbare angrenzende Bebauung der Ortschaft Radomierzycy wegen der zu erwartenden Lärmbelästigung abgelehnt haben. Man hat sich dann auf 12 Tonnen verständigt.

Meine Frage ist, warum Sie als Ministerium nicht in ähnlicher Weise tätig geworden sind; denn ich glaube, es muss gleiches Recht für alle gelten. Wenn die polnische Seite das durchsetzt, sollte auch die deutsche Seite nachziehen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte wiederholen: Für die entsprechenden verkehrseinschränkenden Maßnahmen ist ausschließlich der Landkreis Görlitz zuständig. Der Landkreis Görlitz ist berechtigt und auch verpflichtet, bei Vorliegen einer entsprechenden Situation verkehrseinschränkende Maßnahmen auf dem entsprechenden Straßenabschnitt zu treffen. Er ist dazu auch verpflichtet, und zwar unabhängig davon, wie die polnische Seite unter Umständen die Dinge sieht. Auf dem Straßennetz des Landkreises Görlitz ist der Landkreis autonom, eine entsprechende Verkehrsbeschränkung vorzunehmen. Ich weiß, dass es in diesem Zusammenhang Überlegungen gibt, Geschwindigkeitsbegrenzungen anzuordnen. Dazu, aus welchen Gründen das noch nicht geschehen ist und warum der Landkreis Görlitz davon abgesehen hat, kann ich keine Angabe machen. Aber der Landkreis Görlitz könnte diese Maßnahmen vornehmen, wenn er es wollte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die letzte Frage, nämlich die Frage Nr. 10, darf Herr Brangs jetzt stellen.

Stefan Brangs, SPD: Das ist eine Frage zur Zukunft des Druckmaschinenherstellers Manroland am Standort Plauen, und sie betrifft den gleichen Minister.

1. Wann und in welcher Weise hat die Staatsregierung – Ministerpräsident, Staatskanzlei, SMWA – an den Verhandlungen zur Zukunft von Manroland teilgenommen bzw. Einfluss ausgeübt?

2. Welche Auswirkungen wird die Zerschlagung von Manroland auf den Standort Plauen, die Beschäftigten von Manroland sowie die Zulieferer aus Sicht der Staatsregierung haben?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Brangs, ich komme zu Ihrer ersten Frage. Sie haben formuliert „an den Verhandlungen zur Zukunft“. Das ist ein bisschen allgemein formuliert. Deswegen möchte ich das präzisieren, weil es eine Vielzahl von Verhandlungen und Gesprächen gegeben hat.

Ich möchte auf die Verhandlungen eingehen, die der Insolvenzverwalter mit Investoren geführt hat, und dazu erklären, dass die Staatsregierung an den Verhandlungen des Insolvenzverwalters mit potenziellen Investoren nicht teilgenommen und auch keinen Einfluss auf die Verhandlungen des Insolvenzverwalters mit den Investoren ausgeübt hat.

Gleichwohl hat die Staatsregierung den Prozess der Insolvenz von Manroland mit dem Standort Plauen intensiv begleitet. Dazu fand eine Vielzahl von Gesprächen statt, unter anderem in Augsburg mit dem Insolvenzverwalter, in der Staatskanzlei, vor Ort in Plauen, aber auch bei mir im Ministerium. In diese Gespräche eingebunden waren der Insolvenzverwalter, die Unternehmensleitung, die Gewerkschaft, aber auch der Betriebsrat.

Wir haben in diesen Gesprächen deutlich gemacht, dass wir ein hohes Interesse daran haben, den Standort Plauen zu erhalten. Wir haben in diesen Gesprächen relativ deutlich gemacht, welche Möglichkeiten der Freistaat Sachsen hat, eine Sicherung des Standortes Plauen durch entsprechende Maßnahmen zu begleiten. Sie wissen, dass in dieser Situation auch beihilferechtliche Maßnahmen und EU-Regularien zu beachten sind. Deswegen war es wichtig, frühzeitig darauf hinzuweisen, welche Möglichkeiten uns gegeben sind, aber auch zu sagen, um nicht übergroße Erwartungen zu wecken, welche Möglichkeiten uns eben nicht gegeben sind.

Hinsichtlich der Bewertung der jetzt eingetretenen Situation muss man das aus meiner Sicht mit einem lachenden und einem weinenden Auge sehen. Es ist sicherlich sehr schmerzlich, dass wir in Plauen bei Plamag den entsprechenden Arbeitsplatzverlust haben werden. Das ist bedauerlich für die Mitarbeiter und für die betroffenen Familien. Wenn man sich aber die jetzt gefundene Lösung ansieht, nämlich eine Eigenständigkeit des Werkes in Plauen, so bin ich der Auffassung, dass unter den möglichen Varianten, die in den Verhandlungen zur Wahl standen, diese Eigenständigkeit mit die beste Lösung ist. Diese Lösung ist ja auch von der Belegschaft und von der Gewerkschaft favorisiert worden.

Die Eigenständigkeit bietet aus meiner Sicht insbesondere die Möglichkeit, die Lieferbeziehungen mit Vertragspartnern außerhalb der Manroland-Gruppe, die in Plauen – auf niedrigem Niveau, wohlgemerkt – bereits vorhanden waren, zu intensivieren. Insbesondere ist in Plauen das Know-how im Bereich mechatronischer Systeme erhalten geblieben. Hier sehen wir durchaus die Möglichkeit, Lieferbeziehungen außerhalb der Manroland-Gruppe aufzubauen.

Die Tatsache, dass im Rahmen des gesamten Verfahrens der Standort Plauen mit einem langfristigen Liefervertrag Richtung Augsburg ausgestattet werden soll, bietet aus unserer Sicht die Möglichkeit, dass es bei entsprechender Akquise neuer Aufträge – und diese Akquise halte ich nicht für unwahrscheinlich – wieder zu einem erheblichen Mitarbeiteraufwuchs in Plauen kommen kann, weil die Kernkompetenz im Bereich mechatronischer Systeme anscheinend noch erhalten geblieben ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Stefan Brangs, SPD: Nachfrage: Wer war als Vertreter der Staatsregierung außer Ihnen bei den Gesprächen noch anwesend?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Aus dem SMWA hat die Gespräche federführend der Staatssekretär Fiedler geführt. Da ich an den Gesprächen selber nicht teilgenommen habe, kann ich Ihnen aus dem Stegreif auch nicht sagen, wer an den Gesprächen noch beteiligt war. Ich weiß, dass sich die Staatskanzlei intensiv um diesen Prozess gekümmert hat. Ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihnen die Gesprächspartner aus dem Stegreif nicht namentlich nennen kann. Das müsste ich gegebenenfalls nachreichen.

Stefan Brangs, SPD: Dann zielt meine Frage genau in die Richtung, ob Sie mir sagen können, was die Beweggründe dafür waren, dass Sie persönlich nicht an diesen Gesprächen teilgenommen haben.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich war der Auffassung, dass Staatssekretär Fiedler, da er den Insolvenzverwalter aus anderen Verfahren schon kannte, der geeignete Mann ist, diese Gespräche zu führen. Deswegen hielt ich es für sachgerecht, dass diese Gespräche von Staatssekretär Fiedler geführt wurden. Ich hatte auch den Eindruck, dass aus den Kreisen, die diese Gespräche geführt haben, die Art und Weise, wie sich Herr Fiedler in diesen Gesprächen um Lösungen für den Standort Plauen bemüht hat, große Anerkennung gefunden hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Frau Präsidentin. – Ich würde gern auch eine Nachfrage stellen. Ich möchte Sie, Herr Staatsminister, fragen, ob Sie bei den Gesprächen in Augsburg, hier im Wirtschaftsministerium und in Plauen auch die Möglichkeit ausgelotet haben, die Eigenständigkeit der Betreibergesellschaft, deren Vorzüge Sie gerade in den Vordergrund gestellt haben, dadurch zu unterstützen, dass man eine Landesbürgschaft gibt?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben in den Gesprächen, die dort geführt wurden, das Förderinstrumentarium dargestellt. Ich habe in meiner Antwort auf die Frage des Kollegen

Brangs bereits deutlich gemacht, dass es gesetzliche Rahmenbedingungen gibt, die wir im Rahmen der Förderung zu beachten haben. Grundsätzlich steht das Instrumentarium einer Bürgerschaft zur Verfügung.

Wir haben – das ist sicherlich der Vorteil gegenüber dem Standort in Hessen – ein bei der EU notifiziertes Bürgerschaftsprogramm. Das heißt, im Rahmen dieses Bürgerschaftsprogramms sind wir ohne Weiteres berechtigt, Bürgerschaften auszureichen. Diese Möglichkeit hat das Bundesland Hessen nicht, weil es ein entsprechend notifiziertes Bürgerschaftsprogramm nicht hat.

Die Ausreichung von Bürgerschaften ist aber an ein entsprechendes Unternehmenskonzept für den Standort Plauen gebunden. Wir haben dies auch immer in den Gesprächen mit dem Insolvenzverwalter, aber auch mit den Investoren deutlich gemacht, damit diese sich rechtzeitig darauf einstellen können und damit ein solches Unternehmenskonzept vorgelegt wird. Ich gehe davon aus, dass in kurzer Zeit entsprechende Unterlagen auf den Tisch kommen.

Die Frage, welches der Förderinstrumente letztlich in Betracht kommt, ob es eine Bürgerschaft sein wird oder ob man beabsichtigt, im Rahmen der Neuausrichtung des Standorts Plauen in Plauen zu investieren, um sich damit auch die Möglichkeiten der Investitionsförderung zu erschließen, oder ob neue Verfahren, Technologien, Produkte entwickelt werden und deswegen Technologieförderung in Betracht kommt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Deshalb ist gerade dieses Unternehmenskonzept so wichtig und wir werden, sobald es vorliegt, das Instrumentarium, das der Freistaat Sachsen hat, zur Verfügung stellen.

Arne Schimmer, NPD: Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt gibt es keine Nachfragen mehr. Damit ist die Tagesordnung abgearbeitet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Sabine Friedel, SPD: Abschiebung von Betroffenen rassistischer Gewalt – Strafverfolgung gewährleistet? (Frage Nr. 2)

Laut Pressemitteilung der Opferberatung RAA Sachsen e. V. vom 17.01.2012 kam es am 14.10.2011 in Plauen zu einer Vielzahl rassistisch motivierter Angriffe. Die polizeilichen Ermittlungen seien rasch vorangeschritten, so dass deren Ergebnisse bereits der Staatsanwaltschaft Zwickau vorlägen. Nun habe einer der Geschädigten ein Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhalten, in dem er informiert wird, dass er nach Italien abgeschoben werden solle. Eine Klage gegen diesen Bescheid sei vom Verwaltungsgericht Chemnitz abgewiesen worden, wobei der zuständige Richter seine Entscheidung damit begründete, dass die Situation in Deutschland eher dafür spräche, den jungen Mann nach Italien abzuschicken.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wurde die Staatsanwaltschaft Zwickau darüber informiert, dass gegen den oben genannten Geschädigten innerhalb des von ihr bearbeiteten Strafverfahrens die Abschiebung verfügt wurde und dieser Geschädigte demzufolge nicht mehr als Zeuge im Gerichtsverfahren zur Verfügung stehen wird und wie hat sie auf diese Information reagiert?

2. Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die Sicherstellung der effektiven strafrechtlichen Verfolgung rassistischer Straftaten ein erhebliches öffentliches Interesse im Sinne von § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz darstellt und somit auf dieser Grundlage einem Ausländer, der als Geschädigter und Zeuge zur Sachverhaltserforschung beiträgt, eine Duldung erteilt werden

kann, solange seine Anwesenheit von den Strafverfolgungsbehörden für sachgerecht erachtet wird?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Zwickau wurde am 16. Januar 2012 durch den Verein Opferberatung RAA Sachsen e. V. und die Rechtsanwältin des Geschädigten über die beabsichtigte Abschiebung des Geschädigten informiert. Die zuständige Ausländerbehörde teilte der Staatsanwaltschaft am 20. Januar 2012 mit, dass der Geschädigte noch nicht abgeschoben wurde. Nach Kenntnis der Staatsanwaltschaft beabsichtigt die Zentrale Ausländerbehörde Chemnitz nunmehr, eine Anfrage bei der Staatsanwaltschaft Zwickau zu stellen, ob der Geschädigte in dem Strafverfahren als Zeuge benötigt wird.

Zu Frage 2: Nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann einem Ausländer eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Erhebliche öffentliche Interessen können vorliegen, wenn der Ausländer als Zeuge in einem Gerichtsverfahren benötigt wird oder mit deutschen Behörden bei der Ermittlung von Straftaten vorübergehend zusammenarbeitet.

Im Einzelfall kann daher nach dieser Vorschrift im Rahmen des Ermessens einem Geschädigten eine Duldung erteilt werden, wenn dessen Zeugenaussage in einem Strafverfahren benötigt wird und nicht der Anwendungsbereich der insoweit vorrangigen Regelungen in § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG oder § 25 Abs. 4a AufenthG eröffnet ist.

Thomas Jurk, SPD: Wolfsschutz durch Abholzungen (Frage Nr. 7)

Aufgrund mehrerer Unfälle mit Wölfen wurden zum Schutz des Wolfes an der B 156 zwischen Weißwasser und Boxberg großflächig Bäume und Büsche beseitigt. Das hat zu kontroversen Diskussionen in der Bevölkerung über die Sinnhaftigkeit der Maßnahme geführt, wobei unter anderem die Frage nach Alternativen zum Abholzen aufgeworfen wurde. Schließlich dient der Bewuchs auch der Minderung von Staub und Lärm aus den Tagebauen Nochten und Reichwalde.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wurden nicht Umzäunungen zum Schutz vor Verkehrsunfällen mit Tieren an der B 156 vorgenommen?
2. Warum sind solche Maßnahmen zum Schutz des Wolfes an der B 115 zwischen Rietschen und Weißkeißel nicht erforderlich, obwohl der Wald näher an diese Bundesstraße reicht?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu Frage 1: Die Maßnahmen zur Verhinderung von Wildunfällen entlang der B 156 gehen auf eine gemeinsame Beratung von Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde, Polizeidirektion und Vertretern anliegender Kommunen am 30.10.2009 zurück.

Zur Verhinderung von Wildunfällen aller Art wurde vereinbart, die Sichtschneisen rechts und links der Straße zu verbreitern, um die gegenseitige Wahrnehmbarkeit von Fahrzeugführern und Tieren zu verbessern. Der Bund als Eigentümer des in Rede stehenden Straßenabschnittes hat diese getroffene Festlegung umgesetzt.

Ein beiderseitiges Einzäunen der Bundesstraße wurde durch die Beratungsteilnehmer zwar diskutiert, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Umsetzung in Erwägung gezogen. Das Einzäunen ist im Vergleich zur kostenneutral durchgeführten Beräumung des Streifens sehr teuer. Schließlich bleibt es nicht beim Zaunbau. Die Enden der Zäune sollten in eine Wildbrücke oder einen Tunnel münden, sonst entstehen dort neue Unfallschwerpunkte.

Außerdem sind Zäune in der freien Landschaft für die Wildtiere Barrieren, durch die das natürliche Wander- und Migrationsverhalten unterbunden wird. Würden neben den Autobahnen auch Bundes- oder Staatsstraßen beidseitig gezäunt, müssten die Wildtiere in mehr oder weniger großen Gattern leben. Ein genetischer Austausch der damit isoliert lebenden Teilpopulationen wäre dann nicht mehr möglich. Dementsprechend zurückhaltend wird mit dieser Maßnahme umgegangen.

Zu Frage 2: Die in Rede stehende Maßnahme dient nicht nur dem Schutz des Käufers, sondern in erster Linie der Verhinderung von Wildunfällen mit Schalenwild.

Im Bereich der B 115 zwischen Rietschen und Weißkeißel sind die Sichtverhältnisse für die Autofahrer und das Wild aufgrund der natürlichen Bestockungsverhältnisse und des vorhandenen Radweges auf weiten Streckenabschnitten deutlich besser als im Bereich des jetzt verbreiterten Sichtstreifens zwischen Weißwasser und Boxberg.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Nicht individualisierte Funkzellenabfragen in Sachsen (Frage Nr. 11)

Laut Presseberichten vom 19. Januar 2012 („DNN“: „Polizei setzt weiter auf Handydaten!“) äußert Polizeipräsident Dieter Kroll, dass die Funkzellenabfragen im Februar 2011 in Dresden rechtlich sauber waren.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Zur Aufklärung welcher Straftaten (Angabe der Straftatbestände!) nutzt die PD Dresden, das LKA oder welche andere Behörde aktuell Daten aus den nicht individualisierten Funkzellenabfragen zum 13., 18. und 19. Februar 2011 in Dresden?
2. Hält die Staatsregierung die Verwendung von FZA-Daten zur Verfolgung von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz (§ 21 VersG) für rechtmäßig?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Dresden nutzt die Daten aus den bezeichneten Funkzellenabfragen in Ermittlungsverfahren nach § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung), § 224 StGB (gefährliche Körperverletzung), § 125 StGB (Landfriedensbruch), § 125a StGB (schwerer Landfriedensbruch). Seitens der PD Dresden und des LKA kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten auch wegen anderer Straftaten von erheblicher Bedeutung genutzt werden.

Zu Frage 2: Die Staatsregierung hält die Verwendung von durch nicht individualisierte Funkzellenabfragen erhobenen Daten zur Verfolgung von Verstößen gegen § 21 VersG für rechtswidrig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Sitzung wird am 7. März 2012 stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 20:47 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 49. Sitzung am 26. Januar 2012

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/7810

Namensaufruf durch den Abg. Lothar Bienst, CDU, beginnend mit dem Buchstaben L

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger	x				Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker				x	Lauterbach, Kerstin		x		
Bartl, Klaus		x			Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard		x			Lichdi, Johannes		x		
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläser, Norbert				x	Löffler, Mario	x			
Bonk, Julia				x	Mackenroth, Geert		x		
Brangs, Stefan		x			Mann, Holger				x
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Martens Dr., Jürgen		x		
Clauß, Christine		x			Meiwald, Uta-Verena		x		
Clemen, Robert		x			Meyer, Stephan		x		
Colditz, Thomas		x			Michel, Jens		x		
Deicke Dr., Liane		x			Mikwauschk, Aloysius		x		
Delle, Alexander	x				Modschiedler, Martin		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Morlok, Sven		x		
Dombois, Andrea		x			Müller Dr., Johannes	x			
Dulig, Martin		x			Neubert, Falk				x
Falken, Cornelia				x	Neukirch, Dagmar		x		
Fiedler, Aline		x			Nicolaus, Kerstin				x
Firmenich, Iris		x			Nolle, Karl				x
Fischer, Sebastian		x			Otto, Gerald				x
Flath, Steffen		x			Panter, Dirk		x		
Franke Dr., Edith				x	Patt, Peter Wilhelm				x
Friedel, Sabine		x			Pecher, Mario				x
Fritzsche, Oliver		x			Pellmann Dr., Dietmar				x
Gansel, Jürgen	x				Petzold, Jürgen		x		
Gebhardt, Rico		x			Pinka Dr., Jana		x		
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz		x			Pohle, Ronald		x		
Giegengack, Annekathrin		x			Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin				x	Röbler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose		x			Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea				x
Hahn Dr., André		x			Runge Dr., Monika		x		
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian		x		
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko				x
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje		x			Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke				x	Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick				x
Hirche, Frank		x			Schüßler, Gitta	x			
Homann, Henning		x			Schuster Dr., Hans-Jürgen		x		
Jähnigen, Eva		x			Schütz, Kristin				x
Jennerjahn, Miro		x			Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion		x			Stange, Enrico		x		
Jurk, Thomas		x			Stange, Dr. Eva-Maria				x
Kagelmann, Kathrin		x			Storr, Andreas				x
Kallenbach, Gisela		x			Stremmel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas		x			Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus		x		
Klepsch, Annekatrin				x	Wehner, Horst		x		
Kliese, Hanka		x			Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria				x	Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin		x			Werner, Heike		x		
Köpping, Petra				x	Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko		x			Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöllner Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich		x		
Külow Dr., Volker				x	Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	7
Neinstimmen:	100
Stimmhaltungen:	0
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>107</u>

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488